Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 058 322 97 44
doc@parl.admin.ch

05.027 Bundesgestz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

05.027 – Geschäft des Bundesrates

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Einreichungsdatum	23.02.2005
Stand der Beratungen	Erledigt

Botschaft vom 23. Februar 2005 zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
BBl 2005 2151

Dokumente

- Zusammenfassung Botschaft / Bericht und Beratungen
- Medienmitteilungen
- Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Chronologie / Wortprotokolle

Entwurf 1
Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

Datum	Rat	
16.06.2005	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
15.12.2005	NR	Abweichend.
16.03.2006	SR	Abweichend.
20.06.2006	NR	Abweichend.
02.10.2006	SR	Abweichend.
04.10.2006	NR	Zustimmung.
06.10.2006	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
06.10.2006	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Stand der Beratungen		Erledigt

Schlussabstimmungstext	BBl 2006 8429
Referendumsfrist	25.01.2007
Amtliche Sammlung	AS 2007 5237

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (UREK-NR)

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (UREK-SR)

Behandlungskategorie NR

III

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Deskriptoren: Hilfe

Nationalpark Naturschutzgebiet Schutzgebiet Naherholungsraum Fremdenverkehr in ländlichen Gebieten Umweltrecht Denkmalpflege Regionalpolitik Finanzierung Fremdenverkehrspolitik Gütezeichen

Ergänzende Erschliessung:

52;freie Schlagwörter: regionaler Naturpark, Naturerlebnispark, Park von nationaler Bedeutung

Zuständig

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Konnexe Geschäfte

05.3471

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 16. Juni 2005
Jeudi, 16 juin 2005

08.00 h

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Büttiker Rolf (RL, SO), für die Kommission: Während alle unsere Nachbarstaaten – zum Teil schon vor Jahrzehnten – zahlreiche Naturpärke und Nationalpärke eingerichtet haben, welche auf dem touristischen Markt zu einem stets wichtigeren Segment werden, haben wir uns in der Schweiz seit 1914 mit einem einzigen Nationalpark im Engadin begnügt. Verschiedene parlamentarische Vorstösse, die bereits in den Neunzigerjahren erfolgten, verlangten deshalb, dass auch in unserem Land gesetzliche Grundlagen für die Errichtung weiterer Pärke geschaffen werden.
Die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz geht auf diese Vorstösse zurück. In der Vernehmlassung Ende 2002 wurde der Gesetzentwurf von Kantonen, Parteien und Verbänden mehrheitlich begrüsst. Inzwischen starteten bereits verschiedene Regionen Parkprojekte und setzten auch Hoffnungen in eine zukünftige Auszeichnung mit einem Label und in eine finanzielle Unterstützung durch den Bund.
Der Entscheid des Bundesrates im Februar 2004, die Vorlage aus der Legislaturplanung zu streichen, stiess daher auf grosses Unverständnis. Die Reaktionen von Kantonen, von Regionen, von Gemeinden und auch von Parlamentariern fielen heftig aus. 340 Gemeinden unterzeichneten innert kürzester Frist eine Petition der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete und forderten vom Bundesrat dasselbe wie die noch in der Frühjahrssession eingereichten entsprechenden zehn parlamentarischen Vorstösse aus allen Parteien, nämlich: dem Parlament sofort eine «pfannenfertige» Vorlage mit einer Finanzierung durch den Bund zu unterbreiten. Die Motion Marty Dick mit entsprechendem Inhalt wurde in beiden Räten mit komfortablen Mehrheiten angenommen und damit zum Auftrag an den Bundesrat erhoben.
Ohne besonderen Enthusiasmus hat der Bundesrat dann am 23. Februar 2005 die Vorlage verabschiedet, dabei aber seine Hausaufgabe nur teilweise erfüllt: Nach wie vor wollte er den initiativen Regionen die finanzielle Unterstützung durch den Bund verweigern. Und er legte es in die Hände des Parlamentes, er überliess es ihm, die Verantwortung dafür zu übernehmen und zu formulieren, wie es sich diese Finanzierung vorstellt.
Die ständerätliche UREK hat das auch getan. Sie nahm das Geschäft unverzüglich an die Hand und beriet es in zwei Sitzungen durch. Das Ihnen bekannte und eindeutige Resultat nehme ich vorweg: Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der NHG-Revision zur Schaffung von Pärken von nationaler Bedeutung in der vorliegenden Form, einschliesslich einer Kann-Formulierung für die Finanzierung durch den Bund, zuzustimmen.
Ich möchte dem Bundesrat und der Verwaltung danken, dass sie bei der Finanzierung, auf die wir bei der Detailberatung zurückkommen, zu einer guten Lösung Hand geboten haben. Das hat zum Durchbruch dieser Vorlage geführt.
Was hat die Kommission zu dieser ungeteilten Zustimmung geführt? Das ist heute in der Eintretensdebatte wohl die entscheidende Frage.
1. Pärke sind für ländliche Regionen der Schweiz eine Chance, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Kommission hat sich anlässlich einer Anhörung von Experten über die verschiedenen Aspekte von Pärken informiert. Der Schweizerische Nationalpark im Engadin gehört zur Champions League der Nationalpärke in Zentraleuropa: Er ist der älteste dieser Pärke und eines der am besten geschützten Naturreservate. Um diese Errungenschaft, um die wir auch im internationalen Rahmen beneidet werden, weiterhin zu sichern, wird das Nationalparkgesetz von 1980 beibehalten. Mit der NHG-Revision sollen jedoch weitere Pärke in wertvollen Landschaften der Schweiz entstehen, wo nicht primär der Naturschutz, sondern das harmonische Miteinander von Natur und Wirtschaft in geeigneten ländlichen Gebieten als Chance genutzt wird.
Die sehr erfreulichen regionalwirtschaftlichen Effekte, die sich aus dem Betrieb des heutigen Nationalparks ergeben, sind wissenschaftlich untersucht und belegt. Jeder dort eingesetzte Franken des Bundes führt zu regionalem Einkommen in der Höhe von rund 6 Franken. Entsprechende positive wirtschaftliche Impulse von Pärken sind auch im Ausland hinlänglich bekannt. Der in der Anhörung befragte kantonale Regierungsvertreter erwartet insbesondere von regionalen Naturpärken, dass sie Schrittmacher für eine nachhaltige regionale Entwicklung und eine Trumpfkarte im Standortwettbewerb sein können, wenn die langfristige Qualität über das NHG gefördert und gesichert wird. Die Projekte seien durch und durch föderalistische Projekte, bei welchen die Kantone nach dem Leitsatz «Mehr Klasse als Masse» ebenfalls die Aufgabe der Qualitätssicherung wahrzunehmen hätten. Wer aber, wie der Bund, selber Anforderungen an die Zertifizierung von Pärken stelle und gleichzeitig davon profitiere, dass zu schönen Landschaften und Naturwerten in unserem Land besonders Sorge getragen werde, solle sich auch finanziell an Pärken beteiligen.
Die beiden in der Anhörung vorgestellten Initiativen für einen regionalen Naturpark, den Parc Ela in Mittelbünden und den Park im Pays d'Enhaut um Château d'Oex, haben im Wesentlichen drei Dinge aufgezeigt: Erstens müssen besondere Natur- und Kulturwerte vorhanden sein, damit diese als Kapital in Wert gesetzt werden können. Zweitens ist ein Parkprojekt ein ausgesprochen demokratischer und partizipativer Prozess, der sich ausgezeichnet eignet, einen Aufbruch in die Wege zu leiten, die Zusammenarbeit zu stärken und die Bevölkerung für ihre Landschaft zu sensibilisieren. Drittens wird durch die Idee eines Parkprojektes die Initiative gefördert, neue regionale Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und bestehende über ein Label besser zu vermarkten. Dies kommt vor allem der Landwirtschaft, dem Tourismus und dem regionalen Gewerbe zugute.
2. Freiwillig und partnerschaftlich sollen neue Pärke entstehen. In der Eintretensdebatte hat sich die Kommission mit den grundsätzlichen Stossrichtungen der Vorlage befasst. Nach der Annahme der Rothenthurm-Initiative durch das Volk 1987 war die Naturschutzpolitik des Bundes tendenziell auf Verbote und Gebote ausgerichtet. Um wertvolle Lebensräume vor übermässiger Nutzung oder gar Zerstörung zu bewahren, war dies auch wichtig. Aber die Erfahrungen im Vollzug haben auch gezeigt, dass das Verordnen von oben zu Widerstand bei den Betroffenen führt, die diesen Schutz umsetzen müssen. Für einen wirkungsvollen Natur- und Landschaftsschutz braucht es deshalb heute und in Zukunft vermehrt Partnerschaften zwischen Nutzern und Schützern. Solche Partnerschaften sind die Voraussetzung für Parkpro-

jekte, die in den geeigneten Regionen allein auf freiwilliger Basis entstehen sollen. Dazu sind Anreize und, insbesondere in regionalen Naturparken, keine weiteren Einschränkungen notwendig. Die Inventare über die bedeutsamen Natur- und Kulturwerte sind vorhanden, ebenso die raumplanerischen Instrumente. Nun gilt es, das Vorhandene sinnvoll in Wert zu setzen.

Mit der vorliegenden NHG-Revision werden deshalb lediglich Rahmenbedingungen und ein Förderinstrument geschaffen, um die Eigeninitiative in den Regionen anzuerkennen und zu unterstützen. Keinesfalls wird damit der Bund bestimmen können, wo und wie viele Pärke in der Schweiz entstehen sollen. Ebenso können neue Nationalparke oder Naturerlebnispärke nur errichtet werden, wenn die betroffenen Nutzer freiwillig bereit sind, ihre Nutzung in der Kernzone zugunsten der Naturprozesse teilweise einzuschränken.

Diesen Stossrichtungen der NHG-Revision konnte die Kommission zustimmen. Sie beschloss mit 10 zu 1 Stimmen Eintreten. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun und auf diese Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie, die Finanzierungsprobleme dann in der Detailberatung beim entsprechenden Artikel zu behandeln.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte vorerst dem Bundesrat für diese Vorlage herzlich danken. Ich bin auch der Kommission dankbar, dass sie hier weiterhin die klare Unterscheidung macht zwischen dem Schweizerischen Nationalpark im Unterengadin und den Pärken, die hier entstehen sollen. Das heisst, das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1980 über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden bleibt bestehen und ist weiterhin die Grundlage für diesen Park.

Es ist in der Tat so, dass der bestehende Nationalpark in wissenschaftlicher Sicht, in qualitativer Sicht und auch touristisch gesehen nicht nur von nationaler, sondern von internationaler Bedeutung ist. Herr Büttiker hat von der Champions League gesprochen. Wenn man unter Champions League das Beste vom Besten versteht, dann trifft das zu. Wenn man aber den Rummel der Champions League betrachtet, dann ist der Schweizerische Nationalpark weit von der Champions League entfernt, und das ist gut so.

Es ist deshalb richtig, dass hier diese Unterschiede weiterhin aufrechterhalten werden. Die Kommission hat denn auch in Artikel 23k erfreulicherweise eine Korrektur vorgenommen. An und für sich hätte man diese Labelfrage auch im Nationalparkgesetz lösen können. Aber ich glaube, es hat eine gewisse Logik, dass man das hier integriert hat. Es wird auch – das scheint mir wichtig zu sein – kein Zwang auf die Gemeinden ausgeübt, diese Umgebungszonen zu schaffen. Ich bin auch der Meinung, dass diese Fragen mit Verhandlungen und nicht über den Gesetzgeber gelöst werden sollen.

Nun zur Parkidee im vorliegenden Gesetz: Ich glaube, die Entwicklung von Pärken hat eine wichtige Bedeutung in Bezug auf die Erhaltung des ursprünglichen Naturcharakters, auf die Förderung von Naturerlebnis, auf die Schaffung attraktiver touristischer Angebote. Es ist auch richtig, meine ich, dass der Bund hier den Rahmen definiert. Es wäre schlecht, wenn wir in diesem Bereich einen Wildwuchs hätten, d. h., wenn jeder Kanton die Pärke selbst definieren würde und man damit nicht mit klaren Produkten auf dem Markt wäre. Der Bund hat hier also eine Koordinationsaufgabe.

Es ist auch positiv an dieser ganzen Parkdiskussion, dass man – ich sage das bewusst – in den Regionen endlich regionale Zusammenarbeit pflegt. Wir haben im Tourismus ein Riesenproblem: dass jeder Ort meint, eigenständig und mit eigenen Ideen auf dem Markt auftreten zu müssen. Das ist eine hoffnungslose Angelegenheit. Diese Parkidee hat in den Regionen eine erfreuliche regionale Zusammenarbeit ausgelöst. Es haben sich daraus auch interessante, verheissungsvolle Projekte entwickelt. Ich meine, auch beschäftigungspolitisch kann hier einiges erwartet werden.

Wenn man nun diese ganze Parkfrage betrachtet, positiv beurteilt, ergibt sich, dass auch die Finanzierung sichergestellt sein muss. In die Finanzierungsverantwortung eingebunden sind in erster Linie selbstverständlich die Träger, dann die Gemeinden, dann die Kantone und – das ist für mich auch klar, wenn der Bund hier eben richtigerweise diese Gesetzgebung macht, dieses Rahmengesetz erlässt – auch der Bund.

Ich wünsche mir nicht, dass es in Bezug auf diese Finanzhilfen eine Riesendiskussion gibt. Sie können in dieser Frage einfach entscheiden: Ja, der Bund soll auch finanzielle Beiträge leisten. Oder Sie können entscheiden: Vielleicht leistet der Bund finanzielle Beiträge. Wenn Sie die Kann-Bestimmung mit diesem «vielleicht» wählen, können Sie noch die Variante wählen, vom Bundesrat eine Erklärung zu verlangen, dass man auch in diesem Fall Geld fliessen lässt. Ich bin der Meinung, man sollte diese Frage klären und ein klares Bekenntnis abgeben, klar Ja sagen.

Das Ja heisst nicht, dass der Bund in der finanziellen Hauptverantwortung steht. Sie sehen, dass Artikel 23jbis verschiedene Kriterien definiert, Abstufungen definiert, und es wird, so meine ich, so sein, dass der Bund primär beim Start-up, in Bezug auf die Infrastruktur und bei der Qualitätssicherung involviert sein wird. In Bezug auf den Betrieb gehe ich davon aus, dass vor allem die Träger, die Regionen in der Hauptverantwortung stehen. Das ist aber eine Kompetenz des Bundesrates, und hier besteht auch genügend Flexibilität, das vernünftig umzusetzen.

Ich meine, es wäre gut, wenn man hier ein klares Bekenntnis aussprechen würde. Das wäre auch Motivation für all die vielen Leute an der Front, die jetzt gewillt sind, etwas in diesem Tourismusland Schweiz zu tun.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie hier jetzt auf die Vorlage eintreten und dann bei Artikel 23jbis der Minderheit I zustimmen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich meine, diese Vorlage biete erhebliche Chancen. Sie birgt aber auch Risiken, und ich hoffe in dieser Eintretensdebatte beide Aspekte etwas aufzeigen zu können. Die Parkidee mit der Labelauszeichnung ist sinnvoll, und ich meine, sie sei für die ganze Schweiz sinnvoll. Der Natur- und Landschaftsschutz soll umfassend angegangen werden – eingeschlossen sein soll insbesondere die regionale Entwicklung – und getragen werden von der Bevölkerung vor Ort. Es ist eine Chance, bei der Bevölkerung die Einsicht zu fördern, dass eine vielfältige Natur und Landschaft ein wichtiger Standortfaktor ist und dass es sich daher lohnt, sich für Natur und Landschaft einzusetzen. Das gilt natürlich für die ländlichen Berggebiete – dort ist es offensichtlich –, aber es gilt ebenso für den Jura, es gilt von Genf bis Schaffhausen, und es gilt für das Mittelland. Denken wir etwa an die Parklandschaft im Reusstal.

In der Kommission wurde geklärt, dass mit diesen Labels keine Bundespärke eingeführt werden sollen. Die Anträge der Kommission, vorab die Anträge zu Artikel 23k, stellen klar, dass keine Bundespärke gemeint sind. Der Natur- und Landschaftsschutz bleibt Sache der Kantone, in Zusammenarbeit mit dem Bund. Aber das heisst, dass für diese Aufgabe dann auch die Kantone in die Pflicht genommen werden. Ebenso klar ist, dass auch im Mittelland solche Pärke ausgezeichnet werden können. Ich wehre mich gegen Listen von Pärken, wie sie bereits «herumgeistern» und mit denen man irgendwie schon Vorgaben machen will. Ich denke insbesondere auch an den Typ des grossen aargauischen Auenschutzparks mit seinen 14 Quadratkilometern; das ist ein Gebiet, das auch als Park infrage kommt.

Nun, dafür ist Geld nötig. Aber das Gesetz soll keine neuen Ausgaben begründen. Das ist das Dilemma, vor dem wir stehen und standen. Nach den Erfahrungen in der Praxis des Natur- und Landschaftsschutzes wird es ohne eine gewisse Finanzierung – auch durch den Bund – kaum gehen. Aber der Bund darf keine neue Ausgabe begründen. Woher das Geld nehmen? Das Zauberwort, mit dem operiert wurde, hiess Paradigmawechsel. Oder, wie ich schon in der Kom-

mission gesagt habe: wechseln zu «mehr Natur und weniger Papier».
Der Kommission wurde erklärt, dieses Geld könne durch eine Konzentration der Mittel beim Bund freigemacht werden. Herr Direktor Roch vom Buwal rechnete uns das detailliert auf fünf und zehn Jahre hinaus vor. Danach verzichtet der Bund darauf, die bisherige Politik der Verbote und Gebote weiterzuführen; er baut die Schutzinstrumente nicht mehr aus, verzichtet auf neue Inventare, Umsetzungs- und Kontrollmassnahmen usw. Stattdessen wechselt der Bund zu einer am System des NFA orientierten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Leistungsvereinbarung sowie Globalbudgets. Darin hätten auch die Pärke Platz. Das kann einleuchten, bedarf aber einiger Präzisierungen.
1. Entscheidend ist, dass bei diesem Paradigmawechsel kein Wechsel beim Inhalt der Natur- und Landschaftsschutzpolitik des Bundes erfolgt. Es geht um einen Wechsel in der Art der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Somit wäre die Befürchtung unbegründet, es werde zulasten derjenigen Kantone gespart, die schon bisher ihre Aufgabe in weitem Umfang erfüllt haben. Die Parkidee will eine zusätzliche Chance eröffnen und nicht bisherige Anstrengungen «bestrafen». Denken wir an die vielen Bauern, mit denen landauf, landab Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen wurden, die zudem auf drei Jahre hinaus laufen: Wollen wir diese enttäuschen? Oder denken wir an die bisherigen Schutzgebiete von nationaler Bedeutung: Wollen wir sie widerrufen? Ich glaube, dazu sagen wir zweimal Nein. Aus der Kernverantwortung für den Natur- und Landschaftsschutz darf sich der Bund nicht verabschieden.
Der Paradigmawechsel bedeutet etwas anderes. Er bedeutet nicht, dass dieser Naturschutz in der Fläche «gestraft» wird, sondern dass beim Buwal und bei der Administration des Bundes allgemein gespart wird. Ebenso wenig darf bei der Qualität reduziert werden. Es braucht klare Vorgaben, dass möglichst wenige Mittel für Planungen, Gutachten, Dokumentationen usw. eingesetzt werden. Es muss sichtbar werden, auch für die Bevölkerung, was Natur und Landschaft bieten können, damit sie sich damit identifizieren kann. Biodiversität ganz allgemein kann man nicht nur mit der Erhaltung von «hot spots», allenfalls Pärken, gewährleisten. Wir haben in der Schweiz allgemein einen Nachholbedarf im Arten- und Biotopschutz, gerade auch im Mittelland und dort auch ausserhalb der möglichen Pärke. Investitionen in «hot spots» der Artenvielfalt nützen langfristig kaum sehr viel. Mindestens so wichtig für die zukünftige Qualität von Natur und Landschaft in der Schweiz ist, was zwischen den Vorranggebieten geschieht, im Mittelland heisst das praktisch auf 90 Prozent der Fläche. Die Erhaltung der Qualität von Natur und Landschaft in diesen «Normalgebieten» ist ungleich schwieriger. Das zeigt der weitgehende Misserfolg mit den BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung).
Fläche und Qualität für diese Kernaufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht zum Nulltarif zu haben. Pärke dürfen nicht zulasten dieser von den Kantonen zu bewältigenden Aufgaben finanziert werden. Die Bevölkerung im Mittelland wird auf die Länge nur dann bereit sein, diese Lasten für den Natur- und Landschaftsschutz mitzufinanzieren, wenn sie in ihrer Umgebung Erfolge davon sieht und nicht nur in den Pärken. Übrigens erfolgt die Finanzierung der «Agrarpolitik 2001» massgeblich unter dem Titel der Förderung ökologischer Qualität. Also läge dort auch noch ein Potenzial für eine Verknüpfung drin.
Ein Nein zum Gesetz – davon bin ich nach den Kommissionsberatungen überzeugt – spart an sich kein Geld, wenn dieser Paradigmawechsel wirklich zustande kommt. Wenn wir Nein sagen, arbeitet das Buwal, der Bund, einfach wie bisher weiter. Die Mittel werden einfach weniger sinnvoll verwendet. Freilich, Herr Bundesrat, wenn ich Sie bitten darf: Findet dieser Paradigmawechsel wirklich statt? Ihn im Gesetz selber festzuschreiben ist der Kommission nicht gelungen. Sie hat darum beschlossen, diesbezüglich eine Motion einzureichen. Sie ist aber noch nicht ausgearbeitet. Das soll nächste Woche geschehen. Vielleicht wird der Nationalrat hier einspringen können. Aber wie gehen wir als Ständerat hier vor? Welche Sicherheiten haben wir in Sachen Finanzierung? Ich frage Herrn Bundesrat Leuenberger an, ob er bestätigen kann, dass dieser Paradigmawechsel realisiert werden soll und wie er sich dessen Absicherung vorstellt, ohne dass die Finanzierung der Kernaufgabe Biotop- und Artenschutz und ökologische Aufwertung geschmälert wird. Das dürfte für die Beurteilung der Vorlage entscheidend sein.

Lombardi Filippo (C, TI): Fra i principali progetti di nuovi parchi che sono stati annunciati appena è stata resa nota la possibilità di questa riforma di legge, si sa che due dei più interessanti vengono dal Ticino. È la ragione per cui il mio cantone ha sostenuto senza esitazioni la necessità di questa riforma legislativa, la quale sarà accompagnata da un opportuno finanziamento federale, che peraltro dovrà rappresentare solo la prima pietra per un edificio che andrà costruito con il contributo finanziario dei cantoni e delle comunità locali come pure con uno sponsoring privato adeguato. Lo spirito di questa riforma legislativa, come emerge dai lavori della nostra commissione, è chiaro: non si tratta di aggiungere un nuovo catalogo di proibizioni o di limitazioni per delle zone da tutelare e da mettere praticamente fuori dall'ambito delle attività umane. Si tratta, al contrario, di realizzare una misura originale, creativa, partecipativa di politica regionale.
In questa sala parliamo molto di politica regionale, ci lamentiamo spesso del fatto che nella Confederazione non se ne fa abbastanza e che, anzi, la tendenza degli ultimi anni è chiaramente negativa da questo punto di vista. Bene, oggi abbiamo la possibilità, con un piccolissimo spostamento di risorse, di creare effettivamente le basi per una politica attiva in alcune regioni di montagna, che sono particolarmente bisognose di nuovi impulsi per valorizzare al meglio le loro risorse umane e le loro risorse naturali.
È chiaro che il concetto di base è la partecipazione delle regioni e delle popolazioni interessate. Nulla può o deve essere imposto dall'alto. Di sicuro non sarà la Confederazione ad intervenire da Berna con delle direttive per definire delle zone nelle quali l'attività umana non sarebbe più possibile. Saranno, al contrario, le comunità locali che dovranno prendere questa iniziativa, perché vi vedono una possibilità di riaffermare la propria dignità e anche la propria autonoma capacità di sviluppo. Un piccolo contributo iniziale deve permettere loro di valorizzare al massimo le proprie risorse.
Une observation sur la question du financement: vous vous rappelez que lors de la discussion sur le budget 2005 de la Confédération (04.047), au dernier moment, lors du vote sur les propositions de la Conférence de conciliation, suite au débat sur Pro Helvetia, la contribution à l'OFEFP avait aussi été réduite. En effet, les décisions du Conseil national portaient sur quelques millions de francs de moins que ce qu'avait décidé le Conseil des Etats.
Nous avions dit à ce moment-là qu'il faudrait essayer de compenser cela, ou en tout cas essayer de ne pas pénaliser cet office fédéral qui avait déjà subi un certain nombre de coupes. Je pense que c'est une promesse que nous devrons prendre en compte lors de la discussion sur le budget 2006 de la Confédération puisqu'il n'y a pas d'autre solution possible pour compenser cela.
Dans le domaine particulier du financement des parcs, c'est de la part de l'OFEFP lui-même qu'est venue la proposition de trouver des moyens supplémentaires pour cette tâche de la Confédération dans le budget même de cet office. C'est une disponibilité que nous saluons avec intérêt et nous pouvons remercier l'administration du bon sens dont elle fait preuve. Cela ne nous dispensera pas de nous pencher, lors de l'examen du budget 2006 de la Confédération, sur les besoins de cet office qui a fait les frais d'un certain nombre de coupes dans le passé.

Ory Gisèle (S, NE): La modification de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage que nous avons à exa-

miner aujourd'hui répond à une demande de la population, des communes et des cantons touristiques.
Près de 50 projets de parcs naturels ont vu le jour en Suisse en quelques années, ce qui démontre – si cela est nécessaire – l'intérêt de la population et des collectivités publiques pour ces nouveaux outils de développement régional et de protection de l'environnement.
Les régions périphériques et de montagne ne peuvent fonder leur développement économique sur les mêmes bases que les grands centres. Elles doivent s'appuyer sur les richesses et le savoir-faire locaux. Elles doivent compter sur leur propre dynamisme et leur aptitude à faire des projets. Si nous voulons maintenir une vie dans nos montagnes et un habitat décentralisé avec tous les avantages que cela représente au niveau économique et social, nous devons nous donner les instruments de politique régionale efficaces et les parcs en font incontestablement partie.
Les parcs sont de bons outils de développement régional. Ils ont déjà été testés dans d'autres pays européens: presque tous nos voisins connaissent des modèles semblables depuis de nombreuses années. Les parcs naturels régionaux français ont fait l'objet d'une évaluation globale en 1994, en vue du trentième anniversaire de la création de ce modèle. Le rapport qui portait sur l'analyse de 27 parcs naturels régionaux a clairement montré leur contribution dans le domaine de la création d'emplois. Ce sont environ 5000 emplois directs, indirects et induits qui ont été créés en France par les 27 parcs en activité à ce moment-là. Les auteurs de cette étude comparent l'efficacité des moyens financiers mis en oeuvre par les parcs naturels régionaux avec d'autres financements publics ayant le même but: ils estiment que les parcs sont aussi performants que des organismes financiers spécialisés dans la création d'entreprises et plus efficaces que les politiques menées dans le domaine de la lutte contre le chômage.
Les parcs créent la plate-forme nécessaire à une collaboration efficace entre les collectivités publiques, les organismes représentant des intérêts économiques et les organisations de protection de la nature et de l'environnement. Ils favorisent ainsi un développement économique harmonieux et durable. En même temps qu'ils répondent à un besoin, ces projets ouvrent une nouvelle voie dans la conception de la protection de la nature et du développement économique régional en Suisse. Avec les parcs naturels régionaux, nous créons un concept national cohérent de protection et de développement économique pour les zones de moyenne et de grande dimension, concept qui existe déjà dans la plupart des pays qui nous entourent. Ce concept doit trouver sa place dans la réflexion menée actuellement dans le cadre de la réorientation de la politique de développement régional.
Nous avons aussi, avec les parcs, un nouvel outil de protection de la nature destiné aux espaces de grande envergure. Les parcs permettent de penser le développement et la protection de ces espaces dans leur globalité. Ils permettent de prendre en considération de manière particulière les richesses naturelles et de mener des projets de revalorisation des milieux naturels.
Dans les parcs, la protection de la nature n'est pas fondée sur des interdits, mais sur des projets. La vision de la protection de la nature est devenue ainsi positive et créatrice. Cette modification de la loi sur la protection de la nature et du paysage est attendue par tous ceux qui mènent des projets de création de parcs dans les différentes régions de notre pays, et qui sont aujourd'hui arrêtés dans leur élan par l'absence de législation fédérale. Il est temps de leur donner les bases légales dont ils ont besoin pour aller de l'avant.
La question du financement devra être traitée dans le cadre de l'examen des propositions de minorité. Cependant, je voudrais déjà souligner que le financement des parcs peut être considéré comme un investissement. Il a été démontré, en France en particulier, que l'argent qui est investi dans les parcs rapporte à peu près cinq fois la mise de départ.
Je vous prierai donc d'entrer en matière sur cette modification de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage.

Stähelin Philipp (C, TG): Die Zielrichtung dieser Teilrevision ist meines Erachtens sehr gut, und ich möchte mich voll dahinter stellen. Ich habe aber trotzdem eine Frage an den Vertreter des Bundesrates, und zwar geht die Frage dahin, wie sich diese Teilrevision mit den Anstrengungen verhält, die wir letztes und vorletztes Jahr unter dem Stichwort NFA unternommen haben.
Wir hatten mit der ganzen NFA-Übung die Absicht, die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen klarer auseinander zu halten, klarer zu trennen und zu fokussieren. Wenn ich jetzt die Vorlage für die Teilrevision lese, dann stelle ich beinahe von Artikel zu Artikel fest, dass hier wieder beide Ebenen angesprochen werden und dass hier ein Konzept entsteht, das schlussendlich eher eine Vermengung der Aufgaben als eine klare Zuteilung bringt. Ich frage mich, wie sich das zum Grundgedanken des NFA verhält.
In der Botschaft findet sich auf Seite 2160 im deutschen Text ein einziger Hinweis auf den NFA. Wenn ich das richtig gelesen habe – vielleicht habe ich nicht alles mitgekriegt –, muss ich feststellen, dass sich die Hinweise auf den NFA auf diesen einzigen Absatz beschränken. Da geht es lediglich um die Frage des Instrumentariums, wonach man hier im Finanzierungsbereich mit Programmvereinbarungen usw. arbeiten könne. Aber die Grundfrage stellt sich in dieser Botschaft, wenn ich das richtig sehe, nicht.
Ich könnte mir im Übrigen vorstellen, dass in den Botschaften des Bundesrates künftighin ähnlich wie das Verhältnis zum internationalen Recht auch kurz das Verhältnis zum NFA beleuchtet würde. Das würde vielleicht den Grundgedanken des NFA besser zum Tragen bringen. Ich bin froh, dass der vielleicht grösste «Sündenfall» in dieser Beziehung von der Kommission zur Streichung empfohlen wird, nämlich der neue Artikel 23i betreffend die Unterstützung regionaler Initiativen. Dieser verpflichtet die Kantone geradezu zur Unterstützung von Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung von Pärken von nationaler Bedeutung. Diese Streichung geht, meine ich, wieder in die richtige Richtung.
Gesamthaft, wie gesagt, bin ich froh, wenn ich vielleicht seitens des Vertreters des Bundesrates noch etwas zu dieser Problematik hören dürfte. Ich sage aber noch einmal: Ich kann mich voll hinter die Zielrichtung dieser Teilrevision stellen!

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat die Forderung nach Naturpärken immer und stets unterstützt, und zwar deswegen, weil solche Naturpärke den Inbegriff der Nachhaltigkeit darstellen – Nachhaltigkeit nicht als blossen Umweltschutz verstanden, wie das zum Teil immer noch der Fall ist, sondern eben aus drei Säulen bestehend: erstens aus der Wirtschaftsverträglichkeit, was bei diesen Naturpärken bedeutet, dass in Tourismusgebieten ein Einkommen nicht nur der jetzigen Generation, sondern eben auch der späteren Generation garantiert werden kann; zweitens aus der Sozialverträglichkeit, die darin besteht, dass Berggebiete, Randgebiete integriert, von Touristen besucht werden, sodass dort ein sicheres Einkommen erzielt werden kann; drittens, was die Umwelt angeht, spricht das für sich, Sie haben vorhin ausführlich darauf hingewiesen, es kann etwa auch die Biodiversität in solchen Pärken gefördert werden.
Aus diesem Grund hat der Bundesrat ein Gesetz ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Es ist dort sehr gut angekommen. Der grosse Schock kam dann im Jahr 2004, als der Bundesrat von diesem Gesetz Abstand nahm. Aber er hat das nicht aus inhaltlichen Gründen getan, sondern aus rein finanzpolitischen. Er hatte Angst, dass durch die Umschreibung dieser Aufgaben der Bund plötzlich doch wieder zu neuen Ausgaben verpflichtet würde. Selbst wenn eine Kompensation vorgesehen war, hatte man die Befürchtung, später könnten sich dann die Kantone wieder aus ihrer Verpflichtung lösen und alles hänge beim Bund. Aus diesem Grund ist dann das Gesetz aus der Legislaturplanung herausgefallen.
Dann haben Sie uns mit den beiden Postulaten des Nationalrates 99.3560 und 02.3354 und mit der Motion Marty Dick

liebevoll bei der Hand genommen und wieder auf den Pfad der Nachhaltigkeit zurückgeführt. Wir sind Ihnen gerne gefolgt, wie Sie ja merken. Wir haben dann eine Botschaft bereitgestellt, die dann allerdings, als sie in den Bundesrat kam, wieder eine Änderung erfuhr, nämlich diejenige, der Bund nehme von einer finanziellen Beteiligung Abstand. Das war der Grund dafür – ich wende mich jetzt an Herrn Stähelin –, dass alle Ausführungen über die Finanzierung, unter anderem zum NFA, wieder aus der von uns entworfenen Botschaft hinausgekippt wurden. Nicht wahr, als der Bundesrat beschloss, der Bund zahle nichts, mussten wir all diese Kapitel wieder streichen, unter anderem das damalige Kapitel 7 «Verhältnis zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen»: Wir haben dieses Kapitel, das so stereotyp wie andere Prüfungen in Botschaften erscheint, wieder gestrichen. Darin stand, dass unser Finanzierungskonzept vollkommen NFA-kompatibel ist. Es handelt sich hier um eine Verbundaufgabe. Leider war das dann nicht mehr festgehalten, und darum haben Sie es vergeblich gesucht; die Sache war aber sehr eindeutig abgehandelt.
Wir sind wie gesagt bereit, die Kosten, die beim Bund anfallen, intern zu kompensieren; das betrifft die Frage von Herrn Pfisterer. Als Konzept haben wir etwa, dass wir weniger Bürokratie betreiben und das Geld dafür «ins Feld» schicken wollen. Das betrifft bis zu 2 Millionen Franken durch den Verzicht auf die Erstellung neuer Inventare, verbunden mit aufwendigen Umsetzungsarbeiten und Umsetzungskosten, und 1 Million bei den Aufwendungen für Erfolgskontrollen, bei Datenbanken und bei Roten Listen. Dort würden wir einsparen, und dieses Geld könnte dann direkt «im Feld» eingesetzt werden.
In diesem Sinne war der Bundesrat eigentlich schon immer für Eintreten. Er hat Sie jetzt mit dieser Motion eine kleine Ehrenrunde drehen lassen. Er wollte damit vielleicht auch ein wenig den Grundgedanken dieses Gesetzes, nämlich dass Naturpärke wirklich von den Kantonen, den Regionen und den Gemeinden getragen werden, testen. Denn er wollte nicht mehr einfach von oben herab Sie zu solchen Pärken zwingen, die Sie vielleicht gar nicht richtig wollten. Aber diesen Lackmustest haben Sie jetzt so bestanden, dass der Bundesrat sich in dieser Schlussrunde gerne wieder mit Ihnen vereint und zusammen mit Ihnen eine Lösung zum Wohle der Nachhaltigkeit in diesem Lande sucht.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Gliederungstitel vor Art. 23e, Art. 23e, 23f
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, titre précédant l'art. 23e, art. 23e, 23f
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 23g
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 23g
Proposition de la commission
Al. 1
Un parc naturel régional est un vaste territoire, partiellement urbanisé, qui se distingue ....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 23h
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 23i
Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

Büttiker Rolf (RL, SO), für die Kommission: Ersatzlos gestrichen hat die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Artikel 23i, welcher die Kantone imperativ verpflichtet hätte, regionale Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung von Pärken zu unterstützen. Dies hätte nach Auffassung der Kommission nicht mit dem erwähnten Prinzip der Freiwilligkeit und mit der den Kantonen verfassungsmässig zugewiesenen Verantwortung für den Natur- und Heimatschutz in Einklang gestanden. Auch eine Kann-Formulierung wurde nicht weiterverfolgt, da auf einen solchen Gesetzesartikel mit Appellcharakter an die Kantone verzichtet werden kann. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und Artikel 23i zu streichen.

Angenommen – Adopté

Art. 23j
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Büttiker Rolf (RL, SO), für die Kommission: Nur kurz zu Artikel 23j: Wir haben hier keine Veränderungen vorgenommen, aber die Verwaltung hat der UREK in Bezug auf die Labels zugesichert, dass ihre Definition und die Anforderungen in den Ausführungsbestimmungen einfach geregelt werden sollen und die Verleihung auf unbürokratische Weise erfolgen soll, um die Initiativen in den Regionen zu unterstützen. Das spielt dann bei der Umsetzung natürlich eine wichtige Rolle, die Erlangung dieser Labels spielt eben in Bezug auf die Finanzen eine Schlüsselrolle. Ich wäre Herrn Bundesrat Leuenberger deshalb dankbar, wenn er bestätigen könnte, dass dann später, in der Verordnung, die Verleihung der Labels auf unbürokratische und einfache Weise geregelt wird.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich gebe diese Bestätigung gerne ab; sie erfolgt eigentlich auch im Anschluss an die Antwort an Herrn Pfisterer. Wir sind schon aus finanziellen Gründen dazu gezwungen, hier Bürokratismus abzubauen, denn Bürokratismus kostet ja immer auch. Wir müssen kompensieren.

Angenommen – Adopté

Art. 23jbis
Antrag der Mehrheit
Titel
Finanzhilfen

Abs. 1
Der Bund kann den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite und auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung gewähren, wenn:
a. die Pärke die Anforderungen nach Artikel 23j Absatz 1 Buchstaben a und b erfüllen;
b. die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmittel nicht ausreichen;
c. die Massnahmen wirtschaftlich sind und fachkundig durchgeführt werden.
Abs. 2
Die Höhe der Finanzhilfen richtet sich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Antrag der Minderheit I
(Germann, Escher, Ory, Sommaruga Simonetta)
Abs. 1
Der Bund gewährt den Kantonen .... von nationaler Bedeutung, wenn:
....

Antrag der Minderheit II
(Schweiger)
Streichen

Art. 23jbis
Proposition de la majorité
Titre
Aides financières
Al. 1
La Confédération peut accorder aux cantons, dans la limite des crédits qui lui sont alloués et sur la base de conventions-programmes, des aides financières globales pour la création, l'exploitation et l'assurance de la qualité de parcs d'importance nationale si:
a. les parcs remplissent les exigences posées à l'article 23j alinéa 1 lettres a et b;
b. les efforts d'autofinancement qu'on peut attendre du requérant ont été accomplis et toutes les autres possibilités de financement ont été épuisées;
c. les mesures sont exécutées de manière économique et par des personnes compétentes.
Al. 2
Le montant des aides financières est fixé en fonction de l'efficacité des mesures.

Proposition de la minorité I
(Germann, Escher, Ory, Sommaruga Simonetta)
Al. 1
La Confédération accorde aux cantons ....

Proposition de la minorité II
(Schweiger)
Biffer

Büttiker Rolf (RL, SO), für die Kommission: Gestatten Sie mir, dass ich zur Finanzierung etwas länger rede. Die Kommission hat sich natürlich eingehend mit der Finanzierung befasst. Nur dank des Eies des Kolumbus für die Finanzierung ist es gelungen, die Vorlage auf den Schlitten zu bringen und vorwärts zu machen.
Basierend auf einem Antrag aus der Kommission hat die Verwaltung eine Kann-Formulierung für die finanzielle Beteiligung des Bundes an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätskontrolle von Pärken vorgeschlagen und diese Beteiligung an verschiedene Rahmenbedingungen geknüpft:
1. Die Anforderungen für die Verleihung des Parklabels müssen erfüllt sein, gemäss Artikel 23j Absatz 1 Buchstaben a und b.
2. Eine Beteiligung des Bundes erfolgt gestützt auf Programmvereinbarungen, die die Kantone mit dem Bund einerseits und mit der Parkregion andererseits abschliessen. Dieses Vorgehen, Herr Stähelin, entspricht genau den Vorgaben des neuen Finanzausgleichs (NFA), das hat die Kommission geprüft. Es erlaubt gleichzeitig, in den Verhandlungen mit den Kantonen im Rahmen von Mehrjahresprogrammen gemeinsam die Prioritäten im Natur- und Landschaftsschutz, bezogen auf die Finanzhilfen des Bundes, festzulegen.
3. Die Finanzierung durch den Bund erfolgt nur subsidiär, nämlich nur dann, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Parkregion und die übrigen Finanzierungsmittel nicht ausreichen.
4. Die Massnahmen müssen wirtschaftlich sein und fachkundig durchgeführt werden.
Konform mit dem NFA richtet sich die Höhe der Finanzhilfe nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Die Parkträgerschaften bzw. die Kantone müssen konkrete Projekte vorlegen, die gemäss der zur Erreichung der Zielsetzungen bezüglich des Parks zu erbringenden Leistung unterstützt werden. Damit wird bei Pärken die leistungsorientierte Finanzierung eingeführt, im Gegensatz zu den heute im Natur- und Landschaftsschutz üblichen pauschalen Finanzhilfen oder fixen Subventionsansätzen.
Die Verwaltung legte dar, dass Pärke, die in der Regel in wirtschaftlich schwachen Randregionen liegen, nicht nur für die Errichtung – im Sinn einer Anschubfinanzierung –, sondern auch für den Betrieb auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Dies belegen langjährige Erfahrungen von erfolgreichen Pärken im benachbarten Ausland wie auch die gefährdete Kontinuität von Regio-plus-Projekten, weil bei diesen keine Massnahmen in der Betriebsphase mitfinanziert werden. Auch die von 340 Gemeinden eingereichte Petition spricht sich deutlich für eine Mitfinanzierung des Betriebes aus.
Die Schlüsselfrage – die Kardinalfrage dieser Vorlage – dieser NHG-Revision lautet: Wie finanziert der Bund diese Pärke kostenneutral? Das ist die zentrale Frage, und dies hat letztlich die Zustimmung der Kommission mit 10 zu 0 Stimmen zur Gesamtvorlage bewirkt. Das Buwal sichert eine kostenneutrale Finanzierung der Pärke wie folgt zu: sofern das Parlament – das ist ja klar – am Kredit Natur- und Landschaftsschutz nicht Kürzungen vornimmt. 2 Millionen Franken werden jährlich durch den Verzicht auf weitere Schutzinventare und 1 weitere Million wird bei den Aufwendungen für Erfolgskontrollen, bei den Datenbanken und bei den Roten Listen kompensiert, ganz nach dem Motto: Mehr Umweltschutz, weniger Papier! Weitere 2 Millionen werden über die Umlegung der jährlichen Teuerung im Finanzplan von anderen Buwal-Rubriken auf den Bereich der Pärke verlagert. Auch die über den aktuellen Finanzplanhorizont 2009 hinausgehenden weiteren etwa 5 Millionen bis zu einem jährlichen Kostendach von 10 Millionen Franken für Pärke ab 2011 wird das Buwal durch Prioritätensetzung im Rahmen der Finanzplanung intern kompensieren.
Das Buwal hat zudem in der Kommission geäusserte Bedenken zerstreut, bisherige Leistungen in den Kantonen für den Natur- und Landschaftsschutz könnten durch die neuen Pärke geschmälert werden. Die bestehenden Transferzahlungen an die Kantone für die Umsetzung der Inventare, z. B. Bewirtschaftungsverträge mit Landwirten, werden durch diese Kompensation nicht angetastet. Zudem werden die Kantone in Zukunft zusammen mit dem Bund im Rahmen der Programmvereinbarungen die Prioritäten für den zweckmässigen Einsatz der Bundesmittel festlegen.
Zur Höhe des Kostendachs von jährlich 10 Millionen ab dem Jahr 2011 noch ein paar Worte: Der Finanzbedarf ist aufgrund von ersten Erfahrungszahlen aus Parkprojekten geschätzt. Angesichts der Qualitätsanforderungen an Pärke und der erforderlichen demokratischen Prozesse kann von einer realistischen Annahme ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren zwei Nationalpärke, zehn regionale Naturpärke und drei Naturerlebnispärke entstehen. Auch wenn längerfristig noch wenige dazukommen sollte, wäre diese Zahl von Pärken für unser Land vertretbar.
Das Förderinstrument für die Pärke basiert auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative, gibt aber qualitative Rahmenbedingun-

gen vor. Es wäre deshalb falsch, wenn der Bund auf gesetzlichem Wege zusätzlich eine maximale Zahl von Pärken festlegen würde.
Zum Finanzierungsartikel – Artikel 23jbis – liegen zwei Minderheitsanträge vor. Die Minderheit I (Germann) verlangt eine imperative Formulierung, wonach der Bund den Kantonen globale Finanzhilfen gewährt; die Mehrheit beantragt Ihnen aber, der Kann-Formulierung zuzustimmen, da Finanzhilfen für den Bund per definitionem nicht verpflichtend sind. Die imperative Form hätte also lediglich eine psychologische Wirkung.
Die Minderheit II (Schweiger) möchte keine Finanzhilfe des Bundes, analog zur «ursprünglichen» Haltung des Bundesrates. Aber wenn wir natürlich dieser Vorlage etwas Fleisch an den Knochen geben und ihr zum Durchbruch verhelfen wollen, bitte ich Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH): Der Unterschied zwischen der Mehrheit und der Minderheit I, für die ich spreche, ist auf den ersten Blick nicht weltbewegend. Die Finanzierungsgrundlage wird in beiden Versionen geschaffen – dies ganz im Gegensatz zur Minderheit II (Schweiger).
Wollen wir die Schaffung von Naturpärken wirklich und glaubwürdig vorantreiben, dann müssen wir klare Voraussetzungen schaffen, gerade auch bei der Finanzierung. Nun wäre es geradezu seltsam, zwar alle möglichen Biotope – angefangen bei den Hochmooren bis zu den Hecken und besonders wertvollen Wiesen – mit Einzelmassnahmen zu schützen und zu finanzieren, nicht aber räumlich ausgedehnte Verbundsysteme, um die es sich bei den regionalen oder nationalen Naturpärken handelt.
Warum ist nun die von der Minderheit I propagierte verbindliche Version zur Leistung von Finanzhilfen die bessere Lösung als jene der Mehrheit? Beim genauen Lesen von Artikel 23jbis wird rasch ersichtlich, dass die Finanzhilfen an hohe Auflagen gebunden sind. Die Buchstaben a, b und c von Absatz 1 sowie Absatz 2 geben den zuständigen Entscheidungsgremien jede Menge Spielraum für die Bemessung der Fördermittel. Bei so viel Gummi – meine ich – sollte man wenigstens bei der Ankündigung auf die verbindlichere Variante, «der Bund gewährt den Kantonen», setzen. Eine Kann-Formulierung, der so viele Einschränkungen und Bedingungen folgen, ist mir zu viel der Abschwächung. Meint man damit implizit etwa das, was die Minderheit II will, nämlich gar nichts?
Ich sage: Wenn der Bund und das Parlament diese Naturpärke wollen, müssen wir auch ein zuverlässiger Partner sein. Die Mittel sind ja ohnehin auf die erwähnten 5 bis maximal 10 Millionen Franken pro Jahr beschränkt und werden Buwal-intern umgelagert.
Die Mehrheitsvariante ist aber nicht nur schlechter, weil sie zu vage ist; sie ist meines Erachtens inhaltlich falsch. Ich sage Ihnen warum: Der grobe Widerspruch liegt zwischen Absatz 1 mit der Kann-Formulierung und Absatz 2, der lautet: «Die Höhe der Finanzhilfen richtet sich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.» Mit anderen Worten: Ist die Wirksamkeit nach Absatz 1 Buchstaben a bis c nicht gegeben, ist es einfach: Dann gibt es auch keine Beiträge! Werden die Anforderungen dagegen erfüllt, sind die Voraussetzungen für Finanzhilfen gegeben. Dann aber braucht es die Kann-Formulierung nicht mehr.
Folgen Sie darum der Minderheit I. Wir geben keinen Franken mehr aus, aber wir haben eine klarere, eine verlässliche und vor allem eine fassbare Regelung.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Angesichts meines politischen Vorlebens werden zwar die meisten hier im Saal meinen, der Grund des Minderheitsantrages II seien finanzpolitische Überlegungen. Diese spielen zwar eine minime Rolle, stehen aber bei meiner Beurteilung absolut im Hintergrund.
Mir geht es vielmehr um etwas völlig anderes. Naturpärke sind, von ihrem wirtschaftlichen Effekt her betrachtet, Promotionsanlagen auch für das Produkt Natur, dabei insbesondere für die schönen Schweizer Landschaften und damit für die Schweiz als Ganzes. Sie sind so ein wichtiges Marketinginstrument für den Tourismus, dies sowohl bei Ausländern als auch bei uns Schweizern selbst. Es gibt nun in Werbung und Marketing einen Grundsatz: Man darf das sehr Gute nicht durch nur Gutes verwässern. Einmaliges wird entwertet, wenn man ihm zu viel Ähnliches, aber weniger Gutes zur Seite stellt. Man sieht dann vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Genau dies tun wir, wenn wir durch finanzielle Anreize ein Zuviel an Pärken generieren. Wir haben heute in Zernez einen Nationalpark, dessen Stellenwert insbesondere für das Image der Schweiz ein ausserordentlicher ist, und das ist nur deshalb so, weil dieser Naturpark zumindest heute noch ein Unikat ist. Werden nun x Nationalpärke, x Regionalpärke und x Erlebnispärke geschaffen, sinkt die emotionale Bedeutung des Nationalparks und damit auch seine nationale und internationale Wahrnehmung.
Damit meine ich nicht, dass zukünftig überhaupt keine Pärke mehr geschaffen werden sollen. Meine Meinung aber ist es, dass dabei Schwerpunkte zu setzen sind. Richtig ist, dass wir vielleicht zwei bis drei zusätzliche Nationalpärke schaffen und uns darauf konzentrieren. Nach dem Motto «Klotzen, nicht kleckern» wären solche wenigen Pärke grosszügig zu dimensionieren, grosszügig mit Infrastrukturen für das Publikum zu versehen und sie so, wie dies beim Nationalpark in Zernez der Fall ist, zu allgemein überaus und ausserordentlich intensiv beachteten Bijoux zu machen.
Der Nationalpark in Zernez erhält jährliche Bundesbeiträge von rund 3 Millionen Franken. Beiträge ähnlicher Grössenordnungen wären auch bei neuen Nationalpärken denkbar. Deren Finanzierung hätte jedoch nach Massgabe einer Spezialgesetzgebung zu erfolgen, die je pro Park erlassen würde. Ich bin überzeugt, dass eine solche Fokussierung auf weniges, aber Überzeugendes etwas bringt, dass sie das Image der Schweiz als Land von ausserordentlicher Schönheit zu festigen vermag und so dem Tourismus ins Gewicht fallende Impulse zu geben in der Lage ist.
Die USA haben sich mit der Fokussierung auf wenige, in ihrer jeweiligen Einzigartigkeit jedoch einmalige Naturpärke einen Nimbus geschaffen, der weltweit Beachtung findet. Es wäre den Versuch wert, in der Schweiz Ähnliches zu tun. Für solches wären Mittel des Zentralstaates zu verantworten und richtig. Eine Verteilung von Geld des Zentralstaates auf eine Vielzahl von nur wenig Beachtung findenden Klein- und Mittelpärken kommt einem Füllhorn gleich, das keinen nennenswerten Effekt zu bewirken vermag.
Deshalb sollte man der Minderheit II zustimmen. Es bedeutet dies nicht einen Verzicht auf die Finanzierung von Pärken, es bedeutet eine Fokussierung auf Anlagen, die uns und vor allem dem Tourismus in der Tat etwas bringen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich bin noch einer aus der Kommission. Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen, weil nach meiner Überzeugung die Lösung der Mehrheit von der Sache her, finanzrechtlich, aber auch finanzpolitisch richtig ist.
Zunächst: Warum ist sie von der Sache her richtig? Gemäss Artikel 78 Absatz 1 der Bundesverfassung ist, und dies wurde im Rahmen des Eintretens schon gesagt, der Natur- und Heimatschutz grundsätzlich eine Angelegenheit der Kantone. Der Bund hat aber gemäss Absatz 2 bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes Rücksicht zu nehmen. Und er kann gemäss Absatz 3 Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes unterstützen, und damit sind logischerweise entsprechende Bestrebungen der Kantone gemeint. Wenn wir nun das Natur- und Heimatschutzgesetz mit Bestimmungen über diese Pärke anreichern, dann bewegen wir uns durchaus in diesem verfassungsmässigen Rahmen. Und ich meine, dass es dann staatspolitisch gesehen auch richtig ist, dass der Bund ein Instrumentarium bekommt, um solche Pärke auch finanziell unterstützen zu können. Die Initiative für solche Pärke – dies muss aber klar gesagt werden – muss von den Kantonen ausgehen; die Kantone gelangen dann mit der Bitte um Finanzhilfen an den Bund.

Damit komme ich zum zweiten Argumentarium. Das Gesetz spricht ausdrücklich von Finanzhilfen. Wenn ich die entsprechenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen – kurz: des Subventionsgesetzes – durchsehe, insbesondere Artikel 6, wo die Voraussetzungen geregelt sind, und Artikel 7, wo die besonderen Grundsätze geregelt sind, dann ist es meines Erachtens folgerichtig, dass der Bund eben einen Ermessensspielraum hat. Beispielsweise sagt Artikel 6 über die Voraussetzungen, dass der Bund Bestimmungen über Finanzhilfen erlassen kann, wenn er – der Bund – ein Interesse an der Erfüllung einer Aufgabe hat oder wenn die Aufgabe aufgrund einer sinnvollen Aufgaben- und Lastenverteilung von den Kantonen nicht selbstständig erfüllt oder gefördert werden muss. Und bei den besonderen Grundsätzen möchte ich erwähnen, dass die Aufgabe, für die der Bund Finanzhilfen gewährt, zweckmässig, kostengünstig und mit einem minimalen administrativen Aufwand erfüllt werden können muss oder dass das Interesse des Bundes sowie das Interesse der Empfänger an der Aufgabenerfüllung das Ausmass der Finanzhilfe bestimmen. Wie gesagt ist es meines Erachtens folgerichtig, dass wir hier die Kann-Formulierung haben. Der Sinn der Kann-Formulierung besteht primär darin, dass der Bund im Einzelfall beurteilen kann, ob die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Der Zweck der Kann-Formulierung besteht also nicht primär darin, dass der Bund sagen kann: Wir sprechen jetzt generell keine Gelder für solche Pärke. Natürlich soll die Kann-Formulierung dem Bund auch dazu dienen, auf seine finanzpolitische Situation Rücksicht nehmen zu können.

Damit komme ich zum dritten Punkt. Wir sagen zu Recht in diesem Saal immer wieder, dass wir die Sachpolitik mit der Finanzpolitik verknüpfen sollten. Wenn wir der Minderheit I zustimmen würden, dann würden wir meines Erachtens einen Subventionstatbestand schaffen, mit anderen Worten: doch in einem bestimmten Sinne eine neue Aufgabe, und das wäre meines Erachtens quer zur Landschaft.

Ich möchte abschliessend nochmals darauf hinweisen, dass ich es absolut richtig finde, dass dem Bund ein Instrument in die Hand gegeben wird, damit er auch finanziell solche Pärke unterstützen kann.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Ich bin erfreut, dass diese Vorlage nun da ist, und möchte dem Bundesrat dafür danken. Allerdings muss es ihm sehr schwer gefallen sein, uns diese Vorlage zu unterbreiten. Damit ist meinerseits auch das Staunen darüber verbunden, wie wenig respektvoll der Bundesrat manchmal mit Mehrheitsmeinungen umgeht. Ich denke hier an das Vorverfahren, wie es in der Botschaft erwähnt ist: In der Vernehmlassung hat die Idee der Pärke mit entsprechender Mitfinanzierung des Bundes einen grossen, positiven Widerhall gefunden. Dann hat das Parlament im Rahmen der Legislaturplanung, die dann allerdings leider in der Schlussabstimmung des Nationalrates gescheitert ist, ganz klar zum Ausdruck gebracht, was es will, nämlich solche Naturpärke mit finanzieller Unterstützung des Bundes. Entsprechende Motionen wurden in der Folge auch grossmehrheitlich angenommen.

Nun hat vorhin Herr Bundesrat Leuenberger in seiner Eloquenz beim Referieren die Situation nach meinem Dafürhalten etwas beschönigt. Er hat gesagt, das ganze Verfahren sei strategisch so geplant gewesen, um einen Lackmustest zu haben, ob man wirklich hinter diesem Projekt stehe oder nicht. *(Heiterkeit)*

Ich hoffe nicht, dass dieses Verfahren nun generell in der Gesetzgebung Eingang findet, dass Vorlagen immer mehrere Stufen durchlaufen müssen, damit man am Schluss sagen kann, das Umfeld des Bundesrates habe den Lackmustest bestanden und man könne die Gesetzgebung machen. Ich habe die Haltung des Gesamtbundesrates in dieser Frage – damit sind allerdings nicht Sie persönlich gemeint, Herr Bundesrat Leuenberger; das sage ich ganz klar – nicht als Testverfahren empfunden, sondern ich vermute dahinter eine gewisse Starrsinnigkeit.

Immerhin ist mir Folgendes klar: Wenn man hier legiferiert, sollte bei Pärken, die unter dem Label «von nationaler Bedeutung» laufen, eine Mitfinanzierung des Bundes damit verbunden sein, wie die Kommission das vorsieht.

Sie haben in der Botschaft interessante Ausführungen über Pärke in unseren Nachbarländern gemacht. Dabei haben Sie aber geflissentlich verschwiegen, wie diese Pärke finanziert sind. Ich weiss von den Pärken im benachbarten Ausland nur so viel, dass überall auch der Staat finanziell irgendwie damit verbunden ist.

Kollege Schweiger ist generell gegen diese Mitfinanzierung, und er nimmt die Beispiele aus den USA. Nun sind natürlich die Verhältnisse in den USA von den räumlichen Voraussetzungen her völlig anders; das ist das eine. Zum anderen ist es so, dass in den USA diese Pärke von nationaler Bedeutung ganz wesentlich von den USA und nicht von den einzelnen Staaten finanziert werden. Was er sagt, ist also im Grunde genommen ein anderes Konzept, das auf unser Land so gar nicht passt. In Bezug auf die Finanzierung dürfen wir doch feststellen, dass bereits im Vorverfahren das Buwal bestätigt hat, dass es möglich sei, intern mit Umlagerung der Finanzen so vorzugehen, dass keine zusätzlichen Kosten über das Budget des Bundes anfallen. Nun hat sich der Bundesrat – aufgrund des ganzen Ablaufes – in seiner Gesamtheit offensichtlich widerwillig dem Willen von aussen gebeugt. Er hat nun hier etwas geboren, was für mich doch etwas wie eine Alibiübung ist, indem im Grund bzw. im Effekt neben der Definition der Pärke nur neu ist, dass der Bund Labels abgibt. Das ist sehr wichtig, das ist begrüssenswert, aber das ist etwas, was ihn nichts kostet. Er hat sich also wirklich nur gerade, mehr der Form halber, in die Richtung bewegt, in die es gehen sollte.

Ich möchte der Kommission danken, dass sie hier eine Aussage bezüglich der Finanzierung macht, zumal das völlig in Übereinstimmung mit dem NFA ist, wo die Belange der Natur- und Heimatschutzfinanzierung auch angesprochen sind. Nun stellt sich die Frage: Folgt man der Mehrheit oder der Minderheit I, also einer Kann- oder einer zwingenden Formulierung? Es heisst schon in der Bibel: «Eure Rede sei Ja, Ja; Nein, Nein», und was die Kommission vorschlägt, ist ein «Jein». Was heisst es, wie es Kollege Inderkum sagt, wenn die Unterstützung von Natur- und Heimatschutz in der Bundesverfassung als Kann-Formulierung angesprochen wird? Man muss diesen Satz natürlich ganz lesen. Es ist klar, dass es dort «kann» heissen muss, denn Artikel 78 Absatz 3 erwähnt nicht nur die Unterstützung von Objekten, sondern es heisst dann weiter, dass der Bund solche Objekte von gesamtschweizerischer Bedeutung «vertraglich oder durch Enteignung erwerben oder sichern» kann. Da ist natürlich klar, dass in Bezug auf die Enteignung eine Kann-Formulierung und keine zwingende stehen muss.

Es ist aber ebenfalls klar: Wenn in der Verfassung eine Kann-Formulierung steht, dann ist es im Grunde genommen Sache des Gesetzgebers zu sagen, was man will und was nicht. Es gibt noch mehr Kann-Formulierungen in der Bundesverfassung; ich erinnere Sie an die Ausführungen in der Bundesverfassung zur Finanzordnung, da heisst es: Der Bund kann eine direkte Steuer erheben. Er kann Verbrauchssteuern erheben. Er kann eine Mehrwertsteuer erheben. Da ist überall eine Kann-Formulierung drin. Nachher legiferiert der Gesetzgeber. Ich kenne keine Steuergesetzgebung, wo es heisst, der Bund könne erheben, sondern es heisst: Der Bund erhebt soundso viel Prozent an Steuern. Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, klare Aussagen zu machen; die Grundlage bildet die Bundesverfassung.

Wenn Sie den Text gemäss der Mehrheit genau lesen, dann sehen Sie, dass das Wort «kann» sogar zweimal drinsteht. Die Kommission schlägt die Formulierung «der Bund kann den Kantonen» vor, und dann heisst es weiter unten noch «wenn». Es steht mit dem Wort «wenn» eigentlich eine zweite Kann-Formulierung drin, der eine Reihe von Bedingungen folgt. Herr Kollege Inderkum will, dass hier eine Kontrolle besteht und der Bundesrat – beziehungsweise die

Verwaltung – im Einzelfall entscheiden kann, ob er etwas gibt oder nicht. Das ist mit dem Wort «wenn» eindeutig gegeben. Mit den recht strengen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen besteht keine Gefahr, dass hier einfach eine Anspruchshaltung eingenommen werden kann.

Ich möchte Sie also bitten, im Sinne einer klaren Gesetzgebung auch gegen aussen den Betroffenen ein klares Signal zu geben, dass wir hier etwas machen wollen. Unterstützen Sie die Minderheit I. Geben Sie damit dem Willen des Parlamentes klar Ausdruck.

Ich möchte zum Abschluss doch noch Folgendes erwähnen, um all jene zu beruhigen, die finanzpolitische Bedenken haben: Es werden keine zusätzlichen Ausgaben getätigt werden, mit denen das Budget des Buwal steigen würde, sondern die Ausgaben können gemäss den Aussagen des Buwal seit jeher intern mit entsprechender Umverteilung «aufgefangen» werden.

Ich danke Ihnen also, wenn Sie der Minderheit I (Germann) folgen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Darüber, dass Naturpärke aus regionalpolitischer Sicht für die Landwirtschaft und den Tourismus wichtig und sinnvoll sind, besteht Einigkeit; das haben wir mit dem Eintreten bewiesen. Der Bund soll also Labels für Naturpärke vergeben können. Labels machen aber nur dann Sinn, wenn sie hohen Anforderungen genügen, wenn ein echter Mehrwert auch sichtbar ist. Deshalb erwarten wir vom Bund, dass er an die Vergabe dieser Labels hohe Anforderungen stellt.

Die Errichtung und der Betrieb von solchen Naturpärken kosten etwas. Der Bund hat bereits bei den Biotopen von nationaler Bedeutung, aber auch bei den Moorlandschaften gesehen, dass er sich beteiligen muss, wenn er will, dass in den Kantonen solche Massnahmen ergriffen werden. Es ist deshalb meines Erachtens richtig, dass wir auch für die Naturpärke eine Unterstützung durch den Bund vorsehen. Entscheidend ist aber bei all diesen Projekten, dass die Bedürfnisse von den Kantonen angemeldet werden, denn wenn der Bund hier Unterstützung bietet, wird immer auch ein Engagement, auch ein finanzielles Engagement, vonseiten der Kantone und Regionen notwendig sein.

Ich habe Sympathien für den Gedanken von Kollege Schweiger, dass er die Anwendung der Mittel, die vom Bund kommen, fokussieren möchte. Gleichzeitig muss ich sagen, dass dieser Gedanke mit dem Vorgehen, wie wir es hier vorsehen, inkompatibel ist. Die Projekte müssen eben in den Kantonen wachsen, die Bedürfnisse müssen dort erkannt werden, und der Bund soll nicht sagen können: Wir wollen zwei, drei Nationalpärke, und damit hat es sich; was in den Kantonen und Regionen läuft, ist uns eigentlich egal. Gerade weil hier die Bedürfnisse von der Basis erkannt werden müssen, also diese Anliegen von der Basis getragen werden müssen, scheint es mir hier nicht möglich zu sein, dass wir vonseiten des Bundes im Voraus beschliessen, was infrage kommt und was nicht. Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit II abzulehnen.

Für die Finanzierung der Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen steht ja, wie wir gehört haben, ein Topf zur Verfügung. Unter der Budgetposition Natur und Landschaft des Buwal stehen 51 Millionen Franken zur Verfügung. Wir wissen – und wir haben uns das auch vom Buwal bestätigen lassen –, dass davon 43 Millionen Franken für diese Massnahmen an die Kantone fliessen. Nun soll es mit dieser Vorlage möglich sein, dass aus diesem Topf auch Naturpärke mitfinanziert werden. Wofür dieses Geld nun sinnvollerweise ausgegeben wird, muss in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ausgehandelt werden. Die Finanzhilfe wird ja auf der Grundlage von Programmvereinbarungen global gewährt. Ganz im Sinne des NFA geht es damit eben nicht um fixe Subventionssätze, sondern darum, dass den Kantonen ein grösserer Spielraum zur Verfügung steht, wie sie die Mittel verwenden wollen.

Es macht meines Erachtens deshalb keinen Sinn, hier eine Kann-Formulierung einzufügen, weil die Finanzierung ohnehin ausgehandelt werden muss. Wenn wir nun bei den Naturpärken eine Kann-Formulierung einfügen, während diese Kann-Formulierung bei der Unterstützung oder bei der Mitfinanzierung in Bezug auf Moorlandschaften oder auf Biotope von nationaler Bedeutung nicht drinsteht, dann nehmen wir eine Hierarchisierung zwischen Naturpärken und anderen Landschaftsschutzmassnahmen vor, die meines Erachtens nicht gerechtfertigt ist. Es wird also immer noch notwendig sein, dass man zusammen mit den Kantonen aushandelt, welche Massnahmen am sinnvollsten sind, welche realisierbar sind, weil ja immer auch eine Beteiligung von Dritten und vonseiten der Kantone notwendig ist. Deshalb bitte ich Sie, hier nicht mit einer Kann-Formulierung eine Hierarchisierung zwischen den verschiedenen Landschaftsschutzmassnahmen einzufügen, sondern diese gleich zu behandeln. Am gesamten Topf der Mittel, die zur Verfügung stehen, wird damit nicht gerüttelt.

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit I zu unterstützen.

Lauri Hans (V, BE): Ich möchte auch zu Beginn betonen: Ich bin ein überzeugter Befürworter der Idee regionaler Naturpärke. Ich sehe die Vorteile nicht nur in den gehärteten Rahmenbedingungen, die wir mit diesem Gesetz nun schaffen, also beispielsweise in der Definition in Artikel 23g, in der grossen Chance für die Erhaltung von Natur und Landschaft oder in der Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft in diesen Gebieten. Ich verspreche mir insbesondere auch Entscheidendes hinsichtlich der emotionalen Unterstützung der in den anvisierten Gebieten lebenden Bevölkerung. Unser Bekenntnis zur Idee legt in den Regionen neue, wertvolle Kräfte frei; das ist nicht nur so ein Satz, ich habe das selbst erlebt und erlebe es laufend anhand von zwei Projekten, die in meinem Umfeld am Entstehen sind und die eindrücklich mobilisiert haben. Das ist das eine.

Das andere betrifft nun die Bundesunterstützung hinsichtlich Finanzen. Hier spreche ich mich vorerst einmal gegen die Minderheit II aus. Ich glaube auch, dass es quasi ein politischer Todesstoss für die Vorlage und die Idee wäre, wenn wir die Finanzhilfe vollständig streichen würden.

Abzuwägen gilt es für mich zwischen Mehrheit und Minderheit I. Hier besteht für mich, Herr Kommissionspräsident und Herr Bundesrat, eine wesentliche Unklarheit: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit I? Der Ausgangspunkt meiner Überlegung ist die Überzeugung, dass wir uns in den einzelnen Vorlagen während eines Budgetjahres nicht immer mehr finanzpolitische Handlungsfähigkeit wegnehmen lassen sollten; das ist der Ausgangspunkt.

Die erste Frage daraus lautet: Besteht nun, vor diesem Ausgangspunkt, ein Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit I? Auf den ersten Blick könnte man meinen, es sei völlig klar: Die Mehrheit sagt «kann», es besteht also nur eine Möglichkeit; die Minderheit sagt «gewährt», es muss also etwas geschehen. Aber in beiden Fällen wird dann «im Rahmen der bewilligten Kredite» nachgeschoben. Dazu haben sich, wenn ich richtig zugehört habe, alle Vorredner noch nicht geäussert. Was ist nun das Verhältnis von «gewährt», bei der Minderheit I, zu «im Rahmen der bewilligten Kredite»? Wenn «im Rahmen der bewilligten Kredite» nichts mehr bedeuten sollte, dann hätte man es auch weglassen können. Dann würde man einfach sagen: «Der Bund gewährt ....» Denn «im Rahmen der bewilligten Kredite» ist eine Selbstverständlichkeit; niemand darf Geld ausserhalb der bewilligten Kredite ausgeben. Daraus würde ich nun schliessen, «im Rahmen der bewilligten Kredite» heisst eben: Die Budgethoheit, die wir mit dem jeweiligen Voranschlag wahrnehmen, ist nach wie vor gewährleistet. Auch wenn es heisst «gewährt den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite», dann bedeutet das, dass wir im Herbst bzw. Winter jeweils frei entscheiden könnten, wie viel Geld da nun zur Verfügung gestellt werden soll. Das ist die eine Frage, die ich habe.

Die andere Frage hat auch Kollege Inderkum aufgeworfen. Da möchte ich wissen: Ist es so, dass im Einzelfall, wenn wir

uns für «kann» entscheiden, freier entschieden werden könnte, welches Projekt nun Mittel erhält? Ich habe meine Zweifel, ob das so ist, aber die Frage scheint mir ganz entscheidend zu sein, denn das wäre dann auch ein Steuerungsinstrument hinsichtlich des Votums von Kollege Schweiger, dann könnten Prioritäten gesetzt werden. Aber ich habe Zweifel, weil ich eher glaube, dass in den Buchstaben a, b und c von Absatz 1 Bedingungen aufgestellt wurden, gemäss denen, wenn sie erfüllt sind, Gleiches gleich behandelt werden muss.
Sie sehen aus meinem Votum: Ich gebe hier kein Kochrezept ab und sage nicht schon jetzt, wie ich abstimmen werde, sondern ich bin nun wirklich gespannt, wie die Antwort lautet, sei das vonseiten des Kommissionspräsidenten, sei das vonseiten des Bundesrates. Ich glaube, es ist ziemlich entscheidend, dass dieses Verhältnis geklärt wird.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich wollte mich eigentlich in dieser Debatte nicht äussern. Nun hat mich aber mein Nachbar, Herr Kollege Schweiger, herausgefordert. Herr Kollege Schweiger, Sie haben Ihren Antrag damit begründet, dass Sie sich für diese Vorlage aussprechen, dass Sie aber der Meinung sind, dass man sie auf gewisse Anlagen fokussieren solle und dass die Finanzierung durch eine Spezialgesetzgebung zu sichern sei. Ich bin der Meinung, dass man ein anderes Konzept fordern müsste, wenn man diesen Weg gehen wollte. Wenn Sie also zum vorliegenden Konzept Ja sagen, dann bin ich der Meinung, dass man dann eben auch Finanzhilfen gewähren soll. Das ist einmal das eine.
Weshalb Finanzhilfen gewähren? Es wurde jetzt schon sehr viel darüber gesprochen. Ich möchte nur zwei, drei Punkte noch einmal erwähnen. Die Initiative in dieser Sache wird ja von Bürgerinnen und Bürgern ergriffen, und ich weiss, auch aus der Sicht der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, deren Präsidentin ich bin, dass eben sehr viel bereits in Visionen, Konzeptarbeit und Akzeptanz der Bevölkerung investiert worden ist. Es wurde also mit einem Bottom-up-Prinzip gearbeitet. Da scheint es mir nachher schwierig und auch falsch, wenn man dann sagt: Alle diese Initiativen sind zwar gut und recht, wir begrenzen aber die Anzahl der Pärke und verlassen damit das Bottom-up-Engagement der Bevölkerung und der Gemeinden. Eine Beschränkung a priori der möglichen Zahl der Pärke durch den Gesetzgeber scheint mir deshalb fragwürdig.
Gestatten Sie mir noch eine zusätzliche Information: Herr Schweiger hat die USA erwähnt. Ich möchte Frankreich erwähnen, welches bei den Naturpärken eine Vorreiterrolle einnimmt. Auch dort finanziert der Staat bis zu 80 Prozent der Kosten eines Parks, wenn ich mich richtig erinnere. Auch in Österreich wird vonseiten des Staates finanziert, dort sind es um die 70 Prozent. Wir sind da also in einem Verbund. Andere Länder finanzieren die Nationalpärke auch mit.
Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit I oder der Mehrheit zuzustimmen. Ich bin gespannt, wie die Fragen von Herrn Lauri beantwortet werden, und werde mich dann entweder für die Minderheit I oder die Mehrheit entscheiden.

Marty Dick (RL, TI): J'aimerais tout d'abord remercier la commission pour son excellent travail, mais j'aimerais aussi remercier l'OFEFP sans lequel, je crois, on n'aurait pas de solution aujourd'hui.
Si j'ai bien compris l'intervention de Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger, je devrais aussi remercier le Conseil fédéral qui nous a offert – de mon point de vue en particulier – un baroud d'honneur dans cette salle.
Les discussions parlementaires sont toujours enrichissantes, mais elles sont aussi source de surprise et d'étonnement. Nous discutons maintenant depuis une heure et demie d'un sujet dont nous avons déjà discuté, nous sommes en train de mener une grande discussion sur le financement, alors que – je crois que je dois le répéter parce qu'on ne l'a peut-être pas encore bien saisi – nous n'allons pas dépenser un franc de plus! Et c'est quand même étonnant qu'on n'ait pas dit deux mots sur tout ce à quoi nous allons renoncer: pour financer ces parcs, nous allons renoncer dans d'autres domaines à des tâches de protection de l'environnement. Bon, vu la situation actuelle, on peut dire que c'est une bonne chose, mais nous n'allons pas dépenser un franc de plus! Or si je consulte l'ordre du jour de ces dernières semaines, je constate qu'on a souvent dépensé des dizaines de millions de francs sans sourciller, alors que, dans le cas présent, une discussion «gigantesque» est en train de se développer.
Je crois quant à moi que le principe des parcs a été adopté clairement contre un conseiller fédéral qui prêche toujours bien, mais qui met mal en application les principes. En effet, on parle de protection de l'environnement, de politique régionale, de développement économique, et lorsqu'on a un instrument qui correspond à la fois à ces trois domaines, voilà qu'il traîne les pieds! Oui, les parcs régionaux ont une importance en matière de protection de l'environnement, cela me paraît évident; ils sont un instrument de politique régionale, et attention, pas seulement pour les régions de montagne, mais pour tout le pays; et, oui, ils sont un instrument de la croissance économique dans les différentes régions.
On a tellement d'exemples à l'étranger, je crois que le doute n'est pas possible. Madame Forster vient de parler de la France. Si on se donne la peine d'étudier le modèle français, on constate que c'est un modèle qui a du succès. Je crois qu'il y a un certain masochisme dans ce pays à renoncer à mettre en valeur ses beautés extraordinaires, alors que les pays étrangers le font.
Dans cette salle, on a souvent critiqué les faiblesses structurelles du tourisme suisse. Et maintenant qu'on a un instrument à disposition, on fait un grand débat pour savoir si on peut ou si on doit l'utiliser, alors qu'on ne dépense pas un franc de plus!
Le label Unesco, par exemple, pour le patrimoine mondial, a d'un point de vue touristique – outre la valorisation culturelle – une importance fondamentale, et vous pouvez le demander à tous ceux qui en ont bénéficié ou qui en bénéficient encore aujourd'hui. Les parcs d'importance nationale – j'en suis absolument persuadé – connaîtront ce même succès, en créant en plus des emplois sur place et en donnant ainsi satisfaction à un des buts de la politique régionale.
Monsieur Schweiger nous parle de «Fokussierung», mais, avec le sourire et le charme que nous lui connaissons, en réalité, il veut une «Liquidierung», parce qu'il coupe tout financement – et c'est clair qu'on ne peut pas avoir dans ce cas une «Fokussierung». Cette «Fokussierung» sera possible grâce aux 10 millions de francs par année prévus dans le projet, et ce n'est pas beaucoup. C'est clair qu'il y aura une sélection parce que ce sont des projets qui doivent être soutenus par la base.
Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité I (Germann).
Monsieur Germann, pour ce qui concerne la rigueur de la politique financière, ne peut pas être soupçonné d'être laxiste. Il a démontré, je crois, avec une très grande cohérence qu'avec le système de financement choisi – et je le répète: cela ne va pas coûter un franc de plus! –, la Confédération, si toutes les conditions sont remplies, si les moyens sont à disposition dans le budget, va financer ce projet. Monsieur Lauri a posé des questions: je crois que ça va dans le même sens.

Ory Gisèle (S, NE): Evidemment, j'appuie la proposition de la minorité I (Germann), pour plusieurs raisons.
Le financement des parcs a fait l'objet d'une discussion approfondie dans le cadre de la commission. C'est en effet une question importante car, sans financement, comme le propose la minorité II (Schweiger), la loi dont nous sommes en train de discuter serait vidée de son contenu. En effet, il faut savoir que les régions qui sont en train de développer des projets de parc sont des régions périphériques, rurales et sans grand pouvoir économique. Ces projets sont souvent

issus du terrain, c'est-à-dire des communes et des associations locales. On y rencontre beaucoup de dynamisme, de volonté de développer la région, mais il y a peu d'argent. Sans l'aide de la Confédération, il est exclu de mener à bien des projets de développement aussi ambitieux.

D'un autre côté, nous sommes parfaitement conscients des difficultés financières dans lesquelles se trouve la Confédération à l'heure actuelle et nous avons accordé une attention particulière à l'équilibre du ménage fédéral. La solution trouvée est satisfaisante puisqu'elle permet de soutenir la création de parcs, sans pour autant alourdir le budget de la Confédération.

La Confédération ne lancera pas elle-même de tels projets. Son action se limitera à soutenir des projets issus des régions et déjà financés partiellement par des collectivités locales et des fonds privés. Je pense que la Confédération doit soutenir les projets de parc qui répondent bien sûr aux critères de qualité qu'elle aura fixés. Les régions qui lancent de tels projets doivent avoir l'assurance qu'elles auront le soutien de la Confédération si elles remplissent toutes les conditions fixées. Celles-ci doivent bien entendu être exigeantes.

Il est évident qu'il ne pourrait pas y avoir des parcs dans toute la Suisse, partout. La Confédération peut déjà calculer de manière assez précise son engagement. Il n'y aura pas plus de un ou deux parcs nationaux et certainement pas plus de dix parcs naturels régionaux au maximum. L'investissement de la Confédération reste donc très modeste, mais il permet de mener à bien ces projets et par là d'attirer aussi des financements privés extérieurs de manière très efficace. On l'a vu aussi en France, les parcs jouent un rôle de catalyseur des investissements. Mais pour cela, il faut que les projets puissent se faire.

Je veux croire que nous nous préoccupons de favoriser le développement économique équilibré dans l'ensemble de notre pays et que nous sommes attentifs au sort des régions périphériques et de montagne, au sort des régions rurales en particulier. Nous pouvons reconnaître les efforts qu'elles font pour protéger les milieux naturels intéressants – dans les parcs, ce sont souvent des milieux d'importance nationale – et pour mettre en valeur leur potentiel. Nous pouvons les appuyer par un financement modeste, mais sûr et efficace, cela sans augmenter le budget de la Confédération, je le rappelle.

Büttiker Rolf (RL, SO), für die Kommission: Ich möchte nur versuchen, auf die Frage von Herrn Lauri eine Antwort zu geben. In der Kommission war klar, und das leuchtet mir eigentlich auch ein, dass Finanzhilfen gemäss Definition – da hat Herr Inderkum völlig Recht; ich bin überzeugt, dass die Interpretation von Herrn Inderkum richtig ist – für den Bund nicht verpflichtend sind. Sie sind nicht verpflichtend! Das ist, glaube ich, die Ausgangslage. Deshalb ist es auch zwingend logisch, richtig und kohärent in der Sache, wenn wir, wenn es nicht verpflichtend ist, also die Kann-Formulierung wählen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass das, wenn man eben die Einfügung im Rahmen der bewilligten Kredite vornimmt, dann heisst, dass das Parlament eh die Budgethoheit hat und bestimmt, wie viel Geld fliesst. Das ist der entscheidende Punkt, und das ist eigentlich der Deckel über der ganzen Geschichte. Weil das so ist, ist das ein weiterer Grund dafür, keine falschen Hoffnungen zu wecken. Es hat auch keinen Sinn, über die ganze Schweiz verteilt Natur- und Erlebnispärke zu machen. Da ist für mich auch die finanzielle Begrenzung, die ein falsches Anspruchsdenken und falsche Hoffnungen zum Voraus mitberücksichtigt und dämpft. Deshalb ist es richtig, wenn wir eingedenk der Definition und eingedenk dessen, dass das Parlament im Rahmen der Budgethoheit immer die Finanzen bestimmt, eben auch gegen aussen das Signal aussenden, dass eine Kann-Formulierung kohärent und richtig ist und in diesem Zusammenhang auch die beste Lösung darstellt.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Den Antrag des Bundesrates kennen Sie ja. Formell nimmt Herr Schweiger diesen Antrag auf, allerdings mit einer anderen Begründung. Dazu muss ich sagen: Die Begründung des Bundesrates war schon eine finanzpolitische: Wir wollten kein Geld geben. De lege collegialitatis muss ich bei diesem Antrag bleiben und mich vollumfänglich mit dem Antrag der Minderheit II (Schweiger) solidarisieren, der den bundesrätlichen Antrag aufnimmt. Ich habe im Sinne gehabt, eisern, in Nibelungentreue bei diesem Antrag zu bleiben und nichts weiter zu sagen. Leider haben mir nun Herr Lauri und Herr Maissen Fragen zu den Anträgen der Mehrheit und der beiden Minderheiten der Kommission gestellt. Jetzt muss ich mich mit dem Gedanken, dass der Bund dennoch etwas bezahlen müsste, unglücklicherweise auseinander setzen und auch Darlegungen dazu machen. Aber bitte verstehen Sie das nicht falsch. Ich will nur Ihre Fragen beantworten.

Herr Lauri fragte nach dem eigentlichen Unterschied zwischen dem Antrag der Mehrheit und dem Antrag der Minderheit I. Zunächst einmal ist es offensichtlich: Kann-Formulierung und imperative Formulierung. Das heisst, der Bundesrat muss bei der imperativen Formulierung auf jeden Fall Beiträge geben, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind; bei der Kann-Formulierung kann er das tun. Das heisst also, wenn diese Programmvereinbarungen erfüllt sind, wenn diese Charta erstellt ist und die Kriterien, die Voraussetzungen für eine allfällige Beteiligung, die ja im Gesetz extra formuliert sind, erfüllt sind, dann muss die Exekutive oder die Verwaltung nach Treu und Glauben bezahlen. Aber der Unterschied ist in Wirklichkeit gar nicht so gross.

Dann gibt es die zweite Ebene, nämlich die budgetrechtliche. Bei der budgetrechtlichen Ebene ist es zunächst einmal so, dass das Parlament immer das letzte Wort hat und dass hier im einen wie im anderen Sinne allenfalls immer noch gar kein Geld gesprochen werden kann. Sogar wenn eine imperative Formulierung im Gesetz ist, steht es letztlich dem Parlament frei, trotzdem die entsprechenden Beiträge zu streichen. Es gibt keine Instanz, die das irgendwie korrigieren könnte. Umgekehrt ist es so, dass das Parlament, wenn der Bundesrat beispielsweise keine Beiträge vorsieht, obwohl er müsste, auch noch die Möglichkeit hat, solche dann wieder hineinzubringen. Das heisst, dass wir diese beiden Ebenen haben und dass der letzte Entscheid dann immer auf der Budgetebene fällt.

Nun hat Herr Maissen nach dem Umfang gefragt, in welchem sich denn der Bund hier beteiligen würde. Ein ausländisches Beispiel hat Frau Forster richtig erläutert: In Frankreich sind es 80 Prozent, welche der Staat, das Departement, die Regionen und die Gemeinde bezahlen; 4 Prozent bezahlen europäische Institutionen, und der Rest kommt durch Erträge und private Finanzierung zusammen. Wie viel wird es in der Schweiz sein? Die genaue Höhe des Beitrages des Bundes ist jetzt nirgends festgeschrieben. Das ist eine Folge des neuen Finanzausgleichs. Es werden nicht mehr fixe Prozentzahlen genannt, sondern es kommt dann effektiv auf die Leistung an. Da hat Ihre Kommission den Begriff der Qualitätssicherung in das Gesetz eingebracht, und das ist gut so.

Die Qualitätssicherung muss dann nach objektiven Kriterien festgelegt werden. Es wird um die Programmvereinbarungen gehen. Die Leistungen für Natur und Landschaft spielen eine Rolle, die Umweltbildung, die in einem solchen Park betrieben wird, spielt eine Rolle, die Leistungen bei den Produkten, aber auch das professionelle Management eines solchen Parks spielen ebenfalls eine Rolle. Das alles sind solche Kriterien; und je nach Erfüllung dieser Kriterien, mit denen die Qualität gesichert wird, bezahlt der Bund. 50 Prozent wären wohl in etwa der Rahmen. Der Rest kommt von den Kantonen und den Gemeinden.

Ebenfalls möglich ist Sponsoring: Wir haben für den Nationalpark bereits Sponsoring ermöglicht, das funktioniert sehr gut. Coop hat hierzu einen Riesenbeitrag geleistet, Swisscom hat einen Riesenbeitrag geleistet; es gibt auch kleinere Sponsoren. Das Sponsoring spielt schon heute eine grosse Rolle – wir haben das so beschlossen –, und ich finde:

Wenn schon Kulturanlässe gesponsert werden, können Nachhaltigkeitsprojekte auch gesponsert werden. Das funktioniert. Wir haben aber nicht im Sinne – das wäre nicht gut, glaube ich –, Eintrittsgebühren zu verlangen. Das wird andernorts getan. Ich war letzthin in Cinque Terre. Das ist nach italienischem Recht ein Naturpark: ruhig, wunderbar, singende Vögel, glitzernde Wellen, duftende Kiefern. Und plötzlich dröhnt die Stimme von Michael Jackson aus einem Holzhäuschen – was ist da los? Dort sitzt ein Wächter, hat sein Transistorradio angestellt und verlangt Eintritt; erst dann darf man weiterwandern. Man muss ein Billett bezahlen, und mit diesem Geld werden die Leute bezahlt, die die Tannzapfen auflesen, damit man nicht darüber stolpert. So etwas haben wir in der Schweiz nicht im Sinn; damit das klar ist.
Es wird darauf hinauslaufen, dass der Bund je nach Qualitätssicherung um die 50 Prozent – aber das ist kein fixer Betrag – beisteuern könnte, falls Sie nicht dem Bundesrat folgen, worum ich Sie aber formell höflich ersuche.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich darf auf einen zusätzlichen Aspekt hinweisen: Die Kommission hat bewusst die Kann-Formulierung gewählt, in Auseinandersetzung mit dem ganzen Gesetz. Es gibt im Gesetz Kann-Bestimmungen, beispielsweise in Artikel 13, und es gibt andere Artikel ohne Kann-Bestimmung, beispielsweise Artikel 18d, die Finanzierung der Biotope von nationaler Bedeutung. Das heisst, dass die Finanzierung für diese Bereiche, die von nationaler Bedeutung sind, für diese Biotope, primär sein muss. Nachher kommt die Finanzierung für jene Bereiche, für die eine Kann-Formulierung besteht. Diese Unterscheidung war meines Erachtens für den Entscheid wichtig.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 18 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 34 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 3 Stimmen

Art. 23k
Antrag der Kommission
....
a. die Anforderungen für die Erteilung von Park- und Produktelabels an Pärke von nationaler Bedeutung, insbesondere über ....
....
bbis. den Abschluss von Programmvereinbarungen und die Kontrolle der Wirksamkeit der globalen Finanzhilfen des Bundes;
....

Art. 23k
Proposition de la commission
....
a. les exigences auxquelles doit satisfaire tout parc d'importance nationale en vue d'obtenir les labels Parc et Produit, notamment en ce qui concerne la taille ....
....
bbis. la conclusion de programmes et le contrôle de l'efficacité des aides financières globales accordées par la Confédération;
....

Büttiker Rolf (RL, SO), für die Kommission: Die Kommission hat im Sinne einer auf das Wesentliche beschränkten Verordnung in der Formulierung von Artikel 23k Buchstabe a vorgegeben, dass der Bundesrat seine Vorschriften für Pärke nicht allgemein, sondern gezielt auf die Anforderungen für die Erteilung von Park- und Produktelabels ausgerichtet formulieren soll. Im Weitern hat sie einen Buchstaben bbis ergänzend eingefügt, damit in der Verordnung gemäss NFA der Abschluss von Programmvereinbarungen und die Kontrolle der Wirksamkeit der globalen Finanzhilfen des Bundes geregelt werden.

Angenommen – Adopté

Art. 23l
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
.... bereits vor einer allfälligen Erweiterung durch ....
Abs. 3
Seine allfällige Erweiterung durch eine Umgebungszone wird nach Artikel 23jbis gefördert.

Art. 23l
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
.... avant un agrandissement éventuel du Parc national ....
Al. 3
Son agrandissement éventuel par une zone périphérique est encouragé sur la base de l'article 23jbis.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

04.3664

Motion RK-SR (02.436). Bessere Koordination von Umweltschutz und Raumplanung

Motion CAJ-CE (02.436). Meilleure coordination entre la protection de l'environnement et l'aménagement du territoire

Einreichungsdatum 15.11.04
Date de dépôt 15.11.04
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

nen. In dieser Abwägung wollen wir nun einen Schritt machen und sagen: Die Sicherheit ist uns wichtiger. Wir möchten aber deswegen die Formulierung so einschränkend wie möglich gestalten und uns darauf beschränken, dass derjenige, der die Mitteilung macht, nicht bestraft wird.
Nun zeigt sich natürlich ein Problem, da hat Herr Binder Recht. Das Problem ist folgendes: Wenn zum Beispiel zwei Piloten miteinander einen Fehler machen und der eine Pilot ihn meldet, dann darf es natürlich nicht sein, dass der, der den Fehler gemeldet hat, keine Konsequenzen gewärtigen muss, während der andere Pilot, der neben ihm gesessen ist, bestraft wird – und das nur, weil er den Fehler nicht auch noch gemeldet hat. Das ist eine richtige Beobachtung. Aber diese Frage möchten wir in der Verordnung regeln. Wir möchten das Prinzip auf Gesetzesstufe so eng wie möglich festlegen, damit derjenige, der einen Fehler beobachtet, ermuntert wird, ihn zu melden. Aber dieses Problem der Gruppe möchten wir auf Verordnungsebene regeln – im Sinne von Herrn Binder.
Damit es in dieser Frage keine Differenz zum Ständerat gibt, ersuche ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Binder Max (V, ZH): Ich möchte dem Herrn Bundesrat keine Frage stellen, weil er mir die Antwort auf eine nicht gestellte Frage eigentlich bereits gegeben hat. Ich habe in der Kommission schon gesagt, dass ich mir vorstellen könnte, meinen Minderheitsantrag zurückzuziehen, wenn Herr Bundesrat Leuenberger die Erklärung abgibt, die er jetzt abgegeben hat. Ich bin von Ihrer Antwort, von der Auslegeordnung, die Sie gemacht haben, und von der Tatsache, dass Sie mein Anliegen in der Verordnung aufnehmen werden, befriedigt.
Herr Bundesrat, weil ich in dieser Beziehung – in dieser Beziehung – so grosses Vertrauen in Sie habe, ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Antrag der Minderheit zu Artikel 20 Absatz 3 ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 28 Abs. 2; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 28 al. 2; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.046/2764)
Für Annahme des Entwurfes .... 158 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA; Änderung des Anhangs zum Luftverkehrsabkommen Schweiz/EG)
2. Arrêté fédéral sur la participation de la Suisse à l'Agence européenne de la sécurité aérienne (AESA; modification de l'annexe de l'Accord entre la Confédération suisse et la Communauté européenne sur le transport aérien)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.046/2765)
Für Annahme des Entwurfes .... 152 Stimmen
(Einstimmigkeit)

05.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Ich freue mich, auf der Zuschauertribüne eine Delegation des tibetischen Exilparlamentes begrüssen zu können. Die Delegation wird durch den Parlamentspräsidenten, Herrn Pema Jungney, geleitet. Er wird von seinen Ratskollegen, Herrn Kunchok Norbu und Herrn Tsering Dorjee, begleitet. Die Delegation weilt für zehn Tage in der Schweiz; sie besucht verschiedene Institutionen, u. a. gestern den Zürcher Kantonsrat. Ich darf Sie daran erinnern, dass zwischen 3000 und 4000 tibetische Landsleute in der Schweiz leben.
Ich wünsche der Delegation einen guten Aufenthalt in der Schweiz. *(Beifall)*

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Kunz, Reymond, Rutschmann, Stahl)
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Kunz, Reymond, Rutschmann, Stahl)
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, zuhanden der Kommission aufzuzeigen, ob und wie die neuen Parkkategorien im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) geregelt werden können.

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Kunz, Reymond, Rutschmann, Stahl)
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Kunz, Reymond, Rutschmann, Stahl)
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat d'étudier, pour la commission, la possibilité et les moyens de réglementer les nouvelles catégories de parcs dans le cadre de la nouvelle politique régionale (NPR).

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Ein Blick auf unsere Nachbarländer macht deutlich, dass in Bezug auf Natur- und Nationalpärke ein riesiger Unterschied besteht: Frankreich zählt deren 52, Deutschland 44, Österreich 38 und Italien 147. All diese Nachbarländer glauben, mit diesem Marktsegment ein zukunftsträchtiges Potenzial für den Tourismus und das einheimische Gewerbe gefunden zu haben. Bei diesen Zahlen hört es sich schon beinahe exotisch an, wenn wir feststellen müssen, dass unsere Schweiz mit ihrer einzigartigen Landschaftsvielfalt nur gerade einen einzigen Naturpark unterhält. Verschiedene parlamentarische Vorstösse, die bereits in den Neunzigerjahren eingereicht wurden, verlangen deshalb, dass auch in unserem Land gesetzliche Grundlagen für die Errichtung weiterer Pärke geschaffen werden.
Die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz geht auf diese Vorstösse zurück. In der Vernehmlassung Ende 2002 wurde der Gesetzentwurf von Kantonen, Parteien und Verbänden mehrheitlich begrüsst. Der Entscheid des Bundesrates im Februar 2004, die Vorlage aus der Legislaturplanung zu streichen, stiess daher auf heftigen Widerstand. 340 Gemeinden unterzeichneten in kürzester Frist eine Petition, um eine Korrektur dieses Entscheides zu bewirken. Ebenso wurden noch in der Frühjahrssession 2004 zehn parlamentarische Vorstösse mit der Aufforderung an den Bundesrat eingereicht, dem Parlament sofort eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.
Die Motion Marty Dick mit dem entsprechenden Inhalt wurde in beiden Räten mit guten Mehrheiten angenommen und damit zum Auftrag an den Bundesrat erhoben. Der Bundesrat hat die Vorlage am 23. Februar 2005 verabschiedet, überliess es aber in seinem Entwurf dem Parlament, über die Frage der Finanzierung und deren Formulierung zu entscheiden. Der Ständerat hat inzwischen diese Revision am 16. Juni 2005 einstimmig verabschiedet, mit dem Text, der Ihnen auf der Fahne vorliegt. Die nationalrätliche UREK hat nun in zwei Sitzungen dieses Geschäft ebenfalls beraten und beantragt Ihnen mit 16 zu 7 Stimmen Zustimmung. Dabei gilt es zu beachten, dass die Vertreter aller Parteien, mit Ausnahme der SVP, geschlossen hinter dieser Vorlage standen.
Was hat nun unsere Kommission zu diesem eindeutigen Beschluss bewogen?
1. Pärke sind auch in der Schweiz für ländliche Regionen eine Chance, gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Kommission hat sich anlässlich einer Anhörung von Experten über die verschiedenen Aspekte von Pärken informiert. Obwohl er der einzige in unserem Land ist, gehört der Schweizerische Nationalpark im Engadin zur Champions League der Nationalpärke. Um diese Errungenschaft, um die wir auch international beneidet werden, weiterhin zu sichern, wird das Nationalparkgesetz aus dem Jahre 1980 für diesen Park beibehalten.
Mit der vorliegenden Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sollen jedoch weitere Pärke in wertvollen Landschaften der Schweiz möglich werden. Dies insbesondere dort, wo nicht primär der Naturschutz, sondern das sinnvolle Miteinander von Natur und Wirtschaft in geeigneten ländlichen Gebieten als Chance genutzt werden kann. Die sehr erfreulichen regionalwirtschaftlichen Effekte, die sich aus dem Betrieb des heutigen Nationalparks ergeben, sind wissenschaftlich untersucht und belegt. Jeder Franken, den der Bund dort einsetzt, führt zu regionalem Einkommen in der Höhe von rund 6 Franken. Entsprechende positive Impulse auf die regionale Wirtschaft sind auch in unseren Nachbarländern hinlänglich bekannt.
Die in der Anhörung vorgestellten Projekte Binntal im Oberwallis und jenes im Entlebuch, aber auch die Besprechung anderer Projekte haben im Wesentlichen drei Dinge aufgezeigt:
Erstens müssen besondere Natur- und Kulturwerke vorhanden sein, damit diese als Kapital in Wert umgesetzt werden können.
Zweitens ist ein Parkprojekt ein ausgesprochen demokratischer und partizipativer Prozess, der sich ausgezeichnet eignet, einen Aufbruch in die Wege zu leiten, die Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit zu stärken und die Bevölkerung für die Werte der Landschaft zu sensibilisieren.
Drittens – das ist gerade für mich als einem, der sich für gute Chancen unseres regionalen Gewerbes besonders einsetzt, wichtig – wird durch die Idee eines Parkprojektes die Initiative gefördert, neue regionale Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und bestehende über ein Label zu vermarkten. Dies kommt vor allem der Landwirtschaft, dem Tourismus und dem regionalen Gewerbe zugute.
Nach der Annahme der Rothenturm-Initiative durch das Volk 1987 war die Naturschutzpolitik des Bundes tendenziell auf Verbote und Gebote ausgerichtet. Um wertvolle Lebensräume vor übermässiger Nutzung oder gar Zerstörung zu bewahren, war dies wohl auch angezeigt. Die Erfahrungen im Vollzug haben aber gezeigt, dass das Verordnen und Diktieren von oben nach unten zu Widerstand bei den Betroffenen führt, die diesen Schutz umsetzen müssen. Für einen wirkungsvollen, befriedigenden Natur- und Landschaftsschutz braucht es heute aber vermehrt Partnerschaften zwischen Nutzern und Schützern. Solche Partnerschaften sind die Voraussetzung für Projekte, welche in den dazu geeigneten Regionen entstehen sollen. Neue Pärke sollen also freiwillig, partnerschaftlich und demokratisch von unten nach oben entstehen. Um dies glaubwürdig zu machen, hat Ihre UREK einen entsprechenden Artikel eingebaut, nämlich Artikel 23e Absatz 3 mit folgendem Wortlaut: «Sie» – die Naturpärke von nationaler Bedeutung – «entstehen unter demokratischer Mitsprache der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden.»
Mit der vorliegenden Revision werden also lediglich Rahmenbedingungen und ein Förderinstrument geschaffen, um die Eigeninitiative in den Regionen anzuerkennen und zu unterstützen. Keinesfalls wird der Bund damit bestimmen können, wo Pärke und wie viele Pärke in der Schweiz entstehen sollen. Ebenso können die Naturpärke oder Naturerlebnispärke nur errichtet werden, wenn die betroffenen Nutzer bereit sind, ihre Nutzung in der Kernzone zugunsten der Naturprozesse teilweise einzuschränken.
Diesen Grundsätzen hat Ihre Kommission also klar zugestimmt. Die Mehrheit bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La commission a examiné avec un grand intérêt ce projet de révision partielle de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, révision qui vise à créer les bases légales pour trois sortes de parcs naturels.
Ce projet a eu un parcours quelque peu tortueux. Après une consultation dont les résultats avaient été très positifs à fin 2002, le Conseil fédéral avait finalement mis le projet de côté, essentiellement pour des raisons financières. Et c'est à notre demande, ou plus exactement à votre demande puisque je n'étais moi-même pas encore membre du Conseil national, que le gouvernement s'est finalement décidé à le présenter. En effet, cette assemblée a adopté, par 110 voix contre 62, la motion Marty Dick 04.3048, qui demandait justement au Conseil fédéral de présenter aux chambres le projet de modification de la loi sur la protection de la nature et du paysage. Autant dire que le débat et le vote d'entrée en

matière sur les parcs naturels ont déjà eu lieu en septembre 2004 et que si le Conseil national refusait aujourd'hui d'entrer en matière, il se contredirait.
Sur le fond, cette modification vise à établir les bases légales pour la création de parcs naturels d'importance nationale, et les objectifs sont de quatre ordres:
1. Il s'agit d'objectifs écologiques et culturels: on souhaite préserver et valoriser des régions exceptionnelles de notre pays sous l'angle de l'environnement et du paysage. Ce projet est une contribution majeure au maintien de la diversité biologique et culturelle de notre pays. Pour l'instant, notre pays n'a qu'un seul parc national, en Basse-Engadine, et ce n'est probablement pas complètement le fait du hasard si l'ours l'a choisi pour revenir en Suisse.
2. La création des parcs répond à des objectifs touristiques et économiques. Les parcs naturels constituent une destination de prédilection, comme le montrent les 150 000 visites annuelles faites dans notre unique parc national en Basse-Engadine. Il constitue une des attractions touristiques qui présente le meilleur rapport prix/performance. Pour chaque franc fédéral investi dans le parc naturel, on génère une valeur ajoutée six fois supérieure dans l'économie de la région. La création de parcs naturels permet également d'offrir une base de développement solide à l'économie régionale dans des domaines qui ne sont pas strictement touristiques, mais par exemple agricoles ou artisanaux. J'y reviendrai en détaillant le concept de parc naturel régional.
3. Les parcs naturels ont une fonction pédagogique: il s'agit d'offrir au public, et en particulier aux jeunes, l'occasion de mieux connaître la nature et sa diversité.
4. Les parcs naturels ont surtout un intérêt scientifique pour la compréhension de l'évolution des phénomènes naturels, et en particulier de l'impact à long terme des interventions humaines et des variations climatiques. Pour cela, il est utile de disposer de points de comparaison à différents endroits de notre pays. Les parcs nationaux permettent de comparer l'évolution de la faune et de la flore en l'absence quasi totale d'interventions humaines.
Je dirai quelques mots maintenant sur le dispositif prévu. Il reprend les standards internationaux en établissant trois catégories de parcs, qui répondent à des contextes différents.
La première catégorie regroupe les parcs nationaux stricto sensu prévus à l'article 23f du projet de loi, à l'instar de celui qui existe à Zernez. Ce type de parc vise des objectifs scientifiques, mais il doit aussi permettre le délassement et la sensibilisation du public. Il y a cependant une différence substantielle par rapport au modèle existant, à savoir la distinction entre une zone centrale et une zone périphérique. Cette distinction, on ne la connaît pas à Zernez. La zone centrale est livrée à elle-même et le public n'y a qu'un accès limité. La zone périphérique sert en revanche de tampon et fait l'objet d'une exploitation rurale dans le respect de la nature. C'est par exemple le modèle qui prévaut dans le Parc national des Ecrins en France.
La seconde catégorie regroupe les parcs naturels régionaux mis en place par l'article 23g. Leur objectif est double. D'une part, il s'agit de préserver et de valoriser la nature et le paysage. D'autre part, il s'agit de renforcer les activités économiques axées sur le développement durable et de favoriser la commercialisation des produits et des services qui en découlent. Cela implique, vous l'aurez compris, qu'un parc régional vise le développement harmonieux et équilibré entre l'homme et la nature, sans créer de nouvelles contraintes réglementaires pour la gestion du territoire. A l'instar du modèle français, le modèle retenu en Suisse intègre la présence de l'homme et de son patrimoine culturel, social et économique. C'est l'exemple en France du Parc naturel régional de Chartreuse, entre Annecy et Grenoble.
La troisième catégorie regroupe les parcs naturels périurbains décrits à l'article 23h. Comme leur dénomination en français et en italien l'indique, il s'agit de parcs proches des agglomérations. Mais c'est leur dénomination allemande qui exprime leur finalité. On parle de «Naturerlebnispark», ce qui souligne bien leur vocation pédagogique: il s'agit de vivre et d'expérimenter la rencontre avec la nature.
Que la Commission de rédaction se rassure, il s'agit bien du même objet juridique, mais les linguistes et les traducteurs n'ont pas réussi à trouver une correspondance parfaite. La commission s'en est un peu étonnée, mais elle a fini par l'admettre, d'autant plus que le titre même de la loi n'est pas exactement le même en français qu'en allemand: «Natur- und Heimatschutzgesetz» est traduit par loi sur la protection de la nature et du paysage. Comme quoi la diversité culturelle et biologique arrive parfois à perturber la cohérence des juristes!
Je citerai comme exemple de parc périurbain celui qui est en phase de planification dans les bois du Jorat au-dessus de Lausanne, et qui vient d'être approuvé par le Conseil communal de la Ville de Lausanne. Voilà pour l'essentiel.
Si notre conseil entre en matière, ce que la majorité de la commission espère vivement et qui serait logique après l'adoption de la motion Marty Dick, nous reviendrons en détail sur certains aspects, en particulier sur le financement, au cours de la discussion par article.
Finalement, laissez-moi dire un mot sur la dimension internationale. Au fond, ce projet est fondé sur les meilleures expériences qui ont été faites au niveau international. C'est une loi moderne qu'on vous propose ici, qui permet de valoriser le territoire et sa gestion pour les générations futures, et qui nous mettra en pole position sur ce qu'on appelle le marché des parcs. Car il faut bien reconnaître qu'il y en a d'une certaine manière un, vu que tous nos voisins connaissent déjà ces institutions.

Rutschmann Hans (V, ZH): Mit der Teiländerung des Natur- und Heimatschutzgesetzes soll der Schutz von regionalen Naturpärken, Naturerlebnispärken und sogar Flusspärken gesetzlich geregelt werden. Wir teilen mit dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit durchaus ein Ziel: Auch wir möchten eine intakte Landschaft sowie die Wälder und Flusslandschaften erhalten. Auch wir möchten, dass sich der Tourismus, die Landwirtschaft und das Gewerbe in Gebieten mit besonderen natur- und kulturlandschaftlichen Qualitäten entwickeln kann. Im Gegensatz zu Bundesrat und Kommissionsmehrheit sind wir jedoch überzeugt, dass es zur Erreichung dieser Ziele keine neuen Gesetze und Verordnungen und – vor allem – nicht noch mehr Einschränkungen braucht. Wir verfügen bereits heute über unzählige Instrumente, welche das Land ausserhalb des Siedlungsgebietes umfassend schützen und die zulässigen Aktivitäten regeln. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: Wir haben eine klare Trennung zwischen Landwirtschafts- und Siedlungsgebieten. Wir haben die Waldgebiete, welche mit dem Waldgesetz richtigerweise umfassend geschützt sind. Wir haben zusätzlich Landschaftsschutzgebiete, Gewässerschutzgebiete, Biotope, Naturschutzgebiete, Denkmalschutzobjekte, Inventare, Moorlandschaften usw. Die Liste liesse sich wohl noch um einiges verlängern.
Zudem überlagern sich diese Schutzmassnahmen und Schutzgebiete teilweise: Ein grosser Teil unserer Landschaft ist heute bereits doppelt und dreifach geschützt. Mit der Schaffung von regionalen Naturparks und Naturerlebnispärken käme es zu einer weiteren Überlagerung mit zusätzlichen Schutzmassnahmen. Eine solche Regeldichte ist unseres Erachtens unnötig und führt auch nicht zu einem noch besseren Schutz des ländlichen Raumes.
Sodann sind die Folgen dieser geplanten Massnahmen kaum abschätzbar: So ist weder aus dem Gesetzestext noch aus den Kommissionsberatungen klar geworden, welche konkreten Einschränkungen aus dieser Gesetzesänderung für die Landeigentümer, die Landwirtschaft, das Gewerbe oder den Tourismus resultieren. Ist beispielsweise ein Skilift zulässig? Welche Landwirtschaft kann in einem regionalen Naturpark betrieben werden? Gibt es Einschränkungen bezüglich der Sport- und Freizeitaktivitäten? Wie steht es mit neuen Infrastrukturbauten? Was bedeutet das Wort «Aufwertung» für die betroffenen Landeigentümer konkret?
Nach unserer Auffassung sind die zu erwartenden Einschränkungen und die damit verbundene Bürokratie grösser als der Nutzen dieser Vorlage.

Als gutes Beispiel für einen Naturpark wurde der Kommission das Biosphärenreservat im Entlebuch vorgeführt. Erstaunlich ist dabei vor allem, dass dieses Reservat im Entlebuch ohne eine Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes erfolgreich umgesetzt werden konnte. Ganz offensichtlich sind die heute bestehenden gesetzlichen Regelungen ausreichend, wenn eine Region einen Park realisieren will. Ganz offensichtlich brauchen wir dazu keine neuen gesetzlichen Regelungen. Wenn es nur darum geht, eine gesetzliche Grundlage für Bundesbeiträge zu schaffen, dann müssten wir uns die Frage stellen, ob wir uns immer noch weitere zusätzliche finanzielle Verpflichtungen überhaupt leisten können.
Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen namens der Kommissionsminderheit, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Brunner Toni (V, SG): Für den Fall, dass Sie eintreten – das ist in diesem Rat zu befürchten –, habe ich einen Rückweisungsantrag gestellt, und zwar namens der Minderheit, die sich leider auf die Mitglieder der SVP-Fraktion beschränkt. Aber es ist nicht verboten, uns die eine oder andere Stimme aus anderen Fraktionen zu geben.
Es fällt auf, dass für die Schaffung von neuen Naturpärken sowohl in der Debatte im Ständerat als auch in jener unserer Kommission und in der öffentlichen Diskussion immer wieder wirtschaftliche Argumente vorgebracht werden. Es wird gesagt, man könne regionale Produkte besser vermarkten. Es wird gesagt, man könne ein neues Label schaffen, das Labelling weiterführen. Es wird gesagt, man könne mehr Touristen in diese neuen Pärke locken. Es wird von regionalen Initiativen gesprochen. Ich staune! Man spricht fast nur von wirtschaftlichen Aspekten, wohl wissend, dass man in den letzten Jahren rund um den Naturschutz mit all seinen Bevormundungen einschlägige und eben nicht nur positive Erfahrungen gesammelt hat.
Eigentlich könnte man hier drin durchaus den Tatsachen in die Augen schauen und ehrlich sein. Worum geht es hier eigentlich? Wir behandeln das Natur- und Heimatschutzgesetz. Ich bin immer davon ausgegangen, dass es bei der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes mit der Schaffung von neuen Parktypen darum geht, die Natur und die Landschaft mehr zu schützen. Ansonsten bewegen wir uns im falschen Gesetz.
Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Man fürchtet offenbar die Widerstände der betroffenen Bevölkerung dagegen, dass da noch mehr Naturschutz auf sie zukommen könnte. Ja, Sie haben jetzt einen potenziell gefährdeten zukünftigen Parkbewohner vor sich. Ja, es gibt diese Widerstände. Ich sage Ihnen auch offen: Ich habe keine Lust dazu. Die Erfahrungen rund um den Naturschutz haben mir in den letzten Jahren gezeigt, dass eine eigentliche moderne Enteignung der Landeigentümer und -bewirtschafter eingesetzt hat. Zahlreiche neue Schutzgebiete sind entstanden, Biotope, Moorlandschaften, Naturschutzgebiete. Man sagt uns, was, wann und wo zu tun sei. Bewirtschafter haben Einschränkungen, Nutzungsverzichte und Vorschriften einzuhalten, ansonsten werden ihnen Bussen oder andere Sanktionen angedroht. Man ist mehr oder weniger nicht mehr Herr und Meister seines eigenen Grund und Bodens. Das ging alles über den Naturschutz.
Uns wird jetzt gesagt: Ja, mit dieser Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes gibt es keine neuen Gesetze, keine neuen Auflagen. Nein, nein: Kommt nur, richtet diese Pärke ein!
Abgesehen davon, dass wir jetzt gerade an einer neuen Gesetzesgrundlage sind, abgesehen davon, dass wir die bestehenden Gesetzesgrundlagen betonieren, glaube ich all diesen Beteuerungen hier drin nicht. Es ist immer dasselbe: Man schafft möglichst niedrige Eintrittshürden, damit alle mitmachen können. Dann lockt man mit ein bisschen Geld, und das Interesse in den Regionen wird gross sein. Dann sagt man: Ja, jetzt müssen wir die Vorschriften ein bisschen anpassen – sprich: verschärfen –, damit nicht alle Regionen auf die Idee kommen, Pärke einzurichten. Dann wird uns noch gesagt: Es ist ja freiwillig – ja, freiwillig vom Buwal und den Naturschutzverbänden an die Regionalplanungsgruppen herangetragen worden! Die Regionen, die Bevölkerung, die Grundeigentümer werden überfahren.
Es soll sich einfach keine Region wundern, wenn es dann eine Diskussion über die Erneuerung und die Erweiterung von Skianlagen geben wird; es soll sich einfach keine Region wundern, wenn bei Investitionen zunehmend auswärtige Kreise mitreden. Es soll sich auch gar keine Region wundern, die hier mitmacht, wenn dann der Druck auf neue Vernetzungsübungen in der Landwirtschaft generell zunehmen wird.
Darum der Rückweisungsantrag der Minderheit: Wenn die ständigen Beteuerungen stimmen, dass es vorab um die Unterstützung der ländlichen Regionen, um die Wirtschaftlichkeit und um mehr Arbeitsplätze gehen soll, dann soll man strukturschwache Regionen bitte nicht über das Natur- und Heimatschutzgesetz, sondern über die neue Regionalpolitik fördern, deren Beratung uns noch bevorsteht. Wenn es um mehr und bessere Wertschöpfung geht, wenn es um die Vermarktung und das gebündelte Auftreten einer Region geht, dann wäre das in der NRP, in der neuen Regionalpolitik, besser versorgt.
Ich bitte Sie also, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Ansonsten müssen Sie das, was Sie jetzt wieder einrichten, selber verantworten.

Beck Serge (RL, VD): Monsieur Brunner, mis à part vos propos qui «crient au loup», avez-vous compris que les parcs naturels régionaux seraient l'émanation des collectivités régionales et qu'il n'y a actuellement, dans tous les projets envisagés dans ce domaine, aucun projet qui n'ait été imposé d'en haut, c'est-à-dire par le canton ou la Confédération? Avez-vous bien compris cette mention?

Brunner Toni (V, SG): Ja, Herr Beck, Sie sind eben auch so ein Gutgläubiger. Sie haben mir jetzt die Gelegenheit gegeben, ich kann Ihnen diese Geschichte schon erzählen. *(Zwischenruf der Präsidentin: Eine kurze Antwort!)* Herr Beck hat mir eine Frage gestellt; ich lege Wert darauf, dass er eine korrekte Antwort bekommt!
Herr Beck, Sie haben vielleicht nicht festgestellt, dass es eine konzertierte Aktion mit parlamentarischen Initiativen und auch Motionen war, die die Schaffung von Naturpärken in der Schweiz forderte – mit dem Verweis auf das Ausland –, dass es einen Zusammenhang mit Tagungen im gleichen Zeitraum von Pro Natura gab und dass das Buwal an dieser neuen Gesetzesvorlage extrem interessiert war.
Sie haben vielleicht auch festgestellt, Herr Beck, dass – bevor wir hier drin die gesetzlichen Grundlagen schaffen – in den Bauernverbänden, in den Regionen, überall bereits präsentiert wird, was in Zukunft alles möglich sein wird. Ich müsste eigentlich das UVEK, auch das Buwal hier drin loben. So effizient habe ich sie nämlich schon lange nicht mehr erlebt. Bevor die Gesetzesgrundlage geschaffen ist, weiss man praktisch, was in der Verordnung stehen wird; es ist bereits vorbereitet, damit man dann schnell loslegen kann.
Herr Beck, wir verstehen uns oft sehr gut, aber hier sind Sie fast ein bisschen blauäugig.

Bäumle Martin (–, ZH): Ich möchte dem Bundesrat danken für die rasche Reaktion auf den Druck des Parlamentes, die Gesetzesvorlage für Nationalpärke trotz allem vorzulegen. Die Vorlage ist sehr gut, denn sie erfüllt viele Bedingungen. Die Änderung des NHG wird dem Tourismus nützen. Sie wird Arbeitsplätze, gerade in Randregionen, schaffen und erhalten. Sie wird einen positiven Effekt auf den Natur- und Landschaftsschutz und somit auch auf den Umweltschutz haben. Es geht also um eine nachhaltige Vorlage, und dies nicht im abgedroschenen Sinne des Wortes.
Positiv an der Vorlage ist auch das Bottom-up-Prinzip, das das Verordnen von Pärken von oben verhindert. Erst durch Impulse aus der Region wird ein solches Parkprojekt zum

Anstoss gebracht. Das Ganze läuft zudem äusserst demokratisch ab. Herr Brunner Toni hat hier nichts zu befürchten. Das Volk hat nämlich allfällige Kredite zu bewilligen, und mit einem Passus, den er eingebracht hat, wird die demokratische Mitsprache im NHG ausdrücklich verankert. Ich wäre froh, wenn bei allen Vorlagen, die der Bund vorlegt, so demokratisch über Kredite befunden würde. Ich denke zum Beispiel an den Bau von Autobahnen.

Der Ständerat hat nun die Vorlage des Bundesrates noch verbessert, indem er sie mit einer Bundesfinanzierung ergänzt hat. Es ist nämlich klar: Ohne Finanzierungshilfe durch den Bund wird es schwierig sein, solche Projekte zu realisieren. Die UREK-Mehrheit hat nun diese Finanzierung verbindlicher formuliert, und ich bitte Sie, in der Detailberatung dieser Fassung zuzustimmen. Im Voranschlag 2006 haben wir dies ja weitsichtig bereits berücksichtigt.

Von Kritikern der Vorlage wird immer wieder argumentiert, dass die Pärke keine Bundesmittel bräuchten, wenn sie ja eine so rentable Sache seien. Hier muss man zwei Dinge auseinander halten: Das eine sind die Kosten, das andere ist die Wertschöpfung. Man geht davon aus, dass mit rund 3 Millionen Franken Aufwand des Bundes eine Wertschöpfung von rund 10 bis 20 Millionen Franken generiert werden kann. Das ginge bis zum Zehnfachen dessen, was der Bund einsetzt. Das heisst aber eben nicht, dass diese Wertschöpfung ausreicht, um die Kosten zu decken. Im Gegenteil, die Wertschöpfung bleibt als individueller Nutzen bei den Betroffenen – also bei den Arbeitenden, bei den Gewerblern und bei den Landwirten – und fliesst nur zum Teil und indirekt, durch mehr Steuern, an den Staat zurück. Hingegen fallen die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Administration des Parks direkt an und müssen finanziert werden.

Es ist nicht realistisch anzunehmen, dass jeder Unternehmer, der von einem Nationalpark einen Benefit haben könnte, bereit wäre, etwas davon abzugeben, um den Nationalpark mitzufinanzieren. Zudem wäre dies administrativ nicht zu machen. So einfach ist eben diese Wertschöpfungskette nicht. Wir müssen also akzeptieren, dass uns neue Pärke materiell etwas kosten werden. Es ist dabei noch unklar, wie die genaue Aufteilung zwischen Bund und Kantonen sein wird. Wichtig ist aber, dass sich der Bund beteiligt.

Denken wir jetzt aber einmal an die immateriellen Effekte solcher Pärke; diese werden zu gerne ausgeblendet. Was ist der Wert einer Art, eines Tieres, einer Pflanze, eines Baumes, einer Wiese, eines Moores oder einer intakten Landschaft? Diese Frage kann uns heute leider niemand präzise beantworten. Diese Güter haben keinen direkten materiellen Wert in Franken, aber einen enormen immateriellen Wert. Ein Beispiel: Der Bund gibt dem Nationalpark pro Jahr 3 Millionen Franken. Es würde ja wohl jeder in diesem Saale intuitiv zugeben müssen, dass die Gegenleistung des heutigen Nationalparkes in den letzten 100 Jahren wohl um ein Vielfaches höher war als diese 3 Millionen Franken jährlich. Genau dies widerspiegelt den immateriellen Wert des Parkes.

Wir dürfen diese Vorlage also nicht nur unter dem rein finanzökonomischen Aspekt betrachten und nur die materielle Wertschöpfungskette berücksichtigen, sondern müssen die immaterielle Wertschöpfung mit berücksichtigen.

Zusammengefasst ist diese Vorlage sehr gut. Sie basiert auf Freiwilligkeit, die Mitsprache des Volkes ist gewährleistet. Sie generiert eine hohe Wertschöpfung und erhält bzw. schafft unschätzbare immaterielle Werte in der Natur. Diese Vorlage ist auch finanzierbar und nachhaltig.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Nichteintretens- bzw. Rückweisungsantrag aus der SVP-Fraktion abzulehnen, der Mehrheit zu folgen und am Schluss der Vorlage zuzustimmen.

Kunz Josef (V, LU): Herr Bäumle, Sie haben mehrmals betont, dass die Freiwilligkeit und somit der demokratische Weg garantiert seien. Sie sind sich bewusst, dass eine Gemeindeversammlung über solche Pärke entscheiden muss. Sind Sie der Meinung, dass die Grundeigentümer an einer Gemeindeversammlung eine Mehrheit haben? Die Grundeigentümer werden doch überstimmt. Wie sehen Sie da die Freiwilligkeit garantiert?

Bäumle Martin (–, ZH): In unserem Staat entscheidet immer das Volk; es hat immer das letzte Wort. Wenn das Volk zu einer Vorlage über einen Nationalpark Ja sagt, dann ist das wie bei jeder anderen Vorlage. Auch wenn man eine Strasse baut, wird allenfalls ein Grundeigentümer enteignet. Dieser Grundeigentümer muss hier hinter dem Volksentscheid zurückstehen. *(Zwischenruf Kunz: Dann ist die Freiwilligkeit nicht garantiert!)*

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): La modification de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage en vue de la création de parcs naturels est un projet que les Verts soutiennent volontiers. Son aboutissement doit sans doute beaucoup à ce que l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage (OFEFP) présente comme son nouveau concept de protection de la nature, à savoir, selon ses propres termes: «Eine dynamische Naturschutzpolitik nahe der Wirtschaft.» Selon cet office, il ne s'agit plus de dresser des inventaires des lieux à protéger, mais de favoriser le développement de ceux-ci.

Désormais, les parcs naturels ne sont donc plus des rêveries d'écologistes romantiques, on parle chiffres. C'est vrai, sur ce plan-là, Monsieur Brunner, je dois vous donner raison: c'est vrai qu'on parle de chiffres; on en a même beaucoup parlé! Ceux qui ont été avancés concernant les bénéfices potentiels ont effectivement de quoi faire rêver certaines municipalités: déjà rien que le Parc national représente 3 millions de francs d'investissements et 17 millions de francs de rentrées. Mieux encore, selon l'unité de recherche de la Haute école technique de Rapperswil, les parcs naturels pourraient représenter un retour sur investissement compris entre 55 et 250 millions de francs par année. Ces chiffres eux-mêmes ne sont pas ce qui éblouit le plus les Verts, mais ils nous réjouissent dans la mesure où ils représentent une chance de survie pour des régions menacées de dépeuplement.

Toujours est-il qu'entre ceux qui envisagent un nouvel eldorado et ceux qui crient qu'on risque de mettre le pays sous cloche, les écologistes se demandent si la protection de la nature y trouvera son compte. Ce qu'on peut craindre, en effet, c'est que certains projets de parc ne constituent qu'une opération de marketing pour des régions en mal de développement touristique.

L'OFEFP estime que l'on ne disposera guère plus que de deux parcs nationaux supplémentaires, d'une dizaine de parcs régionaux et de trois parcs périurbains. Pourtant, dans le débat revient régulièrement l'idée qu'il va y avoir une avalanche de projets, ce qui pourrait avoir pour conséquence non seulement un financement difficile, mais peut-être aussi une perte de qualité.

Il n'est donc pas question de transformer la moitié du pays en parcs naturels, sous prétexte que c'est bon pour la publicité et que ces parcs sont de toute manière compatibles avec le développement économique. Le groupe des Verts tient beaucoup à ce que les normes et les standards concernant l'attribution du label «parc naturel» – et non pas «parc économique» – soient mieux précisés et qu'ils restent d'un niveau élevé.

On l'a vu, on l'a entendu, ce projet a des adversaires, qui avancent parfois en tenue de camouflage. Comme vient encore de le faire Monsieur Kunz, les adversaires ont souvent invoqué le droit des propriétaires fonciers dont les terrains sont englobés dans ces parcs. Or la loi, Monsieur Kunz, ne remet nullement en question les droits des propriétaires. Mais on a peut-être quelques raisons de penser que ces derniers sont instrumentalisés par les défenseurs d'autres intérêts, par exemple ceux des chasseurs ou des promoteurs immobiliers. Or, curieusement, ces derniers sont les bienvenus dans certaines régions de montagne, alors que la présence de tout ce qui pourrait ressembler à une associa-

tion à but écologique constitue aux yeux de certains une intrusion insupportable et une manière de porter atteinte au sacro-saint principe démocratique ou, comme on dit maintenant, au processus «bottom-up».
Refuser d'entrer en matière sur cet objet, ou le renvoyer au Conseil fédéral pour l'intégrer dans la nouvelle politique régionale, c'est à nos yeux une ultime tentative, qui cache mal un désir de ne voir dans les parcs que leur dimension économique et leur côté «pompes à subventions»: régional, oui; naturel, non!
Le groupe des Verts vous recommande de rejeter ces propositions de minorité et d'accepter ce projet.
Un dernier mot encore, pour ceux qui hésiteraient: je voudrais signaler que lorsque l'initiative «Sauver Lavaux» a été soumise au vote du peuple en 1977, elle n'a été acceptée qu'avec 56 pour cent de oui. Mais le 27 novembre 2005, le peuple vaudois a revoté et cette fois il a plébiscité l'initiative, avec plus de 80 pour cent des voix. C'est dire qu'en trente ans, les citoyens ont eu le temps d'apaiser leurs craintes et d'apprécier les bienfaits de cette protection!

Genner Ruth (G, ZH): Sie haben es von meiner Vorrednerin gehört: Die grüne Fraktion will gerne auf das vorliegende Geschäft eintreten und ist froh, dass wir über dieses unser Anliegen und das Anliegen von Kantonen und Regionen endlich debattieren können.
Pärke von nationaler Bedeutung sind ein Musterbeispiel nachhaltiger Entwicklung. Sie entstehen, wir haben es bereits gesagt, «bottom-up» und partizipativ. Das bedeutet, dass sich Gemeinden, Regionen oder Kantone für diese Projekte aussprechen. Die Basis für die Parkprojekte ist damit die Freiwilligkeit. Verschiedenste Regionen sehen den Nutzen von Natur- und Heimatschutz und stehen ihm positiv gegenüber. Ich meine, Herr Brunner, Ihre schnoddrige Ignoranz hilft weder den Randregionen noch den bedrohten Tierarten.
Pärke von nationaler Bedeutung enthalten eine notwendige Balance von Schutz und Nutzung. Ohne eine solche Balance würden wir unser Kapital in Form von lebens- und besuchenswerten Landschaften verschleudern. Naturpärke, die sowohl dem Schutz wie auch interessierten Besucherinnen und Besuchern verpflichtet sind, hat es im Ausland in grosser Zahl. Dieses Konzept ist also gut erprobt. In den umliegenden Ländern der Schweiz gibt es über 200 Nationalpärke und regionale Naturpärke.
Pärke von nationaler Bedeutung entsprechen dem Konzept der neuen Regionalpolitik. Sie sind keine einmalige Einzelmassnahme, sondern enthalten eine Entwicklungsperspektive für die Region. Neue Pärke können die regionale Wertschöpfung stärken. Damit die Pärke jedoch zu Erfolgsprojekten werden, braucht es auf der Seite der Natur genauso intensive Anstrengungen wie auf der Seite der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft. Auch wir Grünen unterstreichen: Neue Pärke sollen die Wertschöpfung in Randregionen stärken; das ist unbestritten. Für viele ist das aber offenbar das einzige erstrebenswerte Ziel, und das ist gefährlich. Wenn bezüglich der Natur nicht auch ein erkennbarer Mehrwert entsteht, dann werden die wirtschaftlichen Erfolge ausbleiben, denn die Besucherinnen und Besucher werden nämlich rasch erkennen, ob das Label stimmt, ob dort, wo im Konzept und im Namen «Natur» drinsteht, auch Natur drin ist.
Mit Pärken soll die Natur aktiv unterstützt werden. Sie sollen Platz für Wildnis und sie sollen bedrohten Arten Lebensraum bieten, und der traditionellen Kulturlandschaft soll Sorge getragen werden. Nur wenn sich die Pärke von einer Landschaft ohne Park abheben, werden sie für Gäste glaubwürdig sein und nachhaltigen Erfolg haben. Wir erleben, wie immer mehr versucht wird, dem staatlichen Naturschutz den Schnauf abzustellen, während die roten Listen bedrohter Tier- und Pflanzenarten länger werden.
Wir Grünen erwarten, dass diesem Raubbau mit solchen Pärken selbstbewusst entgegengesteuert wird. Dazu müssen sie die nötige Förderung erhalten, aber auch hohe Anforderungen erfüllen. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich, dass Bundesmittel für die Pärke eingesetzt werden können. Wir unterstützen die Bestrebung, die Formulierung des Ständerates nicht nur zu sichern, sondern sie noch zu verstärken.
Auf der anderen Seite wird die grüne Fraktion die Anträge zu den Flusspärken nicht unterstützen. Flusspärke sind als Anliegen einzelner Regionen zu betrachten. Sie passen nicht in die vorgeschlagenen Kategorien von Pärken. Überdies sind die meisten Flusslandschaften schon heute als Auengebiete geschützt. Es ist schon heute möglich, diese Flusslandschaften in Pärke umzuwandeln. Es entsteht kein Mehrwert, wenn wir einen Flusspark mit kleinen, einzelnen, nichtzusammenhängenden Regionen machen. Denn da verbirgt sich ein Flickwerk, und diese vielen kleinen, nichtzusammenhängenden Schutzgebiete helfen der Natur nicht weiter. Ich bitte Sie einzutreten.

Oehrli Fritz Abraham (V, BE): Frau Genner, Sie haben gesagt, diesem Raubbau müsse Einhalt geboten werden. Wer betreibt Raubbau in diesen Gebieten?

Genner Ruth (G, ZH): Ich habe in Zusammenhang mit den Arten klar vom Raubbau an der Natur gesprochen. Die Listen sowohl von bedrohten Pflanzenarten wie von bedrohten Tierarten sind immer länger geworden, und das hängt vor allem damit zusammen, dass die Siedlungen immer dichter, die Verkehrsströme immer grösser und die Landschaften zerschnitten werden. Das ist ein Grund dafür, warum wir grosse und zusammenhängende Schutzgebiete wollen.

Vaudroz René (RL, VD): Madame Genner, vous êtes contre les parcs fluviaux. Je suis très surpris, surtout de votre idée de dire que ça n'apporte rien de nouveau. Si vous aviez bien étudié le dossier, vous pourriez constater que c'est surtout une question financière, et qu'aujourd'hui, nos finances fédérales – celles des cantons également – sont dans un tel état qu'il serait souhaitable d'avoir des solutions qui diminuent la part assumée par les cantons et la Confédération, puisque les ressources proviendraient des redevances hydrauliques. Est-ce que vous avez vraiment étudié cette question des parcs fluviaux? Il est vrai que s'ils ne sont pas obligés de payer, les propriétaires, comme Electricité de France, ne vont pas amener de l'argent dans notre pays pour sauver nos régions de montagne et le tourisme!

Genner Ruth (G, ZH): Ein Flusspark, der aus kleinen Schutzgebieten zusammengesetzt und somit nicht zusammenhängend ist, bringt kein Mehr an Naturschutz. Das ist der Grund dafür, dass ich sage: Sie haben heute schon diese Schutzgebiete; wenn Sie einen solchen Flusspark auszeichnen, heisst das, dass Sie ein Label wollen. Aber es ist trotz dieses Labels nicht mehr Natur drin als vorher. Das können wir ja nicht unterstützen. Wir würden es unterstützen, wenn Sie mehr Naturschutz machen würden, wenn auch die Fläche grösser würde.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Auch Herr Bigger hätte noch eine Frage. Vorher möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir die Debatte über die Flusspärke später führen werden.

Bigger Elmar (V, SG): Sie haben gesagt, wir hätten für die Tierarten, die immer mehr vom Aussterben bedroht sind, keinen Platz mehr. Ja, ist Ihnen auch klar, dass die Einwohnerzahl der Schweiz vielleicht erst bei einer Million Leute lag, als diese Raubtiere hier lebten? Haben Sie das Gefühl, dass Wolf, Luchs und Bär und vielleicht zuletzt noch die Affen *(Heiterkeit)* heute in der Schweiz noch Platz haben?

Genner Ruth (G, ZH): Die kleinen Pärke, die wir hier schaffen wollen, werden kaum je Raubtiere beherbergen. Aber auf der Liste der bedrohten Tierarten sind z. B. Schmetterlinge zu finden. Das hat auch ganz stark mit der Landwirt-

schaft zu tun: Welche Form von Landwirtschaft haben wir? Ist sie ökologisch, oder ist sie es eben nicht? Wir brauchen wieder Gebiete, in denen wir ganz klar festlegen, dass alle Tierarten – seien das Vögel, seien das kleine Tiere – geschützt sind.

Pfister Theophil (V, SG): Frau Kollegin Genner, erlauben Sie, dass ich die Frage von Herrn Oehrli nochmals stelle; Sie sind ihr vorhin ausgewichen: Wer betreibt Raubbau an unserem Land? Meinten Sie damit die Landwirte? Es ist ja sicher nicht der Siedlungsdruck, der Raubbau betreibt. Sind es die Landwirte, die Sie meinen?

Genner Ruth (G, ZH): Am Raubbau ist die ganze Gesellschaft beteiligt. Wir nutzen über alle Massen unsere Landwirtschaftsressourcen, aber auch die Luftressourcen, und wir belasten das Wasser. Das betrifft die gesamte Gesellschaft: ich möchte nicht die Landwirtschaft per se in diese Ecke stellen. Aber die Landwirtschaft ist selbstverständlich auch eine Mitverursacherin, wenn sie nicht ökologisch handelt. Es ist aber auch der Verkehr; es sind letztlich alle zusammen.

Cathomas Sep (C, GR): Die CVP-Fraktion begrüsst die vorliegende Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes und lehnt die von SVP-Vertretern eingebrachten Minderheitsanträge auf Nichteintreten und Rückweisung ab. Die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz geht auf verschiedene parlamentarische Vorstösse zurück und hat zum Ziel, die gesetzlichen Vorgaben so zu gestalten, dass auch in der Schweiz weitere Naturpärke errichtet werden können. Das geltende Nationalparkgesetz des Bundes sieht für unser Land nur den Nationalpark im Engadin vor. Somit werden Begehren und Initiativen für die Erstellung und den Betrieb weiterer Pärke verunmöglicht.
Im Vergleich mit unseren Nachbarländern mit ihren vielen Pärken ist die Schweiz als Tourismusland und als ehemalige Pionierin auf diesem Gebiete stark ins Hintertreffen geraten. Natur- und Nationalpärke haben auf dem touristischen Markt eine immer grösser werdende Bedeutung. Dies bestätigt auch die wissenschaftliche Untersuchung der regionalwirtschaftlichen Effekte, die sich aus dem Betrieb des Nationalparks im Engadin ergeben. Jeder dort eingesetzte Franken des Bundes führt zu einer regionalen Wertschöpfung von rund 6 Franken bzw. das vom Bund eingesetzte Geld führt zu einer Gesamtwertschöpfung von 17 Millionen Franken pro Jahr.
Der Entscheid des Bundesrates im Jahre 2004, die Vorlage aus der Legislaturplanung zu streichen, stiess nicht zuletzt darum bei Hunderten von Gemeinden und vielen Regionen auf grosses Unverständnis. Mit einer grossen Mehrheit hat auch unser Rat im Herbst 2004 die Motion Marty Dick 04.3048 angenommen und den Bundesrat mit der Revision des Gesetzes beauftragt. Ich danke dem Bundesrat und der Verwaltung für die schnelle Ausarbeitung der Vorlage. Der vorliegende Revisionsentwurf sieht wie die im Jahre 2002 in die Vernehmlassung geschickte Version die drei Parkkategorien Nationalpark, regionaler Naturpark und Naturerlebnispark sowie Park- und Produktelabel vor.
Nicht der reine Naturschutz allein, sondern ein harmonisches Miteinander von Natur und Wirtschaft sollen in geeigneten ländlichen Gebieten zu einem eigenen Potenzial und zu einer Chance führen, die genutzt werden kann. Nachdem der Revisionsentwurf aus dem Jahre 2002 vom Inhalt her praktisch nicht verändert wurde und in der Zwischenzeit auch nichts Wesentliches passiert ist, was nicht bereits bei der Annahme der Motion Marty Dick 04.3048 erkannt war, ist es nicht verständlich, wieso der in unserem Auftrag erarbeitete Entwurf des Natur- und Heimatschutzgesetzes von uns wieder zurückgewiesen werden sollte.
Als Bewohner einer Rand- und Bergregion kenne ich die wenigen Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes aus eigener Erfahrung. Regionalwirtschaftlich gilt ein Natur- oder Nationalpark als äusserst erfolgreiche Institution. Jeder Arbeitsplatz, der neu geschaffen, und jeder Franken, der in einer Region neu verdient wird, ist für die Erhaltung der dezentralen Besiedlung unseres Landes von grösster Bedeutung. Durch eine Rückweisung der Vorlage würden die Realisierung von bereits weit fortgeschrittenen Initiativen und Projekten verzögert und erhoffte Entwicklungen verunmöglicht.
Durch die Zustimmung zur Vorlage werden keine Gemeinden und Regionen gezwungen, weitere Gebiete unter Schutz zu stellen. Die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes ermöglicht es jedoch, sich auf demokratische Art und Weise für die Errichtung und den Betrieb von neuen Pärken zu entscheiden und dies, wie andere Länder uns das vormachen, auch gewinnbringend umzusetzen.
Der Ständerat hat am 16. Juni 2005 die Bedeutung dieser Vorlage erkannt und der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einstimmig zugestimmt. Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Steiner Rudolf (RL, SO): Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und befürwortet mehrheitlich diese Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz, auch wenn hier und dort die Frage aufkam, ob die Regelung regionaler Naturpärke tatsächlich Bundessache sei, und wenn ja, ob wir im internationalen Vergleich und bezogen auf die Unesco-Regelungen nicht einmal mehr schweizerischen Perfektionismus betreiben und überzeichnen würden.
Die FDP-Fraktion behaftet den Bundesrat auf seiner Erklärung, dass die für die Anstossfinanzierung benötigten Mittel von 5 bis 10 Millionen Franken jährlich nicht zu Mehrausgaben des Bundes führen, sondern im Buwal kompensiert werden, indem unter anderem auf weitere Schutzinventare und Erfolgskontrollen verzichtet wird. Ich bitte Bundesrat Leuenberger, auch im Nationalrat zu Protokoll zu geben, dass die zu schaffenden Naturpärke für den Bund kostenneutral sein werden.
Als Mitglied der Finanzkommission erlaube ich mir, in diesem Zusammenhang eine Frage nachzuschieben. Eine der vom Bundesrat aus der Bundesratsreserve dem Buwal zugewiesenen Stellen wird laut den Ausführungen des Departementes in der Finanzkommission gerade für das Ressort Naturpärke bestimmt. Da stelle ich die Frage: Wie verträgt sich das mit der versprochenen Kostenneutralität?
Die FDP-Fraktion begrüsst die von der UREK vorgenommene Ergänzung mit Artikel 23e Absatz 3, wonach die demokratische Mitsprache der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden eine zwingende Voraussetzung zur Schaffung der Pärke ist. Es ist wesentlich, dass diese Naturpärke nicht von oben herab diktiert, sondern von unten nach oben entwickelt, organisiert und finanziert werden. Regierungsrat Christian Wanner als Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz hat in der UREK klar gemacht, dass dies auch eine zwingende Voraussetzung für die Unterstützung der Vorlage und der Pärke durch die Kantone ist.
Die Naturpärke sind nach Meinung der FDP-Fraktion für die ländlichen Regionen der Schweiz auch in wirtschaftlicher Sicht eine Chance. Im Vordergrund steht nach dem Verständnis der FDP nicht der Naturschutz, sondern das harmonische Miteinander von Natur und Wirtschaft. Erinnern wir uns daran, dass jeder im Schweizerischen Nationalpark eingesetzte Franken des Bundes zu einem regionalen Einkommen von rund 6 Franken führt.
Wir sind überzeugt, dass die freiwillig und partnerschaftlich zu schaffenden Naturpärke denselben Effekt haben werden. Die regionale Zusammenarbeit wird eine wichtige Bedeutung in Bezug auf die Erhaltung des ursprünglichen Naturcharakters, auf die Förderung von Naturerlebnis und auf die Schaffung attraktiver touristischer Angebote haben. Es soll also ausdrücklich nicht ein «Ballenberg der Natur» geschaffen werden. Es ist eine Chance, bei der Bevölkerung die Einsicht zu fördern, dass eine vielfältige Natur und Landschaft

ein wichtiger Standortfaktor ist und dass es sich daher lohnt, sich für Natur und Landschaft einzusetzen.
Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Einige meiner Kommissionskolleginnen und -kollegen werden allenfalls erstaunt sein, dass ausgerechnet ich für die FDP spreche und dass ich ein überzeugter Befürworter dieser Vorlage bin. Ja, ich bin in dieser Sache vom Saulus zum Paulus geworden. Ich habe mich aufgrund der Beratungen und Erläuterungen in der Kommission vom erklärten Gegner zum Skeptiker und nunmehr zum Befürworter gewandelt. Dies alles klar auf der Grundlage, dass kein Diktat von oben erfolgt, sondern dass aufgrund demokratischer Willensbildung von unten Naturpärke geschaffen werden, dass diese für den Bund kostenneutral sind, dass keine Verbannung von Industrie, Gewerbe und Tourismus stattfindet und dass für den Schweizerischen Nationalpark weiterhin das Nationalparkgesetz gilt. Ein überzeugendes Beispiel dafür, dass diese Voraussetzungen erfüllt werden können, ist das von der Kommission besuchte Biosphärenreservat im Entlebuch: Es ist keine Museumslandschaft geworden, die Landschaft wird weiter bewirtschaftet, bestehende und künftige gewerbliche und industrielle Betriebe haben ebenso Platz wie touristische Einrichtungen.
Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage.
Noch kurz zum Rückweisungsantrag der Minderheit Brunner Toni: Wir werden den Eindruck nicht los, dass dies ein Rückzugsgefecht ist und dass man, wenn Eintreten beschlossen ist, noch versucht, mit einem Rückweisungsantrag Zeit zu gewinnen und Stimmung zu machen. Es ist unbestritten, das müssen wir zugestehen, dass ein Zusammenhang zwischen den Naturpärke und der neuen Raumplanung besteht. Aber es gibt noch viele Themenfelder, zu denen ein solcher Zusammenhang besteht. Ich erinnere an die Bereiche Telekommunikation, Post und öffentlicher Verkehr. Das alles innert nützlicher Frist unter ein Dach und unter einen Hut zu bringen, scheint uns unmöglich. Wir befürworten es, dass hier bezüglich der Naturpärke eine Teilrevision des Gesetzes vorgenommen wird.

Hämmerle Andrea (S, GR): Ich lege zuerst meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Eidgenössischen Nationalparkkommission und als solcher zuständig für den bestehenden Nationalpark. Der bestehende Nationalpark ist von dieser Gesetzesrevision aber nur in einem einzigen Artikel, nämlich Artikel 23l, betroffen; dazu werde ich mich nicht äussern.
Über die Vorgeschichte und die Rolle der neuen Bundesratsmehrheit in dieser Geschichte will ich mich nicht äussern. Ich bin tolerant und sage zu diesem Trauerspiel: Schwamm darüber!
Nun komme ich aber zum Positiven: Die Erfahrung mit dem bisherigen Nationalpark zeigt – hier wende ich mich unter anderem auch an Kollege Brunner –, dass er regionalwirtschaftlich von enormer Bedeutung ist; da können Sie jeden Engadiner und jede Engadinerin fragen. 150 000 Besucherinnen und Besucher jeden Sommer, 20 bis 30 zum Teil hoch qualifizierte Arbeitsplätze, eine regionale Wertschöpfung von gegen 20 Millionen Franken pro Jahr. Auf der anderen Seite ist der Nationalpark als streng geschütztes Wildnisgebiet ein interessantes internationales Forschungsobjekt für Wissenschafterinnen und Wissenschafter aus ganz Europa.
Damit habe ich Ihre Frage auch schon beantwortet: Es geht um Naturschutz und um Nutzung. Oder noch genauer gesagt: Durch strengen Naturschutz wird ein regionalwirtschaftlicher Nutzen erzielt. Sie müssen nur eins und eins zusammenzählen, dann kommen Sie zum Ergebnis, dürfen aber nicht bei eins stehen bleiben.
Noch eine Bemerkung zu Ihnen, Kollege Brunner: Sie kommen aus dem Toggenburg, Sie kennen die Situation in Ebnat-Kappel. Dort mussten die Skilifte abgebrochen werden, wenn ich richtig informiert bin; früher gab es dort noch Weltcuprennen. Sie wurden aber nicht wegen einem regionalen Naturpark abgebrochen, Herr Brunner, sondern wegen der Klimaänderung im Toggenburg. Das müsste Ihnen vielleicht auch zu denken geben.
Sei es, wie es wolle: Im benachbarten Ausland wurden die Chancen der Grossschutzgebiete erkannt. In Österreich, Deutschland, Frankreich und Italien sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten Dutzende solcher Grossschutzgebiete entstanden, und sie sind durchwegs Erfolgsgeschichten.
Kommissionssprecher Messmer hat das detailliert dargestellt. In der Schweiz haben wir immer noch nur einen einzigen Nationalpark. Er war übrigens der erste im Alpenraum. Einst waren unsere Vorfahren nämlich Pioniere auf diesem Gebiet. Es waren Bergler und Städter, Politiker und Naturwissenschafter, die als Pioniere die Chancen solcher Grossschutzgebiete erkannten. Heute sind wir in Mitteleuropa am Schwanz dieser Entwicklung. Wir haben also einen enormen Nachholbedarf. Es ist deshalb höchste Zeit, dass diese Gesetzesrevision endlich realisiert wird.
Ich möchte noch zwei, drei Worte zur Rolle oder zum Verständnis der SVP-Fraktion sagen: Sie verstehen sich ja als nationalkonservative Kraft. Sie wollen bewahren – konservativ. Wissen Sie überhaupt, dass Ihre Vorväter im Geiste genau die Pioniere waren, die den bestehenden Nationalpark gegründet haben? Das waren Leute, die sich genau mit dem gleichen Gedankengut befassten, wie Sie das heute tun. Sie waren die Gründer dieses bestehenden Nationalparks – nationalkonservative Kreise. Aber heute betreibt die SVP ja nur noch eine Reflexpolitik: Weil auch Linke und Grüne für neue National- und Naturpärke sind, sind Sie dagegen, ohne zu überlegen, welches Gedankengut im Einzelnen dahinter steht. Vielleicht können Sie Ihre skurrile Position in einer ruhigen Stunde doch noch einmal überdenken.
Natürlich kommt der SVP ihre eigene Finanzpolitik in die Quere, für die jeder Staatsfranken des Teufels ist, auch wenn er noch so sinnvoll eingesetzt und ausgegeben wird. Dabei wurde schon x-mal plausibel dargelegt, dass für die neuen Pärke nicht Mehrausgaben getätigt, sondern Mittel innerhalb des UVEK und des Buwal umgeschichtet werden sollen. Ich komme in der Detailberatung auf diese Finanzierungsfrage zurück.
Aus der Sicht der SP-Fraktion handelt es sich um eine sehr gute Gesetzesvorlage. Die bundesrätliche Vorlage wurde vom Ständerat deutlich verbessert. Die ständerätliche Version wurde in unserer UREK noch einmal verbessert.
Die SP-Fraktion bittet Sie einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und durchgehend mit der starken und stabilen Kommissionsmehrheit zu stimmen. Über Einzelheiten werden wir in der Detailberatung noch reden können.

Kunz Josef (V, LU): Namens der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten und sie allenfalls an den Bundesrat zurückzuweisen.
Die Schaffung neuer Parkkategorien ist überflüssig und bringt neue Auflagen und Einschränkungen für die Eigentümer. In der Schweiz ist die Landschaft intakt, und die Fluren und Wälder sind allen Bürgerinnen und Bürgern unentgeltlich offen und können frei begangen werden. Die Schaffung neuer Parkkategorien bringt vor allem für bestehende Anlagen, Skilifte und touristische Pläne Einschränkungen und Auflagen und kann Privateigentum in keiner Art und Weise respektieren und schützen.
Herr Bundesrat Leuenberger hat in der Kommission betont, dass Gemeindeversammlungen über die Schaffung solcher Parkanlagen entscheiden können und dass somit das Grundeigentum respektiert werde. Die Grundeigentümer, d. h. die Bauern, sind an den Gemeindeversammlungen in jedem Fall in der Minderheit und somit auch überstimmbar. Wie ist hier die Freiwilligkeit, wie sie heute von den Befürwortern betont wird, garantiert? Was passiert, wenn mehrere Eigentümer mit ihrem Grundstück nicht bei einem Parkprojekt mitmachen wollen? Sie werden allenfalls gezwungen oder gar enteignet. Dies schafft mehr Probleme, Bürokratie und Kosten für die Öffentlichkeit.
Heute stellen wir Grundeigentümer der Öffentlichkeit Wälder und Fluren unentgeltlich und ohne zusätzliche Auflagen und

Einschränkungen zur Verfügung. Sollen wirklich Pärke geschaffen werden, ist dies nicht Sache des Bundes. Diesem Anliegen soll allenfalls mit der neuen Regionalpolitik Rechnung getragen werden. Dies entspricht dem Nichteintretens- und dem Rückweisungsantrag aus der SVP-Fraktion. Das Anliegen soll klar an die Gemeinden und die Regionen delegiert werden, es ist also nicht Sache des Bundes.
Aus all den erwähnten Gründen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten und sie allenfalls an den Bundesrat zurückzuweisen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge ablehnen.
Wir haben vor uns eine gute Vorlage; eine gute Vorlage, die ja dem Rat endlich vorgelegt worden ist, nachdem sie der neuzusammengesetzte Bundesrat in der tiefen Schublade verschwinden lassen wollte. Das Parlament musste sich ja speziell darum bemühen, dass diese Vorlage auf den Tisch gekommen ist; und es ist erfreulich, dass sie nun so rasch gekommen ist.
Es ist eine gute Vorlage, die nicht zwingt, sondern anbietet und Chancen eröffnet; eine gute Vorlage, die auf Freiwilligkeit beruht; eine Vorlage, die ein starkes Element der demokratischen Mitsprache enthält; eine Vorlage auch, die die Natur freut – die Natur, die in unserem immer stärker genutzten Land zurückgedrängt wird; die Natur, deren Zustand leider über immer längere rote Listen beschrieben werden muss; die Natur, die in ihrer Biodiversität nachgelassen hat. Und die Vorlage freut auch die Regionen in verschiedensten Teilen unseres Landes.
Für die Regionen ist wahrscheinlich die Nutzung im Hintergrund wichtiger als der Schutz. Doch kommt bei diesen Pärken der Schutz in erster Linie, denn vom Schutz profitiert die Region erst, wenn sie entsprechende Angebote für die Touristen machen kann.
Der Schutz wird aber nicht unnötig aufgebauscht, sondern der Schutz soll bei diesen Pärken nur soweit nötig gegeben sein. Es wird sicher noch einiges brauchen, bis eine gute Balance zwischen Schutz und Nutzung gefunden wird, und diese Balance wird wahrscheinlich für jedes dieser Projekte immer wieder neu gesucht und austariert werden müssen.
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Falschmünzerei nicht gut ankommt.
Es kann nicht sein, dass unter dem Label der Pärke nur die Wirtschaft gefördert wird. Die Besucher dieser Regionen würden das vielleicht kurzfristig nicht spüren, aber mittel- und längerfristig zahlt sich solche Falschmünzerei nicht aus. Es muss ein echtes Miteinander von Umwelt, Natur und Wirtschaft möglich werden.
Unser Land ist traditionell dem Tourismus verpflichtet. Ein schöner Teil unseres Einkommens wird durch den Tourismus generiert; er ist ein wichtiges Standbein unserer Wirtschaft. Blickt man auf die Entwicklung des Tourismus zurück, stellt man fest, dass wir vor Jahrzehnten einen qualitativ guten bis sehr hoch stehenden Tourismus hatten. Er brachte uns gute Gäste; er brachte uns Gäste, die zu Stammgästen wurden, unser Land liebten und sich für unser Land auch im Ausland, in ihrer Heimat, engagiert haben.
In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich leider eine Verschiebung von der Qualität zur Quantität abgespielt. Die Quantität hat auf die Qualität Druck ausgeübt. Die Landschaften sind unter Druck geraten. Gerade unsere besten Tourismusargumente, unsere besten Grundlagen sind etwas in Gefahr geraten, unter die Räder des Massentourismus und des Massenbergsports zu kommen.
Jetzt stelle ich mit Freude fest, dass diese Vorlage wieder eine leichte Verschiebung vom quantitativen Tourismus zu einem nachhaltigeren, qualitativ besseren Tourismus einleiten könnte; auch zu einem Tourismus, der nicht an wenige grosse Tourismuszentren gebunden ist, sondern sich vor allem auf die Regionen am Rande und im Gebirge verteilt. Es sind dies Regionen, die bis jetzt noch nicht oder nur wenig vom Tourismus profitieren konnten und jetzt eine gute Chance erhalten, hier auch zu wachsen – aber eben nicht nur wirtschaftlich und materiell, sondern auch qualitativ und ideell.
Wir sind erfreut und glücklich über diese Vorlage. Wir beantragen Ihnen, alle Nichteintretens- und Rückweisungsanträge abzulehnen und für Eintreten zu stimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sie haben diese Vorlage verlangt. Wir haben sie Ihnen auf Ihr Geheiss hin unterbreitet. Wir konnten das unter anderem deswegen so schnell machen, weil wir sie ja schon vorbereitet gehabt und in einer früheren Phase bereits in die Vernehmlassung geschickt hatten, wo sie übrigens auch sehr gut aufgenommen worden war.
Die Forderung nach Naturpärken hat der Bundesrat – ich möchte das betonen – auch in seiner neuen Zusammensetzung stets begrüsst. Die Tatsache, dass er hier in eine kurze Zwischenrunde gegangen ist und einen Boxenstopp eingeschaltet hat, ist darauf zurückzuführen, dass er die Befürchtung hatte, eine solche Vorlage könne langfristig trotz Kompensation zu finanziellen Belastungen führen, und das wollte er vermeiden. Aber im Prinzip war er stets für Naturpärke, und zwar deswegen, weil dieselbigen ein Beispiel für eine gute, nachhaltige Politik sind. Und unter Nachhaltigkeit versteht man eben, dass Nationalpärke zuerst wirtschaftsverträglich sind, weil sie den ländlichen Regionen ein dauerhaftes Einkommen, auch für künftige Generationen, sichern wollen. Sie sind sozialverträglich, weil sie der lokalen Bevölkerung neue Entwicklungsperspektiven aufzeigen, aber sie sind auch umweltverträglich, weil das vorhandene Kapital an Natur- und Kulturwerten geschätzt und gepflegt wird.
Nun haben wir Ihnen angeboten, dass wir diese ganze Übung insofern kostenneutral durchführen wollen, als wir bereit sind, die nötigen Mittel amtsintern zu kompensieren. Ich bestätige das hier gerne nochmals, mache Sie aber auf etwas aufmerksam: Es wurden uns zum Beispiel im Budget 2006 diesbezüglich 2 Millionen Franken durch den Ständerat gekürzt, und kurzfristig war die kostenneutrale Subventionierung der Pärke gefährdet. Sie – der Nationalrat – sind dann zum Glück dem Antrag des Bundesrates gefolgt, und in der Differenzbereinigung ist der Ständerat dann Ihnen und uns auch gefolgt. Aber beachten Sie, dass die verschiedenen Entlastungsprogramme uns, konkret das Buwal, 20 bis 30 Stellen kosten. Also müssen da 20 bis 30 Stellen abgebaut werden. Wir sind aber bereit, die Sachmittel, die Kosten von 10 Millionen Franken, die diese Vorlage mit sich bringt, zu kompensieren.
Aber wenn dann aus der Bundesratsreserve dem Buwal eine Stelle für diese Aufgabe zugewiesen wird, nachdem es zwanzig bis dreissig Stellen streichen muss, dann dürfen Sie nicht sofort aufstehen und sagen, das sei ein Skandal, das sei ja furchtbar. Irgendwie müssen wir die Arbeit, die Sie uns – mit unserer Zustimmung – übergeben, auch tatsächlich ausführen können; Sie dürfen das nicht an einer anderen Stelle wieder rückgängig machen.
Nun liegen auch ein Antrag auf Nichteintreten und ein Antrag auf Rückweisung vor. Damit Sie den Rückweisungsantrag überhaupt behandeln können, müssen Sie den Nichteintretensantrag ablehnen. Den Rückweisungsantrag müssen Sie deswegen ablehnen, weil Sie ja vorher den Nichteintretensantrag abgelehnt haben, damit Sie dann auch tatsächlich eintreten können. Sie können ja alle nicht mehr warten, in die Detailberatung zu gehen; Sie haben ja zahlreiche Fragen der Detailberatung schon vorweggenommen. So bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig, als diese beiden Anträge abzulehnen und einzutreten.

Müller Walter (RL, SG): Herr Bundesrat, heute wurde ja in diesem Parlament ausserordentlich viel von Freiwilligkeit gesprochen. Das ist eigentlich sehr erfreulich. Trotzdem macht mich als Grundeigentümer so viel Freiwilligkeit etwas stutzig. Jetzt wäre ich froh, wenn Sie das näher erklären könnten: Können dann Grundeigentümer innerhalb dieser Regionalpärke zu Massnahmen verpflichtet werden, was an sich zu

einer materiellen Enteignung führen würde? Und wer würde dann diese entschädigen?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir werden auf diese Frage noch zurückkommen, und zwar beim Zusatz, den Ihre Kommission aufgenommen hat, nämlich dass diese Pärke unter demokratischer Mitsprache der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden entstehen. Auch dem ist in der Diskussion vorher schon vorgegriffen worden. Ich kann dazu nur sagen: Ich empfinde es als ein etwas merkwürdiges Argument, wenn gesagt wird, es sei dann nicht mehr freiwillig, wenn eine Gemeindeversammlung gegen die Grundeigentümer zu einem entsprechenden Beschluss gefunden habe. Eine Gemeinde besteht nicht nur aus ihren Grundeigentümern. Das ist eine wesentliche Errungenschaft unserer schweizerischen Demokratie und unserer Verfassung. Aber wir kommen darauf im Detail noch zurück.

Brunner Toni (V, SG): Herr Bundesrat, Sie haben vorhin ausgeführt, dass man mit den Entlastungsprogrammen auch beim Buwal angesetzt hat. Wollten Sie damit bereits vorwegnehmen, dass genau das, was uns versprochen wurde, nämlich die Vorgabe, diese Pärke kostenneutral zu finanzieren, gar nicht umzusetzen ist? Ich stelle diese Frage vor allem für die bürgerlichen Parteien.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Doch, doch – Sie hätten einfach vorhin vielleicht einen Moment weghören müssen. *(Heiterkeit)*
Ich habe ausdrücklich gesagt, dass die 10 Millionen Franken kompensiert werden. Das ist Gegenstand dieser Vorlage.

Oehrli Fritz Abraham (V, BE): Herr Bundesrat, es wurde jetzt viel von Freiwilligkeit gesprochen und dass das alles nur demokratisch ausgehandelt werde. In den letzten Tagen hat mir ein Bauer aus dem Emmental und zugleich Gemeindeverantwortlicher telefoniert und gefragt, was da los sei. Durch die Unwetter im August seien viele Strassen bei ihnen in Mitleidenschaft gezogen worden, und die seien jetzt wieder geflickt. Sie möchten die steilen Stücke mit einem Belag versehen, weil sie immer ausgewaschen werden. Dann sei der Buwal-Verantwortliche gekommen und habe gesagt, da werde kein Belag eingebaut, diese Wege würden zu historischen Wegen erklärt, sobald diese Parkangelegenheiten erledigt seien.
Da möchte ich Sie fragen: Was denken Sie, wurde das mit den Betroffenen auch demokratisch ausgehandelt?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich weiss von dieser Geschichte nichts. Ich weiss auch nicht, ob sie stimmt. Ich kann es mir kaum vorstellen.

Reymond André (V, GE): Monsieur le conseiller fédéral, il y a une chose que vous avez dite tout à l'heure et qui m'inquiète. Effectivement, vous dites que, si des communes décidaient de créer un parc régional, les petits propriétaires seraient justement dans l'obligation de suivre ce qu'elles auraient décidé. Vous minimisez le problème! Que faites-vous de ces petits propriétaires qui existent quand même et de l'obligation qu'ils auraient de participer à la création d'un parc régional?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es freut mich ungemein, dass ich als kompetent erachtet werde, so viele Fragen zu beantworten. Aber ich muss Ihnen sagen: Diesen Zusatz über die demokratische Mitwirkung der Bevölkerung, zu dem wir noch kommen, stammt ja gar nicht vom Bundesrat. Den hat Ihre Kommission hineingenommen. Sie werden nachher darüber diskutieren.
Ich selbst habe aber nichts gegen diesen Antrag einzuwenden. Ich finde ihn richtig, denn die betroffenen Gemeinden müssen letztlich hinter diesen Projekten stehen. Man kann diese Pärke nicht von oben herab einer Bevölkerung aufzwingen, die das eigentlich gar nicht will. So wie wir ja eigentlich das Parlament eingeladen haben, in dieser Frage die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Dank dessen, dass der Bundesrat kurzfristig von diesem Projekt Abstand genommen hat, hat hier eine Einigung stattgefunden, und wir wurden dann aufgefordert, Ihnen diese Vorlage zu bringen. Das muss von unten her kommen.
Auch diese Pärke haben nur einen Sinn, wenn die betroffene Bevölkerung mitmacht. Deswegen ist dieser Zusatz, der vom Parlament kommt, gar nicht so schlecht. Je grösser die demokratische Mitsprache ist, desto nachhaltiger können dann diese Pärke genutzt werden. Es geht ja darum, dass sie mitgetragen werden. Ich habe z. B. die Vergrösserung des Nationalparks mitverfolgt. Solange sich die umliegenden Gemeinden dagegen sperrten, hatte es gar keinen Sinn, das von oben herab «durchzuzwängen». Aber sobald man mit den Leuten diskutierte und die Einsicht wuchs, was sie bringen kann, wurde die Vergrösserung mitgetragen. Es ist jetzt eine gute Sache geworden, die demokratisch akzeptiert ist. Das soll bei diesen Pärken auch in diesem Ausmass geschehen.

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Ich wollte zu diesem Thema der demokratischen Mitwirkung eigentlich noch nichts sagen, aber ich muss jetzt doch eine Bemerkung machen, vor allem aufgrund der Aussage von Kollega Kunz: Er hat ja eigentlich die Frage aufgegriffen, was passiere, wenn ein Eigentümer nicht einverstanden sei oder in der Minderheit sei und überstimmt werde. Herr Kunz hat gesagt, dann werde der Eigentümer gezwungen oder er werde allenfalls enteignet. Diese Aussage muss korrigiert werden. Wenn wir von den Nationalpärken sprechen, haben wir zu berücksichtigen, dass es in den Nationalpärken, die ja in den Gebirgen liegen, kaum Privatland gibt. Hier kann die Frage der Enteignung nicht aufkommen. Also geht es bei dem, was jetzt zur Diskussion steht, lediglich um das Thema der regionalen Naturpärke. Bei diesen braucht es keine Enteignung, weil jeder Besitzer, ob gross oder klein, Besitzer bleibt. Das Thema Enteignung in einen Zusammenhang mit regionalen Naturpärken zu bringen, ist also falsch, und die entsprechende Aussage muss korrigiert werden.
Wenn Sie sich in einem regionalen Naturpark befinden, den die Bevölkerung möchte, dann betreiben Sie offenbar schon sehr weitgehend eine solche Art der Landwirtschaft, sodass sie in einen solchen Park hineinpasst, und es wird an Ihrer Tätigkeit gar nicht so viel geändert, im Gegenteil: Es entsteht ja gerade für jene eine Chance, die weiterhin in einem solchen Park wirtschaften können, und es entsteht speziell für die Landwirtschaft eine Chance. So gesehen, Herr Kunz und Kollegen, müssten Sie eigentlich froh sein, wenn Sie allenfalls von einer Gemeindeversammlung überstimmt werden und dann in einem solchen Park leben können. Sie gehören dann nämlich zu den Privilegierten.
Nun noch eine Bemerkung zum Rückweisungsantrag der Minderheit Brunner Toni: Es war zwar rhetorisch sehr beeindruckend und sogar unterhaltend, aber letztlich ist es nichts anderes als ein Versuch, das Ganze noch einmal zu verzögern. Damit es etwas fachmännischer tönt, wird noch ein Bezug zur Regionalpolitik gemacht und mit dem Hinweis operiert, dass es vorwiegend ein Wirtschaftsförderungsinstrument sei. Hier muss ich etwas korrigieren: Es geht in erster Linie eben gerade nicht um Wirtschaftsförderung, sondern um Synergien. Ich wiederhole: Es geht um Synergien auf dem Fundament einer schützenswerten Natur. Das ist nicht dasselbe. Ohne ein solches Fundament macht alles andere eigentlich keinen Sinn.
Es funktioniert dann nicht, das Bild, das wir wollen, stimmt nicht. Also regeln wir jetzt eben mit dieser Revision zuerst, wie dieses Fundament gebaut werden muss; die Regelung, wie dieses Fundament aussehen soll, gehört eben darum in dieses Natur- und Heimatschutzgesetz, wie es vorliegt.
Seien Sie doch froh, dass in diesem Gesetz eben gerade keine Ansammlung von Verboten, Auflagen usw. mehr vorhanden ist, sondern dass es bewusst um Synergien zugunsten einer regionalen, gewerblichen Förderung zum Wohle

des Tourismus, zum Wohle der Landwirtschaft geht. So gesehen ist das eben nicht, wie Herr Brunner gesagt hat, der Beginn einer modernen Enteignung, sondern es ist der Beginn einer neuen Chance für regionale Entwicklungen.

Pfister Theophil (V, SG): Herr Kollege Messmer, Sie haben jetzt Ausführungen betreffend Enteignung gemacht, in denen ich Ihnen hier nicht folgen kann. Sie haben gesagt, man müsste als Landeigentümer praktisch froh sein, dass man Auflagen bekommt. Sie kennen sich sicher hervorragend im Baugewerbe aus. Ist ein Inhaber einer Bauparzelle auch froh, wenn er Auflagen bekommt, die dazu führen, dass er am Schluss praktisch nicht mehr bauen kann? Oder sehen Sie da keinen Zusammenhang?

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Sie sprechen jetzt immer von Auflagen, die jemandem gemacht werden. Zuerst einmal muss eine Region bereits gewisse Voraussetzungen erfüllen, damit sie überhaupt Chancen hat, dieses Projekt eines regionalen Naturparks entwickeln zu dürfen. Sie gehen immer davon aus, dass irgendjemand hier eine Idee hat, irgendwo in der Schweiz einen regionalen Naturpark zu entwickeln; das ist illusorisch, das ist nicht möglich. Lesen Sie diese Gesetzesrevision über den Mittag jetzt noch einmal durch, statt lange einen Kaffee zu trinken. Dann werden Sie entdecken, was für Auflagen wir in dieser Gesetzesrevision haben. Wenn diese Auflagen erfüllt sind, dann ist das, was ich vorhin erklärt habe, Tatsache, und dann findet keine Art von Enteignung und keine übermässige Zunahme der Auflagen statt.

Kunz Josef (V, LU): Ich möchte auf die Frage der Enteignung zurückkommen. Wenn Pärke geschaffen werden, gibt es Einschränkungen in der Bewirtschaftung, in der Nutzung dieser Grundstücke; da sind Sie wahrscheinlich mit mir einig. Kommt es dann nicht im weiteren Sinne einer Enteignung gleich, wenn ein Grundeigentümer bei dieser Parkanlage eben nicht mitmachen will? Er hat Einschränkungen in der Bewirtschaftung und in der Nutzung dieses Grundstückes!

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Wir haben in der Schweiz im Zusammenhang mit den Bilateralen II einmal ähnliche Diskussionen geführt; es ging damals um die Personenfreizügigkeit. Erkennen wir die Chance in einer Tat, oder erkennen wir nur die Probleme? Herr Kunz, als Unternehmer muss ich Ihnen sagen, dass wir jetzt auch einmal die Chancen zu erkennen haben.
Jetzt komme ich auf das zurück, was ich vorhin erklärt habe: Sie tun so, als werde gegen Ihren Willen und gegen den Willen Ihrer Region und Ihrer Gemeinde ein Park durchgesetzt, ohne dass schon bereits entsprechende Voraussetzungen bestünden. Von daher gesehen ist die Differenz zwischen dem, was Sie heute pflegen, sofern Sie in eine solche Region gehören, und was Sie in einem Park tun – ich muss mich laufend wiederholen –, gar nicht mehr so gross. Dann sind die Auflagen, vor denen Sie Angst haben, eben keine grossen Einschränkungen mehr. Und jetzt wird das Ganze zur Chance! Denn solche Projekte bieten Ihnen mehr Chancen, als sie Ihnen Einschränkungen auferlegen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: D'abord, je m'adresse à Monsieur Brunner qui craint qu'il y ait trop de contraintes pour les régions. Tout à l'heure, Monsieur Beck a donné la réponse: c'est un processus démocratique; les régions ne sont pas obligées de se lancer dans la création d'un parc régional. Si elles le font, c'est parce qu'elles ont estimé qu'il y avait plus d'avantages que d'inconvénients. Il n'y a donc aucune crainte à avoir qu'il y ait des contraintes.
Ensuite, Messieurs Müller Walter et Reymond parlent d'une expropriation matérielle. C'est totalement excessif. Premièrement, le projet de loi ne parle pas d'expropriation matérielle. Deuxièmement, ce projet amène des avantages considérables pour les agriculteurs. Je dois dire qu'en écoutant Monsieur Kunz, j'ai été un peu étonné de la manière dont l'UDC conçoit la défense des agriculteurs. Au moment où Monsieur Deiss est à Hongkong pour discuter de l'abaissement des protections douanières, il est indispensable que les paysans puissent avoir d'autres sources de revenu. Ce projet amène une contribution importante dans cette diversification, d'une part, parce que le label «parc régional» est un atout pour la vente des produits; d'autre part, parce qu'avec tout le mouvement qu'il génère, il y a aussi des possibilités d'écouler les produits au niveau régional, de nouvelles «chaînes» d'écoulement des produits – notamment dans les restaurants –, des nouvelles possibilités d'hébergement. Enfin, si on fait un concept ambitieux d'agriculture écologique, on peut même toucher des contributions au titre des produits écologiques. Donc, franchement, je crois vraiment que la création de cette zone périphérique des parcs est absolument pertinente pour l'agriculture.
S'agissant de l'idée de renvoyer le projet au Conseil fédéral, comme le demande la proposition de la minorité Brunner Toni, dans le but d'étudier comment l'intégrer dans la nouvelle politique régionale, la majorité de la commission ne peut que vous recommander de la rejeter.
Le projet a certes des effets favorables pour l'économie régionale, mais son champ et ses objectifs dépassent largement cette question. On l'a dit, il s'agit d'une approche globale. Il s'agit aussi de remplacer à l'avenir l'approche un petit peu bureaucratique des inventaires par une approche plus générale et plus efficace. De ce fait, la majorité de la commission estime que l'ancrage dans la loi sur la protection de la nature et du paysage est le plus adéquat, comme le démontre du reste la législation des pays limitrophes. Un renvoi n'apporterait absolument rien de plus, si ce n'est des dépenses supplémentaires et des retards. C'est peut-être ça, le véritable objectif de la proposition de renvoi de la minorité!

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Wir stimmen zuerst über den Nichteintretensantrag der Minderheit Brunner Toni ab, dann über den Rückweisungsantrag der Minderheit.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.027/2766)
Für Eintreten .... 113 Stimmen
Dagegen .... 49 Stimmen

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.027/2767)
Für den Antrag der Minderheit .... 51 Stimmen
Dagegen .... 115 Stimmen

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Gliederungstitel vor Art. 23e
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, titre précédant l'art. 23e
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 23e
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Sie entstehen unter demokratischer Mitsprache der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden.

Antrag der Minderheit
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Abs. 2 Bst. a
Streichen

Antrag der Minderheit
(Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Abs. 2 Bst. b
Streichen

Antrag der Minderheit
(Rutschmann, Bigger, Keller, Reymond, Scherer, Schibli)
Abs. 2 Bst. c
Streichen

Antrag Salvi
Abs. 1
Pärke von nationaler Bedeutung sind von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen unabhängige Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten.

Antrag Vaudroz
Abs. 2 Bst. d
d. Flusspark.

Art. 23e
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Ils sont établis après consultation démocratique de la population des communes concernées.

Proposition de la minorité
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Al. 2 let. a
Biffer

Proposition de la minorité
(Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Al. 2 let. b
Biffer

Proposition de la minorité
(Rutschmann, Bigger, Keller, Reymond, Scherer, Schibli)
Al. 2 let. c
Biffer

Proposition Salvi
Al. 1
Les parcs d'importance nationale sont des territoires à forte valeur naturelle et paysagère, délimités indépendamment des frontières communales ou cantonales.

Proposition Vaudroz
Al. 2 let. d
d. les parcs fluviaux.

Abs. 1 – Al. 1

Salvi Pierre (S, VD): Tout d'abord, permettez-moi de déclarer mes intérêts. Je suis syndic de la commune de Montreux, une commune qui s'étend du lac jusqu'à environ 2000 mètres d'altitude et dont les deux tiers du territoire sont couverts par des forêts et des alpages.
La notion de territoire étant floue, il m'apparaît souhaitable de préciser, dans un souci de clarification du texte législatif, que les parcs d'importance nationale ne seront pas délimités en fonction des frontières cantonales ou communales. En effet, habitant une zone fortement urbanisée faisant notamment frontière avec le canton de Fribourg, je me rends compte que le lien entre la définition des contours des parcs d'importance nationale et le territoire politique doit être abandonné.
Depuis quelques années, les autorités montreusiennes ont ainsi pris des contacts avec celles du Pays-d'Enhaut en vue de la création d'un tel parc. Qui plus est, selon le découpage qui sera retenu, on ne peut pas exclure qu'une portion du territoire du Haut-Intyamon située dans le canton de Fribourg fasse partie de ce projet. Cet exemple démontre l'intérêt de ne pas limiter le territoire des parcs à des frontières politiques, pour permettre une limitation qui prenne en compte des contours qui s'imposent naturellement.
De plus, si le territoire de ma commune représente quelque 3500 hectares, je ne vois pas concrètement comment il serait possible d'englober la zone bâtie densément, qui représente environ 800 hectares, dans le périmètre du parc. Par contre, il est important qu'un partenariat entre les communes concernées, les instances fédérales et cantonales puisse déboucher sur la création d'un parc régional. Il s'agit là d'un axe très important permettant le développement et la pérennité des activités traditionnelles de ces territoires.
Je suis persuadé que de nombreuses communes et régions de notre pays sont concernées par cette réalité.
Dans le but de favoriser la création de parcs régionaux, il me semble que l'adjonction que je propose à l'article 23e alinéa 1 est de nature à permettre de concilier l'ensemble des intérêts de très nombreuses communes, d'ailleurs dans le respect des objectifs de développement multiples qui existent, en fonction des portions de territoires concernées, que ce soit dans les plans directeurs cantonaux ou communaux.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag Salvi unterstützt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Dass die Grenzen des Parks nicht identisch sind mit den Gemeindegrenzen, ist für mich eigentlich klar. Gemeindegrenzen folgen zwar oft natürlichen Grenzen wie z. B. einem Fluss, aber beileibe nicht immer. Von daher ist das Anliegen von Herrn Salvi völlig berechtigt. Ich frage mich, ob es ausdrücklich im Gesetz festgehalten werden muss. Aber diesen Entscheid überlasse ich jetzt Ihnen.

Brunner Toni (V, SG): Herr Bundesrat, können Sie mir die folgende Frage beantworten: Bisher ging ich davon aus, dass in der Regel eine ganze Gemeinde, das ganze Gemeindegebiet – so ist es ja auch eigentlich vorgesehen – zu einem Park zu zählen wäre. Wäre es jetzt nach dieser Formulierung, wenn der Antrag Salvi angenommen würde, möglich, dass eine Gemeindeversammlung bestimmt: «Ja, wir wollen beim regionalen Naturpark mitmachen, nehmen aber das Dorf aus und wollen, dass nur ein bestimmter Perimeter, z. B. die weniger dicht besiedelten Gebiete, zu diesem Park gehört»? Ich möchte die Antwort von Ihnen, weil es mir darum geht, ob dann tatsächlich eine Gemeindeversammlung über einen Teil der Gemeinde bestimmen kann und die Mehrheit, die im Dorf lebt, sich selber und die Industrie ausnehmen kann.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Selbstverständlich kann das eine Gemeinde tun. So, wie sie heute auch verschiedene Zonen bestimmen kann, kann sie, wenn es um einen Naturpark geht, sagen: Auf diesem Gebiet wird er angelegt, und das andere Gebiet ist ausgenommen.

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Ich meine erstens, diese Präzisierung sei nicht notwendig. So, wie es jetzt im Gesetz steht, haben wir Garantie genug, dass das eigentlich so umgesetzt werden kann, wie wir das wollen. Es heisst ganz eindeutig: «Pärke von nationaler Bedeutung sind Gebiete» – Gebiete ohne irgendwelche Einschränkung! Zum Zweiten: Es muss ja möglich sein, Herr Brunner Toni, dass die Gemeinde beschliessen kann, wie ihr Gebiet in einem solchen Park aussieht. Und es muss möglich sein, dass auch nur Teilgebiete einer Gemeinde in den Park einbezogen sind. Das ist selbstverständlich.

Ich bitte Sie, auch von der Einfachheit her, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und den Antrag Salvi abzulehnen.

Beck Serge (RL, VD): Monsieur Messmer, ne trouvez-vous pas qu'il est nécessaire de faire figurer la proposition Salvi, dans la mesure où le Conseil fédéral, dans son développement sur l'article 23g, page 2032 du message, dit: «Le territoire du parc couvre en principe le territoire communal»? Il y a donc une position écrite qui est contraire à celle qui vient d'être affirmée par Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger. De plus, nous savons que, dans les organes d'exécution, cette controverse existe déjà. Alors, n'y a-t-il pas nécessité de clarifier dans la loi cette situation plutôt que d'avoir une contradiction entre les propos du conseiller fédéral et le contenu du message?

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Ja, Herr Beck, es ist durchaus möglich, dass der Herr Bundesrat irgendwo eine andere Äusserung gemacht hat. Ich bleibe dabei, dass es nicht zwingend hundert Prozent der Fläche einer Gemeinde sein müssen, sondern eine Gemeinde kann auch eine Teilfläche eingeben. Das ist so, Herr Beck.
Im Weiteren befürchte ich Folgendes: Wenn wir hier die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hineinnehmen, kann das im Endeffekt eher ein Bumerang für die Freiheiten sein, die dann in den Regionen erhalten bleiben müssen.
Darum bitte ich Sie nochmals, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La proposition Salvi, en soi, reprend une idée qui était relativement claire. Il n'a jamais été question de faire correspondre dogmatiquement les frontières d'un parc régional aux frontières communales, ne serait-ce que parce que certaines communes ont des découpages très longs avec une zone très urbanisée et une zone très sauvage. C'est le cas de la commune de Montreux dont Monsieur Salvi est le syndic. Cela a paru clair, et Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger l'a confirmé tout à l'heure en présentant la position du Conseil fédéral. Même dans le message, il est clairement dit qu'il y a en principe une correspondance, mais qu'elle n'est pas obligatoire. Donc, on vous laisse juge.
Ce que l'on peut dire quand même, c'est qu'évidemment une commune qui arrive à préserver tout son territoire pour un parc régional a un atout certain. Dans la compétition pour les parcs régionaux, il est évident qu'une commune qui pourrait englober tout son territoire dans un parc aurait peut-être un avantage, mais il ne s'agit en aucun cas d'une contrainte.
La commission ne s'est pas formellement prononcée sur la question, mais il lui paraissait clair qu'il n'y avait pas de correspondance obligatoire. Donc, cela plaiderait plutôt pour le rejet de cette proposition d'amendement.

Recordon Luc (G, VD): Monsieur le rapporteur, au départ, je comprends bien votre raisonnement. Vous dites en effet que la commission ne voit pas d'objections, qu'il est très logique de pouvoir déroger au strict périmètre des communes. Le cas de Montreux est d'ailleurs assez criant puisque c'est une commune très touristique au bord du lac et totalement montagnarde sur les hauts. Mais alors, je ne comprends pas la conclusion. En définitive, vous vous prononcez pour le rejet; ne serait-il pas plus logique et plus clair, ne serait-ce que du point de vue de la sécurité du droit, de dire explicitement qu'on peut déroger aux limites de la commune, plutôt que de laisser une interprétation plus ou moins difficile de la législation?

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Monsieur Recordon, comme juriste vous savez bien que le Bulletin officiel peut aider à l'interprétation. Si tout le monde a clairement précisé que les frontières du parc ne devaient pas forcément correspondre aux frontières communales ou cantonales, il est clair qu'elles peuvent ne pas y correspondre.
Par ailleurs, la loi parle de territoire et non de territoires communaux. Donc, je crois qu'il n'y a pas de problèmes majeurs.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 82 Stimmen
Für den Antrag Salvi .... 72 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Debatte zu den drei Minderheitsanträgen zu Absatz 2.

Brunner Toni (V, SG): Ich beantrage Ihnen im Namen meiner Minderheit die Streichung von Artikel 23e Absatz 2 Litera a.
Litera a betrifft die Kategorie der Nationalpärke. Wir haben heute in der Schweiz einen Nationalpark im Engadin, und er ist gerade wegen seiner Exklusivität recht beliebt, was Besucher, Umsatz und Wertschöpfung für die Region anbelangt. Herr Hämmerle, hier haben wir gar keine Differenz. Ich anerkenne das, es sind eindrückliche Zahlen, die der einzige schweizerische Nationalpark vorlegen kann. Das gehört gewürdigt, kann aber nicht als Argument gebraucht werden, es könnten dann sämtliche Pärke, die da noch entstehen sollen, mit gleichen Zahlen aufwarten.
Herr Hämmerle, Sie wissen ganz genau, dass regionale Naturpärke niemals solche Zuströme haben dürften wie ein richtiger Nationalpark. Die Absicht hinter dieser Auflistung der Kategorie Nationalpark im Natur- und Heimatschutzgesetz ist aber ja offensichtlich jene, dass man in unserem Land weitere Nationalpärke schaffen möchte. Damit – dessen müssen Sie sich auch als Präsident der Nationalparkkommission bewusst sein – wird Ihr Park seine Exklusivität verlieren, womöglich eben auch Umsatzzahlen, denn wenn die Exklusivität dahin ist, dann müssen Sie den Umsatz dann auch mit anderen Pärken teilen, und damit erhalten Sie Konkurrenz.
Damit lässt sich der Bund aber auch auf spektakuläre neue Ausgaben ein, denn wenn die neuen Pärke auf soviel Geld pochen, wie das der Ihrige jedes Jahr bekommt, geht das ins Geld. Es würde aber auch zu Spannungen und Ungleichheiten führen, wenn man die neuen Pärke gegenüber dem bisherigen ungleich behandeln würde. Ich denke, trotz dieser Anpassung im NHG ist die Schaffung einer eigenen Kategorie für Nationalpärke der falsche Weg, der beschritten werden soll. Denn es bleibt neben dem neuen Gesetz auch das bisherige Gesetz über den einzigen Nationalpark bestehen. Es gibt dann also sozusagen ein Gesetz neben dem Gesetz. Begründet wird das damit, dass der erste Nationalpark das Privileg einer speziellen Finanzierung brauche; er habe ja schliesslich auch eine Stiftung des Bundes als Trägerschaft; er sei auch der erste gewesen. Es wird dann auch gesagt, dass für die neuen Nationalpärke alles anders werden soll, z. B. möchte man generell von Beginn weg Umgebungszonen einführen und will damit natürlich auch die Bewirtschafter dort an die Kandare nehmen.
Die ganze Argumentation mutet eigenartig an. Man schreibt die Nationalpärke in ein neues Gesetz, schafft das alte aber nicht ab und hat dafür hundert Gründe. Wenn schon das alte Nationalparkgesetz für den bestehenden Park – für denjenigen im Engadin – bestehen bleibt, so möchte die Kommissionsminderheit Litera a streichen; und diese Minderheit besteht halt leider wieder im Wesentlichen nur aus Vertretern der SVP-Fraktion, aber ich habe mich vorhin gefreut über sämtliche Enthaltungen und Zustimmungen aus den anderen Fraktionen.
Mit dieser neuen Nationalparkkategorie wird jetzt auch wieder Tür und Tor geöffnet für neue Nationalpärke. Es ist absehbar, was dann passieren wird. Wenn wir diese Kategorien in diesem Gesetz festschreiben, wird es viele Leute geben, die gute oder weniger gute Ideen für neue Nationalpärke anreissen werden. Man wird in diesem Land ohne zwingenden Grund krampfhaft nach neuen Pärken suchen –

und die Finanzierungsgrundlage, über die Sie dann nachher hier drinnen noch abstimmen werden, regelt man jetzt auch schon. Es gibt doch keinen Grund, dann Regionen, die einen Nationalpark einrichten möchten, mit dem Argument zu beschwichtigen, ja, jetzt haben wir genug, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.
Ich möchte Ihnen deshalb Folgendes ans Herz legen: Solange wir das alte Nationalparkgesetz haben und die Nationalpärke da geregelt sind, brauchen wir diese Kategorie nicht in diesem Natur- und Heimatschutzgesetz zu verankern.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Das Wort hat Herr Hämmerle für eine kurze persönliche Erklärung; er wurde vorhin angesprochen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Ja, Herr Brunner, unser Nationalpark ist exklusiv, und er bleibt exklusiv! Ausser von Ihnen wird das auch von niemandem bestritten.
Und etwas Zweites: Konkurrenz belebt das Gewerbe; wir wissen das. Wir wollen gar nicht allein bleiben; wir freuen uns auf Konkurrenz. Sie zwingt uns dazu, besser zu werden.

Bigger Elmar (V, SG): Die regionalen Naturpärke sind besiedelte Gebiete im ländlichen Raum mit landschaftlichen Qualitäten. Das ist gut und recht. Hier gibt es auch nichts zu ändern.
Wir wissen jetzt schon, dass wir regionale Naturpärke haben. Die ganze Schweiz besteht fast ausschliesslich aus Naturpärken. Wenn wir mit anderen Ländern vergleichen, sind die Naturpärke vor unserer Haustüre. Was wollen wir noch für Regelungen vom Staat, wenn es sonst schon funktioniert? Es steht keiner Region etwas im Weg, wenn sie sich aus eigener Kraft für einen Park entscheidet. Dies ist regional und kantonal möglich. Jedoch sind die Kostenfolgen von den Regionen oder Kantonen selbst zu tragen. Bis anhin war meine Erfahrung, dass nur viele Vorschriften und Auflagen zu tragen sind, wenn der Staat eingreift.
Aus Sicht des Landwirts bin ich der Auffassung, dass der Nutzen und die Nachhaltigkeit nicht gewährleistet wären. Wir sind schon im Naturparadies und tragen jetzt schon sehr Sorge dazu. Aufgrund der jetzigen Erfahrungen gibt es schon verschiedene Erkenntnisse: Es gibt schon Güterstrassen, die in Schwierigkeiten kommen. Für die Landwirtschaft wird die grosse Überraschung betreffend Auflagen und Vorschriften bestimmt nicht ausbleiben.
Aus diesen Gründen beantrage ich mit der Minderheit, Artikel 23e Absatz 2 Buchstabe b zu streichen.

Rutschmann Hans (V, ZH): Namens einer Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, auf Buchstabe c und damit auf die Schaffung einer Kategorie «Naturerlebnispark» zu verzichten. Hier geht es um mittelgrosse naturnahe Gebiete, welche es der Bevölkerung erlauben sollen, die Natur und die Dynamik ihrer Ökosysteme wahrzunehmen. Die Schaffung von Naturerlebnispärken soll in der Nähe von Städten gefördert und die Pärke sollen mit dem öffentlichen Verkehr jeweils gut erschlossen werden.
Auch hier geht es uns, der Kommissionsminderheit, darum, auf eine unnötige gesetzliche Regelung zu verzichten. Der Botschaft des Bundesrates kann man entnehmen, dass Naturerlebnispärke Waldreservate sowie Flüsse mit unberührten Ufern und ungenutzten flussnahen Landflächen umfassen. Im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern kann dieses Anliegen jedoch bereits heute und auch in Zukunft problemlos umgesetzt werden.
Problematisch ist hingegen eine Festsetzung mit öffentlichrechtlichen Instrumenten, wie beispielsweise mit Festsetzungen im Rahmen der Raumplanung, gegen den Willen der betroffenen Grundeigentümer. Betrachtet man alle drei Arten von Pärken, so sind die Eingriffe bei einem Naturerlebnispark am grössten. In der Kernzone eines Naturerlebnisparks soll die Natur vor allen menschlichen Eingriffen geschützt und ihrer natürlichen Eigenentwicklung überlassen werden, das heisst, man überlässt das betroffene Land der Natur. Das Land kann somit weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich genutzt werden. Für einen privaten Grundeigentümer würde das ganz klar einer materiellen Enteignung gleichkommen. In einem solchen Fall wären wohl auch jahrelange Rechtsstreitigkeiten die Folge und denkbar.
Falls die öffentliche Hand, welche ja traditionsgemäss über grosse Waldgebiete verfügt, auf dem eigenen Grundbesitz einen solchen Park realisieren will, ist dies möglich. Dazu braucht es diesen Zusatz, diesen Buchstaben c, hier in diesem Gesetz nicht. Zu einer Gesetzesbestimmung, welcher faktisch einem Enteignungsartikel gleichkommt, könnten wir nicht Ja sagen.
Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen deshalb, Buchstabe c zu streichen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55

01.462

Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes

Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Assurer le contrôle démocratique. Modification de la loi sur les finances de la Confédération

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 10.12.01
Date de dépôt 10.12.01

Bericht SPK-NR 05.09.02
Rapport CIP-CN 05.09.02

Nationalrat/Conseil national 10.03.03 (Erste Phase – Première étape)

Bericht SPK-NR 25.03.04 (BBl 2004 2779)
Rapport CIP-CN 25.03.04 (FF 2004 2603)

Stellungnahme des Bundesrates 19.05.04 (BBl 2004 2799)
Avis du Conseil fédéral 19.05.04 (FF 2004 2623)

Nationalrat/Conseil national 02.06.04 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Nationalrat/Conseil national 02.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 07.10.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht SPK-NR 03.11.05
Rapport CIP-CN 03.11.05

Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Ne pas entrer en matière)

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Sie haben einen Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 3. November 2005 erhalten. Die Kommission beantragt Zustimmung zum Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 2004, d. h. Nichteintreten.

Angenommen – Adopté

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Art. 23e Abs. 2 – Art. 23e al. 2

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die drei Minderheitsanträge zu den Buchstaben a bis c wurden bereits begründet. Wir führen nun die Debatte zu diesen drei Buchstaben. Anschliessend führen wir eine separate Diskussion über die Flusspärke; die Antragsteller erhalten dann die Möglichkeit, ihre Anträge zu begründen.

Wyss Ursula (S, BE): Wir müssen uns fragen, warum der Nationalrat und der Ständerat die Vorstösse, die diese Gesetzesrevision retten wollten, so deutlich überwiesen haben und warum sich all jene Regionen, die einen eigenen Naturpark bei sich einrichten wollen, so intensiv gewehrt haben, dass wir bei unserer Revision gegen den – noch gerade abwesenden – Bundesrat standhaft bleiben. Warum haben in ganz Europa die bestehenden Natur- und Nationalpärke einen dermassen grossen Erfolg?
Sie wissen es spätestens seit der Debatte, die wir gestern geführt haben: Natur- und Nationalpärke haben bewiesen, dass sie eben nicht nur ein Anliegen das Naturschutzes sind, sondern dass sie regionalwirtschaftlich höchst interessant sind. Sie bringen die regionale Wirtschaft in Schwung, indem sie den Landwirten die Möglichkeit geben, ihre Produkte besser – besser heisst hier auch teurer, weil mit einem nachhaltigen Qualitätslabel versehen – vermarkten können. Die Pärke bringen die regionale Wirtschaft in Schwung, indem sie dem Gewerbe, aber auch dem sanften Tourismus neue Einnahmequellen eröffnen.
Nun will die SVP à tout prix keine neuen Naturpärke. Lieber machen deren «Aushängebauern» hier in Bern die hohle Hand für noch mehr Subventionszahlungen, anstatt – mindestens dort, wo es die Möglichkeit gibt – innovativ zu sein, vorauszuschauen und die Herausforderungen anzupacken. Viele innovative Berufskollegen, meine Herren auf der rechten Ratsseite, haben es Ihnen hingegen schon vorgemacht. Fragen Sie die Landwirte um den Nationalpark herum, fragen Sie die Landwirte im Entlebuch; diese haben es bewiesen.
Was hier nun also veranstaltet wird, ist – nennen wir es einmal sympathisch – ein Kalauer. Zuerst ein Nichteintretensantrag, den Sie gegen eine Zweidrittelmehrheit verloren haben, dann ein Rückweisungsantrag, den Sie gestern im selben Verhältnis auch verloren haben – und jetzt kommen in den drei Minderheitsanträgen, über die wir als Nächstes abstimmen, die Kategorien dran, die faktisch den Inhalt dieses Gesetzes bestimmen. Wenn wir diesen drei Minderheitsanträgen nachgeben würden, dann hätten wir schlicht keinen Inhalt im Gesetz. Dann würden wir nämlich die Nationalpärke wegstreichen, dann würden wir die Regionalen Naturpärke wegstreichen, und schliesslich würden wir auch noch die Naturerlebnispärke wegstreichen. Wenn wir das machen, können wir effektiv wieder zurückgehen und sagen, es brauche diese Gesetzesrevision nicht.
Aber wir haben das bereits in der Kommission durchgespielt, es kamen auch keine neuen Argumente, diese kamen auch gestern nicht. Ich bitte Sie wirklich, diese drei Minderheitsanträge gesamthaft abzulehnen.
Trotzdem noch schnell zum Begriff Nationalpark. Die Streichung macht keinen Sinn. Sie haben den bestehenden Nationalpark, der ist in einem Sondergesetz geregelt. Es ist auch sinnvoll, dass es dieses Sondergesetz gibt, aber darüber diskutieren wir dann noch bei einem Minderheitsantrag aus der SVP-Fraktion weiter hinten. Hier geht es jetzt um die neuen, potenziellen Nationalpärke, die allenfalls dazukommen. Diese sollen mit diesen neuen Bestimmungen geregelt und nicht in das alte Korsett des bestehenden Nationalparkgesetzes hineingezwängt werden.
Buchstabe b und damit den Begriff «Regionaler Naturpark» zu streichen widerspricht gerade dem grossen Wunsch der betroffenen Regionen selber. Herr Bigger, ich hoffe nicht, dass Sie Ihren Minderheitsantrag wirklich ernst meinen. Und die Kategorie Naturerlebnispark trägt genau den besonderen Bedürfnissen bezüglich der agglomerationsnahen Pärke Rechnung.

Kunz Josef (V, LU): Liebe Kollegin, Sie haben erwähnt, wie innovativ die SVP-Bauern sind. Das anerkenne ich natürlich. Ich gehe mit Ihnen einig, dass die Produkte in den Regionen hinsichtlich der Regionalität gut vermarktet werden. Wenn nun zusätzliche Pärke entstehen, dann steht auf dem Produkt vielleicht auch noch «Naturpark soundso». Das besteht in den Regionen ja schon. Was wollen Sie dann noch? Wo ist hier die Differenz? Die Bauern machen das in den Regionen doch schon. Die Regionalität ist ja gewährleistet, und Sie wollen jetzt zusätzlich noch diese Pärke.

Wyss Ursula (S, BE): Herr Kunz, es tut mir sehr Leid, aber genau Ihnen bzw. denjenigen, die hier diese Minderheitsanträge gestellt haben, habe ich diese innovative Kraft abgesprochen – genau deswegen, weil Sie sich ja eben gegen diese Parkkonzepte wehren, die den innovativen Bauern die Möglichkeit geben, ihre Produkte mit Qualitätslabel besser zu vermarkten. Genau gegen diese innovativen Bauern wehren Sie sich hier drin, was wirklich völlig widersinnig ist.

Bigger Elmar (V, SG): Liebe Kollegin, Sie haben mich herausgefordert, etwas zu sagen. Ich habe das Gefühl, wir seien auch ohne Park für Ihre Seite schon zu innovativ gewesen. Warum sind Sie bei anderen Verhandlungen auch so engstirnig? Ich spreche meine alte Geschichte an; das kam auch von Ihrer Seite. Warum können Sie uns nachher wieder sagen, wir seien zu wenig innovativ?

Wyss Ursula (S, BE): Es tut mir Leid, Herr Bigger, ich habe die Frage nicht verstanden; aber vielleicht können Sie sie mir bilateral noch erklären.

Stahl Jürg (V, ZH): Die SVP-Fraktion unterstützt die Streichungsanträge der Minderheiten Brunner Toni, Bigger und Rutschmann. Sie wurden gestern bereits im Detail begründet. Nun gut, Frau Wyss hat es festgestellt, das Parlament ist gegen unseren Willen auf diese Teilrevision des Bundesgesetzes eingetreten, aber der Präsident des Rates wird ja einzeln abstimmen lassen, und darum überlassen wir es Ihnen, welche Streichungsanträge Sie am Schluss gutheissen wollen.
Bei Artikel 23e Absatz 2 Buchstaben a, b und c haben Sie nochmals die Möglichkeit, eine klare Kompetenzregelung zwischen dem Bund und den Kantonen festzulegen. Indem Sie einzelne Kategorien streichen, entbinden Sie teilweise den Bund von diesen Aufgaben. Wenn der Ständerat und die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission dem Bund erneut neue Kosten und Aufgaben aufbürden wollen, sollten wir den Bundesrat in seinen Bemühungen, die Aufgabenteilung klar zu regeln, unterstützen. Es ist ja eher selten, dass die SVP derselben Meinung wie der Departementschef ist. Sie sollten jetzt eigentlich diese Chance packen und die vorliegenden Minderheitsanträge unterstützen.
Trotz aufwendiger, jedoch notwendiger Entlastungsprogramme und Aufgabenverzichtplanungen schaffen wir es auf der einen Seite nur mit grösster Mühe, den Weg einer vernünftigen Finanzpolitik zu finden. Auf der anderen Seite erlassen wir im Blindflug neue finanzielle Verpflichtungen und Aufgaben.
Die Aufteilung in die drei verschiedenen Kategorien und jetzt noch die Schaffung der Kategorie der Flusspärke, die hier später behandelt wird, das ist unreif, ebenso sind es die finanziellen Folgen dieser Aufteilung. Dazu kommt das Unterdrücken der Diskussion über die Rechte der Eigentümer. Das alles führt zu einer grundsätzlich ablehnenden Haltung der SVP. Wirtschaftsförderung mit einem Natur- und Heimatschutzgesetz zu betreiben ist aus meiner Sicht absurd. Neue Auflagen, neue Einschränkungen und Verbote auszusprechen hat mit Wirtschaftsförderung nichts zu tun.
Bitte regeln Sie es im bestehenden Nationalparkgesetz, in der Neuen Regionalplanung und im Gewässerschutzgesetz, unterstützen und fördern Sie die Eigeninitiativen der Regionen und der Gemeinden, und unterstützen Sie die Minderheiten Brunner Toni, Bigger und Rutschmann!

Christen Yves (RL, VD): Au fond, ces propositions de minorité émanent des mêmes auteurs, qui appartiennent au milieu agricole et qui sont à la fois membres de l'UDC, que celles de non-entrée en matière et de renvoi. On pourrait leur opposer les mêmes arguments qui ont été dits ici dans le cadre du débat d'entrée en matière. Mais permettez-moi – en particulier vous, Messieurs de l'UDC – de m'étonner de votre opposition. En effet, nous essayons de venir en aide, de tendre des perches aux régions et aux agriculteurs de montagne; et on se heurte ici à une position, à une attitude dogmatique qui nous interpelle. Une partie des membres de ce conseil, dont je suis, essaie de créer des liens de solidarité avec un certain nombre de paysans, de gens de vos milieux qui sont menacés par la mondialisation. Nous savons que la moitié des exploitations agricoles de ce pays vont disparaître. Nous savons que les discussions dans le cadre de l'OMC sont difficiles, que vous devrez avoir des appuis dans ce conseil. Et on trouve, en face de cette volonté de dialogue que nous avons, une attitude dogmatique.
L'agriculture de ce pays ne doit pas disparaître; elle doit s'adapter; elle doit se réorienter. Elle doit trouver des revenus annexes et des revenus complémentaires, notamment dans le tourisme doux, dans le tourisme qui respecte la nature. Et c'est bien pour cela que nous créons toutes ces catégories de parcs: cela ouvre des perspectives et des possibilités pour les régions de montagne et les agriculteurs qui y vivent, bien entendu. Et voilà que les paysans de ce conseil, en particulier les nantis, refusent toute solidarité avec ces régions. L'alinéa 3 de cet article ajouté par la commission implique, bien sûr, toute la population d'une région, ses autorités, ses exploitants agricoles dans le processus de décision relatif aux projets; et il s'agit d'une acte de solidarité.
Je ne suis pas sûr que votre attitude ne desserve pas votre cause quand il s'agira de traiter ici de la nouvelle politique agricole 2011 dès l'an prochain. Vous craignez que des avalanches de dispositions tracassières «tombent» sur vos exploitations. Mais aujourd'hui déjà, la plupart d'entre vous, Messieurs, touchez des paiements directs liés à des prestations écologiques. Cela existe déjà! Alors, il s'agira de vous adapter, bien entendu en accord avec les régions et avec les communes. Tout le monde sait bien que vous n'y serez pas complètement forcés parce qu'il existe quand même encore un droit de la propriété, et qu'on ne va pas vous exproprier pour cela. Alors, je trouve que vous devez faire un effort pour comprendre cette nécessité de travailler ensemble sur un projet qui, finalement, au bout du compte, vous sera favorable.
Je vous invite donc à rejeter toutes les propositions de minorité.

Reymond André (V, GE): Croyez-vous que les petits entrepreneurs de montagne, les petits agriculteurs attendent nécessairement la création de parcs régionaux pour trouver des revenus supplémentaires ou complémentaires?

Christen Yves (RL, VD): Je vous réponds: oui! j'en connais beaucoup qui attendent cela. Evidemment, il ne faut pas croire que les oppositions qui se manifestent ici, de la part des membres du groupe UDC issus de la paysannerie, représentent l'ensemble de la paysannerie de ce pays.

Schibli Ernst (V, ZH): Herr Christen, warum wollen Sie mit dieser gesetzlichen Änderung die Eigentums- und die Gewerbefreiheit der Landwirte einschränken?

Christen Yves (RL, VD): Bien sûr que non, Monsieur Schibli! Mais vous savez bien que la suppression des exploitations à cause des décisions de l'OMC vous menace, comme une épée de Damoclès. Et alors, si l'on n'est pas solidaire avec vous, si l'on n'arrive pas à vous donner satisfaction dans plusieurs dispositions de la future loi sur l'agriculture, vous ne pourrez pas vivre. Et dès lors, de toute façon votre liberté en tant qu'entreprise est restreinte; c'est un fait, parce que si elle n'était pas restreinte, il n'y aurait pas de paie-

ments directs et évidemment plus aucune aide, plus aucune taxe douanière aux frontières. Ce sont les conditions-cadres de notre agriculture. Vous devez l'admettre.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Unser Rat hat gestern zu diesem Geschäft sowohl einen Nichteintretens- wie auch einen Rückweisungsantrag abgelehnt. Die drei Anträge zu den Buchstaben a, b und c erscheinen als ein letztlich fast verzweifelter letzter Versuch, diese ganze Idee der Naturpärke doch noch zum Scheitern zu bringen. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Mehrheit unseres Rates dieser Versuchung nicht unterliegt und diese Anträge ablehnt. Wenn die Mehrheit unseres Rates gestern sowohl Eintreten beschlossen als auch den Rückweisungsantrag abgelehnt hat, dann hat sie sich auch zu diesen drei Kategorien von Naturpärken bekannt.
Zu den Begründungen, welche die Antragsteller gestern in ihren Ausführungen dargelegt haben: Zum Nationalpark: Kollega Brunner hat gestern festgehalten, dass die Auflagen für einen neuen Nationalpark hoch, sehr hoch seien. Das ist so. Die Befürchtung, dass nun Nationalpärke wie Pilze aus dem Boden schiessen würden, ist nun aber nicht gerechtfertigt, Herr Brunner. Sie haben gestern auch eine gewisse Angst dargelegt und befürchtet, das könne dann zu einem zu grossen Wettbewerb zwischen diesen verschiedenen Pärken führen. Insbesondere auch diese Befürchtung ist nicht gerechtfertigt. Ich möchte mindestens daran erinnern, dass Sie und Ihre Partei sonst wettbewerbsfreundlich und nicht wettbewerbsfeindlich sind.
Zur zweiten Kategorie, zu diesen Regionalen Naturpärken: Hierzu habe ich vorerst eine Interessenbindung offen zu legen. Es ist Ihnen bekannt, dass ich als Vertreter der Region Entlebuch aus einer Region stamme, die seit 2001 ein Unesco-zertifiziertes Gebiet aufweist, ein Gebiet mit dem Zertifikat «Biosphärenreservat». Gerade dieses internationale Label der Unesco ist deckungsgleich mit der Kategorie der Regionalen Naturpärke. Ich kann Ihnen sagen – da schliesse ich mich ein wenig der Antwort von Kollege Christen auf die Frage von Herrn Schibli an –: Die Region Entlebuch hat dieses Projekt nicht Knall auf Fall lanciert; aber allein die Tatsache, dass das Schweizervolk in den Achtzigerjahren den sogenannten Rothenthurm-Artikel in die Bundesverfassung aufnahm, führte dazu, dass in unserer Region ein grosses Gebiet von einem Tag auf den anderen unter Naturschutz gestellt wurde – notabene aufgrund eines Entscheids des Souveräns. In unserer Region hat man sich überlegt, wie man mit einer solchen Auflage umgehen kann. Wir haben sozusagen aus der Not eine Tugend gemacht, die Voraussetzungen umgekehrt und das Ganze auch als Chance betrachtet. Heute sind wir in der Lage, sagen zu dürfen: Das Entlebuch ist die erste Unesco-zertifizierte Region in der Schweiz, die sich Biosphärenreservat nennen darf.
Ich kann Ihnen sagen: Wir warten darauf, dass die Bundesgesetzgebung die Grundlagen für die entsprechende Förderung liefert; aber nicht nur das Entlebuch, sondern auch der Kanton Luzern wartet darauf, dass diese Gesetzgebung die Rechtsgrundlagen für eine entsprechende Unterstützung liefert. So gesehen ist es für die Landwirtschaft nicht nur eine Gefahr, sondern auch eine Chance.
Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, die Anträge der Minderheiten Brunner Toni, Bigger und Rutschmann abzulehnen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Was wir hier bei diesen Anträgen tun, ist eigentlich eine Repetition: eine Repetition der Anträge auf Rückweisung oder auf Nichteintreten im Rahmen der Eintretensdebatte, die wir schon gestern geführt haben.
Ich möchte aber nicht das Gleiche wiederholen, was jetzt in Bezug auf dieses Thema hier schon mehrfach ausgeführt worden ist, sondern nur einer Befürchtung oder Aussagen entgegentreten, die immer dahin gehen, dass die Eigentumsrechte eingeschränkt würden und dass die Gewerbefreiheit tangiert oder in Gefahr sei. Überall, wo wir mit der Richt- und dann vor allem mit der Nutzungsplanung irgendwelche Zonen ausscheiden, irgendwelche für Grundeigentümer verbindliche Planungen machen, aber auch bei Planungen, welche die Nutzungen im einen oder anderen Punkt einschränken können, überall dort werden natürlich bestimmte Vorschriften aufgestellt, die unter Umständen die Nutzung vergrössern oder erleichtern: Land, das früher nicht bebaut werden konnte, wird plötzlich eingezont, und grössere Bauvorhaben können realisiert werden. Das wird in jeder Gemeinde und in allen Kantonen so gemacht, und kein Mensch spricht dann davon, dass durch solche Planungen grundsätzlich etwas Schlechtes geschieht. Natürlich erhalten einzelne Grundeigentümer unter Umständen eine andere Möglichkeit der Nutzung für ihr Grundeigentum im Sinne einer Aufwertung, einer grösseren Nutzungsmöglichkeit, oder auch im Sinne gewisser Einschränkungen.
Und was bringen nun diese Pärke? Die Pärke – wenn wir vom Nationalpark sprechen – bringen ja die grösste Nutzungseinschränkung nur in der Kernzone, dort, wo eigentlich dann möglichst wenig verändert werden soll. Aber wo werden die Kernzonen gelegt, und wo werden die Kernzonen geplant? Selbstverständlich nicht dort, wo die intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen stattfinden, nicht dort, wo das Gewerbe ist.
Schauen Sie doch einmal den heutigen Nationalpark an. Es ist kein Zufall, dass er dort entstanden ist, wo er heute ist; wo eben seinerzeit niemand eine Nutzung gesucht hat. Es wird bei der Entwicklung weiterer Nationalpärke genauso sein, dass man Gebiete sucht, die schon von ihrer heutigen Substanz her, von ihrer heutigen Ausgestaltung her keine Probleme und keine grossen Widersprüche bezüglich der Nutzung bieten würden.
Bei den Umgebungszonen, bei den weiteren Zonen, sollen die Bedürfnisse von Bevölkerung, Nutzung und Schutz ineinander greifen. Da wird es darum gehen, dass man in der Gestaltung dieser Projekte auch entsprechend sensibel auf die Anliegen der Bevölkerung und der Betroffenen reagiert. Damit das der Fall ist, ist ja immer vorgesehen, dass ein stark demokratisch abgestütztes Planungsverfahren durchgeführt wird, wo alle Anliegen mindestens eingebracht und auch diskutiert werden können. Kommen Sie also bitte nicht immer mit dem Argument der Einschränkung der Eigentumsrechte, der Gewerbefreiheit und anderer solcher Dinge, die allenfalls Angst machen können.
Die Grundlagen für die Förderung, welche die Regionen mit diesen Pärken möchten, sind aufgrund der Gliederung in diesem Artikel vorgesehen. Diesen Artikel braucht es, und ich bitte Sie einfach, diesen Artikel unverändert so zu übernehmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die drei vorgeschlagenen Kategorien von Pärken entsprechen dem Ergebnis der Vernehmlassung. Sie sind ein ganzheitliches Konzept. Jede Kategorie erfüllt eine bestimmte Funktion. Die Bezeichnung der drei vorgeschlagenen Kategorien ist nötig für das Park-Label, das wir verleihen wollen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der Vorlage, hinten, ebenfalls ausdrücklich erwähnt, und die Bezeichnung dieser Kategorien orientiert sich an international üblichen Begriffen.

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Wir erleben in diesem Augenblick eigentlich einen hochinteressanten politischen Prozess: Da verliert eine Fraktion ganz klar die Abstimmung über ihren Nichteintretensantrag, und jetzt versucht sie – weil sie die Abstimmung verloren hat –, den Inhalt des Gesetzes zu streichen. Ich überlasse es Ihnen, einen solchen politischen Prozess zu werten.
Noch eine Bemerkung zu Kollege Brunner: Er hat gestern ebenfalls eine interessante Bemerkung gemacht. Er hat darauf hingewiesen, dass da ja plötzlich eine neue Konkurrenz zum alten Nationalpark entstehe. Ich gehe nicht davon aus, dass die SVP ihre Philosophie ändert und plötzlich gegen Konkurrenz in unserem Lande ist. Aber es steckt für mich et-

was Bemerkenswertes, etwas Typisches dahinter. Wir haben es gestern schon einmal angesprochen: Es ist der typisch mutlose Blickwinkel, der hier zum Tragen kommt. Man spricht nämlich davon, dass dem Nationalpark im Engadin Gäste abgezogen würden, weil sich die Gäste auf mehrere Pärke verteilen müssten. Der mutige Blickwinkel ist eben der: Wir ziehen neue Gäste an, wir ziehen neuen Tourismus an! Das ist der Blickwinkel, den wir brauchen, wenn wir unser Land weiterbringen wollen, wenn wir wollen, dass es in unserer Gesellschaft, in unserem Gewerbe und in unserer Wirtschaft endlich einen Aufbruch gibt.
Nun aber noch ganz kurz zum Inhalt: Endlich haben wir ein Gesetz, in dem alles zusammengefasst ist, ein Gesetz, das Klarheit schafft, das Übersicht schafft. Endlich wird in einem Gesetz umschrieben, was ein Nationalpark ist, was ein Regionaler Naturpark ist und was ein Naturerlebnispark ist. Das schafft Klarheit. Dieses Konzept wurde übrigens von allen Kantonen abgesegnet.
Ich bitte Sie, alle Gegenanträge klar abzulehnen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Ces propositions sont tellement absurdes que je renonce à développer une argumentation, donnant ainsi l'occasion à l'UDC de poser de nouvelles questions intermédiaires le cas échéant.

Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 50 Stimmen

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 48 Stimmen

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 114 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 48 Stimmen

Abs. 2 Bst. d – Al. 2 let. d

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Wir kommen nun zur Debatte über die Flusspärke und behandeln Buchstabe d gemeinsam mit dem Antrag Gadient zu Artikel 23hbis und dem Eventualantrag Darbellay zu Artikel 23jbis Absatz 1bis.

Vaudroz René (RL, VD): La proposition que je vous soumets a pour but d'ajouter une lettre d, «les parcs fluviaux», à l'article 23e alinéa 2.
Des parcs fluviaux pour le château d'eau de l'Europe: la présente proposition vise à créer une quatrième catégorie de parcs d'importance nationale en complément à la liste présentée par le Conseil fédéral et adoptée par le Conseil des Etats. Le Parc national suisse situé dans les Grisons a été fondé en 1914. Si l'on pense aux quatre éléments traditionnels – terre, eau, air et feu –, il est difficile de comprendre pourquoi, nonante ans après la fondation du Parc national suisse, le château d'eau de l'Europe s'apprête à créer trois nouvelles catégories de parcs d'importance nationale pour le seul élément «terre», mais aucune pour l'élément «eau». En Suisse, il existe des zones alluviales et des sites fluviaux d'importance nationale, voire internationale, uniques au monde.
Par ailleurs, la nécessité de créer des parcs fluviaux se fait tout particulièrement sentir pour un pays alpin comme la Suisse, château d'eau de l'Europe. Aux termes de l'article 49 alinéa 1 de la loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques, les montants compensatoires, dont le principe pourrait être repris pour les parcs fluviaux, sont financés par des prélèvements sur la redevance hydraulique. La Confédération et les cantons ne verseraient donc pas un centime à cet effet, et ceci va tout à fait dans le sens de ce que préconise mon groupe.
Il existe donc dix sites fluviaux d'importance nationale dans les cantons du Valais et des Grisons. La création de parcs fluviaux permettrait de protéger d'autres sites fluviaux, rives et zones alluviales qui s'étendent sur un vaste territoire présentant une unité au niveau du paysage, pour autant que, selon les conditions prévues à l'article 23e, ils aient l'accord de la population locale, sans que cela soit imposé par un canton ou la Confédération. Ceci, à mon avis, est primordial. Il s'agirait en l'occurrence de sites fluviaux situés dans les cantons d'Uri, du Tessin et de Vaud, ainsi que dans d'autres cantons, l'Argovie notamment. Ces paysages uniques, au coeur du plus grand bassin versant de l'Europe, mériteraient d'être considérés comme des parcs fluviaux.
En conclusion, celles et ceux qui sont soucieux de finances fédérales et cantonales saines devraient voter les quatre propositions Fässler, Gadient, Darbellay et Vaudroz, puisque celles-ci vont uniquement dans ce sens.

Gadient Brigitta M. (V, GR): Für die Begründung meines Antrages kann ich direkt an die Ausführungen von Kollege Vaudroz zu seinem Antrag anschliessen. Er hat in seiner Begründung bereits dargelegt, warum wir das NHG um die Möglichkeit der Schaffung von Flusspärken ergänzen wollen. Es geht, kurz wiederholt, darum, unsere einmaligen Flusslandschaften im Herzen der grössten Wasserscheiden Europas wie die anderen Parklandschaften auch erfassen zu können.
Mein Antrag sieht nun – in Ergänzung zum Antrag Vaudroz René – die dafür nötige Definition und die Detailregelungen vor, wie dies für die anderen Pärke auch der Fall ist. Lassen Sie mich deshalb die verschiedenen Absätze meines Antrages kurz erläutern.
In Absatz 1 wird der direktdemokratische Grundsatz festgehalten, dass Gemeinden, Kantone und Regionen Flusspärke errichten können. Dazu soll ein Flusspark dem Parkbegriff gemäss Artikel 23e entsprechen und aus Flusslandschaften mit hohen Natur- und Landschaftswerten bestehen. Dabei sollen die gleichen Voraussetzungen gelten wie für die Pärke nach den Artikeln 23e bis 23k NHG.
Zu Absatz 2: Eine Fluss-, Ufer- und Auenlandschaft soll ein grösseres Gebiet mit ähnlichen Landschaftselementen umfassen. Wie für die übrigen Pärke – Nationalpark, Regionaler Naturpark, Naturerlebnispark – soll der Bundesrat auch für die Flusspärke die entsprechenden Vorschriften gemäss Artikel 23k erlassen. Diese Fluss-, Ufer- und Auenlandschaften, die ein grösseres Gebiet mit ähnlichen Landschaftselementen umfassen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 23f für einen Nationalpark erfüllen, sollen gleich behandelt werden wie die anderen Pärke.
Zu Absatz 3: Entlang einem Fluss können sich auch mehrere verschiedenartige Pärke zusammenschliessen. Denkbar ist dies zum Beispiel von der Quelle entlang dem Rhein, der Rhone, der Reuss, der Aare oder dem Ticino bis zur Landesgrenze, immer soweit die Voraussetzungen gemäss den Artikeln 23e bis 23k erfüllt sind. Möglich wäre zum Beispiel auch ein alpiner Flusspark entlang der Linie des Glacier-Express von Zermatt nach St. Moritz, wo wir im Übrigen bereits heute zehn geschützte Flusslandschaften haben.
Dann könnten sich auch verschiedene Ufer- und Auengebiete in anderen Kantonen zum Zusammenschluss eignen, zum Beispiel im Mittelland oder im Jura. Der Bundesrat erlässt dafür die sachgerechten Vorschriften gemäss Artikel 23k und regelt die Einzelheiten. Mit dem Begriff «sachgerecht» soll ausgedrückt werden, dass hier die besonderen Merkmale einer Fluss-, Ufer- oder Auenlandschaft berücksichtigt werden. Selbstverständlich ist auch hier wie bei allen übrigen Pärken die Ergänzung der Kernzonen durch Umgebungszonen nach den Artikeln 23e bis 23h NHG möglich, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.
In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser wichtigen Ergänzung des NHG zuzustimmen und so den Weg für die Schaffung

von Flusspärken auch als übergeordnete Möglichkeit im Parkbereich zu öffnen. Wagen Sie auch hier, wie vom Kommissionssprecher gefordert, einen mutigen Blick.

Brunner Toni (V, SG): Frau Gadient, ich habe gewusst, dass Sie sich freuen, wenn ich Ihnen eine Frage stelle. Können Sie bestätigen, Frau Gadient, dass dieser Antrag eigentlich ein Antrag von Herrn Cadonau ist? Herr Cadonau hat da eine Schlitzohrigkeit veranstaltet. Er hat in jeder Fraktion jemanden gesucht, und in der SVP findet man, wenn man sonst niemanden findet, noch Frau Gadient. *(Unruhe)*
Wir haben diesen Antrag bekommen. Herr Vaudroz hat den Antrag vorhin begründet, jetzt kommt Herr Darbellay dann noch für die Finanzierung der ganzen Geschichte und danach Frau Fässler für die Änderung des Wasserrechtsgesetzes. Können Sie mir bestätigen, Frau Gadient, dass Ihnen dieser Antrag von Herrn Cadonau zugesteckt wurde?

Gadient Brigitta M. (V, GR): Herr Brunner, es geht um eine wichtige Ergänzung des NHG, um die Schliessung einer Lücke, um ein wichtiges Anliegen gerade aus Sicht verschiedenster Gebiete in unserem Lande. Wer die Anträge stellt und woher sie letztlich kommen, spielt in diesem Fall keine Rolle.

Darbellay Christophe (C, VS): Ma proposition subsidiaire à l'article 23jbis concerne les aides financières. Je propose ici un amendement à l'alinéa 1bis qui demande que les parcs fluviaux qui remplissent les conditions prévues par la définition que vient de défendre ma collègue Gadient peuvent être soutenus au moyen d'indemnités compensatoires en vertu de l'article 49 alinéa 1 de la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques.
Cette proposition fait en effet partie d'un tout. Le principe a été défendu par Monsieur Vaudroz, la définition a été donnée par Madame Gadient, et je vous propose un système de financement; quant à la modification du droit en vigueur, elle sera défendue par Madame Fässler.
Les parcs fluviaux qui remplissent les exigences de la définition doivent être traités sur un pied d'égalité par rapport aux autres parcs. Sur le principe, le montant des aides financières sera toujours fonction de l'efficacité des mesures. La différence, et elle est notoire, c'est qu'il n'y aura pas 1 franc de la part de la Confédération pour financer ces parcs. Les aides financières prévues ici seraient issues de l'article 49 alinéa 1 de la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques.
Jusqu'ici 1 franc par kilowattheure est versé pour soutenir des mesures de compensation. Cela permet de dégager 5 millions de francs par année destinés à des communes de montagne. C'est l'indemnité pour sauvegarder 300 kilomètres carrés de paysage de valeur très importante depuis 1996. C'est l'indemnité qui est versée à ceux qui n'utilisent pas l'eau pour la production hydroélectrique et qui laissent le paysage intact. C'est par conséquent le renoncement à l'utilisation d'une ressource, mais quand on sait que 90 à 95 pour cent des eaux sont captées pour la production hydroélectrique, on peut aussi faire ce sacrifice.
En 2000, le Conseil fédéral a abaissé les forfaits, les prix de référence en attendant une baisse du prix de l'électricité. Ceci a eu pour conséquence que, sur 5 millions de francs, seuls 3,13 millions de francs ont été utilisés: donc, 2 millions de francs restent à disposition pour financer les parcs fluviaux. Les indemnités sont payées par des communes concessionnaires riches, sans que cela grève le budget de la Confédération. C'est d'ailleurs ce système qui a valu à la Suisse les lauriers décernés par la communauté internationale à l'occasion de la conférence internationale de l'ONU, lors du Sommet mondial de la montagne au Kirghizistan. Lorsqu'on considère le bénéfice des entreprises électriques – 1,6 milliard de francs en 2003 – le montant dont on parle ici est modeste. Il est aussi modeste si l'on considère le montant des redevances hydroélectriques prélevées pour la bonne cause dans l'intérêt de l'ensemble de la population.
J'aimerais vous donner, pour terminer, un exemple: Ruinaulta aux Grisons, le Grand Canyon de la Suisse, un endroit magnifique, ne pourrait pas entrer dans l'une des trois catégories: il n'est pas un parc national, parce que le coeur ne fait pas 100 kilomètres carrés; il ne fait pas 100 kilomètres carrés, ce qui lui permettrait d'être un parc naturel régional; il n'est pas non plus un parc périurbain, puisqu'il n'est près ni de Zurich, ni de Genève, ni de Berne. Par conséquent, il faut une catégorie, une certaine souplesse, pour ces paysages de grande valeur, parce que ici, dans l'exemple que je viens de vous citer, il s'agit de petites communes qui n'ont pas les moyens de financer des investissements extraordinaires: il n'y a pas de moyens pour installer des toilettes, des infrastructures pour les déchets, des places pour faire du feu, afin de ne pas en faire n'importe où.
Si on veut préserver ce genre de région, il faut de la flexibilité, parce que je n'aimerais pas qu'on dise dans quelques années que c'est la technocratie de Berne qui est responsable du fait que des régions comme celles-ci soient laissées à l'abandon, même si elles font déjà l'objet d'une protection, comme dans cet exemple – c'est un site d'importance nationale depuis 1977; il est évidemment protégé, mais on donnerait là, en plus, les moyens de faire quelque chose d'efficace et de constructif.

Beck Serge (RL, VD): Monsieur Darbellay, est-ce que vous ne pensez pas que vous menez le mauvais combat? Parce que, que l'on mette en question l'exigence de 100 kilomètres carrés pour les parcs naturels régionaux, c'est sans doute nécessaire. Mais demander, en plus de cela, de créer des parcs particuliers qui ont une surface plus faible, je crois que c'est mener le mauvais combat. Ce n'est pas là qu'il fallait mener le combat; d'autant plus que, vraisemblablement – vous pourrez aussi m'informer là-dessus –, il n'est pas exclu de créer un parc naturel régional comprenant des fleuves, des deltas, des zones alluviales.

Darbellay Christophe (C, VS): Vous avez absolument raison et vous conviendrez comme moi, puisque vous êtes un libéral – ce qui est tout à votre honneur –, que cette limite de 100 kilomètres carrés, même si elle est admise sur le plan international, est purement arbitraire. On pourrait très bien envisager un autre système, en Suisse, qui corresponde mieux aux réalités. Cette partie-là peut très bien être un élément d'un parc naturel régional. Mais de toute manière, s'il n'y a pas, autour, le potentiel pour faire quelque chose, il serait stupide de laisser faire n'importe quoi dans des sites d'importance nationale. Si déjà on met en place une loi, autant qu'elle soit bonne.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Die Schweiz ist in vielerlei Hinsicht ein glückliches Land. Ich spiele jetzt auf die Tatsache an, dass wir in einem Land leben, das über sehr viel Wasser verfügt, über Wasser in ausgezeichneter Qualität. Das ist etwas, was leider in vielen Ländern nicht vorhanden ist. Wir sind zudem deshalb ein glückliches Land, weil wir viele unserer Landschaften, die eben Wasser, die Flüsse enthalten, geschützt haben. Wir sind drittens ein glückliches Land, weil wir es geschafft haben, gewisse Regionen vor Eingriffen zu schützen, obwohl dort Wasser ist, das man nutzen könnte. Wir haben ein sehr gutes System, indem wir in jenen Gebieten, wo man auch Wasser nutzen könnte und das nicht getan wird, die Leute, die das nicht machen, über die Wasserzinsen entschädigen können. Das ist wahrscheinlich eine der intelligentesten Errungenschaften der letzten Jahre.
Jetzt sind wir daran, im Natur- und Heimatschutzgesetz gewisse Kategorien von Pärken zu kreieren. Wir haben ein Land mit wirklich sehr vielen sehr schönen Flusslandschaften. Es ist die Idee, dass wir auch die Kategorie der Flusspärke aufnehmen. Jetzt kann man sich sofort fragen, wie das finanziert werden soll. Die Antwort der vier, deren Reigen ich hier abschliesse, ist, dass wir kein Geld von dort nehmen wollen, wo es für die anderen Kategorien reserviert

ist. Wir wollen es dort nehmen, wo ein Zusammenhang mit dem Wasser besteht, nämlich dort, wo Regionen geschützt sind und über Wasserzinsen eine Finanzierung erfolgt.
Herr Darbellay hat schon erklärt, wie das System funktionieren soll. Wir wissen, dass wir dank diesem Landschaftsrappen so um die 6 Millionen Franken ausschütten könnten. Es wird nur die Hälfte ausgeschüttet, was nicht ganz korrekt ist. Man hat den Betrag in der Meinung heruntergesetzt, dass die Strompreise sinken werden, was ja dann nicht passiert ist. Aber es ist tatsächlich so, dass in diesem Bereich noch Mittel vorhanden sind, mit denen man unsere Idee der Flusspärke finanzieren könnte.
Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Konzept in zwei Schritten zuzustimmen, zuerst diese Kategorie überhaupt aufzunehmen – das sind die ersten beiden Anträge – und nachher der Finanzierung zuzustimmen.
Zuhanden von Herrn Brunner kann ich etwas sagen: Ich kann lesen, schreiben und sogar selber Anträge formulieren. Manchmal helfen mir andere dabei; bei Herrn Brunner wird Letzteres nicht anders sein.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Le projet que viennent de défendre ici nos collègues Vaudroz, Gadient, Darbellay et Fässler est sympathique et il a certainement du sens. Cette image de la Suisse comme château d'eau de l'Europe et du partage des eaux dans le massif du Gothard, c'est vrai, a une portée quasi mythique. Il est vrai que c'est un territoire qui mérite certainement une protection et une valorisation. Mais ce territoire est déjà en partie préservé, y compris le magnifique paysage que Monsieur Darbellay nous a présenté. A ma connaissance, il n'est pas question de détruire ce paysage par des constructions. Je ne vois pas en quoi il serait mieux protégé s'il avait le label «Parc». Et, d'ailleurs, peut-être qu'il pourra l'avoir effectivement.
Je crois que, malgré le côté sympathique de ce projet – je ne crois pas, j'en suis sûre! –, les Verts ne voteront pas les propositions déposées en faveur de la création de parcs fluviaux, et ceci pour les raisons suivantes.
Tout d'abord, je viens d'ailleurs de le dire, nous croyons qu'il n'est pas nécessaire de créer une nouvelle catégorie de parc pour réaliser un parc naturel dans la région du Gothard. Ce qui me trouble particulièrement, c'est que tout se passe comme si les auteurs de ces propositions se sentaient le devoir de généraliser leur concept afin de légitimer les intérêts particuliers qu'ils défendent: ceux d'une région, ceux d'une fondation, voire ceux d'une entreprise de transport, puisque eux-mêmes ont fait allusion au Glacier Express.
De plus, les arguments apportés à l'appui de cette idée ne nous paraissent ni déterminants ni convaincants. Monsieur Vaudroz, vouloir un parc «eau» parce qu'on a déjà un parc «terre», excusez-moi, mais ça me paraît un peu tiré par les cheveux. A quand un parc aérien? Je veux dire, comme il y a quatre éléments, continuons!
Evidemment, même si ces arguments nous paraissent un peu opportunistes, c'est vrai que l'argument financier est martelé avec une certaine force. C'est vrai que c'est un avantage de pouvoir bénéficier des redevances hydrauliques pour réaliser ce projet, mais pourquoi vouloir généraliser ici aussi? A notre avis, cela risquerait d'avoir des effets pervers en mettant en concurrence les autres parcs qui ne disposeraient pas de telles ressources et qui devraient faire appel à des fonds publics. Pourquoi vouloir faire de ce financement un principe général qui figurerait à l'article 23jbis, alors que cet article a été si difficile à obtenir? La modification de l'article 49 de la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques peut aussi se réaliser le cas échéant sans que cela doive figurer dans la loi sur la protection de la nature et du paysage.
Mais là où cette proposition est la plus problématique, c'est à l'article 23hbis selon la proposition Gadient, qui voudrait qu'un parc fluvial soit composé, selon son expression, «de plusieurs paysages fluviaux qui s'étendent sur différentes régions, par exemple dans les Alpes, sur le Plateau ou dans le Jura».
Ce concept de parc éclaté en plusieurs morceaux ne correspond pas du tout au concept des parcs voulu par cette loi. Il est de nature à compliquer les procédures, à rendre difficile leur mise en oeuvre et leur gestion. Et puis, le morcellement n'est pas en accord avec le principe de territorialité prévu par la loi. Il peut aussi constituer un obstacle à cette chère démocratie participative dont on se réclame à grand cri et qu'on appelle le fonctionnement «bottom-up».
A l'avenir, le groupe des Verts sera heureux que des régions alluviales ou fluviales deviennent des parcs, si elles sont en conformité avec les standards des labels. Effectivement, dans ces standards et ces critères, pourquoi ne pas rediscuter le principe des 100 kilomètres carrés? Mais je ne voudrais laisser dire à personne que ces critères sont n'importe quoi, comme cela a été dit. Je ne vois pas non plus pourquoi on dit que c'est une lacune dans la loi que de ne pas avoir prévu des parcs fluviaux.
Donc, nous estimons que le concept présenté ici bouscule une loi dont la gestation n'a pas été des plus faciles. C'est pourquoi nous vous invitons à en rester au projet du Conseil fédéral.

Stump Doris (S, AG): Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Mehrheit der Kommission und will in diesem Gesetz keine zusätzliche Kategorie für sogenannte Flusspärke verankern. Sie tut dies aus drei Gründen:
1. Anders als die anderen im Gesetz verankerten Kategorien, also Nationalpark, Regionaler Naturpark und Naturerlebnispark, existiert die Kategorie Flusspark international nicht. Es fehlen also internationale Standards für die Ausscheidung von solchen Gebieten als Flusspärke. Wir müssten eigene Kategorien bilden, Definitionen schaffen, was zwar nicht unmöglich, aber im Zusammenhang mit diesem Gesetz nicht angebracht ist.
Mich persönlich irritiert auch im Zusammenhang mit diesen Anträgen, die eine Geschichte haben – wir haben in der Kommission über ähnliche Anträge gesprochen –, dass das Konzept immer irgendwo angepasst wurde, wenn irgendein Einwand aufkam. Schliesslich sind auch die Auen inbegriffen, wo ursprünglich nur von Flusspärken die Rede war. Das Konzept ist für mich also nicht stimmig, nicht konsistent und im Moment sicher nicht reif genug für eine Umsetzung.
2. Die Flusslandschaften, die schützenswert sind, können mit dem vorliegenden Gesetz bereits als Regionale Naturpärke oder unter Umständen als Naturerlebnispärke gefördert werden, wenn sie den dafür geschaffenen Kriterien auch entsprechen. Frau Gadient hat in ihren Ausführungen immer wieder betont, dass diese Flusspärke eigentlich genau den Kriterien entsprechen müssten, die für diese anderen Pärke vorgesehen sind. Wenn wir eine neue Kategorie Flusspark definieren, dann moppeln wir entweder doppelt und sagen, Flusspärke seien das Gleiche wie andere Pärke – dann brauchen wir das gar nicht. Oder wenn dem nicht so wäre, dann würden wir eine neue Kategorie schaffen, ein neues Label, das die Anforderungen eben nicht erfüllt. Das wäre dann eigentlich ein Etiketten- oder eben Label-Schwindel.
3. Ein Zusammenschluss von Regionalen Pärken oder Landschaften zur Verbesserung des Marketings, was ja auch die Idee hinter diesem Konzept ist, ist sicher sinnvoll und wird bereits an verschiedenen Orten praktiziert. Eine Verankerung im Gesetz ist dafür jedoch nicht notwendig.
Nun noch eine Bemerkung zu den Finanzierungsvorschlägen: Sie sind zwar kreativ, aber überhaupt nicht systemkonform, und sie werden in der Umsetzung grösste Probleme schaffen, weil die Flusspärke eben nicht in jedem Fall einen Verzicht auf Wasserkrafterzeugung beinhalten werden.
Noch eine letzte Bemerkung: An einer Sitzung heute über Mittag mit Umweltschutzorganisationen haben sich sowohl Pro Natura als auch weitere Umweltorganisationen gegen das Konzept der Flusspärke ausgesprochen.
Die SP-Fraktion wird deshalb nicht dem Konzept der Flusspärke folgen.

Bigger Elmar (V, SG): Ich spreche für die SVP-Fraktion. Flusspärke möchte die SVP-Fraktion grossmehrheitlich nicht

unterstützen. Auch wenn wir ein Touristenland sind, können wir nicht nur aus Pärken bestehen. Es ist uns allen bekannt, dass wir eine schöne Schweiz haben. Jedoch wäre es schade, wenn die Flüsse vor lauter Auflagen und Vorschriften über die Ufer treten würden. Die Schönheiten der Schweizer Flüsse werden jetzt schon genossen, ohne dass wir politisch zusätzlich aktiv werden müssten. Auch sind bei jedem Park die Auflagen für die Landwirtschaft wirtschaftshemmend. Das Gewässerschutzgesetz ist ausreichend für den Schutz der Flüsse. Man darf nur nicht Gesetze machen, bis das Wasser flussaufwärts läuft. Die Flusspärke waren schon ein Thema in der Kommission und wurden dort abgelehnt. Ich bitte Sie, dies auch hier zu tun.
Ich spreche gerade noch zum Antrag Darbellay. Da jetzt Weihnachtszeit ist, ist es üblich, dass die Misteln in den Handel kommen. Misteln sind Schmarotzer auf Bäumen. Der Antrag Darbellay geht in die gleiche Richtung. Er will mit dem Wasserrechtsgesetz wieder Geld für die Flusspärke abzocken und vergisst, dass es ohne Gegenleistung kein Geld gibt. Es sind also Auflagen und Einschränkungen zu akzeptieren.
Ich bitte Sie, die Anträge Fässler und Darbellay abzulehnen. Beim Antrag Fässler geht es um eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes, um die Auslösung von Beiträgen.
Ich bitte Sie also, wie die Mehrheit unserer Fraktion zu stimmen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Die Mistel ist ein Halbschmarotzer, nicht ein Schmarotzer: Sie hat Blattgrün und kann assimilieren, sie wächst aber auf einem Baum und ist auf diesen Wirt angewiesen – damit das klar ist.
Die Idee, wie sie nun hier von Einzelantragstellerinnen und -antragstellern präsentiert wird, wurde im Grundsatz bereits in der Kommission ziemlich breit ausgelegt und letztlich von einer grossen Mehrheit abgelehnt. Kollegin Stump hat die entsprechenden Erklärungen abgegeben. Ich verzichte auf die Wiederholung; es war präzis. Ich gehe davon aus, dass die Kommissionssprecher auch noch entsprechende Ausführungen machen werden.
Was in der ganzen Frage der Kommissionsdiskussion bemerkenswert ist, ist die Tatsache, dass die Minderheit, welche damals in der Kommission einen Antrag eingereicht hat, eingesehen hat, dass dies zu keinem Ziel führt. Deshalb steht nicht einmal ein Minderheitsantrag auf der Fahne.
In der Zwischenzeit haben Sie alle Post von der Greina-Stiftung erhalten. Diese Post ist gut gemeint, aber sie kam – wenn man sich den Gesetzgebungsprozess vor Augen hält – viel zu spät. Es kann nicht sein, dass im Zweitrat, nach der Beratung in der Kommission, solche grundlegend neuen Anträge, nun sehr gut vertreten von Mitgliedern der verschiedensten Fraktionen, einzelfallweise in einem Konzept dargelegt werden.
Genau das ist der Grund, weshalb Ihnen die Mehrheit der CVP-Fraktion empfiehlt, diese Anträge abzulehnen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller und der geistige Vater der Idee haben es schlichtweg verpasst, rechtzeitig zu kommen, oder – um mit Gorbatschow zu sprechen –: Wer zu spät kommt, den bestraft das Parlament.

Steiner Rudolf (RL, SO): Auch die FDP-Fraktion beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, die zusätzliche Einführung von Flusspärken und damit die Anträge Vaudroz, Gadient, Darbellay und Fässler abzulehnen, im Wesentlichen aus folgenden Gründen:
1. In den Verhandlungen der UREK hat sich klar gezeigt, dass unsere Katalogisierung im Vergleich zu den Unesco-Regelungen einen schweizerischen Perfektionismus bedeutet. Eine weitere, zusätzliche Ergänzung dieses Katalogs mit Flusspärken wäre eine zusätzliche Überzeichnung und Komplizierung. Sie wurde denn auch von der Kommission abgelehnt.
2. Auch sachlich besteht kein Bedürfnis, eine besondere Kategorie Flusspark zu schaffen. Flusslandschaften können sehr wohl in Regionalen Naturpärken und Naturerlebnispärken eingebettet werden: Flüsse, Bäche, Teiche, Seen, Seeufer, Flussufer, Auen sind doch alles Teile der Landschaft, und über die Landschaft als Ganzes und nicht über einzelne Teile dieser Landschaft sind Pärke zu schaffen.
3. Wie schon im Eintretensvotum von mir festgehalten, will die FDP-Fraktion nicht eine «Ballenberg-Schweiz». Vielmehr sollen Naturpärke und Naturerlebnispärke das Verständnis der Natur und die Verbundenheit mit ihr fördern und aufzeigen, dass wirtschaftliche Aspekte und touristische Einrichtungen mit Natur und Landschaft vereinbar und verträglich sind. Auch künftig wollen wir Flusslandschaften, Ufer und Auen frei begehen können.
Kollege Darbellay, ich empfehle Ihnen, den «Swiss Grand Canyon» zwischen Ilanz und Bonaduz zu begehen: Der wird schon heute gehütet und bewahrt und wird auch schon heute ohne Zuschüsse gut vermarktet. Es hat einen wunderbaren Wanderweg durch Teile dieses «Swiss Grand Canyon» und durch das Versamer Tobel. Ich empfehle Ihnen, den zu begehen. Da werden keine zusätzlichen Schutzvorschriften und keine zusätzlichen finanziellen Mittel gebraucht.
4. Die Anträge Darbellay zu Artikel 23jbis und Fässler zu Artikel 49 des Wasserrechtsgesetzes sowie verschiedene Äusserungen hinter vorgehaltener Hand in der Wandelhalle lassen nun doch vermuten, dass die Schaffung dieser Flusspärke dazu dienen soll, weitere finanzielle Mittel zu generieren, unter anderem durch Ausschöpfung und Erhöhung von Wasserzinsen.
Wie eben gesagt, das Beispiel, das Herr Darbellay aufgezeigt hat, «Swiss Grand Canyon» zwischen Ilanz und Bonaduz, das braucht keine zusätzlichen finanziellen Mittel, das liegt in der Verantwortung der Bewohner und der Benutzer dieser an sich schönen Landschaft.
Aber zuletzt noch einmal der wesentliche Punkt, der uns zur Ablehnung dieser Anträge bringt: Flüsse, Flussufer, Auen, Bäche, Teiche – das sind Teile des Ganzen, das sind Teile der Landschaft, und soweit Landschaft geschützt wird und Pärke geschaffen werden, sind auch diese Wasserläufe, Teiche, Flüsse, Auen dort integriert.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht um vier Anträge, wundersam zu einem Ganzen zusammengefügt, zu einem vierblättrigen Kleeblatt, zu einer Bachkresse, müsste ich eigentlich sagen, vertreten durch ein Quartett ausgerechnet aus den vier Bundesratsparteien. Ob so viel Konkordanz müsste eigentlich das Von-Wattenwyl-Haus, das stets vergeblich versucht, die vier Bundesratsparteien in Eintracht zu bringen, schlichtweg erblassen. Auch der schweizerische Bundesrat wird ob so viel Konkordanz misstrauisch und muss sich fragen: Ist das einträchtig, oder ist das Greinaträchtig? *(Heiterkeit)*
Flusspärke können nach dem Konzept, wie es hier vorgeschlagen wird, ohne weiteres gemacht werden. Es ist ein Marketingkonzept, ein interessantes Konzept, aber es braucht keine weitere gesetzliche Grundlage.
Was die Finanzierung angeht: Beachten Sie, dass das Wasserrechtsgesetz dazu da ist, dass denjenigen Gemeinden, die auf die Wassernutzung verzichten, Kompensationsleistungen gezahlt werden. Dieses Geld ist für den Verzicht auf die Wassernutzung gedacht und nicht für neue Pärke. Diese Idee hier, so raffiniert sie ist, widerspricht dem Sinn des Wasserrechtsgesetzes.
Ich ersuche Sie, diese Vorlage nicht zu überladen.

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Es wurde jetzt in den diversen Voten eigentlich alles so dargestellt, wie es sich verhält. Ich möchte das aber zum Schluss doch noch im Namen der Kommission kurz zusammenfassen.
1. Pärke sind gemäss dem Konzept des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der darin festgelegten Kategorien – Nationalpark, Regionaler Naturpark, Naturerlebnispark – zusammenhängende Gebiete, wie dies den internationalen Kriterien für Pärke eben entspricht. Bei den vorgeschlagenen Flusspärken geht man demgegenüber von einzelnen,

nicht zusammenhängenden Teilgebieten aus. Nun kommt etwas ganz Entscheidendes: Ähnliche Pärke liessen sich so zum Beispiel auch mit Waldreservaten, Moorlandschaften, Ortsbildern oder Geotopen konstruieren. Es ist nicht einzusehen, weshalb gerade nur Flusslandschaften gesondert, zusätzlich zu regeln sind. Auch dies wurde in den verschiedenen Voten erwähnt: Diese Flusslandschaften lassen sich in eine der Kategorien, die wir jetzt haben – Nationalpark, Regionaler Naturpark, Naturerlebnispark –, eben problemlos integrieren.
2. Ich muss Ihnen auch sagen: Jede neue Kategorie, die geschaffen würde, würde auch neue Begehrlichkeiten und Ansprüche erzeugen. Das ist gerade das, was auch die Kommission nicht wollte.
3. Man muss ferner auch sagen, dass das Konzept völlig unklar ist und zu viele Fragen offen lässt – obwohl es, wie Herr Bundesrat Leuenberger das dargestellt hat, auf der Basis einer ganz neuen Einheit der vier Bundesratsparteien entstanden ist.
4. Letztlich – und das kann ich kurz machen – ist eben die Verwendung von Geldern aus dem Wasserrechtsgesetz zur Unterstützung eines Parks nicht verursachergerecht, sondern systemfremd. Herr Bundesrat Leuenberger hat das erklärt, es deckt sich mit der Meinung der Kommission, ich kann auf die Erklärung verzichten.
Ich bitte Sie, all diese Anträge, das ganze Paket, abzulehnen.

Darbellay Christophe (C, VS): En discutant du concept des parcs fluviaux qui vous a été présenté par Monsieur Vaudroz, Madame Gadient, Madame Fässler et moi-même en concordance presque parfaite, on a énormément parlé des parcs qui feraient moins de 100 kilomètres carrés. Or, il n'y a pas que cette solution: on peut très bien imaginer que les parcs fluviaux soient un élément pour intégrer différents types de parcs: sur le haut cours du fleuve, un parc national, sur le moyen cours, un parc régional et enfin, dans le delta du fleuve, un parc naturel périurbain. Il y a aussi cette possibilité.
On parle d'un système de financement. Il faut être dogmatique pour dire: «Puisque les autres parcs n'ont pas autant de moyens, alors il faut laisser celui-là de côté parce qu'on a trouvé une bonne solution pour le financer.» Eh bien, la Suisse est un petit pays avec une très grande diversité. Nous avons besoin aussi de solutions sur mesure, et ceux qui parlent toujours de l'Union européenne, qui la critiquent souvent, devraient comprendre qu'on a besoin aussi d'une certaine diversité. Nous avons là la possibilité de trouver une bonne solution et mieux vaut de petits parcs qu'un grand parc difficile à réaliser.
Nous savons que cela doit partir du bas vers le haut; par conséquent, je vous enjoins d'accepter ces différentes propositions.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La commission a rejeté une proposition similaire, bien qu'un peu différente, et je crois pouvoir dire qu'elle recommande de rejeter aussi ces quatre propositions.
La commission salue en soi l'idée de ce concept de marketing des parcs fluviaux, mais il n'y a pas besoin d'une base légale particulière pour faire ce marketing. Plus précisément, l'instauration de la catégorie des parcs fluviaux n'apporte ni protection, ni valorisation supplémentaire. Vous remarquerez que la proposition Gadient ne précise pas d'objectifs et de conditions pour l'obtention du label, comme on le fait dans les autres propositions pour les autres catégories de parcs. La création d'une catégorie supplémentaire de parcs n'apporte que de la confusion. Monsieur Darbellay vient de le montrer, puisque certaines zones pourraient être à la fois dans un parc naturel régional, dans un parc national ou dans un parc naturel périurbain d'une part et dans un parc fluvial de l'autre.
A mon avis, mieux vaut s'en tenir aux trois catégories reconnues sur le plan international; c'est ce qui a guidé la commission. Et ce faisant, on ne brime absolument pas la créativité des spécialistes de la promotion des parcs.
Je crois donc qu'on peut sans dommage renoncer à ces quatre propositions.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Vaudroz .... 34 Stimmen
Dagegen .... 124 Stimmen

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Diese Abstimmung gilt auch für den Antrag Gadient zu Artikel 23hbis. Mit dieser Abstimmung haben sich auch der Antrag Fässler zu Ziffer Ibis Ziffer 1 Artikel 49 Absatz 1 und der Eventualantrag Darbellay zu Artikel 23jbis Absatz 1bis erledigt.

Abs. 3 – Al. 3
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 23f
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Bigger, Brunner Toni, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Abs. 3 Bst. b
Streichen

Art. 23f
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Bigger, Brunner Toni, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Al. 3 let. b
Biffer

Bigger Elmar (V, SG): Mit der Bestimmung zur Umgebungszone wird ersichtlich die Bewirtschaftung verhindert und werden Auflagen gefordert. Es kann doch nicht sein – da ansonsten in der Schweiz schon pro Sekunde ein Quadratmeter Kulturland verloren geht: durch Bauten, Renaturierungen, Strassen usw. –, dass noch grosse Teile der Bewirtschaftung des Landes mit Einschränkungen und Vorschriften belastet werden. Das hat in Bezug auf den jetzigen Nationalpark im Engadin bei einer Abstimmung in Zuoz auch die Bevölkerung verneint. Ich hoffe, dass es hier in diesem Land noch Freude an einer gepflegten Schweiz gibt und man den Betroffenen durch immer mehr Auflagen nicht noch die Freude am Bewirtschaften nimmt. Die Bestimmung zur Umgebungszone bringt zu viele Einschränkungen und Verbote.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen und Artikel 23f Absatz 3 Buchstabe b zu streichen.

Stump Doris (S, AG): Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Es ist einer der vielen Obstruktionsversuche der SVP-Fraktion, in diesem Gesetz noch irgendetwas zu verhindern, wenn schon die Rückweisung nicht akzeptiert worden ist.
Mit der Minderheit Bigger würde das Konzept der Nationalpärke, wie es international üblich und anerkannt ist, kurzerhand über den Haufen geworfen. Zu einem Nationalpark gehören eben per definitionem eine Kern- und eine Umgebungszone. Während die Kernzone nicht bewirtschaftet werden darf – gegen diese hat sich Herr Bigger nicht ausgesprochen –, wird in der Umgebungszone die Bewirtschaftung explizit gefördert, allerdings unter bestimmten Bedingungen. Es sind jedoch nicht neue Bedingungen, sondern es sind die Bedingungen, die wir bereits mit Vorschriften verankert haben – mit der Direktzahlungsverordnung und auch mit der Verordnung über Sömmerungsbeiträge. Es werden

also nicht neue Vorschriften geschaffen, sondern bestehende angewandt, um die Funktion der Umgebungszone zu garantieren. Es ist eigentlich explizit eine Bewirtschaftungsdefinition und keine Verhinderungsfunktion für diese Umgebungszone.
Die Umgebungszone erfüllt zwei wichtige Funktionen: Sie bildet einerseits eine Übergangszone zwischen Gebieten innerhalb und ausserhalb des Parks und der Kernzone, wo gar nichts passieren darf. Sie dient andererseits dem Schutz der Vielfalt von Arten und Lebensräumen. Kernzone und Umgebungszone bilden eine Einheit und ermöglichen eine regionalpolitisch wichtige touristische Nutzung eines Nationalparks, was ja ganz besonders wichtig ist, auch um die Wirtschaft in diesem Bereich anzukurbeln. Der Antrag der Minderheit Bigger würde eine Verhinderung dessen bedeuten, und das will er eigentlich auch.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

Kunz Josef (V, LU): Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, der Minderheit Bigger zuzustimmen und somit auf die Schaffung von Umgebungszonen zu verzichten.
Die Schaffung von zusätzlichen Umgebungszonen hat nämlich zusätzliche Einschränkungen, Auflagen und unnötige Kosten zur Folge. Schon mit der heutigen Gesetzgebung ist es praktisch unmöglich, nachteilige Eingriffe in die Kulturlandschaft vorzunehmen. Wir Landwirte arbeiten nach den Vorgaben der IP- und der Bio-Richtlinien und sichern somit eine naturnahe Bewirtschaftung auch der Umgebungszonen. Was wollen Sie noch? Hören wir doch endlich auf, bei leeren Staatskassen laufend neue, unnötige und kostentreibende Gesetze zu schaffen. Wir Grundeigentümer garantieren intakte Umgebungszonen, wollen aber keine zusätzlichen Einschränkungen und Auflagen und folglich auch kein zusätzliches Geld, welches so oder so nicht vorhanden ist. Die Erhaltung der Umgebungszonen ist mit der heutigen Gesetzgebung garantiert, und es ist deshalb völlig überflüssig, dies in diesem Gesetz erneut festzuschreiben.
Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie dringend, der Minderheit Bigger zu folgen.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die CVP-Fraktion und die EVP/EDU-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt auch die Mehrheit.

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Ich verstehe jetzt wirklich die Welt fast nicht. Gerade in den Umgebungszonen können Park- und Produkte-Labels abgegeben werden. Gerade das ist die Chance, wenn wir das schon machen. Das ist die Chance für die Landwirtschaft, das Gewerbe und den Tourismus. Jetzt verstehe ich nicht, dass wir nicht wenigstens das unterstützen, wenn das Gesetz schon durchkommt. Denn das ist beinahe das Einzige, bei dem auch ich sehe, dass es auch wirklich etwas bringt.

Bigger Elmar (V, SG): Herr Messmer, ich glaube, Sie haben nicht ganz vor Augen, was hier abläuft. Sie sagen, in der Umgebungszone könne man in Zukunft Produkte verkaufen. In Zuoz und überall um den Nationalpark herum haben sie jetzt schon ohne Umgebungszone Produkte verkauft. Sie sind in dieser Sache bestimmt nicht sicher!

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Ich gebe zu, dass auch ich etwas müde bin um diese Tageszeit, wie Sie, denn Sie haben vergessen, eine Frage zu stellen. *(Heiterkeit)*

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 39 Stimmen

Art. 23g
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Lustenberger, Messmer, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli, Steiner, Theiler)
Abs. 2
....
a. die Qualität von Natur und Landschaft erhalten;
....

Art. 23g
Proposition de la majorité
Al. 1
.... partiellement habité, qui ....
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Lustenberger, Messmer, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli, Steiner, Theiler)
Al. 2
....
a. de conserver la qualité de la nature et du paysage;
....

Brunner Toni (V, SG): Ich beantrage Ihnen namens einer starken Minderheit, bestehend aus Vertretern sämtlicher bürgerlicher Parteien, bei Artikel 23g Absatz 2 Litera a eine kleine, aber wichtige Anpassung vorzunehmen. Ich möchte die letzten beiden Wörter in Litera a streichen. Dann würde Litera a neu lauten: «die Qualität von Natur und Landschaft erhalten». Herausstreichen würde ich «und aufgewertet». Warum möchte ich die beiden Wörter «und aufgewertet» herausstreichen?
In Artikel 23g geht es um die Regionalen Naturpärke, und Regionale Naturpärke sind jene Pärke, in denen auch Menschen leben sollen, das heisst leben und letztlich auskommen müssen. Was heisst «die Qualität von Natur und Landschaft aufwerten»? Es liegt auf der Hand und ist meiner Ansicht nach offensichtlich, dass mit dieser Formulierung neue Konflikte vorprogrammiert sind. In der Praxis erreicht man Aufwertung der Natur zum Beispiel über eine zusätzliche Ökologisierung oder Vernetzung, oft auch über neue Vorschriften. In der Praxis erreicht man Aufwertung der Natur mit Nutzungsbeschränkungen oder, noch schlimmer, Nutzungsverzichten. In der Praxis erreicht man Aufwertung der Natur durch Rückbauten oder den Abbau von Infrastrukturanlagen, zum Beispiel von Skiliften.
Herr Hämmerle hat gestern – er steht jetzt gerade vor mir – das Beispiel Ebnat-Kappel erwähnt und es als gelungene Aufwertungsmassnahme gelobt, weil früher dort Ski-Weltcuprennen stattgefunden hätten und es heute nicht einmal mehr einen Skilift habe. Herr Hämmerle, Sie haben gesagt, es sei wegen des Klimawandels. Einmal abgesehen davon muss ich Ihnen sagen: Ebnat-Kappel hat erstens noch andere Skilifte; und dass man damals diesen Lift zurückgebaut hat, an dem Hang, an dem noch Heini Hemmi, sein Bruder, Peter Lüscher und Ingemar Stenmark gewonnen haben, das war ein Fehler, denn unterdessen hatten wir viele strenge Winter, und da wären Weltcuprennen gut möglich gewesen.
Aber was hat man gemacht? Man hat, anstatt eine Sommerrodelbahn und eine Gondelbahn zu bauen, in Rücksicht auf die Auerhühner diesen Skilift zurückgebaut. Die Auerhühner, die hatten dann ihren Frieden. Und was ist passiert? Die gleichen Kreise, die sich damals durchgesetzt haben, haben auch durchgesetzt, dass man noch Luchse zwangsansiedelte. Und jetzt ist man verbittert, weil diese Luchse die Auerhühner gefressen haben – und diese Aufwertungs-

massnahmen unter dem Strich also nicht den erwünschten Erfolg gezeigt haben. *(Heiterkeit)* Das ist die Schizophrenie dieser Massnahmen, Herr Hämmerle.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Nach Kollege Brunners durchaus unterhaltenden Geschichten käme ich eigentlich gerne wieder auf das Gesetz zurück und auf das, was wir hier beraten. Da steht nämlich: «Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen.» Gemäss Buchstabe a wird im Regionalen Naturpark «die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet», und gemäss Buchstabe b wird «die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert». So steht es nämlich neu im Gesetz, und darum geht es.
Die UREK-Mitglieder, und zwar alle UREK-Mitglieder, aus allen Parteien, sind in der komfortablen Situation, sich unter diesem trockenen Gesetzestext etwas Konkretes vorstellen zu können, hat doch die Kommission mit dem Besuch des Biosphärenreservates Entlebuch in natura gesehen, wie so ein Regionalpark aussehen kann. Wir haben gesehen, dass sowohl Grossbetriebe wie Nischenprodukte in einem Regionalen Naturpark Platz haben und dass eine ganze Region von einem Label und den gemeinsamen Bemühungen dafür profitieren kann.
Das ist aber nicht einfach ein Dauerzustand. Eine Region verändert sich, wenn sie lebt, und es geht hier darum, diese Veränderung in die richtigen Bahnen zu lenken. Es ist nicht so, dass das teilweise besiedelte Gebiet seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften behält, bloss weil man es einst mit einem Label versehen hat. Sondern es ist so, dass man sich um den Erhalt dieser Eigenschaften auch aktiv bemühen muss, indem man immer die bessere Lösung sucht, indem man sich auch bei neuen Bauten um eine besonders sorgfältige Einordnung ins Bestehende bemüht, indem man die Tradition und die Moderne zulässt und indem man der ausgezeichneten Landschaft eben besondere Sorge trägt.
Die Qualität von Natur und Landschaft bloss erhalten, wie das die Minderheit wünscht, genügt deshalb nicht, sondern es braucht auch den aktiven Beitrag, den Willen, diese Qualität zu fördern und Natur und Landschaft aufzuwerten. Wenn Sie sich auch nur ein bisschen mit räumlicher Entwicklung beschäftigen oder sich nur schon mit wachen Augen durch das Land fortbewegen, dann wissen Sie das. Und Sie wissen auch, dass die Veränderungen sowohl zum Guten wie zum Schlechten nicht auf einen Schlag, sondern schleichend erfolgen, in vielen kleinen Schritten, bis man eines Tages in einst vertraute Gebiete zurückkehrt und sich die Augen reibt und die Landschaft seiner Kindheit nicht mehr wiedererkennt.
Herr Brunner, Sie haben in Ihrem Votum die Angst vor neuem Naturschutz immer wieder ausführlich begründet. Sie haben Ihre Feindbilder in aller Offenheit dargelegt, und Sie haben betont, dass es doch hier um Naturschutz gehe und was man alles wolle, das gehöre doch in die Regionalpolitik.
Ich sage Ihnen und Ihren Kollegen: Es ist noch weit extremer. Das Gesetz heisst nämlich Natur- und Heimatschutzgesetz. Es geht auch darum, die Heimat zu schützen. Da verstehe ich überhaupt nicht mehr, warum das Ihnen und Ihrer Klientel nicht besonders am Herzen läge. Das Ding heisst Natur- und Heimatschutzgesetz, und genau darum geht es.
Wir bitten Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit Brunner abzulehnen.

Cathomas Sep (C, GR): Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit. Bei der Aufwertung der Qualität der Regionalen Naturpärke handelt es sich um die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Nutzung und Schutz. Der Betrieb eines Regionalen Naturparks muss ein regionalwirtschaftliches Ziel haben. Ohne eine zukünftige Wertschöpfung wird eine Unterschutzstellung eines entsprechend grossen Gebietes beim Stimmvolk kaum eine Mehrheit finden. Das Management eines Naturparks muss dazu beitragen, günstige Voraussetzungen zu schaffen, um eine nachhaltige Entwicklung und eine sichere Wertschöpfung zu erreichen.
Es geht hier um die Entwicklung und Förderung von innovativen, natürlichen und umweltverträglichen Umsetzungskonzepten. Darin enthalten sind insbesondere Vernetzungsprojekte, die Aufwertung von Siedlungen, der Vertrieb von landwirtschaftlichen Produkten aus der Parkregion, die Bereitstellung von Infrastrukturmassnahmen und Projekte wie Wanderwege, auch Toilettenanlagen usw. Nur durch solche Aufwertungsmassnahmen werden Qualität und Wertschöpfung eines Parks nachhaltig gesichert.
Eine Aufwertung ist somit die Bedingung für einen erfolgreichen Betrieb der Pärke. Darum dürfen die Wörter «und aufgewertet» nicht gestrichen werden, wie es der Antrag der Minderheit vorsieht.
Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Rutschmann Hans (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Brunner Toni zu unterstützen.
Es ist selbstverständlich, dass in einem Naturpark die Qualität von Natur und Landschaft erhalten werden soll. Hingegen sind wir gegen die Einfügung des Zusatzes «und aufgewertet» in Absatz 2 Buchstabe a. Für uns stellt sich hier schon die Frage, was eine Aufwertung in der Praxis bedeuten soll. In den Regionalen Naturpärken leben und arbeiten Menschen, und hier soll die Wirtschaft sogar noch gestärkt werden. Wenn wir in diesem Gebiet die Qualität der Natur und der Landschaft aufwerten wollen, kann das nach menschlichem Ermessen jedoch nur bedeuten, dass mit zusätzlichen Einschränkungen gerechnet werden muss. Nur sagt heute niemand, worum es sich dabei konkret handelt. Einschränkungen sind jedoch denkbar und am wahrscheinlichsten im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, beim Tourismus, beim Verkehr oder beim Gewerbe.
In der Kommission wurde beispielsweise diskutiert, ob ein Infrastrukturbau, z. B. ein Skilift, eine Aufwertung oder einen Störfaktor in einem Naturpark darstellt. Niemand konnte sagen, ob mit einer sogenannten Aufwertung eine solche Baute oder Anlage noch erstellt werden könnte oder ob eine bestehende Anlage sogar abgebrochen werden müsste. Heute Abend wurde einmal erwähnt, ein Naturpark solle auch eine Chance für die Betroffenen sein. Ich bin aber nicht überzeugt, ob beispielsweise ein Baumeister in einer sogenannten aufgewerteten Landschaft seinen Werkhof noch vergrössern oder sogar neu bauen könnte. An diesem Beispiel lässt sich ablesen, dass wir mit dem Zusatz «aufwerten» ein Konfliktpotenzial schaffen, das letztlich dem Zustandekommen eines Naturparks nicht förderlich ist. Die Wahrscheinlichkeit ist relativ gross, dass bei den Diskussionen um die Schaffung eines Naturparks das Wort «und aufgewertet» für viele mit der Gefahr gleichgesetzt wird, dass berechtigte Interessen von Landwirtschaft, Gewerbe oder Tourismus tangiert werden könnten. Die Wahrscheinlichkeit ist aus unserer Sicht ebenso gross, dass unter dem Stichwort «aufwerten» bei der Umsetzung dann tatsächlich vor allem von Einschränkungen und Verboten die Rede sein wird.
Wir bitten Sie deshalb, auf diesen unklaren, schwammigen und auslegebedürftigen Zusatz «und aufgewertet» zu verzichten. Die SVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag Brunner Toni unterstützen.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): Nach Auffassung der FDP genügt es, wenn bei Regionalen Naturpärken die Qualität von Natur und Landschaft erhalten bleiben muss. Das schliesst ja auch Pflege, Schutzmassnahmen usw. ein. Eine Aufwertung geht wesentlich weiter und schliesst neue Ziele, neue Massnahmen, neue Wünsche ein, bedeutet also Akti-

vismus. Wenn der Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden soll, dann heisst das doch in der Praxis, dass den Bewirtschaftern neue Auflagen gemacht werden, dass Verbote, Einschränkungen und Nutzungsverzichte zu erwarten sind. Es ist auch klar, dass es zu Einschränkungen von touristischen Aktivitäten kommen kann. Aufwerten kann auch heissen, dass die Prioritäten so gesetzt werden, dass sie gewerblichen Interessen zuwiderlaufen.

Von der Verwaltung wurde argumentiert, dass nebst der Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft auch die Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung gefördert werde. Die Erreichung des einen Ziels werde durch das andere nicht ausgeschlossen und in einem ständigen Prozess der Verbesserung sollen beide Ziele angestrebt werden. Damit ist klar genug gesagt, dass es sich hier um einen Zielkonflikt handelt, der nicht einfach zu lösen ist.

Ein Argument der Mehrheit, warum die Aufwertung im Gesetz explizit genannt werden soll, geht mir eindeutig zu weit. Mit der expliziten Nennung der Aufwertung soll nämlich auch auf Eigentümer von Liegenschaften, die ungenügend unterhalten werden, Druck gemacht werden können. Entsprechende Beispiele wurden in der Kommission explizit genannt. So weit wollen wir mit Eingriffen in die Eigentumsfreiheit sicher nicht gehen.

Es geht hier also um das Gleichgewicht zwischen Nutzung und Schutz in den Regionalen Naturpärken. Auf der einen Seite soll die Qualität von Natur und Landschaft aufgewertet werden, auf der anderen Seite soll die Wirtschaft gestärkt werden. Dass dieses heikle Gleichgewicht erreicht wird, kann mit dem Antrag der Minderheit besser gewährleistet werden.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der Minderheit.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Herr Hegetschweiler hat jetzt sehr zutreffend davon gesprochen, dass es um das Gleichgewicht geht, um das Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzen. Dieses Gleichgewicht wird auch im Artikel, den wir jetzt behandeln, ganz genauso präsentiert. Es gibt nicht nur Litera a, die besagt, dass die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet werden soll, Herr Hegetschweiler. Die Balance besteht darin, dass eben auch die Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert werden soll. Es ist also nicht eine Einseitigkeit, sondern dieser Artikel, wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wird, wie er vom Ständerat bestätigt worden ist, ist sehr wohl austariert. Einerseits werden die Naturwerte, die Werte, die auch für die Vermarktung die entscheidenden Punkte sind – Landschaft, Natur, wir sind ja in einem Park, wir sind nicht in einer Stadt –, gefördert und aufgewertet, und andererseits wird auch die Wirtschaft gestärkt; man will also auf beiden Seiten Verbesserungen erreichen. Wenn Sie nun die Aufwertung herausbrechen wollen, wie das der Antrag der Minderheit Brunner Toni möchte, dann verlieren Sie diese Balance. Das ist der erste Punkt.

Zum zweiten Punkt: Es muss ja wohl jeder Gemeinde, jedem Dorf überlassen bleiben, wie es sich in einem solchen Park präsentieren will, wie es seine Etikette, wie es seine Visitenkarte darstellen will. Wenn das eine Gemeinde nicht will, nämlich sich auch bezüglich ihrer Präsentation aufwerten, vielleicht irgendwelche verkommenen Gebäude sanieren, dann ist das ihr Problem. Aber es sollte doch auch hier die Absicht zum Ausdruck kommen, dass eben auch diese Werte, auf denen ja gerade der Tourismus basiert – eine anständige, eine schöne, eine liebenswerte Landschaft und eine Siedlung, die sich sehen lassen kann –, sichtbar werden. Das sollte ja auch im Interesse dieser Parkgemeinden und der Eigentümer selber sein, die davon profitieren.

Ich bitte Sie daher darum, die Balance nicht zu verlieren, indem Sie dem Antrag der Minderheit Brunner Toni zustimmen. Er reisst ein Stück auf einer Waagschale weg, und die Waage senkt sich dadurch ganz eindeutig auf die Seite der Stärkung der Wirtschaft und der Vermarktung der Produkte. Das ist ein wichtiger Teil, aber es ist nur der eine Teil. Der andere Teil besteht darin, dass man eben auch die Qualität der Landschaft, die Qualität der Siedlungen in dieser Landschaft aufwertet. Denn die Leute kommen nicht allein wegen der Produkte, die Sie anbieten und dadurch besser verkaufen, sondern sie kommen zu einem wesentlichen Teil, weil Sie eine schöne Landschaft bieten, weil Sie diese Landschaft pflegen und auch aufwerten – dort, wo es noch etwas aufzuwerten gibt.

Ich bitte Sie daher dringend, den Antrag der Minderheit Brunner Toni abzulehnen und mit dem Ständerat dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Brunner, wir wissen, dass Sie an sich gegen das Gesetz und gegen Regionale Naturpärke sind – Ihre Meinung in Ehren, ich kann das verstehen. Aber jetzt hat die Mehrheit gesagt, dass sie Regionale Naturpärke will. Es wird Regionale Naturpärke geben. Wenn es sie geben wird, so wird das dazu führen, dass die Natur und die Landschaft aufgewertet werden. Sonst hat das Ganze ja gar keinen Sinn. Wofür machen wir denn diese Pärke? Damit sich die Natur und die Landschaft in diesen Pärken von der Natur und der Landschaft neben diesen Pärken positiv abheben. Diese Aufwertung – abgesehen davon, dass sie ganz automatisch eintritt – wird doch zur Folge haben, dass der angestrebte Tourismus oder der angestrebte Umsatz des Gewerbes, das dort seine Aktivitäten entfalten kann und soll, wegen der besseren Natur und Landschaft auch einen Schub erhält.

Ich bitte Sie, bei unserem Entwurf zu bleiben.

Müller Walter (RL, SG): Herr Bundesrat, ich bin in der glücklichen Lage, dass wir in unserer Region einen solchen Regionalen Park planen. Jetzt geht es ja darum, die Grundeigentümer und vor allem bei uns die Ortsgemeinden davon zu überzeugen, dass das eine gute Sache ist. Ihre Mitarbeiter haben mir gesagt, dass solche Massnahmen freiwillig seien. Ganz konkret: Kann ich diesen Grundeigentümern sagen, jawohl, diese Massnahme, diese Aufwertung sei im Grunde genommen freiwillig?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich kann Ihnen hier erstens antworten, dass dieser Ausdruck «Aufwertung» unter keinen Umständen eine gesetzliche Grundlage dafür ist, irgendwo ein Grundeigentum zu beschränken. Aber ich kann Ihnen des Weiteren noch sagen, dass das ganze Gesetz – das ganze Gesetz! – nirgends eine direkte Handhabe bietet, um irgendjemandem das Grundeigentum zu beschränken. Nie wird also, sei es in einer Auseinandersetzung in einer Gemeinde oder in einem späteren Rechtsverfahren, jemandem gestützt auf dieses Gesetz das Grundeigentum beschränkt, ganz im Gegensatz zum Moorschutz und zu den anderen Gesetzen, die diesbezüglich eine Handhabe bieten.

Wenn es zu Beschränkungen kommen sollte, dann immer gestützt auf andere Rechtserlasse, die heute schon bestehen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La proposition de la minorité Brunner Toni assouplit les critères pour entrer dans la catégorie parc naturel régional. Si elle est acceptée, il suffira de conserver les choses en l'état sans faire d'efforts pour mettre en valeur la qualité de la nature et du paysage.

La commission estime que cela n'a pas de sens: un soutien, une labellisation sont des choses qui se méritent. Elle pense qu'il ne faut pas multiplier le nombre de parcs au rabais. La mise en valeur, c'est vraiment important: d'une part, pour réparer les atteintes au paysage, lorsqu'il s'agit d'atteintes passées, de cicatrices qui ne servent plus à rien; d'autre part, comme l'a expliqué Monsieur Cathomas, mettre en valeur signifie aussi valoriser l'économie régionale, les activités, l'agriculture.

La mise en valeur, c'est vraiment le coeur du dispositif relatif aux parcs naturels régionaux. A notre avis, il faut absolument maintenir la disposition telle qu'adoptée par le Conseil des Etats, et telle que l'a proposée le Conseil fédéral.

La majorité de la commission vous invite donc à rejeter la proposition de la minorité Brunner Toni.

Beck Serge (RL, VD): Monsieur Nordmann, une question sur l'alinéa 1 de l'article 23g et sur l'évolution dans le territoire «peu urbanisé», «partiellement urbanisé», «partiellement habité». Est-ce que ces notions permettent une certaine souplesse? En particulier, est-ce que l'habitat saisonnier, qui est fréquent dans de vastes régions de montagne qui peuvent être concernées, est pris en considération dans cette définition des caractéristiques d'un parc naturel régional?

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Merci de me poser cette question, Monsieur Beck, ça me permet d'apporter une petite précision.
En fait, la traduction française n'était pas optimale. En allemand, l'expression utilisée était: «teilweise besiedeltes Gebiet». En français, on avait traduit: «peu urbanisé», et ensuite: «partiellement urbanisé». «Urbanisé» ne va pas parce que cela sous-entend qu'il y a forcément une ville dans le territoire en question, ce qui n'a pas tellement de sens.
La commission a proposé l'expression «partiellement habité», ce qui est assez clair. Cela signifie qu'il doit y avoir des activités humaines et, donc, que le territoire est partiellement occupé par des humains, qu'il y a des routes, des maisons, en principe – mais pas obligatoirement – des hameaux et des villages typiques du paysage rural traditionnel qu'on veut justement mettre en valeur. C'est logique: puisque le parc naturel régional a aussi pour vocation d'encourager les activités économiques axées sur le développement durable, cela suppose une présence humaine. Dans un cas extrême, effectivement, cette présence humaine peut être saisonnière en fonction de la nature de l'activité. Il n'y a pas de problème.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 78 Stimmen

Art. 23h
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 23hbis
Antrag Gadient
Titel
Flusspark
Abs. 1
Gemeinden, Regionen und Kantone können einen Flusspark errichten. Ein Flusspark besteht aus Flusslandschaften mit hohen Natur- und Landschaftswerten.
Abs. 2
Fluss-, Ufer- und Auenlandschaften, die ein grösseres Gebiet mit ähnlichen Landschaftselementen umfassen und die jeweiligen Voraussetzungen gemäss Artikel 23e bis 23k erfüllen, können jeweils auch als Flusspärke bezeichnet und nach Artikel 23j anerkannt werden.
Abs. 3
Ein Flusspark kann aus mehreren Flusslandschaften in verschiedenen Regionen bestehen, z. B. im alpinen Raum, im Mittelland oder Jura. Der Bundesrat erlässt dafür die sachgerechten Vorschriften gemäss Artikel 23k und regelt die Einzelheiten.

Art. 23hbis
Proposition Gadient
Titre
Parc fluvial
Al. 1
Les communes, les régions ou les cantons peuvent créer des parcs fluviaux. Un parc fluvial se compose de paysages fluviaux qui présentent une grande valeur pour le patrimoine naturel.
Al. 2
Les paysages fluviaux, les berges et les zones alluviales qui s'étendent sur un vaste territoire présentant une unité au niveau du paysage et qui remplissent les conditions prévues aux articles 23e à 23k peuvent être considérés comme des parcs fluviaux et reconnus comme tels conformément à l'article 23j.
Al. 3
Un parc fluvial peut se composer de plusieurs paysages fluviaux qui s'étendent sur différentes régions, par ex. dans les Alpes, sur le Plateau ou dans le Jura. Le Conseil fédéral édicte les prescriptions pertinentes conformément à l'article 23k et arrête les modalités.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Antrag wurde zusammen mit Artikel 23e Absatz 2 Buchstabe d behandelt und wurde in der Abstimmung abgelehnt.

Art. 23i
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Steiner, Bader Elvira, Chevrier, Messmer, Theiler)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 23i
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Steiner, Bader Elvira, Chevrier, Messmer, Theiler)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Steiner Rudolf (RL, SO): Das ganze Konzept der Vorlage basiert auf der Freiwilligkeit und dem Prinzip des «bottom-up», also Anstoss von unten mit freier Prüfung durch die nächsthöheren Instanzen. Auch Herr Regierungsrat Christian Wanner als Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz hat in der Kommission klar zum Ausdruck gebracht, dass auch die Kantone auf dieser Freiwilligkeit und dem Prinzip von unten nach oben beharren. Es muss der nächsthöheren Instanz immer unbenommen bleiben, Für und Wider frei zu prüfen und unabhängig und ohne Zwang über ein Engagement in der Sache und damit auch in der Finanzierung zu entscheiden.
Der Entwurf des Bundesrates steht diesbezüglich quer in der Landschaft. Die Bestimmung «die Kantone unterstützen regionale Bestrebungen» ist klar eine Verpflichtung, mitzuwirken, wenn ein Projekt für einen Naturpark an den Kanton herangetragen wird. Die Minderheit der Kommission will, wie auch der Ständerat, keine solche Verpflichtung. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Bestimmung wäre ein klarer Eingriff in die Hoheit der Kantone, denen die Unterstützung eines beliebigen Projektes geradezu befohlen würde. Sie ritzt auch die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und den neuen Finanzausgleich. Es muss gelten, dass frei entscheiden kann, wer letztlich bezahlen muss.
Diesem Grundsatz wird nur nachgelebt, wenn Sie dem Ständerat als Vertreter der Kantone folgen und Artikel 23i ersatzlos streichen.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Il est de tradition dans les cantons, en tout cas dans le mien, de râler contre Berne et spécialement contre l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage qui fait les choses

«dans son coin», comme on dit à Lausanne, qui impose ses directives et qui, en plus, envoie sur le terrain ses bureaucrates contrôleurs. Il serait donc assez malvenu de donner aux cantons l'impression qu'ils sont écartés du jeu.
C'est pourquoi j'ai déposé en commission plusieurs propositions visant à impliquer les cantons dans le processus et à garantir leur participation à la décision et à la définition des standards requis pour le label Parc.
Le Conseil fédéral reconnaît l'importance du rôle des cantons, comme il le souligne d'ailleurs à la page 2034 du message: «Les cantons jouent un rôle essentiel de relais entre les régions et la Confédération lors de la création d'un parc d'importance nationale.» C'est pourquoi l'idée du Conseil des Etats de biffer l'article 23i est à nos yeux un non-sens. Tout le monde a insisté, et Monsieur Steiner vient de le faire encore à l'instant, sur l'importance du processus démocratique. Cela signifie que les projets sont construits à la base et qu'ils remontent vers les hautes sphères du pouvoir. Mais, dans cette remontée, on ne voit vraiment pas pourquoi il faudrait sauter par-dessus les cantons et quel sens aurait une démarche qui passerait directement des communes ou des régions à la Confédération.
L'argument qui a prévalu au Conseil des Etats était plutôt formel puisqu'on a affirmé qu'une loi fédérale ne pouvait pas imposer aux cantons l'obligation de soutenir des initiatives qui viennent des communes ou d'autres collectivités. Mais, en suivant ce principe, on manquerait en somme de réalisme et surtout de sens politique. Le soutien des cantons prévu à cet article ne comporte aucune obligation de financement, ni l'obligation de soutenir n'importe quel projet farfelu bricolé par trois copains sur le coin de la table du café du Commerce ou, pire encore, dans les bureaux de Pro Natura, comme cela a été évoqué en commission.
Les projets de parcs naturels ne recevront le soutien des pouvoirs publics que lorsqu'il rempliront les conditions définies. Le financement par la Confédération n'interviendra que dans le cas d'un programme cantonal ou de convention programme avec les cantons, comme le prévoit l'article 23j tel que proposé par le Conseil des Etats et la majorité de la commission.
Dans ces conditions, il importe de consacrer ici la place des cantons et d'adopter cet article selon le projet du Conseil fédéral.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die EVP/EDU-Fraktion und die CVP-Fraktion teilen mit, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmen.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): Mit dieser Bestimmung entsteht für die Kantone ganz klar ein Zwang, ein Unterstützungszwang, der nicht dem Geist des Gesetzes entspricht, das grundsätzlich auf Freiwilligkeit beruht. Diese Naturpärke sollen von unten her entstehen. Damit ist diese Bestimmung ein Eingriff in die Hoheit der Kantone, der Regionen und Gemeinden, da sie eine Unterstützung fordert. Wir haben mit dem NFA eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen verabschiedet. Die vorliegende Bestimmung entspricht nicht dem Grundgedanken des NFA. Hier befehlen wir den Kantonen zu bezahlen, ohne dass sie die Gewähr haben, dass auch Mittel von oben, also vom Bund her, gesprochen werden. Das bleibt dann in der Kompetenz und Beurteilungsfreiheit der Bundesstellen.
Die Mehrheit führt an, es heisse ja nur, dass die Kantone regionale Bestrebungen unterstützen würden. Unterstützen heisst aber fördern, und jede Förderung kostet bekanntlich Geld, das ist klar. In der Kommission wurde gesagt, die Kantone könnten auch mit dem Fachwissen ihrer Planungsabteilungen mithelfen, sie könnten finanziell mithelfen oder sie könnten ihre Dienste für die Koordination usw. anbieten. Es kam ganz klar heraus, dass die Planungsregionen oder die Kantone Geld bereitstellen müssen, wenn sie diese Unterstützung erbringen wollen.
Wir sind aber dafür, dass jede Ebene frei entscheiden kann – die Regionen, die Kantone und der Bund – und daher kein Zwangsmechanismus im Sinne von «oben muss gehandelt werden, wenn unten Wünsche vorliegen» entstehen darf. Das geht uns eindeutig zu weit.
Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zum Minderheitsantrag Steiner und zum Beschluss des Ständerates.

Brunner Toni (V, SG): Namens der SVP-Fraktion kann ich Ihnen hier mitteilen, dass wir bei Artikel 23i die Version Bundesrat und Mehrheit unserer Kommission unterstützen. Es geht hier um die Rolle der Kantone: Sollen Kantone die Einrichtung und den Betrieb von Pärken unterstützen? Natürlich geht es hier letztlich auch um finanzielles Engagement. Kantone, die sich für neue Pärke einsetzen, sollen auch ihren Anteil zu diesen Projekten beitragen. Dies scheint eigentlich logisch.
Ich verstehe eigentlich gar nicht, warum es hier eine Minderheit gibt. Schliesslich müssen Regionen, die einen Park errichten wollen, zuerst an die Kantone gelangen, die dieses Projekt nur an den Bund weiterreichen, wenn sie es selber begrüssen und demnach auch für unterstützungswürdig erachten. Es hat also eine innere Logik, dass man, wenn der Bund ein Projekt zur Prüfung erhält, davon ausgehen kann, dass die Standortkantone dieses Projekt selber auch unterstützen. Dass man unter diesen Voraussetzungen die Kantone schlicht nicht im Gesetz erwähnen will, würde eher eigenartig anmuten, zumal in Artikel 78 der Bundesverfassung auch klar ausgeführt ist, dass der Natur- und Heimatschutz Aufgabe der Kantone ist.
Unterstützen Sie bei Artikel 23i bitte die Mehrheit.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich habe im Ständerat drüben den Streichungsantrag nicht bekämpft, weil der Ständerat bei diesem Artikel die Möglichkeit witterte, die Kantone würden indirekt verpflichtet, Pärke zu errichten und sie dann finanziell zu unterstützen, obwohl sie das gar nicht wollten. Das ist natürlich nicht die Meinung dieses Gesetzestextes. Die Meinung ist nur die, dass die Kantone diese Bestrebungen unterstützen und sich, wie bei den Finanzhilfen sonst auch, an der Finanzhilfe beteiligen.
Ich habe Verständnis für den Streichungsantrag gehabt. Wenn Sie auf den Entwurf des Bundesrates zurückkommen wollen, dann habe ich natürlich auch dafür Verständnis. Ich schaue jetzt gespannt zu, was Sie entscheiden.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La protection de la nature et du paysage est une tâche commune de la Confédération, des cantons et de leurs régions. C'est le principe qui reste en vigueur selon la RPT.
Concrètement, cet article oblige les cantons à participer de manière constructive à l'élaboration du parc, mais par contre il n'y a pas d'obligation de financement. Ce soutien peut aussi être accordé en nature sous la forme de conseils, de participation, de coordination, etc.
Dans l'optique d'un financement par la Confédération, il est assez logique de demander aux cantons de s'impliquer. Mais, de toute façon, les cantons s'impliqueront si on retient le financement, puisque le financement sera négocié entre les cantons et la Confédération.
Mais disons que, pour la clarté et la cohérence, la commission vous demande quand même de rejeter la proposition de la minorité Steiner et de maintenir la version du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 41 Stimmen

Art. 23j
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 23jbis
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Der Bund gewährt den Kantonen .... von nationaler Bedeutung, wenn:
....
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Christen, Keller, Messmer, Reymond, Scherer, Schibli, Steiner, Theiler)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Eventualantrag Darbellay
Abs. 1bis
Flusspärke, welche längerfristig vor nachteiligen Eingriffen geschützt sind und die bundesrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 23hbis Absätze 1 bis 3 NHG erfüllen, können durch Ausgleichsbeiträge gemäss Artikel 49 Absatz 1 des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes (WRG) unterstützt werden.

Art. 23jbis
Proposition de la majorité
Al. 1
La Confédération accorde aux cantons ....
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Christen, Keller, Messmer, Reymond, Scherer, Schibli, Steiner, Theiler)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition subsidiaire Darbellay
Al. 1bis
Les parcs fluviaux qui sont protégés à long terme de toute intervention dommageable et qui réunissent les conditions prévues à l'article 23hbis alinéas 1 à 3 LPN, peuvent être soutenus par le versement de montants compensatoires prévus à l'article 49 alinéa 1 de la loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques (LFH).

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Eventualantrag Darbellay wurde zusammen mit Artikel 23e Absatz 2 Buchstabe d behandelt und wurde in der Abstimmung abgelehnt.

Brunner Toni (V, SG): Unsere Minderheit orientiert sich an der Version des Bundesrates, die Sie auf der Fahne finden, und zwar hat der Bundesrat selber vorgeschlagen, auf einen eigentlichen Finanzierungsartikel zu diesen Pärken zu verzichten. Das ist richtig. Wir haben gerade vorhin beschlossen, dass die Kantone in die Pflicht genommen werden, wenn sie diese Pärke wollen. Insofern ist die finanzielle Regelung für uns zumindest so getroffen, und die Kantone sind auch in der Pflicht, sich finanziell zu engagieren, wenn sie solche Pärke wollen.
Die Gefahr besteht, dass wir neue finanzielle Abenteuer eingehen, die wir jetzt noch nicht abschätzen können, wenn unsere Minderheit unterliegt und am Schluss die Kommissionsmehrheit obsiegt, in der ja der Bund verbindlich verpflichtet wird, finanzielle Leistungen zu erbringen. Alle Zahlen, die bisher genannt wurden, sind mehr oder weniger «Milchbüechli-Rechnungen». Man sagt zwar, man wolle ungefähr zwei Nationalpärke; die Frage ist nur, ob der bisherige auch mitgezählt wird oder nicht. Man sagt zwar, man wolle ungefähr zehn Regionale Naturpärke und etwa drei Naturerlebnispärke finanzieren – und das ergäbe dann zusammen etwa 10 Millionen Franken –; ob es jedoch bei diesem Umfang bleiben wird und ob die Aufwendungen damit abgedeckt werden, ist momentan offen.
Selbst Ständerat Dick Marty, der Initiant einer Motion zur Förderung und Errichtung von solchen neuen Pärken, hat seinerzeit ausgeführt, dass es im ganzen Land momentan etwa vierzig Parkinitiativen gebe. Viele Regionen sind momentan am Prüfen und Planen; sie erhoffen sich von dieser Gesetzesrevision, namentlich für ihre eigene Region, eine substanzielle Unterstützung, letztlich natürlich auch vom Bund.
Wer entscheidet dann letztlich, welche Regionen einen Park zugesprochen bekommen sollen? Wie begründet man bei qualitativ gleichen Parkinitiativen, dass die eine Region unterstützt werden soll, die andere aber kein Geld bekommen soll? Kann man dem Druck widerstehen, wenn wesentlich mehr als die angestrebten zehn bis fünfzehn Pärke entstehen sollten? Eigentlich ist doch absehbar, dass diese Vorlage zu einem Fass ohne Boden werden und ins Uferlose münden wird.
Sie schaffen mit der Unterstützung der Minderheit I Klarheit. Es wird kein Ausufern geben, Sie geben damit den Kantonen den Auftrag für die Finanzierung und entlasten den Bund.

Rutschmann Hans (V, ZH): Bei diesem Artikel geht es einerseits um die Grundsatzfrage, ob sich der Bund überhaupt finanziell an den Pärken beteiligen soll oder nicht. Sodann geht es andererseits auch darum, ob sich der Bund zwingend beteiligen muss oder ob er Finanzhilfen gewähren kann. Bekanntlich hat sich der Bundesrat, vermutlich mit guten Gründen, entschieden, keine Beiträge auszurichten. Offensichtlich fürchtet der Bundesrat neue Aufgaben, welche mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Es war der Ständerat, welcher sich dann mit einer Kann-Formulierung für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Naturpärken aussprach.
Die Mehrheit der Kommission des Nationalrates will nun noch weiter gehen als der Ständerat und eine zwingende Formulierung im Gesetz festschreiben. Demnach wäre der Bund verpflichtet, bei jeder Parkvorlage, welche die Zulassungskriterien erfüllt, Finanzhilfe zu leisten, und das unabhängig davon, ob das Projekt sich aus der Sicht des Bundes lohnt, ob es sinnvoll ist oder nicht.
Mit unserem Minderheitsantrag II beantragen wir Ihnen, der Fassung des Ständerates zu folgen. Das aus folgenden Gründen: Gemäss Artikel 78 Absatz 1 der Bundesverfassung sind die Kantone für den Natur- und Heimatschutz zuständig. Weiter heisst es in Absatz 3: «Er» – das heisst der Bund – «kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes unterstützen ....»
In der Bundesverfassung sind die Verantwortlichkeiten also ganz klar geregelt. Mit der Kann-Formulierung bewegen wir uns deshalb auch im verfassungsrechtlichen Rahmen. Die Initiative für solche Pärke muss demnach von den Kantonen ausgehen. Die Kantone können dann entsprechende Gesuche um eine Finanzhilfe an den Bund stellen. Sodann besteht der Sinn der Kann-Formulierung auch darin, dass der Bund im Einzelfall beurteilen kann, ob die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung des Bundes erfüllt sind oder nicht. Mit einer Kann-Formulierung hat der Bund also noch einen minimalen Ermessensspielraum.
Sodann liegt es auch finanzpolitisch quer in der Landschaft, wenn mit der Fassung der Mehrheit der Bund automatisch zur Zahlung verpflichtet wird. Über den schlechten Zustand unserer Bundesfinanzen haben wir ja erst vor einigen Tagen in diesem Saal ausführlich diskutiert. Sodann ist es auch so, dass im Natur- und Heimatschutzgesetz bezüglich Finanz-

hilfen überall eine Kann-Formulierung gilt. Auch diesbezüglich ist die Fassung des Ständerates folgerichtig.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag II zuzustimmen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr
La séance est levée à 18 h 55

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 15. Dezember 2005
Jeudi, 15 décembre 2005

08.00 h

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Art. 23jbis

Cathomas Sep (C, GR): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit und lehnt beide Minderheitsanträge ab.
Die Streichung des gesamten Artikels gemäss der Minderheit I (Brunner Toni) ist nicht akzeptabel. Es kann ja nicht sein, dass der Bund das Gesetz und alle Vorschriften und Kriterien zur Anerkennung der Pärke erlässt, aber sich nicht an der Finanzierung beteiligt. Diese Lösung funktioniert nicht, und sie widerspricht auch dem Prinzip unseres föderalistischen Staatsaufbaus. Zudem steht sie im Widerspruch zur geltenden Praxis für die Finanzierung des bestehenden Nationalparks und des Biosphärenparks Entlebuch. Letztlich sind die Pärke nicht nur im Interesse der Regionen und Kantone, sondern des ganzen Landes. Aus diesen Gründen muss der Antrag der Minderheit I ganz klar abgelehnt werden.
Gemäss den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit II (Rutschmann) wird die Finanzierung der Pärke durch den Bund geregelt. Durch die Kann-Formulierung gemäss der Minderheit II wird die Gewährung von Finanzhilfen jedoch relativiert und infrage gestellt. Die Kann-Formulierung kann, auch beim besten Projekt und sogar, wenn bewilligte Kredite vorhanden sind, einen negativen Finanzierungsentscheid zur Folge haben. Wenn wir einerseits der Schaffung von weiteren Naturpärken zustimmen, aber andererseits derart unverbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, wird der Bund für jeden Projektträger zu einem unzuverlässigen Partner degradiert. Wollen wir die Schaffung von weiteren Pärken wirklich fördern, müssen wir die imperative Fassung der Mehrheit ins Gesetz aufnehmen.
Es ist geradezu paradox, wenn in Artikel 18 des geltenden Natur- und Heimatschutzgesetzes die imperative Bedingung für die Finanzierung von allen möglichen Biotopen von nationaler bis lokaler Bedeutung gesetzlich vorgeschrieben ist, aber für die räumlich weit ausgedehnteren Verbundsysteme, um die es sich bei den regionalen und nationalen Naturpärken handelt, eine Kann-Formulierung gelten soll.
Die weiteren, zusätzlichen Bedingungen – gemäss Artikel 23j die Qualität, zumutbare Selbsthilfemassnahmen, wirtschaftliche und fachkundige Umsetzung sowie Wirksamkeit der Massnahmen – schränken die Möglichkeit einer Bundesfinanzierung bei qualitativ minderwertigen Projekten genügend ein, ohne dass ein weiterer ungewisser Vorbehalt angebracht werden müsste. Wenn der Bund Finanzierungshilfen gewährt, geschieht dies immer nur im Rahmen der bewilligten Kredite, die jeweils durch die Bundesversammlung im Voranschlag festgelegt werden. Darum frage ich mich schon, was die Kann-Formulierung in der Einleitung bedeuten soll. Um die Realisierung von neuen Pärken zu ermöglichen, muss der Bund die Finanzierungshilfen leisten, denn ohne diese Unterstützung werden keine neuen Nationalpärke und voraussichtlich eine sehr kleine Anzahl von Regionalen Naturpärken und Naturerlebnispärken entstehen.
Mit dem Antrag der Mehrheit schaffen wir im Bereiche der Parkfinanzierung klare gesetzliche Rahmenbedingungen, und aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Que le Conseil fédéral ait pu imaginer de présenter un projet de loi qui ne prévoyait aucune contribution financière à la réalisation des parcs naturels est tout simplement incompréhensible. C'est d'autant plus aberrant que depuis longtemps, des fonds étaient réservés pour ces nouvelles tâches à l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage. En fonction d'un transfert interne, cet office a expliqué avec constance qu'il avait opéré un changement de paradigme dans sa politique de protection de la nature, passant d'un concept statique d'inventaires et de données généralement assortis d'interdictions, à une approche plus dynamique, plus souple et intégrative, ouverte sur les activités économiques. C'est cette réorientation précisément qui permet de libérer des ressources financières. L'avenir nous dira s'il faut applaudir à cette évolution. Toujours est-il que, pour le moment, il paraît peu cohérent de donner une impulsion en faveur des projets de parcs tout en les privant de moyens d'existence.
Quel drôle de partenaire la Confédération ferait si elle se bornait à distribuer les bons et les mauvais points en accordant ou en refusant des labels aux initiateurs de parcs sans toucher au porte-monnaie! Elle aurait l'air d'une donneuse de leçons un peu revêche et mesquine.
En réintroduisant le principe d'un financement, le Conseil des Etats a redonné à la Confédération un rôle de partenaire un peu plus consistant et coopératif. Mais en rendant ce financement aléatoire par une formule potestative, il ne l'a pas rendu plus fiable. Ce système est pervers. En effet, pour obtenir l'argent de Berne, les «porteurs» d'un projet de parc doivent satisfaire de nombreuses exigences: ils doivent déjà remplir les conditions pour obtenir un label, disposer d'un autofinancement et en plus souscrire à des conventions programmes. Et quand ils ont surmonté toutes ces épreuves, selon le système du Conseil des Etats, ils se retrouvent face à un partenaire qui dit oui, qui dit non, en fonction de circonstances que lui seul connaît. Un partenaire qui ne tient pas ses engagements, ce n'est pas très loyal.
C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous recommande une formule plus claire et plus logique: quand les trois conditions mentionnées sont remplies, il y a un financement. Celui-ci est évidemment modulé en fonction des besoins et des dimensions du projet: ce n'est pas une subvention forfaitaire, c'est la rétribution d'un contrat de prestations. Il n'y a donc pas lieu de craindre que le seul appât de la manne fédérale suscite de très nombreux projets en pagaille, comme certains collègues semblent le redouter, ce qui «déflorerait» la qualité des parcs. Non, car les projets inintéressants et sans contenu ne rempliraient pas les conditions pour obtenir un label et n'entreraient donc pas en ligne de compte pour un financement.
La loi sur la protection de la nature et du paysage, celle-là même qui régira désormais la réalisation des parcs naturels, prévoit déjà d'accorder un soutien financier impératif pour protéger les marais et les biotopes. On comprendrait mal que les parcs d'importance nationale ne soient pas logés à la même enseigne.

Pour ces raisons, le groupe des Verts vous demande de soutenir la proposition de la majorité.

Theiler Georges (RL, LU): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion zu den Anträgen der Minderheiten I (Brunner Toni) und II (Rutschmann). Wie Sie wissen, will die Minderheit I hier eigentlich gar keine Bestimmung. Das ist die logische Konsequenz ihrer bisherigen Haltung, das kann ich soweit nachvollziehen. Die Minderheit II will die Formulierung gemäss Ständerat.
Wir von der FDP-Fraktion befürworten grundsätzlich eine Mitfinanzierung durch den Bund. Es ist hier richtig gesagt worden, dass von solchen Pärken alle profitieren, nicht nur die Standortregionen und Standortkantone. Damit ist es gerechtfertigt, dass sich der Bund an den Kosten beteiligt. Es ist für mich insbesondere aus der Sicht des Tourismus logisch, dass hier eine gewisse Beteiligung erfolgt. Aber die Lösung der Mehrheit, bei der der Spielraum nun wirklich gleich null ist, geht uns zu weit. Ich erinnere Sie an die Finanzdebatten, die wir in diesem Raum jeweils führen: Dann beklagen wir uns jeweils alle, dass wir Fesseln hätten, dass alles gebundene Ausgaben seien. Es ist logisch: Wenn man sich selber Fesseln anlegt, darf man sich nicht wundern, wenn sie irgendwann ein wenig weh tun. Deshalb meine ich, dass die Kann-Formulierung des Ständerates eine absolut vernünftige Lösung darstellt.
Wir bitten Sie, die Minderheit I (Brunner Toni) abzulehnen und die Minderheit II (Rutschmann) zu unterstützen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Es ist ja klar, ohne Finanzhilfen werden keine neuen Pärke entstehen – sie können nicht entstehen. Auch wenn Pärke regionalwirtschaftlich, ökonomisch, volkswirtschaftlich interessant sind, geht es doch nicht ohne staatliche Beihilfen. Warum ist das so?
Der Bäcker, der Hotelier, andere Leute aus der Wirtschaft, die von den Pärken profitieren, geben das Geld natürlich nicht direkt für die Pärke. So läuft das übrigens überall. Der Staat wird hier Beihilfen leisten müssen. Ich nehme ein anderes Beispiel, das Ihnen vielleicht näher liegt: Auch die Fussball-EM 2008 ist volkswirtschaftlich – und hoffentlich auch sportlich – interessant, und trotzdem ist es nicht so, dass die ganzen Kosten für diese EM 2008 von der Wirtschaft, die davon profitiert, oder vom Fussballverband getragen werden und auch getragen werden können.
So läuft es überall. Der Staat muss hier Beihilfen leisten, damit die Pärke überhaupt gegründet und nachher auch betrieben werden. Dass der Bund hier Hilfe leisten muss, ergibt sich aus der Konstruktion des Gesetzes: Der Bund definiert die Voraussetzungen für die Errichtung der Pärke, der Bund verleiht das Label, und es ist völlig klar, dass sich auch der Bund an der Finanzierung beteiligen muss.
Deshalb ist es aus der Sicht der SP-Fraktion richtig, wenn Sie die Mehrheit der Kommission unterstützen. Es ist ein ehrlicher Antrag. Es geht nicht ohne Beihilfen, und dass diese Beihilfen durch den Bund geleistet werden sollen, ist ebenfalls logisch.
Wir bitten Sie also, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Keller Robert (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, eigentlich dem Entwurf des Bundesrates, der für die Finanzierung nichts vorgesehen hat, zu folgen und damit primär dem Minderheitsantrag I (Brunner) zu folgen und den ganzen Artikel 23jbis, Finanzhilfen, zu streichen. Sekundär beantragen wir, den Minderheitsantrag II (Rutschmann) zu unterstützen. Wir finden es nicht in Ordnung, wenn die Kommission den Beschluss des Ständerates noch verschärft. Der Ständerat sagt, «der Bund kann», die UREK sagt, «der Bund gewährt». Der Bund – ja, der Bund ist eine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf der Erde gemolken wird. Das ist eine Forderung von Leuten, die mit den Pärken ein Geschäft machen wollen. Aber das Gegenteil könnte der Fall sein. Ich habe diese Woche im «Tages-Anzeiger» über den Fall Savognin gelesen, Kantonsrat Leo Jeker hat sich bitterlich über die Auflagen beschwert, die in Bezug auf die Umwelt gemacht wurden.
Wir haben in der Kommission hart diskutiert – leider haben wir verloren. Ich hoffe, dass Sie mit mir der Auffassung sind, dass die Finanzierung durch die Kantone und die Gemeinden sichergestellt werden sollte. Von den Befürwortern der Finanzhilfe durch den Bund wurde – Sie haben es heute Morgen gehört – ins Feld geführt, der Bund sei ein unzuverlässiger Partner, wenn er das nicht tue; regionale Initiativen könnten im Keime erstickt werden, es müsse eine imperative Formulierung sein, das sei zur Sicherheit nötig. Und – das war noch der beste Punkt – die Kredite könnten ja jeweils beim Budget nochmals überprüft werden. Ich könnte noch mehrere Punkte aufführen.
Machen Sie es wie wir, wie der Bundesrat: Lassen sie sich nicht binden. Wer A sagt, muss auch B sagen, Beispiele haben wir ja genug! Stimmen Sie dem Antrag der Minderheit I (Brunner Toni), allenfalls dem Antrag der Minderheit II (Rutschmann) zu!

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, sondern nur noch auf die Tatsache hinweisen, dass ja damit nicht irgendwo ein fester Betrag festgeschrieben wird, wenn Sie der Mehrheit der Kommission folgen, sondern eigentlich nur die Möglichkeit und die Verpflichtung auch des Bundes gegeben ist, dies finanziell mitzutragen. Es bleibt dann immer noch dem Bundesrat überlassen, wie viel und wohin er finanzielle Mittel leiten will, und selbst im Rahmen der Budgetdebatte hat ja auch dieser Rat dann noch Einflussmöglichkeiten auf die allfällige Unterstützung durch den Bund. Es ist, glaube ich, eine gute Entscheidung, wenn die Kommission Ihnen in ihrer klaren Mehrheit beantragt, hier den Bund klar auch in die finanzielle Verantwortung einzubinden.
Ich bitte Sie, für den Antrag der Mehrheit zu stimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Im Namen der Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird, erkläre ich verbindlich, dass der Bund gewillt ist, solche Finanzhilfen zu leisten. Wir sind immer davon ausgegangen, auch ohne den neuen Artikel, welchen der Ständerat geschaffen hat. Damit Sie aber dann beim Ausmass, in dem Sie diese Kuh hier unten melken wollen, auch wirklich freie Hand haben, empfehle ich Ihnen, der Minderheit II zu folgen, die bloss eine Kann-Formulierung vorsieht.

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Worum geht es eigentlich? Das Buwal rechnet damit, dass bis im Jahre 2011 etwa zwei neue Nationalpärke, zehn regionale Naturpärke und drei Naturerlebnispärke entstehen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen, schrittweise ansteigend, jährlich maximal 10 Millionen Franken aus der Position Natur- und Landschaft des Buwal für globale Finanzhilfen an Pärke zur Verfügung stehen. Das heisst – und das haben wir schon mehrmals gehört –, das Buwal sichert eine kostenneutrale Finanzierung der Pärke zu.
Eine Streichung gemäss Minderheit I (Brunner Toni) wäre nun gegen Treu und Glauben. Wenn wir uns für den Weg, den wir da jetzt beschreiten, entscheiden, wollen wir auch eine gemeinsame, vernünftige Lösung. Eine solche gemeinsame Lösung muss getragen sein von Respekt gegenüber den Kantonen und den Regionen. Letztlich sind die Pärke ja nicht nur im Interesse unserer Regionen, sondern sie sind ebenso im Interesse des ganzen Landes. Es macht sich schlecht, wenn der Bund nur strenge Vorschriften erlässt, aber nichts beiträgt. Darum bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, den Antrag der Minderheit I (Brunner Toni) abzulehnen.
In Bezug auf den Unterschied zwischen der Formulierung «kann gewähren» und «gewährt» ist zu sagen, dass dieser inhaltlich eigentlich von weniger grosser Bedeutung ist als in Bezug auf die Prioritätensetzung innerhalb der Finanzhilfe. Die Kommissionsmehrheit hat sich für das Wort «gewährt» entschieden, weil es verbindlicher ist. Es übt einen etwas grösseren Druck auf den Bund aus. Der Bund wird mit der Wahl dieses Wortes zuverlässiger, und im Paket Finanzhilfe

ist die Priorität dann gesetzt. Die Minderheit II (Rutschmann) begründet ihre Überlegung mit dem Argument, dass mit der Wahl des Wortes «gewährt» ein Zwang ausgeübt wird und Begehrlichkeiten geweckt werden und dass eine solche Bestimmung der Freiwilligkeit der übergeordneten Stelle zuwiderlaufe. Für welchen Antrag mein Herz schlägt, können Sie auf der Fahne nachlesen. Es schlägt aber nicht so schlecht.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La majorité de la commission vous demande de soutenir le dispositif de financement. Il s'agit d'un financement subsidiaire de la Confédération au cas où toutes les autres possibilités régionales auraient été épuisées. Un maximum de 10 millions de francs d'ici 2010 seraient attribués pour deux parcs nationaux, dix parcs naturels régionaux et trois parcs périurbains. Ce financement serait entièrement compensé à l'intérieur de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage (OFEFP), principalement en renonçant à de nouveaux inventaires de biotopes et à des contrôles. Autrement dit, l'OFEFP mettra plus de moyens sur le terrain et moins dans les bureaux.
Comme l'a dit Monsieur Cathomas et comme l'a souligné mon collègue rapporteur, si la Confédération pose des règles, elle doit quand même si nécessaire apporter un petit financement. Reste la question de savoir si on veut dire que la Confédération «accorde» ou qu'elle «peut accorder». Il y a de toute façon peu de différence entre les deux formulations, puisque dans les deux cas c'est «dans la limite des crédits accordés», c'est-à-dire dans la limite des montants que nous aurons votés au budget.
Au fond, la commission a estimé que le choix politique de la quantité d'argent investi se déciderait lors du débat sur le budget et qu'il n'y aurait pas de nouvelle décision à prendre par la suite. Si nous en avons décidé en votant le budget, les parcs qui remplissent vraiment les conditions peuvent à ce moment-là obtenir un soutien, dans la mesure où la ligne budgétaire n'est évidemment pas épuisée.
Laissez-moi maintenant répliquer à un argument de Monsieur Rutschmann, qui a déclaré dans la séance de notre conseil du mercredi 14 décembre 2005 que la formulation de la Constitution était potestative et qu'il fallait donc une formulation potestative dans la loi. En fait, la formulation potestative de la Constitution nous autorise tout à fait à légiférer en mettant une contrainte. Elle dit simplement qu'on a le choix de légiférer ou de ne pas légiférer, mais elle ne nous oblige absolument pas à choisir une formule potestative.
Vous l'aurez compris, je vous demande donc de suivre la majorité de la commission.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 78 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 59 Stimmen

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Über den Eventualantrag Darbellay haben wir im Zusammenhang mit Artikel 23e Absatz 2 Buchstabe d entschieden.

Art. 23k
Antrag der Mehrheit
....
bbis. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
....

Antrag der Minderheit
(Bigger, Brunner Toni, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Der Bundesrat erlässt Richtlinien über:
....

Antrag der Minderheit
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
....
bbis. Streichen
....

Art. 23k
Proposition de la majorité
....
bbis. l'établissement de programmes ....
....

Proposition de la minorité
(Bigger, Brunner Toni, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Le Conseil fédéral édicte des directives portant sur:
....

Proposition de la minorité
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
....
bbis. Biffer
....

Bigger Elmar (V, SG): Die Minderheit möchte ein Wort ändern: Es soll heissen «Richtlinien» anstelle von «Vorschriften». Diese Änderung würde den Kantonen und Regionen die Chance geben, Projekte nach Grössen-, Topografie- und Bewirtschaftungsvorteilen zu lancieren. Wir könnten uns auch vorstellen, dass kleine regionale Pärke Platz finden könnten.
Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen, und hoffe, dass mich der Fraktionssprecher in der Morgenstunde verstanden hat.

Kunz Josef (V, LU): Namens der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, der Minderheit Bigger zuzustimmen. Die Mehrheit der Kommission will dem Bundesrat die Kompetenz geben, «Vorschriften» über die Parkanlagen von nationaler Bedeutung zu machen.
Die SVP-Fraktion ist mit der Minderheit klar der Meinung, dass sich der Bundesrat auf den Erlass von Richtlinien beschränken soll. Die Voraussetzungen für die Schaffung von Nationalpärken sind in der Schweiz verschieden. Deshalb soll es vorwiegend den Kantonen bzw. den Regionen überlassen sein, wo und wie diese Pärke angelegt werden sollen. Die Verantwortlichen sollen sich aber auf «Richtlinien» des Bundes verlassen können, wie dies die Minderheit Bigger vorsieht. Dies schafft Transparenz und Eigenverantwortung und bringt vor allem weniger unnötige Auflagen und Kosten aufseiten des Bundes mit sich.
Namens der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Das Park-Label ist ein Markenzeichen, welches für besondere Leistungen im Naturschutz und für nachhaltiges Wirtschaften vergeben wird. Das Label darf nun tatsächlich nicht zum Nulltarif vergeben werden. Denn es ist eine völlige Illusion zu meinen, dass ein Label ohne Inhalt auch wirtschaftlich interessant sein könnte.
Hinzu kommt: Der Bund leistet Finanzhilfen, das haben wir soeben beschlossen. Der Bund muss die Voraussetzungen formulieren, unter denen das Label vergeben wird und unter denen auch die Finanzhilfen für die Errichtung und für den Betrieb dieser Pärke geleistet werden. Er muss also die Anforderungen festlegen, unter denen das Label vergeben wird und unter denen auch Finanzhilfen geleistet werden. Das geht nun mit dem besten Willen nicht in Form von irgendwelchen unverbindlichen Richtlinien, sondern es geht nur in Form von Vorschriften.
Ich möchte die Bäuerinnen und Bauern daran erinnern, dass es sich bei den Direktzahlungen genau gleich verhält. Direkt-

zahlungen werden auch nicht aufgrund von Richtlinien getätigt, sondern sie werden entrichtet, wenn die Voraussetzungen gesetzlich oder gemäss Verordnung erfüllt werden.
In der Landwirtschaft wie bei den Pärken genügen biggersche Richtlinien einfach nicht. Es braucht Voraussetzungen, damit man weiss, woran man ist, und das sind Vorschriften.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit. Der Vorredner hat dargelegt, dass es nicht angehen kann, dass der Bund in die finanzielle Pflicht genommen wird, wenn er fast nichts zur Ausführung zu sagen hat. Wenn Sie kohärent sind mit dem Beschluss von vorhin, dann stimmen Sie jetzt logischerweise der Mehrheit zu.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich ersuche Sie auch, die verbindliche Lösung zu wählen. Bedenken Sie, dass Sie im vorherigen Artikel den Bund immerhin imperativ verpflichtet haben, Zahlungen zu leisten. Dazu gehört natürlich das Pendant, dass er verbindliche Vorschriften erlassen kann, nicht nur unverbindliche Richtlinien.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Par sa proposition de minorité, Monsieur Bigger invente un nouvel objet, inconnu de notre ordre juridique, à savoir la directive. Il souhaite qu'elle remplace les prescriptions du Conseil fédéral. Vu l'argumentation développée, il semble que les directives soient un objet non contraignant, encore qu'on ne sache pas vraiment de quoi il s'agit.
La commission propose de rejeter cet amendement pour deux raisons. D'abord, le Conseil fédéral n'est pas une commission consultative, mais un organe décisionnel, exécutif et en principe collégial. Sa mission ne consiste pas à émettre des directives non contraignantes, mais plutôt à établir des ordonnances claires sur la base de la loi. Ensuite, pour mettre ce dispositif en oeuvre, il faut de toute façon un certain nombre de dispositions d'application, et il faut que le Conseil fédéral puisse les adopter. Donc, il n'est pas question d'avoir des directives; il faut une ordonnance.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 54 Stimmen

Brunner Toni (V, SG): Von mir aus gesehen hat sich mein Minderheitsantrag zu Buchstabe bbis erledigt, weil ich ihn damals als logische Konsequenz zu meinem Streichungsantrag zu Artikel 23jbis gestellt hatte. Dort wollte ich eigentlich mit der bundesrätlichen Variante fahren, dass es keine Finanzhilfen vom Bund gibt. Sie haben vorhin anders entschieden.
Von mir aus gesehen müssen Sie über diesen Minderheitsantrag gar nicht mehr abstimmen lassen. Ich kann ihn auch zurückziehen, weil es nicht konsequent wäre, daran festzuhalten, dann ist das erledigt.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Brunner Toni) ist zurückgezogen worden.

Art. 23l
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Bigger, Brunner Toni, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Abs. 2, 3
Streichen

Art. 23l
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Bigger, Brunner Toni, Keller, Reymond, Rutschmann, Scherer, Schibli)
Al. 2, 3
Biffer

Bigger Elmar (V, SG): Für den Nationalpark in Graubünden gibt es ein eigenes Gesetz, das aus dem Jahre 1980 stammt. Es fällt nicht unter das vorgesehene Natur- und Heimatschutzgesetz. Da dieses Gesetz mit einer Stiftung verbunden ist und sich der Bund schon mit einigen Millionen Franken beteiligt, hat die Minderheit die Ansicht, dass in Artikel 23l die Absätze 2 und 3 zu streichen sind. Die Förderung einer allfälligen Erweiterung der Umgebungszone, die der Ständerat beschlossen hat, ist vom Volk in Zuoz aus verschiedenen Gründen – Bewirtschaftungsauflagen, Verbote und Einschränkungen – abgelehnt worden.
Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Herr Bigger, ist Ihnen bewusst, dass die beiden Zusätze, die vom Ständerat eingefügt wurden, ausgerechnet von einem SVP-Ständerat mit guten Argumenten eingebracht worden sind? Wie kommen Sie darauf, SVP-Anträge mit SVP-Anträgen wieder rückgängig machen zu wollen?

Bigger Elmar (V, SG): Herr Hämmerle, mir ist ganz klar, dass wir in unserer Fraktion verschiedene Leute haben, und ich akzeptiere, dass die Bündner ein eigenes Gesetz wollen.

Christen Yves (RL, VD): Le Parc national suisse, comme vous le savez, est un parc hors catégorie. On peut dire qu'il est dans la catégorie internationale. Il bénéficie d'une loi spéciale, c'est un fleuron de la nature suisse. Dès lors, il faut lui donner une possibilité d'extension. C'est le but des alinéas 2 et 3: une extension éventuelle. Il faut lui accorder cette possibilité et les mêmes moyens financiers que ceux dont bénéficient les autres parcs selon l'article 23jbis que l'on vient de voter.
Le groupe radical-libéral vous propose de rejeter la proposition de la minorité et de donner au Parc national suisse une possibilité d'extension.

Reymond André (V, GE): Comme on l'a vu, la création de nouvelles catégories de parcs va engendrer une multitude de charges financières. Nous pensons surtout aux petits propriétaires privés – paysans, agriculteurs –, toujours minoritaires par rapport aux communes ou aux grandes collectivités. En effet, encore une fois c'est le petit, si l'on peut dire, puisqu'il s'agit presque d'une expropriation, qui perdra toute liberté d'action avec son bien.
L'offre touristique existe en Suisse sans aucun besoin d'y ajouter des lois ou des règlements nouveaux qui paralysent notre économie. Je ne pense pas que le tourisme de masse menace la nature dans notre pays. Beaucoup de communes ou de territoires habités, qui ne se trouvent pas dans des contrées touristiques, ont déjà développé des chemins de promenade pour visiter des régions où le tourisme de masse ne vient pas. Je pense que notre Parc national aux Grisons a une grandeur suffisante. Son agrandissement n'est pas nécessaire.
A l'article 23l, la minorité UDC, composée de la totalité de ses commissaires, propose de biffer les alinéas 2 et 3. En effet, un agrandissement de notre Parc national en direction de l'Italie ou de l'Autriche demanderait une collaboration avec nos voisins. Je pense que ceci est malvenu pour le moment. Il faut en effet attendre la décision du Conseil fédéral concernant la convention alpine. Je rappelle que les protocoles additionnels à la convention alpine menacent le développement économique et touristique des régions de montagne.
C'est une des raisons pour lesquelles le groupe UDC vous demande de soutenir la proposition de la minorité Bigger visant à biffer les alinéas 2 et 3 de l'article 23l.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

Wyss Ursula (S, BE): Der Antrag, der dem Beschluss des Ständerates zugrunde liegt, ist pikanterweise nicht einfach nur von der SVP eingebracht worden, sondern er stammt aus dem Kanton Graubünden, er stammt praktisch von einem Direktbetroffenen selbst. Der Ständerat hat ihm zugestimmt, weil die Region Bedenken hatte, sie könnte gezwungen werden, ihren Nationalpark zu vergrössern. Der Bundesrat hatte zwar beteuert, dass auch er keinen Zwang auferlegen will, aber der Ständerat hat der Version der Direktbetroffenen dann doch zugestimmt.
Herr Bigger: Sie, der Sie in stundenlanger Diskussion immer wieder die Wichtigkeit der Mitsprache der Direktbetroffenen betont haben – und da gebe ich Ihnen absolut Recht –, ausgerechnet Sie kommen jetzt und wollen gegen die Interessen der Direktbetroffenen einen Streichungsantrag durchbringen. Das ist das eine.
Das andere ist, dass Sie gerade eben die Abstimmung über die Finanzierungsfrage verloren haben. Seien wir also hier konsequent und ermöglichen wir es, dass für den bestehenden Nationalpark eine Umgebungszone gefördert werden kann, wenn man eine solche schaffen will.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Stimmen Sie für die Mehrheit.

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Dank Absatz 1 wird man also beim heutigen Nationalpark ja nicht gezwungen, als Erstes eine Umgebungszone zu machen, damit er die Bedingungen des neuen Gesetzes erfüllt; er kann aber freiwillig eine solche Umgebungszone einführen, wenn er will.
Wenn wir aber nun die Absätze 2 und 3 streichen, dann bedeutet das, dass der Bund keine Unterstützung mehr geben kann, und das nicht nur finanziell, sondern er kann dann eben auch kein Label erteilen – gerade das eigentliche Kernstück des neuen Gesetzes! Das verhindern wir damit. Das bedeutet nichts anderes als eine beträchtliche Diskriminierung nicht nur der Region, die das allenfalls gerne einmal einführen würde, sondern – meine ich – eine direkte Diskriminierung des dort ansässigen Gewerbes und der betroffenen Tourismusbranche; dies, obwohl bereits heute starke Bestrebungen im Münstertal im Gange sind, um hier allenfalls eine solche Zone einzurichten.
Ich bitte Sie, die Minderheit Bigger abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 124 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 48 Stimmen

Ziff. Ibis
Antrag Fässler
Titel
Änderung bisherigen Rechts
Einleitung
Der nachstehende Erlass wird wie folgt geändert:
Ziff. 1 Titel
1. Wasserrechtsgesetz (WRG) vom 22. Dezember 1916
Art. 49 Abs. 1
Der Wasserzins .... den nach Artikel 22 Absätze 3 bis 5 WRG und Artikel 23jbis Absatz 2 NHG beziehen. Im internationalen ....

Ch. Ibis
Proposition Fässler
Titre
Modification du droit en vigueur
Introduction
L'acte législatif mentionné ci-après est modifié comme suit:
Ch. 1 titre
1. Loi du 22 décembre 1916 sur l'utilisation des forces hydrauliques (LFH)
Art. 49 al. 1
La redevance hydraulique annuelle .... en vertu de l'article 22 alinéas 3 à 5 LFH et de l'article 23jbis alinéa 2 LPN. Si les rapports internationaux ....

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Antrag wurde zusammen mit Artikel 23e Absatz 2 Buchstabe d behandelt und wurde in der Abstimmung abgelehnt.

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.027/2794)
Für Annahme des Entwurfes .... 114 Stimmen
Dagegen .... 52 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

05.059

Immunität des Gesamtbundesrates und der Bundeskanzlerin

Immunité du Conseil fédéral in corpore et de la chancelière de la Confédération

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht RK-SR 27.06.05
Rapport CAJ-CE 27.06.05
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Bericht RK-NR 10.11.05
Rapport CAJ-CN 10.11.05
Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Donnant suite au postulat 02.3059 du 14 mars 2002 du groupe démocrate-chrétien, le Conseil fédéral a présenté en août 2004 son rapport sur l'extrémisme. Ce rapport a été rendu public et mis à l'ordre du jour de la Commission des affaires juridiques. La commission a débattu de ce rapport à l'une de ses séances. Toutefois, elle a décidé de classer ce rapport.
La publication officielle du rapport sur l'extrémisme a ouvert un débat politique au sein du public et a suscité un certain nombre de contestations sur des éléments factuels qu'il contient. Ainsi, je citerai l'intervention de l'Association des étudiants israélites de Genève, pour laquelle un passage du rapport a été corrigé, apparemment à sa satisfaction, dès lors que cette correction a été publiée par le Conseil fédéral le 7 décembre 2004.
Une autre réclamation a été élevée par l'Association «Verein Rechtsauskunftsstelle Anwaltskollektiv» au sujet de certains

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 16. März 2006
Jeudi, 16 mars 2006

08.00 h

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.06 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Art. 23e Abs. 3
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 23e al. 3
Proposition de la commission
Biffer

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Eine kurze Situierung: Die bisherige Natur- und Landschaftspolitik des Bundes soll durch eine Rechtsgrundlage für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung ergänzt werden. Dabei werden drei Kategorien von Pärken vorgeschlagen: Nationalpärke, Regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke. Unser Rat hat diesem Revisionsentwurf am 16. Juni 2005 zugestimmt, und der Nationalrat hat am 15. Dezember des letzten Jahres diese Parkvorlage als Zweitrat beraten und ihr auch zugestimmt. Gegenüber der Fassung des Ständerates sind drei materielle Differenzen übrig geblieben. Ihre Kommission hat dieses Geschäft am 13. Januar dieses Jahres beraten.
Ich komme damit zur ersten Differenz. Sie betrifft Absatz 3 in Artikel 23e, den der Nationalrat neu eingefügt hat. Die Kommission ist nicht gegen demokratische Mitsprache der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden. Trotzdem stellt sie den Antrag, diesen Absatz zu streichen, und zwar aus folgendem Grund: Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob mit diesem neuen Absatz bestehende innerkantonale Organisationsnormen und Mitwirkungsnormen verändert oder zementiert werden sollen. Das ist nach unserer Auffassung allerdings Sache der kantonalen Organisationsautonomie.
Wir hätten dann gerne gewusst, was eigentlich hinter dieser Formulierung steht, und sind leider nicht fündig geworden; weder im Amtlichen Bulletin des Nationalrates noch in den Materialien haben wir entsprechende Hinweise gefunden. Wir haben daher gesagt, der Zweitrat solle ausführen, was er damit meine, damit wir wüssten, was der Inhalt dieser Bestimmung sei. Das wird zu einer materiellen Diskussion über den Inhalt dieses Absatzes führen. Es ist der taktische Zweck, diese Information vom Zweitrat zu erhalten, wenn wir an unserer Fassung festhalten.
Ich bitte Sie daher, der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 23g Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23g al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 23i
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei der Errichtung und der Erhaltung von solchen Pärken, um die es hier geht, spielt der Kanton eine zentrale Rolle. Die Begründung im Nationalrat für die Aufrechterhaltung von Artikel 23i gemäss Bundesrat – im Gegensatz zu dem, was wir beschlossen hatten – lautete dahingehend, dass die Kantone auch in den Prozess einbezogen werden sollten, nicht nur beim Labelantrag und bei den Programmvereinbarungen mit dem Bund, sondern auch im Hinblick auf eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Regionen. Die Kantone sollen auch eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion wahrnehmen.
Mit dem Begriff der Unterstützung ist dabei nicht unbedingt und auch gar nicht prioritär eine finanzielle Verpflichtung gemeint. Die Kantone sollen die Prozesse begleiten und koordinieren.
Das hat uns dazu geführt, hier der Fassung des Nationalrates zuzustimmen und Ihnen zu beantragen, diese Differenz zu bereinigen.

Angenommen – Adopté

Art. 23jbis Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Bonhôte
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23jbis al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Bonhôte
Adhérer à la décision du Conseil national

Pfisterer Thomas (RL, AG): Sie gestatten mir, zu Artikel 23jbis aufgrund der Kommissionsberatung eine Bemerkung zuhanden des Protokolls zu machen. Es geht hier um zwei Dinge: einerseits um das Geld und andererseits um die Qualität; wir haben über die Qualität diskutiert.
Anhand des Vorentwurfes für eine Verordnung und eines bereits vorliegenden Handbuches zur Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Problem des Flächenminimums diskutiert worden. Vorgesehen ist offenbar, in der Verordnung bestimmte Quadratkilometerzahlen festzulegen.
Es wurde in der Kommission gefragt, welches die Bedeutung dieser Minimalflächen sei, und zum Ausdruck gebracht, dass diese Flächen «in den Regel», aber nicht unbedingt einzuhalten seien. Exemplifiziert wurde das am Auenschutzpark Aargau. Die Gesamtfläche umfasst dort mehr als die verlangten 12 Quadratkilometer. Aber jedes der Teilstücke

ist etwas kleiner als 3 Quadratkilometer. Seitens der Verwaltung wurde geantwortet, das spiele keine Rolle, wenn die Anforderungen des Bundesrechtes in qualitativer Hinsicht – in qualitativer Hinsicht! – erfüllt seien. Es ist, glaube ich, legitim, diese Erklärung hier festzuhalten.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wie Herr Pfisterer gesagt hat, hat es in diesem Artikel in der Tat zwei problematische Felder: Beim einen geht es um eine Finanzfrage, beim anderen um die Frage Quantität versus Qualität. Diese hat jetzt Herr Pfisterer dargelegt, darauf werde ich nicht mehr unbedingt zurückkommen.
Zur Finanzfrage: Im Ständerat hatten wir eine Kann-Formulierung gewählt: «Der Bund kann den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite und auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung gewähren», wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Der Nationalrat hat aus dieser Kann- eine Muss-Vorschrift gemacht. Die Begründung bestand im Wesentlichen darin, dass für diejenigen, welche solche Pärke betreiben, eine Verlässlichkeit gegeben sein solle und dass eine Kann-Vorschrift eine solche Verlässlichkeit nicht garantieren würde.
Zunächst einmal zum Umfang der finanziellen Beiträge, um die es hier geht: Wir reden insgesamt von rund 15 bis 16 Pärken, also von 2 Nationalpärken, 10 Regionalen Naturpärken und etwa 3 Naturerlebnispärken. Das sind etwa 15 Pärke, welche vom Bund unter Umständen Unterstützung erhalten könnten. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass für die nächsten Jahre, bis 2011/12, in diesem Bereich etwa 10 Millionen Franken vorgesehen sind; das zum Quantitativen.
Warum haben wir eine Kann-Formulierung gewählt? Wir haben bereits im Juni 2005 ausgedehnt darüber gesprochen, und ich darf Sie daran erinnern, dass Kollege Lauri in diesem Zusammenhang auch als Finanzdelegations- und Finanzkommissionsmitglied Abklärungen getroffen hat: Im Bereich des heutigen Finanzhaushaltsgesetzes ist es so, dass der Bund bei Finanzhilfen ohnehin nur im Rahmen der vom Parlament bewilligten Kredite frei ist, die entsprechenden Auszahlungen zu machen. Es gibt eine Differenzierung zwischen den sogenannten Finanzhilfen und den sogenannten Abgeltungen. Abgeltungen kommen im NHG auch vor; dafür besteht eine Muss-Vorschrift, bei den Finanzhilfen dagegen eine Kann-Vorschrift.
Wenn Sie eine Muss-Vorschrift einfügen, dann ist es trotzdem eine Kann-Vorschrift, weil es eine Finanzhilfe ist. Deshalb sind wir der Auffassung, es wäre ein falsches Signal einer nicht zu garantierenden Sicherheit, wenn wir jetzt eine Muss-Vorschrift wählen. Wir glauben deshalb aus Gründen der Ehrlichkeit hier festhalten und bei einer Kann-Vorschrift bleiben zu müssen. Mit einer Muss-Vorschrift ändern Sie in der Tat an der Verbindlichkeit oder relativen Unverbindlichkeit gar nichts.
Ich bitte Sie daher, der Kommission zu folgen und den Antrag Bonhôte abzulehnen.

Bonhôte Pierre (S, NE): Hier, nous avons déjà longuement discuté de la question du «kann» ou du «muss» dans le cadre de l'examen de la législation d'exécution de la RPT. Je vous propose de prolonger un peu cette discussion ce matin dans le cadre de la révision de loi qui nous occupe. Et si je vous propose de vous rallier au Conseil national, il y a deux raisons. La première a trait un peu à l'histoire du projet, la deuxième est plus technique et a trait à la cohérence de la loi que nous allons voter. Il n'est pas nécessaire de refaire le débat au sujet des parcs naturels; je crois que notre chambre est convaincue de l'intérêt de ces instruments pour le développement régional. Le Parlement a d'ailleurs déjà passablement amélioré le projet du Conseil fédéral, notamment en introduisant l'article 23jbis dont nous parlons à présent.
Notre conseil a fait un pas supplémentaire en direction du Conseil national en acceptant l'article 23i. Espérons en tout cas que ce soit définitif! Il semble toutefois nécessaire de faire un dernier pas en direction du Conseil national en nous ralliant à sa version à l'article 23jbis. La différence entre les deux conseils n'est évidemment pas gigantesque et j'aurais probablement renoncé à vous présenter cette proposition si le Conseil fédéral avait manifesté dès le départ un grand enthousiasme pour le soutien financier de la Confédération aux parcs d'importance nationale et avait inscrit dans la loi une formulation, même potestative, telle que celle adoptée par notre conseil.
Toutefois, cela n'a pas été le cas et le Parlement a dû prendre les choses en main pour garantir le cofinancement par la Confédération. Dans un tel cas de figure, où on connaît les réticences financières du Conseil fédéral, je pense qu'il faut dire les choses de manière aussi claire que possible et supprimer toute ambiguïté, comme l'a fait le Conseil national en prévoyant à l'article 23jbis alinéa 1: «La Confédération accorde aux cantons .... des aides financières globales ....» Voilà pour l'appréciation du poids politique des mots.
Je pense toutefois qu'il faut également veiller à la cohérence de la loi que nous allons voter. Par la modification de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, la Confédération reconnaît la valeur des parcs naturels, édicte des prescriptions, oblige à présent les cantons à soutenir les initiatives locales – même si c'est un peu contre la volonté de notre conseil que la chose s'est faite. J'estime qu'une saine application du principe du fédéralisme veut que, dans la mesure où la Confédération crée des obligations, elle s'oblige également à cofinancer les projets, en tout cas dans l'immédiat, peut-être jusqu'à ce qu'une nouvelle étape de la péréquation financière et de la répartition des tâches passe par là.
La cohérence doit être rétablie à l'article 23jbis, car à l'article 23i nous avons opté pour: «Les cantons soutiennent», et non pas pour: «Les cantons peuvent soutenir». On crée donc une obligation envers les cantons de soutenir les initiatives visant à aménager et à gérer des parcs d'importance nationale. Or j'estime que ce que l'on impose aux autres – en l'occurrence aux cantons –, on doit aussi se l'imposer à soi-même.
Il faut relever encore que cela ne préjuge pas des montants que la Confédération versera puisqu'il existe toujours une limite, l'article 23jbis précisant bien: «La Confédération accorde .... dans la limite des crédits qui lui sont alloués ....» Une limite des crédits existe donc, et on ne peut pas dire qu'en votant la version du Conseil national, on se dirige de manière irréfléchie vers un financement illimité des parcs précités.
J'invite donc notre conseil à se rallier au Conseil national pour garantir le financement des parcs d'importance nationale et la cohérence de la loi que nous allons voter, qui impose des obligations aux cantons.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Nur noch ein kurzer Hinweis auf Artikel 23i: Herr Bonhôte, Sie sagten, dass wir das, wozu wir die Kantone verpflichten würden – dort heisst es: «Die Kantone unterstützen ....» –, auch für den Bund gelten lassen sollten. Ich habe bei der Differenzbereinigung bei Artikel 23i gesagt, dass dieser Artikel keine Finanzbestimmung ist. Es ist eine Bestimmung, die die Kantone verpflichtet zu koordinieren, zu helfen; sie verpflichtet die Kantone nicht zur finanziellen Unterstützung.

Maissen Theo (C, GR): Bevor ich mich zu diesem Artikel äussere, möchte ich zu dem, was Kollege Thomas Pfisterer gesagt hat, doch noch eine Bemerkung machen. Das ist mir auch ein Anliegen.
Es ist in der Botschaft nachzulesen, dass die Kernzonen der Nationalpärke sowie die Regionalen Naturpärke eine Mindestgrösse von 100 Quadratkilometern haben sollen. Man muss sich vorstellen, dass 100 Quadratkilometer immerhin ein Carré von 10 mal 10 Kilometern sind; das sind grosse Flächen. Nun haben wir auch in den Alpen, wo es selbstverständlich grosse Räume gibt, doch auch Verhältnisse, wo es sich von den naturräumlichen Eigenschaften und Qualitäten

her lohnen würde, einen Nationalpark oder allenfalls einen Regionalen Naturpark mit einer geringeren Fläche zu machen.
Es wurde ja die Frage diskutiert, ob man im Zusammenhang mit dieser Revision auch noch besondere Bestimmungen für Auenlandschaften machen wolle. Das hat man dann fallen gelassen. Aber grundsätzlich ist es natürlich möglich, dass solche Räume mit spezifischen Qualitäten infrage kommen.
Wenn wir nun in der Verordnung – wie es hier vorgesehen ist – strikt festlegen, dass im Alpenraum Flächen von mindestens 100 Quadratkilometern ausgeschieden werden müssen, machen wir einen Fehler, weil bei solchen Räumen nicht unbedingt nur die Quantität, sondern auch die Qualität eine Rolle spielt. Die Qualität kann in einem Raum, der vielleicht nur 35 oder 50 Quadratkilometer umfasst, unter Umständen grösser sein als in einem solchen mit einer Fläche von 100 Quadratkilometern. Die Flächengrösse sollte da nicht allein Kriterium sein.
Ich möchte unserem Bundespräsidenten doch das Anliegen mitgeben, dass man diese Flächen in der Verordnung als Grundsatz aufnimmt, aber nicht derart absolut, dass keine Flexibilität besteht, wenn man eine spezielle Situation antrifft. Das Anliegen ist, dass hier auch die Qualität eine massgebliche Rolle spielt.
Nun zur Frage der Finanzhilfe, zu der ein Antrag aus dem Rat vorliegt, dem Nationalrat zu folgen. Ich habe bereits bei der letzten Diskussion zu dieser Gesetzesrevision die Meinung vertreten, dass man hier dem Nationalrat folgen sollte. Nun ist allerdings festzustellen, dass das, was das Parlament – Ständerat und Nationalrat – hier ausgearbeitet hat, bereits ein grosser Fortschritt gegenüber der Vorlage des Bundesrates ist. Der Bundesrat hatte eigentlich als Massnahme für die Förderung dieser Pärke einzig ein Label in Aussicht gestellt, aber keine finanzielle Unterstützung.
Nun stellt sich die Frage: Wollen wir dem Nationalrat folgen oder eben bei unserer Fassung bleiben? Da muss ich Ihnen sagen: Wenn ich Artikel 23jbis lese, kommt es mir vor, wie wenn man einen Wertgegenstand in drei oder vier verschiedene Tresore einlagern würde: Man legt den Wertgegenstand zum Schutz in einen Tresor, dann legt man den Tresor noch einmal in einen Tresor und dann noch einmal in einen Tresor und noch einmal in einen Tresor. Warum sage ich das? Die vorgesehenen Finanzhilfen werden in Absatz 1 Literae a, b und c sehr stark eingegrenzt; die Möglichkeiten, dass man diese Finanzhilfe überhaupt leisten kann, sind sehr limitiert. Es geht bei Litera a einmal darum, dass man die materiellen Voraussetzungen sehr strikte anwendet, indem man auf Artikel 23j Absatz 1 Literae a und b verweist. Bereits dort sind relativ hohe Hürden vorgesehen. Dann werden in Litera b die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die Ausschöpfung der übrigen Finanzierungsmittel vorausgesetzt; das ist also eine weitere Hürde, ein weiterer Tresor, in dem das «Bundesmanna» versteckt ist, bevor es überhaupt ausgeschöpft werden kann. Dann gibt es noch Litera c, gemäss der die Massnahmen wirtschaftlich sein und fachkundig durchgeführt werden müssen.
Wir haben hier also so viele Hürden respektive Bedingungen dazwischengeschaltet, dass der Bund, wenn er aus irgendwelchen Gründen nicht zahlen will, unter den Literae a, b und c immer einen Grund finden wird, um diese Finanzhilfe zu verweigern. Mit diesen Sicherheiten ist das Anliegen genügend abgedeckt, dass hier nicht Finanzhilfen ausgeschüttet werden, wo sie nicht hinkommen sollten. Deshalb bin ich der Meinung, dass es richtig ist, dem Nationalrat zu folgen, sodass hier doch eine gewisse Sicherheit besteht, dass auch der Bund in die Pflicht genommen ist, dann hier effektiv etwas zu leisten.
Darum ersuche ich Sie, dem Antrag Bonhôte zu folgen und dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Zunächst zu den Bemerkungen von Herrn Pfisterer und Herrn Maissen: Es ist für mich selbstverständlich, dass das keine bürokratische, zahlenmässig präzise Vorgabe ist, sondern dass das pflichtgemäss je nach Situation angewendet werden muss. Dieses pflichtgemässe Ermessen gehört auch zu Artikel 23jbis, wie auch immer Sie die Formulierung wählen, ob imperativ oder fakultativ. Die Bundesbehörden sind gehalten, pflichtgemäss von ihrem Ermessen Gebrauch zu machen, so wie es dem ganzen Geist dieses Gesetzes entspricht. Von daher können wir auf jeden Fall mit beiden Formulierungen leben. Ich bin überzeugt, dass es hier in der Praxis weder im einen noch im anderen Fall Schwierigkeiten geben wird. Ich kann verstehen, dass in den Augen der Initianten vielleicht etwas verpflichtender und verlässlicher wäre, wenn gemäss Antrag Bonhôte der Formulierung des Nationalrates zugestimmt würde.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 28 Stimmen
Für den Antrag Bonhôte .... 10 Stimmen

Art. 23k Bst. bbis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23k let. bbis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

04.086

Gewässerschutzgesetz. Änderung
Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 22.12.04 (BBl 2005 937)
Message du Conseil fédéral 22.12.04 (FF 2005 869)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.03.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 22.03.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
Loi fédérale sur la protection des eaux

Art. 22 Abs. 1
Antrag der Kommission
Die Inhaber von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten müssen dafür sorgen, dass die zum Schutz der Gewässer erforderlichen baulichen und apparativen Vorrichtungen erstellt, regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben und gewartet werden. Bewilligungspflichtige Lageranlagen (Art. 19 Abs. 2) müssen mindestens alle zehn Jahre kontrolliert werden; je nach Gefährdung der Gewässer legt der Bundesrat Kontrollintervalle für weitere Anlagen fest.

Art. 22 al. 1
Proposition de la commission
Les détenteurs d'installations contenant des liquides de nature à polluer les eaux doivent veiller à l'installation, au contrôle périodique, à l'exploitation et à l'entretien corrects des constructions et des appareils nécessaires à la protection des eaux. Les installations d'entreposage soumises à autorisation (art. 19 al. 2) doivent être contrôlées tous les dix ans au moins; selon le danger qu'elles représentent pour les eaux, le Conseil fédéral fixe des intervalles de contrôle pour d'autres installations.

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Eine Gesamtabstimmung findet nicht statt, da Eintreten obligatorisch ist.

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Art. 23e Abs. 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 23e al. 3
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 23jbis Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Brunner Toni, Bigger, Christen, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Messmer, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 23jbis al. 1
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Brunner Toni, Bigger, Christen, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Messmer, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Brunner Toni (V, SG): Namens einer bürgerlichen Minderheit empfehle ich Ihnen, bei Artikel 23jbis Absatz 1 der Fassung des Ständerates zuzustimmen. Wir sind ja in der Differenzbereinigung, und in dieser Differenzbereinigung möchten wir eigentlich die letzte materielle Differenz zum Ständerat ausräumen. Beim anderen Artikel wird der Ständerat einlenken, aber bei diesem möchte ich doch beliebt machen, dass wir dem Ständerat folgen. Es müsste eigentlich vor allem auch den Befürwortern dieser Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes ein Anliegen sein, dass man jetzt zu einem Abschluss kommt.
Worum geht es? Es geht jetzt darum, ob man bei den Finanzhilfen, die der Bund den Kantonen gewähren soll, die zwingende Formulierung nimmt, wie sie der Nationalrat einfügen will, oder ob man letztlich diejenige Formulierung nimmt, die auch wir befürworten, nämlich, dass der Bund Finanzhilfen gewähren kann.
Wieso ziehen wir die Kann-Formulierung der explizit verpflichtenden Formulierung, die die Kommissionsmehrheit will, vor? Von uns aus gesehen ist die Kann-Formulierung ehrlicher, denn damit wird den Möglichkeiten des Bundes Rechnung getragen, und den Parkinteressenten – wir wissen ja noch gar nicht, wie viele es sind –, aber auch den Kantonen wird damit nicht suggeriert, dass der Bund sowieso und verpflichtend finanziell Unterstützung leisten muss. Je nachdem, wie viele Interessenten es geben wird, wäre das unter Umständen kaum möglich. Zum anderen kann der Bund Finanzhilfen nur im Rahmen der bewilligten Kredite sprechen, womit die Kann-Formulierung der explizit verpflichtenden Formulierung erst recht vorzuziehen ist.
Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen also beantragen, dass Sie der Minderheit – es ist eine Minderheit, deren Antrag in der Kommission mit 13 zu 12 Stimmen unterlegen ist – folgen und damit auch die Differenz, die jetzt noch zum Ständerat besteht, ausräumen.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Le groupe des Verts soutient la proposition de la majorité de la commission, ce qui signifie qu'il vous recommande d'adopter la formulation impérative: «La Confédération accorde», et non pas la formulation potestative: «La Confédération peut accorder». Il y a à cela des raisons de logique formelle, des raisons pratiques et des raisons symboliques.
Du point de vue de la logique juridique, il est en effet tout simplement incorrect d'utiliser une formulation potestative tout en mettant des conditions à l'octroi d'une aide financière. Si on énonce des conditions à remplir, comme la qualité des projets, le label pour les parcs, l'autofinancement et l'efficience de la gestion, on ne peut pas, quand les conditions sont remplies, prétendre encore décider ensuite souverainement si on accorde ou non une aide, sans quoi on s'en remettrait à l'arbitraire. C'est même, semble-t-il, ce qui est prescrit dans la loi sur les finances de la Confédération. Ou bien il y a une formulation potestative sans indication de conditions, ou bien on précise des conditions avec une formulation impérative, mais il n'y a pas un mélange des deux.
Sur le plan pratique, les projets de parcs ont besoin de cette aide. D'ailleurs, la loi précise bien qu'il s'agit de parcs d'importance nationale, même si ce sont des parcs régionaux. Il est donc normal que la Confédération apporte une contribution financière. De plus, l'argent est d'ores et déjà disponible à l'interne à l'Office fédéral de l'environnement. Des fonds ont en effet été dégagés par suite d'une réorientation des tâches dans cet office, à savoir moins d'inventaires des sites à protéger et plus de projets du type parcs, dans une perspective dynamique. Cette réorientation soulève d'ailleurs des protestations du côté des organisations de protection de la nature, mais il n'en reste pas moins que l'argent pour les parcs n'est pas une nouvelle charge.
Symboliquement, enfin, le fait que la Confédération s'engage plus concrètement qu'avec de bons conseils et des contrôles de qualité revêt une énorme importance. En commission, il a été dit: «Au fond, 'peut accorder' ou 'accorde', c'est la même chose.» Les Verts ne partagent pas du tout cet avis. Des projets de valeur sont suspendus à la possibilité de trouver des financements et les communes ne se lanceront que si elles ont un minimum de garanties. Avec la formulation du Conseil des Etats, cette garantie n'est pas donnée.
Ce sont les raisons pour lesquelles le groupe des Verts vous recommande de soutenir la majorité de la commission.

Steiner Rudolf (RL, SO): Die FDP-Fraktion unterstützt die Minderheit Brunner Toni und damit den Ständerat. Das

ganze Konzept der Vorlage basiert auf der Freiwilligkeit und dem Prinzip des Bottom-up, also Anstoss von unten mit freier Prüfung durch die nächsthöhere Instanz. Der Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz, Regierungsrat Christian Wanner, hat seinerzeit in der Kommission erklärt, dass auch die Kantone auf dieser Freiwilligkeit und dem Prinzip von unten nach oben beharren. Es muss der nächsthöheren Instanz immer unbenommen bleiben, das Für und Wider frei zu prüfen und unabhängig und ohne Zwang über ein Engagement in der Sache und damit auch in der Finanzierung zu entscheiden.
Der Antrag der Mehrheit steht diesbezüglich quer in der Landschaft; die Bestimmung «Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen» ist imperativ – meine Vorrednerin hat es gesagt – und damit eine Verpflichtung zu Finanzhilfen, wenn ein Projekt für einen Naturpark an den Bund herangetragen wird.
Mit der Minderheit der Kommission und dem Ständerat wollen wir keine solche Verpflichtung. Es muss in der alleinigen Kompetenz des Bundes bleiben, ob er Finanzierungshilfen gewähren will oder nicht, und zwar auch dann, wenn den Ansprüchen gemäss Artikel 23jbis Absatz 1 Literae a bis c Genüge getan ist. Diesem Grundsatz wird aber nur nachgelebt, wenn Sie dem Ständerat als Vertreter der Kantone folgen und die Differenz so aus der Welt schaffen.
Die FDP-Fraktion unterstützt die Minderheit; der Entscheid in der Kommission fiel immerhin mit 13 zu 12 Stimmen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Der Vertreter des Minderheitsantrages, Kollega Brunner Toni, hat hier dargelegt, dass es ehrlicher sei, wenn man der Kommissionsminderheit folge und diese Kann-Formulierung im Gesetz stehen lasse, wie es der Bundesrat vorschlage. Genau mit der gleichen Argumentation, die Herr Brunner hier vorgetragen hat, kann man selbstverständlich auch den Mehrheitsantrag vertreten, indem man argumentiert, es sei viel ehrlicher, wenn sich der Bund auch in die Pflicht nehmen lasse und diese Unterstützungen an die Kantone zwingend ausrichte, wenn er als Gesetzgeber schon Vorschriften mache. Dies gilt umso mehr, als die zwingende Formulierung ja noch keine Aussage über die Höhe der Verpflichtung macht – und das ist auch richtig so. Aber wenn der eidgenössische Gesetzgeber schon ein neues Rahmengesetz für die Errichtung solcher Naturpärke erlässt, dann soll er nicht nur Vorschriften machen, sondern dann soll er sich auch in die Pflicht nehmen lassen, diese Unterstützungsbeiträge vis-à-vis den Regionen und Kantonen zu leisten.
Deshalb beantrage ich Ihnen namens der CVP-Fraktion, dass der Bund ein verlässlicher Partner seiner Kinder, also der Kantone und der Regionen, bleiben soll, sodass diese ihre Verpflichtungen wahrnehmen können.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Wir erlassen hier Bestimmungen für Pärke von nationaler Bedeutung. Allerdings – das haben wir ja so beschlossen – sollen diese Pärke von unten her entstehen. Es sollen also Anliegen sein, die aus den betreffenden Regionen kommen und dort verankert sind. Das heisst aber nicht, dass diese Pärke dann nicht in das Konzept unserer Regelung für Pärke von nationaler Bedeutung gehören. Es sind nicht irgendwelche kleinen Pärke, die eine Gemeinde aussondert oder die irgendwo von einem Privaten errichtet werden. Sind es Pärke von nationaler Bedeutung, dann soll, meine ich, auch die Nation, also der Bund, in die Pflicht genommen werden. Im Antrag der Mehrheit, die eine Bestimmung will, wonach der Bund verpflichtet ist, auch seinen Beitrag an diese Pärke zu leisten, kommt dies richtigerweise zum Ausdruck.
Ich mache darauf aufmerksam, dass ja immer noch völlig offen ist, wie stark sich der Bund dann konkret beteiligen will und muss. Das ist dem Bund selbstverständlich völlig freigestellt; dies wird hier nicht geregelt. Es wird hier kein Anteil vorgegeben, sondern es wird – und das ist logisch, weil es sich um Pärke von nationaler Bedeutung handelt – nur festgestellt, dass auch der Bund finanziell in die Pflicht genommen wird.
Ich bitte Sie daher, mit der Mehrheit der Kommission beim früheren Entscheid zu bleiben und am früheren Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Bei der Aufarbeitung der Unterlagen bin ich mit Interesse auf die Tatsache gestossen, dass ich mich vor Ihnen zu diesem Problem schon einmal geäussert habe. Ich habe mit Spannung mein eigenes Votum vom 15. Dezember 2005 gelesen, das lautete: «Im Namen der Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird, erkläre ich verbindlich, dass der Bund gewillt ist, solche Finanzhilfen zu leisten .... Damit Sie aber dann beim Ausmass, in dem Sie diese Kuh hier unten melken wollen, auch wirklich freie Hand haben, empfehle ich Ihnen, der Minderheit II zu folgen, die bloss eine Kann-Formulierung vorsieht.» (AB 2005 N 1911) Das Bild war dermassen einleuchtend, dass Sie mir nicht gefolgt sind.
Ich dachte, wenn ich es noch einmal bringe, würden Sie vielleicht jetzt dem Bundesrat und der Minderheit folgen.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Noch einmal, worum geht es? Es geht um die globalen Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung. Nun, der Ständerat sagt, wie Sie lesen können, «Der Bund kann .... gewähren». Sie haben im Nationalrat das letzte Mal die Formulierung «Der Bund gewährt» beschlossen. Rein wörtlich gesehen besteht ein grosser Unterschied zwischen der Kann-Formulierung und der Formulierung ohne Kann. Aber inhaltlich, das müssen wir gestehen, gibt es praktisch keinen Unterschied. Es kann so oder so jeweils nur im Rahmen der bewilligten Kredite finanziert werden, im Rahmen des Budgets, im Rahmen dessen, was wir bewilligen. Der Unterschied liegt dann lediglich in einer gewissen Priorisierung im Ablauf der Geschäfte. Nun, trotz des schönen Bildes von Herrn Bundespräsident Leuenberger bittet Sie eine sehr knappe Mehrheit der Kommission – nämlich eine Mehrheit lediglich aufgrund des Präsidialentscheides –, ihr zu huldigen. Sie meint, dass die Formulierung etwas zwingender und somit etwas zuverlässiger sei, wenn das «kann» fehlt, und das gebe etwas mehr Sicherheit. Sie erkennen aber, dass es nicht tragisch ist, wenn Sie heute die Minderheit unterstützen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La commission vous propose de maintenir les deux divergences qui subsistent.
La première se trouve à l'article 23e qui a trait à la «consultation démocratique de la population des communes concernées». Le principe n'est pas contesté; un parc d'importance nationale doit être appuyé par la population; sans cela, il n'y a de toute façon aucune chance que le projet aboutisse. Le Conseil des Etats estime qu'il est inutile de le demander formellement et de demander à l'administration de contrôler si la consultation démocratique a bien eu lieu. La commission pense au contraire qu'il est prudent de rappeler dans la loi le principe de la consultation démocratique, tout en laissant aux communes le choix de la méthode de consultation, bien évidemment.
Il n'y a pas de proposition contraire, donc, à l'article 23e, la commission propose de maintenir.
La seconde divergence, à l'article 23jbis, a trait au financement. La majorité de la commission propose que le financement des parcs par la Confédération soit obligatoire dans la limite des crédits votés. Le Conseil des Etats propose que cela soit facultatif. Comme l'a expliqué Monsieur Messmer, matériellement, cela ne change pas grand-chose, puisque la souveraineté budgétaire des chambres est sauvegardée dans le cadre du budget. Juridiquement, ce n'est que si les moyens sont attribués dans le cadre d'une position budgétaire recoupant aussi d'autres tâches que les deux formulations ont des effets différents. Avec notre formulation, l'Office fédéral de l'environnement doit, à l'intérieur de cette rubri-

que, donner une certaine priorité aux projets de parcs, du moins si les moyens sont insuffisants. Dans la formulation du Conseil des Etats, cette obligation n'existe pas.
Une minorité de la commission vous propose de suivre le Conseil aux Etats.
Je profite du fait que j'ai la parole pour vous signaler que le secrétariat et le président de la sous-commission de rédaction de langue française proposent une nouvelle formulation en français à l'article 23g. Pour coller mieux au texte allemand et mieux à l'intention, il est proposé de remplacer la phrase: «Un parc naturel régional est un vaste territoire partiellement habité», par la phrase: «Un parc naturel régional est un vaste territoire à faible densité d'occupation.» L'allemand parle de «teilweise besiedelt»; cette reformulation française n'a à mon avis pas de conséquence matérielle tout en clarifiant le propos. Interrogé sur ce point en ma qualité de rapporteur, j'ai signalé que cette proposition semblait convenir. La présidente de la commission s'y est aussi ralliée; je vous le signale cependant par souci de transparence.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 65 Stimmen

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.

05.3471

Motion UREK-SR (05.027). Finanzhilfen für Pärke von nationaler Bedeutung
Motion CEATE-CE (05.027). Aides financières pour les parcs d'importance nationale

Einreichungsdatum 01.09.05
Date de dépôt 01.09.05
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.05
Nationalrat/Conseil national 20.06.06

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

Angenommen – Adopté

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung
Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4885)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabesatzes für Brennstoffe
Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Detailberatung – Discussion par article

Titel
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit VI
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)
.... Brennstoffe und Treibstoffe

Titre
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité VI
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)
.... combustibles et aux carburants

Ingress
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Der Abgabesatz nach Artikel 3 der CO2-Verordnung vom 22. Juni 2005 wird genehmigt, soweit er wie folgt festgesetzt wird:
a. ab 1. Januar 2008: auf 12 Franken pro Tonne CO2, falls die CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen nach der vom Bundesamt für Umwelt geführten CO2-Statistik im Jahre 2006 mehr als 94 Prozent der Emissionen des Jahres 1990 betrugen;
b. ab 1. Januar 2009: auf 24 Franken pro Tonne CO2, falls die CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen nach der vom Bundesamt für Umwelt geführten CO2-Statistik im Jahre 2007 mehr als 90 Prozent der Emissionen des Jahres 1990 betrugen;
c. ab 1. Januar 2010: auf 36 Franken pro Tonne CO2, falls die CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen nach der vom Bundesamt für Umwelt geführten CO2-Statistik im Jahre 2008 mehr als 86,5 Prozent oder in einem der folgenden Jahre mehr als 85,75 Prozent der Emissionen des Jahres 1990 betrugen.

Antrag der Minderheit I
(Menétrey-Savary, Bäumle, Rechsteiner-Basel)
Der Satz der CO2-Abgabe gemäss Artikel 3 der Verordnung vom 22. Juni 2005 wird mit folgender Änderung genehmigt:
Der Satz beträgt in der ersten Phase 39 Franken pro Tonne CO2 und wird 24 Monate nach Inkrafttreten der Abgabe auf 78 Franken angehoben.

Antrag der Minderheit II
(Bäumle, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III
(Messmer, Hegetschweiler, Keller, Müller Walter, Reymond, Stahl, Theiler)
Der Abgabesatz nach CO2-Verordnung wird genehmigt, sofern er wie folgt festgesetzt wird:
a. auf 12 Franken pro Tonne CO2 ab 1. Januar 2008, sofern der HEL-Index am 1. November 2007 80 oder weniger Punkte aufweist;
b. auf 24 Franken pro Tonne CO2 ab 1. Januar 2009, sofern der HEL-Index am 1. November 2008 70 oder weniger Punkte aufweist;
c. auf 35 Franken pro Tonne CO2 ab 1. Januar 2010, sofern der HEL-Index am 1. November 2009 65 oder weniger Punkte aufweist;
d. der Abgabesatz wird aufgehoben, wenn der HEL-Index während sechs Monaten 81 oder mehr Punkte aufweist.
Bemerkungen:
– HEL-Index = Index für Heizöl im Warenkorb des Landesindex für Konsumentenpreise;
– Index 80 entspricht heute etwa 60 Franken pro 100 Liter Heizöl bei einer Bezugsmenge von 3000 bis 6000 Litern.

Antrag der Minderheit IV
(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Keller, Kunz, Reymond, Stahl)
Streichen

Antrag Wäfler
Streichen
Als Ersatz sind neu folgende Gesetzesänderungen einzufügen:
1. Mineralölsteuergesetz (MinöStG)
Art. 1 Bst. c
c. eine zeitlich befristete Lenkungsabgabe von drei Rappen pro Liter auf importierten flüssigen fossilen Brennstoffen während zehn Jahren ab Inkraftsetzung dieser Bestimmung. Der Nettoerlös dieser Lenkungsabgabe ist zweckgebunden für Massnahmen zur Förderung der effizienten Produktion inländischer Energien wie z. B. Wasserkraft, Geothermie, Windenergie, Sonnenenergie, Energiegewinnung aus Biomasse, Abfällen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie usw. und für die Förderung der Effizienz bei der Energienutzung in der Schweiz sowie zur Förderung von Innovationen und neuen Technologien für die Produktion und Nutzung von Energie im Inland.
2. Obligationenrecht/Mietrecht
Art. 257b Abs. 3
Die Abrechnung der Kosten für Klima, Heizung und Warmwasser erfolgt für jeden einzelnen Mieter grundsätzlich auf der Basis des mit anerkannten Standardmethoden ermittelten Verbrauchs. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung.

Art. 1
Proposition de la majorité
Le montant de la taxe sur le CO2 selon l'article 3 de l'ordonnance du 22 juin 2005 sur la taxe sur le CO2 est approuvé pour autant qu'il soit fixé:
a. à 12 francs par tonne de CO2 à compter du 1er janvier 2008 si les émissions dues aux combustibles fossiles selon la statistique tenue par l'Office fédéral de l'environnement ont dépassé en 2006 94 pour cent du niveau de 1990;
b. à 24 francs par tonne de CO2 à compter du 1er janvier 2009 si les émissions dues aux combustibles fossiles selon la statistique tenue par l'Office fédéral de l'environnement ont dépassé en 2007 90 pour cent du niveau de 1990;
c. à 36 francs par tonne de CO2 à compter du 1er janvier 2010 si les émissions dues aux combustibles fossiles selon la statistique tenue par l'Office fédéral de l'environnement ont dépassé en 2008 86,5 pour cent du niveau de 1990 ou 85,75 pour cent pendant l'une des années suivantes.

Proposition de la minorité I
(Menétrey-Savary, Bäumle, Rechsteiner-Basel)
Le montant de la taxe sur le CO2 selon l'article 3 de l'ordonnance du 22 juin 2005 est approuvé avec l'adaptation suivante: le montant est de 39 francs par tonne de CO2 dans une première étape et il sera porté à 78 francs 24 mois après l'entrée en vigueur de la taxe.

Proposition de la minorité II
(Bäumle, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III
(Messmer, Hegetschweiler, Keller, Müller Walter, Reymond, Stahl, Theiler)
Le montant de la taxe sur le CO2 selon l'ordonnance concernée est approuvé, pour autant qu'il soit fixé comme suit:
a. à 12 francs par tonne de CO2 à compter du 1er janvier 2008, pour autant qu'au 1er novembre 2007 l'indice HEL soit de 80 points au plus;
b. à 24 francs par tonne de CO2 à compter du 1er janvier 2009, pour autant qu'au 1er novembre 2008 l'indice HEL soit de 70 points au plus;
c. à 35 francs par tonne de CO2 à compter du 1er janvier 2010, pour autant qu'au 1er novembre 2009 l'indice HEL soit de 65 points au plus;
d. la taxe est abolie si l'indice HEL est de 81 points ou plus pendant six mois consécutifs.
Remarques:
– indice HEL = indice du prix de l'huile de chauffage selon le panier-type de l'indice suisse des prix à la consommation;
– l'indice 80 correspond aujourd'hui à environ 60 francs pour 100 litres d'huile de chauffage, pour une quantité de référence de 3000 à 6000 litres.

Proposition de la minorité IV
(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Keller, Kunz, Reymond, Stahl)
Biffer

Proposition Wäfler
Biffer
Il convient d'introduire à la place les nouvelles modifications de loi suivantes:
1. Loi sur l'imposition des huiles minérales (Limpmin)
Art. 1 let. c
c. une redevance incitative limitée dans le temps de trois centimes par litre sur les combustibles liquides et fossiles importés, pendant dix ans à compter de l'entrée en vigueur de la présente disposition. Le produit net de cette redevance d'incitation est obligatoirement affecté aux mesures visant à encourager la production efficace d'énergies nationales telles que l'énergie hydraulique, la géothermie, l'énergie éolienne, l'énergie solaire, l'énergie obtenue à partir de la biomasse ou de déchets provenant de l'agriculture, de la sylviculture, de l'artisanat ou de l'industrie, etc., et aux mesures visant à encourager l'efficacité en matière d'utilisation d'énergie en Suisse, ainsi qu'aux mesures visant à encourager les innovations et les nouvelles technologies destinées à la production et à l'utilisation de l'énergie en Suisse.
2. Code des obligations/droit du bail
Art. 257b al. 3
Pour chaque locataire, le décompte des coûts de climat, de chauffage et d'eau chaude est toujours effectué sur la base de la consommation calculée à partir de méthodes standard

reconnues. Le Conseil fédéral fixe la date d'entrée en vigueur.

Art. 1a
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit V
(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Keller, Kunz, Reymond, Stahl)
(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit IV bei Art. 1 abgelehnt wird)
Dieser Beschluss tritt erst in Kraft, wenn der Heizölindex gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100) während mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten die Schwelle von 75 Punkten unterschreiten sollte. Überschreitet der Heizölindex während mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten die Schwelle von 100 Punkten, wird eine allfällig bereits eingeführte CO2-Abgabe ausser Kraft gesetzt.

Art. 1a
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité V
(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Keller, Kunz, Reymond, Stahl)
(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité IV à l'art. 1 serait rejetée)
Le présent arrêté n'entre en vigueur que si l'indice des prix du mazout selon l'indice suisse des prix à la consommation (décembre 2005 = base 100) est inférieur à 75 points pendant douze mois consécutifs au moins. Si l'indice des prix du mazout est supérieur à 100 points pendant douze mois consécutifs au moins, la taxe sur le CO2 est abolie, pour autant qu'elle ait été introduite.

Art. 1b
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit VI
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)
Ein Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO2 auf Treibstoffen wird vorausgenehmigt.

Art. 1b
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité VI
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)
Une taxe sur les carburants d'un montant de 35 francs par tonne de CO2 est approuvée préalablement.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Ich möchte Ihnen Folgendes mitteilen: Eigentlich geht es jetzt um die Detailberatung, und die Fraktionssprecher hätten für jeden Artikel nur fünf Minuten Redezeit. Das Büro hat beschlossen, dass die Sprecher jeder Fraktion fünf Minuten mehr Zeit erhalten. Zuerst kommen nun die Kommissionsberichterstatter zu Wort, dann können die Fraktionssprecher diese fünf Minuten beanspruchen. Anschliessend haben die Antragsteller der Minderheitsanträge das Wort. Die Fraktionssprecher haben danach jeweils artikelweise, ganz normal, fünf Minuten Redezeit.

Cathomas Sep (C, GR), für die Kommission: Zur Eindämmung der weltweiten Bedrohung durch eine gefährliche Klimastörung verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft im Jahre 1997 das Kyoto-Protokoll. Auch in der Schweiz spürt man immer mehr und verstärkt die Auswirkungen dieser Klimastörung. Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls beteiligte sich die Schweiz an den internationalen Bemühungen und verpflichtete sich, die Emissionen aus Treibhausgasen bis zum Zeitraum 2008–2012 um durchschnittlich 8 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Seit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 ist diese Verpflichtung für die Schweiz verbindlich. Für die Umsetzung dieser Massnahmen gilt für die Schweiz das am 1. Mai 2000 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen.
Der heute zur Behandlung stehende Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabesatzes für Brennstoffe muss demzufolge die im CO2-Gesetz vorgesehenen Grundlagen und Zielsetzungen berücksichtigen. Als Ziel sind bis zum Jahre 2010 die Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe gesamthaft gegenüber dem Wert von 1990 um 15 Prozent zu reduzieren. Die Gesamtmenge der Emissionen berechnet sich nach Massgabe der in der Schweiz für die energetische Nutzung in Verkehr gebrachten fossilen Energieträger.
Die gemäss CO2-Gesetz vorgesehenen Mittel zur Erreichung der Zielsetzung sind erstens freiwillige Massnahmen, zweitens Verpflichtungen zur Begrenzung der CO2-Emissionen im Sinne der Verträge mit der Energieagentur der Wirtschaft und drittens die Lenkungsabgabe. Die aktuellen CO2-Perspektiven zeigen, dass die freiwilligen Anstrengungen der Wirtschaft und weitere umgesetzte Massnahmen nicht ausreichen werden, um das Reduktionsziel zu erreichen. In dieser Situation verlangt das CO2-Gesetz vom Bund die Einführung einer Lenkungsabgabe, welche staatsquotenneutral ist und demzufolge der Bevölkerung und der Wirtschaft zurückerstattet werden muss.
Mit der vorliegenden Botschaft kommt der Bundesrat seiner Verpflichtung nach und schlägt eine CO2-Lenkungsabgabe vor, welche als subsidiäre Massnahme zur Erreichung des Reduktionsziels im CO2-Gesetz vorgesehen ist. Die aktuelle Reduktion im Bereich der Brennstoffe ist gegenüber dem Jahre 1990 mit 95,6 Prozent der CO2-Emissionen im Vergleich zum Soll-Wert von 88 Prozent gemäss Absenkpfad um 50 Prozent überschritten. Ein konkreter Regelungsbedarf ist somit klar ausgewiesen.
Gestützt auf das CO2-Gesetz haben bis heute rund tausend Unternehmen unter dem Dach der Energieagentur der Wirtschaft Verträge zur Begrenzung der Emissionen abgeschlossen und dabei Investitionen von ungefähr 1,4 Milliarden Franken getätigt. Diese Unternehmungen haben sich auf die CO2-Abgabe eingestellt und diese Investitionen im Hinblick auf die Befreiung von der CO2-Abgabe getätigt. Mit einem Verzicht auf die Einführung der Lenkungsabgabe würden dagegen diejenigen Unternehmen belohnt, die sich nicht engagiert haben.
Die aktuell hohen Heizölpreise haben eine Auswirkung auf das Verhalten bei der Wahl des Heizsystems und ohne Zweifel einen Einfluss auf den Heizölverbrauch und den CO2-Ausstoss. Trotz der steigenden Zahl von neu installierten Holz- und Wärmepumpenanlagen fällt bei den 800 000 bestehenden, mit fossiler Energie betriebenen Heizanlagen noch der überwiegende Teil der hohen CO2-Emissionen der Schweiz an. Diese Anlagen verbrennen 45 Prozent der importierten fossilen Energieträger.
In der Kommission ist das Problem der hohen CO2-Emissionen grossmehrheitlich anerkannt, und Reduktionsbestrebungen sind nicht grundsätzlich bestritten. Grosse Differenzen bestehen in der Wahl der Massnahmen, die zur Zielerreichung zu treffen sind. Einerseits wird der Absenkpfad gemäss dem Ziel des CO2-Gesetzes als Bezugsgrösse für die Bestimmungen der Lenkungsabgabe vorgeschlagen. Andererseits wird eine Reduktion der CO2-Emissionen durch die aktuell hohen Heizölpreise erwartet, und aufgrund dieser Strategie wird die Lenkungsabgabe an den Preis respektive an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Beide Anträge sehen im Hinblick auf die aktuell hohen Heizölpreise eine phasenweise Einführung der CO2-Abgabe vor. Damit können die Auswirkungen im Bereich der Emissionen

abgewartet werden, und auf unnötige Abgaben und Kosten kann verzichtet werden.
Nach wie vor sehen zwei Anträge die Einführung einer Lenkungsabgabe mit einem festen Abgabesatz gemäss Entwurf des Bundesrates vor. Die Absenkwirkung des hohen Heizölpreises wird nicht berücksichtigt, und die Einführung der Abgabe ist in einer einzigen Phase vorgesehen. Diesem Ansinnen steht ein Antrag für den Verzicht auf die Einführung einer CO2-Abgabe gegenüber.
Zusätzlich zum Entwurf des Bundesrates sieht eine Mehrheit der Kommission die Zweckbindung eines Anteiles der CO2-Lenkungsabgabe von jährlich 100 Millionen Franken zur Förderung der Erstellung von energetisch hochwertigen Wohn- und Dienstleistungsgebäuden und der energetischen Sanierung von Wohn- und Dienstleistungsgebäuden vor. Diese Ergänzung bedingt die Änderung des geltenden CO2-Gesetzes und unterliegt dem Referendum.
Zusammengefasst muss festgehalten werden, dass wir als Parlament den Abgabesatz zu genehmigen und somit auch die Verantwortung dafür zu übernehmen haben, dass die Ziele des CO2-Gesetzes mit den ergriffenen Massnahmen erfüllt werden. Es liegt in unserer politischen Verantwortung, die beste Strategie zu bestimmen, welche Gewähr gibt, dass die vorgesehene Reduktion der CO2-Emissionen erreicht wird. Das CO2-Gesetz gibt uns dafür klare Zielwerte vor und verpflichtet uns, diese zu erreichen. Im Hinblick auf die nachhaltige Reduktion der CO2-Emissionen wird der Bundesrat gemäss Artikel 2 des geltenden Gesetzes beauftragt, rechtzeitig Vorschläge mit Reduktionszielen für die Zeit nach 2010 zu erarbeiten.
In diesem Sinne beantragt die Kommissionsmehrheit eine in Abhängigkeit der Emissionen phasenweise Einführung der CO2-Abgabe und die Zweckbindung eines bestimmten Anteils zur Förderung von energieeffizienten Bauten.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Lors de la session de printemps, vous avez décidé d'entrer en matière sur la mise en oeuvre de la loi sur le CO2. Notre chambre a décidé de rejeter les propositions de non-entrée en matière et de renvoi au Conseil fédéral chargeant celui-ci, dans un délai de quatre mois, d'introduire un centime climatique analogue à celui décidé pour les carburants, et lui demandant d'élaborer une base légale.
Ces décisions ont été prises à une forte majorité en ce qui concerne l'entrée en matière, mais à une majorité étriquée de 96 voix contre 88 contre le renvoi au Conseil fédéral. La commission a donc poursuivi ses travaux pour étudier les modalités de mise en oeuvre et l'approbation du montant de la taxe appliquée aux combustibles selon l'arrêté proposé par le Conseil fédéral, à savoir une taxe de 35 francs par tonne de CO2, et l'ordonnance correspondante.
A part les membres du groupe UDC qui refusent l'approbation de la taxe selon la minorité IV, la commission a élaboré différentes solutions concernant le montant de la taxe et les modalités d'introduction. Ce sont les propositions de la majorité et des minorités I, II et III.
On peut en résumé classer les propositions en quatre catégories: l'une – celle de la minorité II – approuve le projet du Conseil fédéral portant sur 35 francs par tonne de CO2 avec une introduction immédiate; une autre – celle de la minorité I – souhaite élever la taxe à 39 francs par tonne et la doubler à 78 francs 24 mois après l'entrée en vigueur; une troisième – la minorité III – ne conteste pas le montant proposé par le Conseil fédéral, mais souhaite introduire la taxe en trois étapes à partir du moment où le prix de l'huile de chauffage descendrait au-dessous d'un indice basé sur l'indice suisse des prix à la consommation, l'indice des huiles de chauffage; enfin, la proposition de la majorité se base sur le fait d'atteindre des objectifs d'abaissement des émissions de CO2 selon la loi et selon nos engagements vis-à-vis du Protocole de Kyoto. La taxe est introduite également en trois étapes de 2008 à 2012 en fonction d'une courbe linéaire de réduction à l'horizon 2010.
Les uns pensent donc que le niveau actuel du prix de l'huile de chauffage est une incitation suffisante à changer nos habitudes de consommation et à prendre des mesures; alors que les autres estiment que seul le comportement effectif des consommateurs permettra de juger de l'effet incitatif des prix et que la taxe doit donc être introduite si les objectifs ne sont pas atteints.
La taxe sur le CO2, telle qu'elle est proposée selon l'un ou l'autre de ces critères, reste conforme à la loi sur le CO2 pour ce qui concerne sa destination. Purement incitative, elle est redistribuée aux consommateurs. Une faible majorité de la commission propose de modifier la loi sur le CO2 et propose, à l'article 10, une affectation partielle de la taxe de 100 millions de francs par an à l'encouragement à la construction et à la rénovation de logements et de bâtiments administratifs à haute efficacité énergétique. Contrairement au montant prélevé par la Fondation pour le centime climatique, cette manne serait gérée par la Confédération et les cantons, mais complèterait les mesures du centime climatique et le programme Suisse Energie de l'Office fédéral de l'énergie.
En résumé, vous avez à décider si vous estimez que l'objectif de réduction des émissions de gaz à effet de serre est impératif et que la taxe doit intervenir comme une sanction au cas où les résultats ne seraient pas atteints – et vraisemblablement ils ne le seront pas –, ou si vous estimez que le critère incitatif qu'est le prix du pétrole est suffisant pour atteindre nos objectifs et qu'il suffit donc d'intervenir exclusivement si son prix devait baisser.
La commission pense qu'il est difficile, malgré toutes les estimations, de se fier à l'unique effet incitatif qu'est le prix du marché sur le comportement du consommateur et qu'il vaut mieux se baser sur les résultats concrets que sont les statistiques de consommation d'huile de chauffage. Elle pense que tout doit être entrepris pour participer à la lutte contre le réchauffement climatique et les catastrophes qui y sont liées. Les effets incitatifs découlant du prix du pétrole et les mesures concrètes d'encouragement doivent, selon elle, se compléter.
Parvenu à ce stade de la discussion sur la politique énergétique, j'aimerais vous dire que, depuis bientôt deux ans, la commission se préoccupe d'énergie en examinant les projets de loi sur l'approvisionnement en électricité et de loi sur le CO2. Nous nous sommes plongés dans ce que l'on peut appeler le «défi du IIIe millénaire». Nous avons auditionné des experts de toutes tendances, des scientifiques reconnus. Nous avons amélioré nos connaissances personnelles et certains d'entre nous, dont je suis, sont arrivés à la conclusion qu'il serait vital pour notre pays qu'il réoriente sa politique énergétique et entreprenne tout ce qui est possible pour diminuer la consommation d'énergies fossiles et la dépendance à leur égard.
Dans les années qui viennent, les entreprises qui réussiront ne seront pas celles qui réaliseront des économies salariales, mais celles qui réaliseront des économies de matières premières et d'énergie. Nous pouvons prévenir les crises énergétiques et climatiques qui s'annoncent pour les deux ou trois prochaines générations à condition de prendre des décisions fortes.
Les mesures que nous vous proposons ici restent du domaine de l'épicerie. Il faudrait faire plus, mais il est possible que cela puisse entamer la capacité concurrentielle de nos entreprises. C'est pourquoi nous vous proposons cette approche douce qui ne représente qu'une première étape quasi indolore.
Je vous invite donc, pour nos générations futures, à suivre la majorité de la commission dans la discussion par article.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Ich wiederhole: Diejenigen, die sich jetzt zu Wort melden – das sind die SP-Fraktion und die CVP-Fraktion –, haben bei der Detailberatung zu den Artikeln 1 und 1a dann nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die CO2-Emissionen der Schweiz sind heute höher als 1990 und sollten gemäss Gesetz um 10 Prozent gesunken sein. Das Klimaproblem lässt

sich nur bewältigen, wenn heute die Weichen in Richtung Kostenwahrheit gestellt werden. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, dem Vorschlag der CVP-Fraktion, das heisst dem Antrag der Kommissionsmehrheit, zu folgen.
Besonders möchte ich Sie vor dem Minderheitsantrag III (Messmer) warnen. Er ist nicht zielführend, er sieht eine CO2-Abgabe nur bei stärker sinkenden Preisen vor. Das heisst, man entfernt sich immer mehr vom Zielkorridor. Man kann eine solche preisabhängige Abgabe mit einem Stop-and-go-Verfahren, wo die Abgabe einsetzt und wieder verschwindet, wegen den abgabebefreiten Unternehmen nicht administrieren. Die Anträge der Minderheiten III (Messmer) und IV (Rutschmann) bedeuten, dass gar nichts passieren würde, dass man wieder nur Alibiübungen machen und die Schweiz mehr CO2 ausstossen würde.
Der Ersatz von Erdöl ist die grösste Geschäftsgelegenheit des neuen Jahrhunderts. Schweizer Unternehmungen haben die Lösungen, ich zeige sie Ihnen hier: Sonnenkollektoren, das ist Oil of Switzerland! *(Beifall)* Liebe Freunde von der Waldwirtschaft, stimmen Sie heute für den Antrag der Mehrheit, und die ökonomischen Probleme der Waldwirtschaft werden in den nächsten zehn Jahren gelöst. Viele Länder tun das. Weshalb hat Österreich fünfmal so viele Sonnenkollektoren pro Kopf wie die Schweiz? Ist es, weil Österreich am Äquator liegt? Weshalb hat Österreich dreimal mehr Biomassenutzung als die Schweiz? Ist es, weil man in der Schweiz alle Wälder abgeholzt hat? Wollen Sie heute endlich etwas beschliessen, das uns etwas bringt, oder wollen Sie weiterhin so tun, als ob etwas geschähe, und es passiert nichts, und wir erfüllen unsere Klimaziele nicht?
Heizöl und CO2 töten. Es ist ernst. Im Sommer 2003 war die Sterblichkeit um 7 Prozent höher als in einem Normaljahr. Überschwemmungen töten. Ich erinnere an die Kriege um Öl, die Völker gefährden und für Tote und Verletzte sorgen. Das wollen wir nicht, wir können die Probleme lösen. Deshalb: Fallen Sie den erneuerbaren Energien und der Effizienz nicht länger in den Rücken! Der Markt löst dieses Problem nicht allein. Es gibt genug Kohle, es gibt Kohleverflüssigung, es gibt Ölsande und Ölschiefer im Boden. Wir müssen politisch handeln, weil der Markt das Problem nicht löst.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Rime Jean-François (V, FR): En tant que vice-président de l'organisation faîtière de l'industrie du bois suisse, je vous remercie de votre engagement en faveur de l'économie du bois. Je vous rappellerai quand même que la meilleure façon de stocker du CO2, c'est de construire en bois. Mais est-ce que vous vous engagerez avec le même enthousiasme contre l'initiative populaire de Franz Weber «Sauver la forêt suisse»?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Je ne connais pas cette initiative. Ich bin für eine nachhaltige Waldnutzung. Dafür werde ich mich einsetzen. Ich weiss nicht, wie die Initiative dazu steht.

Thanei Anita (S, ZH): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes. Die hohen Heizkosten belasten die Mieterinnen und Mieter sehr; viele müssen dieses Jahr mit Nachforderungen rechnen. Jetzt soll noch eine CO2-Abgabe dazukommen, welche die Nebenkostenabrechnung zusätzlich belastet. Trotz dieser Belastung ist aus der Sicht der Mieterinnen und Mieter der CO2-Abgabe im Sinne der Mehrheit aus mindestens drei Gründen zuzustimmen:
1. Sparsame Mieterinnen und Mieter profitieren von der Abgabe, denn sie wird zum grossen Teil rückerstattet; sie ist keine neue Steuer. Es ist davon auszugehen, dass eine Pro-Kopf-Verteilung der CO2-Gelder primär den Mieterinnen und Mietern zugute kommt, und es ist sogar damit zu rechnen, dass der Betrag der Rückverteilung die Höhe einer allfälligen CO2-Abgabe übersteigt.
2. Mit einem Teil der Gelder kann ein Fonds geäufnet werden, um Gebäudesanierungen voranzutreiben. Eine Abfederung der hohen Mietzinsaufschläge nach Sanierungen hilft sicher mit, den Goodwill bei den Mieterinnen und Mietern für die nötigen Energiesanierungen zu schaffen.
3. Die CO2-Abgabe hilft mit, im Energiebereich Einsparungen zu erzielen, das heisst, kurzfristig steigt zwar der Preis des Heizöls durch eine Abgabe, doch mittelfristig ist sie ein wirksames Instrument, damit die Energiepreise nicht noch viel stärker steigen, weil Sanierungen oder der Umstieg auf alternative Energien früher vollzogen werden.
Ich ersuche Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Bader Elvira (C, SO): Der Nationalrat hat im März mit 95 zu 86 Stimmen grundsätzlich der Einführung einer CO2-Abgabe zugestimmt und die Kommission beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten.
Seit dem 1. Mai 2000 gilt in der Schweiz das CO2-Gesetz. Es ist unbestritten die wichtigste Grundlage, um das Kyoto-Protokoll in der Schweiz zu erfüllen und dafür, dass wir uns für eine bessere Luft, für ein besseres Klima für uns und unsere Kinder einsetzen können. Die Ziele sind genau definiert. Das bedeutet, dass wir bis ins Jahr 2010 bei den Brennstoffen gegenüber 1990 eine Reduktion um 15 Prozent erzielen müssen. Genaue Berechnungen ergeben, dass der voraussehbare CO2-Ausstoss durch freiwillige Massnahmen und Anstrengungen der Wirtschaft und durch andere Massnahmen nicht zielgerecht eingeschränkt werden kann.
Die Wirtschaft hat sich im Bereich der Verpflichtungen sehr stark engagiert, aber dies im Hinblick auf die Inkraftsetzung des CO2-Gesetzes. Tausend Unternehmungen haben investiert und im Rahmen von etwa 1,4 Milliarden Franken zur Reduktion der CO2-Emissionen beigetragen. Sie erwarten deshalb die in Aussicht gestellte Befreiung von der CO2-Abgabe; sie erwarten Rechtssicherheit; sie erwarten von uns verantwortungsvolle Politik, damit sie sich nicht veräppelt fühlen.
Die CVP nimmt deshalb mit Befriedigung davon Kenntnis, dass sich die UREK für die Einführung einer CO2-Abgabe auf Brennstoffen gemäss Artikel 6 des CO2-Gesetzes ausgesprochen hat. Die CVP-Fraktion hat sich mit ihrem Antrag zu Artikel 1 in der Kommission durchgesetzt, welcher eine stufenweise Einführung der CO2-Abgabe ab 2008 vorsieht. Wir stehen hinter den im CO2-Gesetz definierten Klimazielen. Wir wollen aber auch nicht über das Ziel hinausschiessen. Mit einer stufenweisen Einführung können wir sicher sein, dass wir die Brennstoffe nur um so viel verteuern, wie es für die Zielerreichung nötig ist.
Die CVP-Fraktion bittet Sie, dies in der Detailberatung zu berücksichtigen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Ich spreche nur zur formellen Abwicklung dieses Geschäftes.
Die parlamentarische Beratung über die Genehmigung dieses Abgabesatzes hat eine Unklarheit in Bezug auf die Interpretation der Gewaltenteilung zwischen Bundesrat und Parlament aufgezeigt. Wieso? Artikel 6 des CO2-Gesetzes verpflichtet den Bundesrat, unter gewissen Voraussetzungen eine CO2-Abgabe einzuführen. In Artikel 7 wird festgehalten, dass dieser vom Bundesrat beschlossene Abgabesatz der Genehmigung durch die Bundesversammlung unterliegt. Wie stellt sich nun der Sachverhalt heute dar? In der parlamentarischen Beratung hat unser Rat über nicht weniger als sechs Anträge aus der Kommission zu befinden, in denen der Abgabesatz mit dem vom Bundesrat verabschiedeten Abgabesatz nicht identisch ist. Das heisst, der Nationalrat genehmigt heute allenfalls im Voraus einen Abgabesatz, den der Bundesrat dann im Nachhinein zu beschliessen hätte. Damit setzen wir den Bundesrat unter Sachzwang. Wir flüstern dem Bundesrat etwas ins Ohr oder geben ihm einen Bleistift in die Hand und sagen, was er zu schreiben habe. Diese Umkehr der Reihenfolge von Beschluss und Genehmigung wirft staatspolitische Fragen in Bezug auf eine korrekte Gewaltenteilung zwischen Exeku-

tive und Legislative auf. Im Sinne einer klaren Regelung sollte sich der Gesetzgeber in Zukunft an das halten, was er im Gesetz geschrieben hat.
Ich habe mit dem Präsidenten der SPK vereinbaren können, dass er diese Problematik an einer nächsten Sitzung dieser Kommission traktandiert – ich danke Andreas Gross für die Bereitschaft, das zu tun –, und ich werde allenfalls einen entsprechenden politischen Vorstoss deponieren.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Pour le groupe des Verts, ce débat représente un enjeu fondamental et il vous enjoint de faire tout ce qui est possible pour que ce débat ne devienne pas une mascarade ou un enterrement de première classe. Comme en mars dernier, le débat d'aujourd'hui va encore beaucoup tourner autour de la hausse du prix du pétrole. C'est l'argument universel de ceux qui soutiennent la minorité III (Messmer) et de ceux qui ne veulent rien du tout. Selon eux, le sacro-saint marché devrait déployer sans taxe ses effets magiques.
L'administration a fait ses comptes. Si on laisse aller selon les fluctuations du marché, l'objectif de Kyoto pourrait être manqué de plus d'un million de tonnes de CO2. C'est potentiellement grave pour les finances fédérales puisqu'il faudra vraisemblablement acheter des certificats au prix fort. On a évoqué des coûts de 150 à 300 millions de francs. Mais c'est surtout désastreux pour le climat.
Ce qui nous désole le plus, ce qui nous fâche, à vrai dire, c'est la manière de mener le débat dont usent le groupe radical-libéral, et la minorité III (Messmer) en particulier. Faire de la baisse du prix du pétrole la condition pour l'introduction de la taxe sur le CO2, excusez-moi, c'est une tromperie. Des fluctuations, il y en aura sans doute, mais une baisse d'une telle ampleur, à l'heure du «peak oil», sûrement pas.
A nos yeux, c'est donc un moyen de torpiller la taxe, après que nous l'avons prétendument sauvée en mars dernier. De plus, fixer le prix en fonction de l'indice HEL – donc un indice interne – et non pas selon le prix du marché international, cela pourrait permettre aux milieux économiques et aux marchands de pétrole de maintenir artificiellement les prix élevés pour éviter à tout jamais la taxe et accessoirement pour augmenter les profits. Aujourd'hui, ce sont les profits des uns contre les efforts des autres – les autres, c'est en particulier les quelque 1000 entreprises qui ont entrepris de réduire leurs émissions pour être exemptées de la taxe. Encore une fois, celles-ci seront flouées.
Encore une fois aussi et en conclusion, le groupe des Verts vous recommande vivement d'accepter une taxe sur le CO2 et de le faire selon la proposition de la minorité I que je défendrai tout à l'heure.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Nun haben die Antragsteller der Minderheitsanträge das Wort.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Le suspense aura été de courte durée puisque je viens déjà défendre la proposition de la minorité I. Etant donné justement que notre conseil a bien failli refuser la taxe sur le CO2 au printemps dernier, il faut probablement se réjouir que la majorité de la commission ait pu se mettre d'accord sur un compromis qui nous permet d'avancer un tant soit peu dans ce dossier. Mais, outre le fait que ce compromis est fragile, il est aussi à nos yeux notoirement insuffisant. Il a été soigneusement calculé – pour ne pas dire marchandé –, mais il est probablement incapable de nous faire atteindre les objectifs du Protocole de Kyoto. Quant à prévenir efficacement les effets prévisibles des changements climatiques, c'est encore une autre histoire.
C'est pourquoi la minorité estime que la seule option valable, c'est une taxe réellement incitative de 39 francs, puis de 78 francs par tonne de CO2. C'est sur la base d'une étude prospective que le Conseil fédéral était parvenu au chiffre de 35 francs par tonne de CO2 grâce auquel on pouvait espérer une réduction de 0,7 million de tonnes d'ici à 2010. Encore fallait-il que cette taxe soit introduite au 1er janvier 2005. On sait aujourd'hui que rien ne se passera avant le 1er janvier 2008, voire 2009. Or chaque année qui passe nécessite une hausse de 20 pour cent. Le scénario qui prévoit 35 francs par tonne de CO2 est devenu obsolète, d'autant plus que les émissions de CO2 pour les combustibles ont augmenté de 80 000 tonnes en 2004 au lieu de continuer à diminuer. Bien sûr, avec 39 francs par tonne de CO2, certains vont pousser des cris d'effroi, mais il faut bien voir qu'avec une augmentation de 10 à 20 centimes par litre, le prix du mazout en Suisse reste le plus bas d'Europe après le Luxembourg.
Comme l'a écrit dans un courrier que nous avons reçu hier l'Alliance pour une politique climatique responsable – qui regroupe 49 organisations et 1,8 million de membres –, la politique climatique doit remplir trois exigences: être apte à atteindre les objectifs, être fiable et être crédible. Pour l'alliance, seule la minorité que je représente offre ces caractéristiques. Tant qu'on jongle avec des hypothèses fluctuantes, tant qu'on joue avec la loi sur le CO2, tant qu'on change de politique comme de chemise, on n'est ni crédible, ni cohérent, ni efficace.
Nous ne devons pas perdre de vue les objectifs du Protocole de Kyoto, évidemment, mais pas non plus celui de l'après-Kyoto. De plus, à l'horizon 2050, ce ne sera plus 8 pour cent, mais 80 pour cent de réduction qui sera exigé, et cela pas seulement pour obéir aux efforts internationaux, mais surtout pour éviter de graves dommages qui nous menacent si nous échouons à maîtriser notre avenir climatique.
Soyez courageux et choisissez l'option qui est réellement efficace, c'est-à-dire celle que vous propose la minorité I.

Bäumle Martin (–, ZH): Wir bejammern hier drin immer wieder gemeinsam die Folgen von Extremereignissen wie «Lothar», Überschwemmungen, Trockenheit oder auch Felsstürzen. Die Diskussion dreht sich dann darum, wer die Folgekosten tragen soll und wo wir die Kosten kompensieren müssen. Aber zu viele stemmen sich immer noch dagegen, zu akzeptieren, dass das Ganze etwas mit dem Klimaeffekt zu tun haben könnte, und verweigern vorsorgliches Handeln. Zugegeben, die Wissenschaft kann nicht hundertprozentig beweisen, dass ein Zusammenhang existiert und wann und wie stark der Klimaeffekt wirken wird. Doch einig ist sich die Wissenschaft, dass der Klimaeffekt kommt und dass der Mensch vor allem mit CO2-Emissionen die Hauptverantwortung trägt.
Nun zu den Anträgen, die heute vorliegen: Am einfachsten und sinnvollsten bleibt der Antrag des Bundesrates, die wirklich bescheidene CO2-Abgabe jetzt einzuführen und so das CO2-Gesetz konsequent umzusetzen. Dies gibt Rechtssicherheit für alle und belohnt diejenigen Unternehmen, welche in Erwartung der CO2-Abgabe bereits gehandelt haben. Deshalb habe ich den Antrag des Bundesrates auch als Minderheitsantrag II aufgenommen. Persönlich würde ich den Antrag der Minderheit I (Menétrey-Savary) vorziehen, da dabei die CO2-Abgabe in zwei Schritten eine vernünftigere Höhe erreicht und auch am meisten Lenkungswirkung im Sinne der CO2-Reduktion entfaltet. Ich weiss aber, dass dies leider nicht mehrheitsfähig ist. Ich stehe deshalb auch zum Antrag der UREK-Mehrheit, auch wenn der Schritt nicht wirklich mutig ist. Aber immerhin nimmt die Mehrheit das Ziel als Mass für die Einführung der CO2-Abgabe und hält sich somit an den Geist des CO2-Gesetzes.
Hingegen will die SVP-Fraktion heute weiterhin nichts von einer CO2-Abgabe wissen und verabschiedet sich von der Klimapolitik. Ich werde die SVP-Bauern beim nächsten Jammern über die Folgen eines Unwetterereignisses wieder an ihre Vogel-Strauss-Politik erinnern.
Die FDP-Fraktion versucht, die CO2-Abgabe mit einer Art Trojanischem Pferd auszuhebeln. Der Antrag der Minderheit III (Messmer) beruht auf einem entscheidenden Irrtum, nämlich auf dem Irrtum, dass ein Preis von 60 Franken pro 100 Liter Heizöl automatisch zur Zielerreichung führt. Was macht aber Herr Messmer mit seiner FDP, wenn das Ziel nicht erreicht wird? Dann müsste er ja eine neue Vorlage im Sinne der Mehrheit postulieren, damit das Ziel mit massiver Verspätung doch noch erreicht werden könnte. Das können wir aber einfacher haben, indem wir heute der Mehrheit zu-

stimmen. Notabene: Falls die FDP mit Herrn Messmer so überzeugt ist, dass beim heutigen Ölpreis die Ziele erreicht werden können, kann sie ja getrost der Mehrheit zustimmen, weil bei Zielerreichung die Abgabe auch gemäss Variante der Mehrheit nicht eingeführt wird.
Ich möchte Ihnen noch in Erinnerung rufen, dass die jetzt gesetzten Ziele und Abgabesätze bei weitem nicht ausreichen werden, um den bei einer Temperaturerhöhung zu erwartenden Klimaeffekt abzuwenden bzw. so weit abzuschwächen, dass die Folgen auch kostenmässig verkraftbarer bleiben. Dazu braucht es eine noch massivere Reduktion der CO2-Emissionen. Auch unter diesem Aspekt ist der Antrag der Minderheit III (Messmer) ökologisch kurzsichtig, weil er keinerlei Bezug auf die notwendige Zielerreichung nimmt. Zudem zeugt er von wenig liberalem Verständnis und von Erbsenzählerei und Kleinkrämerei. Ich appelliere also an die wahren Freisinnigen mit ökologischem Gewissen und an die Unternehmer mit Weitsicht, auf die Mehrheit der UREK zu setzen und den Geist der CO2-Gesetzgebung zu erhalten.
Noch kurz zur Zweckbindung in der Vorlage 2: Grundsätzlich ist sie systemfremd, da eine Lenkungsabgabe staatsquotenneutral sein soll. Mit der von mir eingebrachten Befristung der Zweckbindung beantragt die Mehrheit aber eine Art Anschubfinanzierung, um die Wirkung der CO2-Abgabe im Gebäudebereich zu verstärken und damit die Zielerreichung zu beschleunigen. Eine solche Befristung verhindert aber auch, dass eine an sich systemfremde Zweckbindung als Automatismus beschlossen wird. Der Antrag ist auch ein Angebot an alle, die mit dem Klimarappen in der ersten Runde genau dieses Geld einziehen und verteilen lassen wollten, also vor allem an die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion, damit diese bezüglich CO2-Abgabe jetzt auch noch der Mehrheit der UREK zustimmen können.
Ich bitte Sie also, die Minderheit IV (Rutschmann) zu ignorieren, die Minderheit III (Messmer) abzulehnen und dafür dem Antrag der Minderheit I (Menétrey-Savary) zuzustimmen, eventualiter dem Antrag meiner Minderheit oder wenigstens dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Messmer Werner (RL, TG): Die CO2-Abgabe beruht auf dem Gedanken, dass der Preis das Verhalten des Konsumenten lenkt. Für die Botschaft vom März 1997 nahm der Bundesrat als Basis einen Heizölpreis von 25 Franken pro 100 Liter, was bei einer CO2-Abgabe von 9 Franken pro 100 Liter doch zu einem erheblichen Aufschlag von rund 30 Prozent geführt hätte. Heute bewegen sich aber die Heizölpreise bei 80 Franken pro 100 Liter. Wir haben also inzwischen einen Aufschlag von nicht nur 30 Prozent, sondern von 320 Prozent. So bestätigt denn auch die Verwaltung, dass wir heute das CO2-Ziel gemäss Kyoto-Protokoll auch ohne zusätzliche Lenkungsabgabe erreichen werden. Darum braucht es die Abgabe im aktuellen preislichen Umfeld eben nicht. Sie hätte heute keine zusätzliche Lenkungswirkung, wie dies geplant ist, sondern hätte bloss noch den Charakter einer zusätzlichen Fiskalbelastung; man könnte eigentlich auch von einer reinen Ideologiesteuer sprechen. Wir sind aber bereit, für den Fall, dass der Ölpreis gegen alle Erwartungen massiv sinken würde, die Einführung einer CO2-Abgabe vorzusehen.
Zu diesem Zweck schlage ich im Antrag der Minderheit III eine allfällige gestaffelte Einführung vor. Als Bezugsgrösse wähle ich – zusammen mit meiner Fraktion und auf Empfehlung verschiedener Fachstellen – den Index für Heizöl aus dem Warenkorb des Landesindex für Konsumentenpreise. Der Mechanismus gemäss diesem Minderheitsantrag ist der gleiche wie bei der Kommissionsmehrheit. Der entscheidende Unterschied liegt aber bei der Referenzgrösse. Warum wähle ich als Referenzwert nun nicht den sogenannten Abbaupfad, sondern den Ölpreis? Grundsätzlich, das stimmt, setzt die Mehrheit mit ihrer Lösung eigentlich am richtigen Ort an. Entscheidend ist ja die Entwicklung des CO2-Ausstosses, das ist einleuchtend. Nur – jetzt kommt das Perfide und Vergängliche an dieser Lösung – kann der Ausstoss gar nicht gemessen werden. Die Messmethode basiert darum auf einem hochkomplexen System, das sich an der Menge des verkauften Heizöls orientiert. Somit hat die Bestimmung, die auf dem Abbaupfad basiert, keinen direkten Bezug mehr zum CO2-Gesetz. Dafür ist das hochkomplexe Berechnungssystem intransparent, nicht nachvollziehbar, nicht kontrollierbar und höchst kompliziert. Wer dieses System unterstützt, setzt sich der hohen Gefahr der Manipulation aus. Im Gegensatz dazu ist die von mir gewählte Methode über den Index für Heizöl im Warenkorb des Landesindex für Konsumentenpreise bestens eingeführt und hat sich bewährt. Sie ist bekannt, und der Index wird heute schon jeden Monat automatisch erstellt.
Noch ein letzter Punkt: Meine Lösung über den Index für Heizöl nimmt zusätzlich Rücksicht auf die aktuelle Entwicklung. Sie nimmt Rücksicht auf die Verdreifachung des Ölpreises seit dem Erscheinen der Botschaft des Bundesrates. Sie berücksichtigt die Bestätigung – ich wiederhole mich – des Bafu, dass wir bei diesem Preisniveau das Ziel auch ohne Massnahmen erreichen, und sie berücksichtigt vor allem die bereits langsam eintretende Wirkung des hohen Ölpreises.
Im Gegensatz dazu bedeutet der Antrag der Mehrheit die definitive Einführung, weil die Reaktionszeit eben länger dauert als die Zeit bis zu den Daten der Einführung. Hier, Herr Bäumle, ist der grosse Unterschied, die grosse Differenz. Indem Sie meine Lösung schlecht machen, wird Ihre Lösung nicht besser, sie bleibt schlecht. Daran ändert auch Ihre Aussage nichts. Das Mehrheitsmodell, Herr Bäumle, täuscht eine sogenannt logische Berechnungsmethode vor. Aber es täuscht sie nur vor, es entspricht nicht der uns suggerierten Vorstellung und führt zu einer Abgabe, die anerkanntermassen zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr benötigt wird.
Ich meine, Sie fahren nicht schlecht, sondern eher gut, wenn Sie dem Antrag meiner Minderheit, der Minderheit III, Ihre Zustimmung geben. Ich empfehle, dies mit grosser Mehrheit zu tun.

Wäfler Markus (E, ZH): In Anlehnung an meinen Antrag zum gleichen Geschäft in der Frühjahrssession 2006 beantrage ich Ihnen heute, keinen der Anträge aus der Kommission zu unterstützen, sondern eine Ergänzung im Mineralölsteuergesetz und im Mietrecht des Obligationenrechtes vorzunehmen.
Ich verweise hier klar darauf, dass mein Antrag für eine Lenkungsabgabe auf importierten flüssigen fossilen Brennstoffen einerseits zu massvollen und vertretbaren Preiserhöhungen führt und dass dies andererseits in unserem Land beschäftigungswirksam ist. Im Zweckartikel des CO2-Gesetzes lautet der zweite Satz: «Das Gesetz soll auch zur Verminderung anderer schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt, zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien beitragen.» In Artikel 3 Absatz 1 lesen wir Folgendes: «Das Reduktionsziel soll in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden.» Mein Antrag lässt sich darum wie die Anträge aus der Kommission ebenfalls auf der Basis des bestehenden CO2-Gesetzes realisieren. Nun zu meinen Vorschlägen:
1. Ich beantrage die Ergänzung von Artikel 1 des Mineralölsteuergesetzes mit einer neuen Litera c. Ich beantrage Ihnen eine auf zehn Jahre befristete Lenkungsabgabe von drei Rappen pro Liter auf importierten flüssigen fossilen Brennstoffen. Der Nettoerlös ist zweckgebunden für Massnahmen zur Förderung der effizienten Produktion inländischer Energien wie z. B. Wasserkraft, Geothermie, Windenergie, Sonnenenergie, Energiegewinnung aus Biomasse, aus Abfällen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Gewerbe usw. einzusetzen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Auch die Förderung der Effizienz der Energienutzung soll mit diesen Erträgen gefördert werden, ebenso Innovationen und neue Technologien für die Produktion und die Nutzung von Energie im Inland. Diese Lenkungsabgabe wird mit der normalen Mineralölsteuer erhoben und via allgemeine Bundeskasse zweckgebunden für die erwähnten Zwecke eingesetzt. Diese Förderungsmittel haben also auch eine positive

Wirkung auf Beschäftigung und Innovation im Energiebereich in unserem Land.
2. Als zweite Massnahme beantrage ich Ihnen eine Ergänzung von Artikel 257b im Obligationenrecht/Mietrecht, und zwar mit einem neuen Absatz 3. Mit der grundsätzlichen Einführung der individuellen, verbrauchsabhängigen Abrechnung der Kosten für Klima, Heizung und Warmwasser nach anerkannten Standards werden verstärkte Impulse für die energietechnische Optimierung von Gebäuden bewirkt. Wohlverstanden, diese Massnahme ist gemäss meinem Antrag zeitlich nicht limitiert. Mit dem Ausdruck «grundsätzlich» wird für sachdienliche Ausnahmen wie zum Beispiel Altbauten Flexibilität geschaffen.
Der Vollzug dieser vorgeschlagenen Massnahmen kann mit zweckmässig ergänzten bestehenden Infrastrukturen erfolgen und dürfte damit deutlich kostengünstiger sein als die vorgesehene CO2-Abgabe. Unternehmen und Betriebe, welche mit Blick auf die Einführung der CO2-Steuer bereits Vorinvestitionen gemacht haben, werden mit diesem Antrag nicht benachteiligt, weil sie mit der Verbesserung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb seit dem Anstieg der Erdölpreise ihre Kosten senken und damit Konkurrenzvorteile erreichen konnten und auch weiterhin erreichen können.
Wenn wir genauer hinschauen, sehen wir, dass das CO2 nicht das eigentliche Problem, sondern eher ein Symptom ist. Ursache ist der Lebensstil unserer Gesellschaft, der dadurch verursachte Energieverbrauch und die daraus resultierende Abhängigkeit vom Erdöl. Deshalb ist aus meiner Sicht ein Anreizsystem vorzuziehen, welches bezüglich Zielerreichung und Vollzugsaufwand effizienter ist und gleichzeitig einen wirksamen Spar- und Lenkungseffekt beim Inlandenergieverbrauch hat.
Ich fasse zusammen: Meine Anträge bewirken eine Verbesserung der Energieeffizienz in unserem Land, ermöglichen zusätzliche Impulse in der Energietechnologie in der Schweiz und sind zudem beschäftigungswirksam in unserem eigenen Land, was sicher nicht unerwünscht ist. Sowohl Gegner wie Befürworter der CO2-Abgabe – ich nehme an, auch Kollege Rechsteiner – können meinen Anträgen von der Wirkung und Zielsetzung her also zustimmen.
Ich bitte Sie, im Interesse einer verantwortungsbewussten Energiepolitik meine Anträge zu unterstützen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 2. Oktober 2006
Lundi, 2 octobre 2006

17.00 h

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Art. 23e Abs. 3
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 23e al. 3
Proposition de la commission
Biffer

Art. 23i Abs. 2
Antrag der Kommission
Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden in geeigneter Weise mitwirken kann.

Art. 23i al. 2
Proposition de la commission
Ils veillent à ce que la population des communes concernées puisse participer de manière adéquate.

Art. 23j Abs. 1 Bst. b
Antrag der Kommission
b. .... und nach den Artikeln 23e, 23i Absatz 2 und 23k Buchstaben a und b erfüllt.

Art. 23j al. 1 let. b
Proposition de la commission
b. .... et aux articles 23e, 23i alinéa 2 et 23k lettres a et b sont remplies.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Die Parkvorlage geht in die letzte Runde. Sie erinnern sich, dass wir im März zwei Differenzen zum Nationalrat offengelassen haben. Die eine findet sich in Artikel 23e und handelt von der Mitwirkung der Gemeinden bei der Gründung solcher Pärke. Der Nationalrat hat in Artikel 23e den Passus eingefügt, dass die Pärke unter demokratischer Mitsprache der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden entstehen sollen. Wir haben uns gefragt, ob hier neue Rechte oder neue Mitspracheverfahren der Gemeinden eingeführt werden sollen, und haben mit der Ablehnung dem Nationalrat die Gelegenheit geben wollen, zu erklären, was mit dieser Bestimmung gewollt wird. Diese Bestimmung ist im Nationalrat diskussionslos neu aufgenommen worden. Der Nationalrat hat in der Sommersession an dieser Bestimmung festgehalten. Leider war die Diskussion auch diesmal ein einziger Satz des Berichterstatters.
In den Sitzungen vom 25. August und dann vom 11. September haben wir uns vom Direktor des Bafu dahingehend orientieren lassen, dass diese Bestimmung aufgrund der Diskussionen in der UREK des Nationalrates offensichtlich den Zweck habe, dafür zu sorgen, dass Pärke nur dort entstehen können, wo die Bevölkerung vor Ort sich auch deutlich dafür ausgesprochen habe. Diesem Anliegen kann sich Ihre Kommission nicht verschliessen, sie will aber eine Formulierung wählen, die in einer bestimmten Hinsicht klarer ist als jene des Nationalrates.
Die von uns getroffene Lösung findet sich in Artikel 23i Absatz 2 und ist ein Auftrag an die Kantone – wir vermeiden es in der Regel, die Gemeinden über die Köpfe der Kantone hinweg direkt anzusprechen –, nach ihrem kantonalen Recht dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden in geeigneter Weise mitwirken kann. Es ist dann Sache der betroffenen Kantone, Form und Verbindlichkeit der Mitwirkung der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden festzulegen. Das hat zur Konsequenz, dass wir auch Artikel 23j über die Park- und Produktelabel anpassen müssen. Die Erfüllung der Anforderungen gemäss bestimmten Artikeln, darunter Artikel 23e, ist Voraussetzung für die Erlangung eines Labels. Da wir die Voraussetzung der Mitwirkung der Gemeinden aus Artikel 23e herauslösen und in Artikel 23i Absatz 2 unterbringen, muss in Artikel 23j Absatz 1 Litera b auch diese neue Bestimmung eingefügt werden.
Namens der einstimmigen Kommission ersuche ich Sie, diese Differenz im Sinne der Kommission materiell, aber noch nicht formell zu bereinigen.

Angenommen – Adopté

Art. 23jbis Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23jbis al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt eine korrigierte Fassung der Fahne vor.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Hier geht es um die berühmten Finanzhilfen. Wir wollten eine Kann-Vorschrift, der Nationalrat hielt jedoch an seiner Muss-Vorschrift fest. Nachdem wir uns im Rahmen der NFA-Vorlage etwas näher mit den Programmvereinbarungen auseinandergesetzt haben, glauben wir, es sei zu verantworten, dass wir uns dem Nationalrat anschliessen, ohne dass der Bund hier eine Verpflichtung übernimmt, die er nicht erfüllen kann.
Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne, diese Differenz zu bereinigen.

Angenommen – Adopté

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 4. Oktober 2006
Mercredi, 4 octobre 2006

15.00 h

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2006 8427)
Texte de l'acte législatif (FF 2006 7995)

Messmer Werner (RL, TG), für die Kommission: Zuerst etwas zuhanden der Materialien, etwas, auf das wir heute Morgen in der Kommission gestossen sind: Es geht hier um die zentrale Frage des demokratischen Mitspracherechtes der Regionen und der betroffenen Dörfer. An und für sich ist es klar. Ich möchte hier aber doch noch festhalten, dass die Kommission festgestellt hat, dass mit der Version des Ständerates, wie wir sie auf der Fahne haben, dasselbe gemeint ist, nämlich das demokratische Grundrecht, dass die Regionen hier mitreden können. Ich lese darum noch ganz kurz einen Ausschnitt aus der Botschaft; damit ist das dann so fixiert.
Die ganze Vorlage basiert ja auf dem Prinzip des Bottom-up. Das heisst gemäss Botschaft Folgendes: «Der Bund fördert nach dem Prinzip der Freiwilligkeit nur Pärke, die auf regionalen Initiativen beruhen, von der lokalen Bevölkerung getragen werden (bottom-up) und in ein kantonales Programm eingebunden sind.» Entsprechend ist bereits heute vorgesehen, in den Ausführungsbestimmungen zu den Anforderungen des Bundes an Parkprojekte die demokratische Mitsprache zu verankern. In den Gesuchen um globale Finanzhilfen und um eine Verleihung des Parklabels muss darum nachgewiesen sein – jetzt kommt das Entscheidende –, dass die Parkträgerschaft bei der Errichtung und beim Betrieb des Parks die Mitwirkung der Bevölkerung in den beteiligten Gemeinden sichergestellt hat, dass die lokale Bevölkerung der Charta zugestimmt hat und dass die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse in den beteiligten Gemeinden vorliegen.
So viel noch zur Präzisierung.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Herr Brunner Toni hat das Wort für eine kurze Erklärung; er war mit seinem Minderheitsantrag ja betroffen.

Brunner Toni (V, SG): Ich bin dankbar, dass ich hier in Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionssprechers und auch im Namen des Präsidenten der ständerätlichen UREK, Herrn Schmids – ich habe gestern noch mit ihm gesprochen –, ausdrücklich festhalten kann, dass sowohl der Nationalrat wie auch der Ständerat mit dieser Formulierung – nachdem die Differenz ausgeräumt ist – meinen, dass in jedem Fall auch eine Volksabstimmung in den Gemeinden stattfinden soll, wenn es um neue Pärke geht. Man soll auch die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigen, die von einem neuen Park, den man schafft, direkt betroffen sind. In diesem Sinne ist es mir ein Anliegen, hier ganz klar noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Mit der Formulierung, die jetzt die alte ersetzt und die wir in der UREK formuliert haben, mit der Ausmerzung dieser Differenz, ist sinngemäss das Gleiche gemeint. Wir wollen die demokratische Mitsprache der direkt betroffenen Bevölkerung in den Gemeinden unbedingt wahren.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Herr Bundespräsident Leuenberger verzichtet auf das Wort.

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Art. 23e Abs. 3; 23i Abs. 2; 23j Abs. 1 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 23e al. 3; 23i al. 2; 23j al. 1 let. b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

05.080

Neue Regionalpolitik. Bundesgesetz

Nouvelle politique régionale. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 16.11.05 (BBl 2006 231)
Message du Conseil fédéral 16.11.05 (FF 2006 223)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2006 5863)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2006 5591)
Text des Erlasses 3 (BBl 2006 5865)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2006 5593)
Text des Erlasses 5 (BBl 2006 5867)
Texte de l'acte législatif 5 (FF 2006 5595)
Nationalrat/Conseil national 28.09.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2006 8417)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2006 7983)

---

de Buman Dominique (C, FR), pour la commission: La Commission de l'économie et des redevances de notre conseil s'est réunie ce matin pour examiner les décisions du Conseil des Etats et vous propose, à l'unanimité, d'adhérer à celles-ci.

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 6. Oktober 2006
Vendredi, 6 octobre 2006

08.00 h

02.415

Parlamentarische Initiative Frey Claude. Änderung von Artikel 186 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht

Initiative parlementaire Frey Claude. Modification de l'article 186 de la loi fédérale sur le droit international privé

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 21.03.02
Date de dépôt 21.03.02

Bericht RK-NR 20.01.03
Rapport CAJ-CN 20.01.03

Nationalrat/Conseil national 23.09.03 (Erste Phase – Première étape)

Bericht RK-NR 20.10.05
Rapport CAJ-CN 20.10.05

Nationalrat/Conseil national 16.12.05 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 17.02.06 (BBl 2006 4677)
Rapport CAJ-CN 17.02.06 (FF 2006 4469)

Stellungnahme des Bundesrates 17.05.06 (BBl 2006 4691)
Avis du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 4481)

Nationalrat/Conseil national 13.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2006 8311)
Texte de l'acte législatif (FF 2006 7877)

Bundesgesetz über das internationale Privatrecht (Schiedsgerichtsbarkeit. Zuständigkeit)
Loi fédérale sur le droit international privé (Arbitrage. Compétence)

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2006 8427)
Texte de l'acte législatif (FF 2006 7995)

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

05.052

5. IV-Revision
5e révision de l'AI

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4459)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4215)

Nationalrat/Conseil national 20.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 22.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 22.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 22.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.09.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 02.10.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2006 8313)
Texte de l'acte législatif (FF 2006 7879)

---

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
1. Loi fédérale sur l'assurance-invalidité

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 35 Stimmen
Dagegen .... 7 Stimmen
(2 Enthaltungen)

05.027

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Teilrevision

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Révision partielle

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBl 2005 2151)
Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2021)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2006 8427)
Texte de l'acte législatif (FF 2006 7995)

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.027/Flims 2–153)
Für Annahme des Entwurfes .... 149 Stimmen
Dagegen .... 32 Stimmen

05.052

5. IV-Revision
5e révision de l'AI

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4459)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4215)
Nationalrat/Conseil national 20.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 22.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 22.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 22.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.09.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.10.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2006 8313)
Texte de l'acte législatif (FF 2006 7879)

---

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
1. Loi fédérale sur l'assurance-invalidité

Schenker Silvia (S, BS): Gut gemeint ist das Gegenteil von gut. Die 5. IV-Revision soll dem schon lange gültigen Prinzip «Eingliederung vor Rente» wieder neues Leben einhauchen. Das Gesetz enthält unter anderem mit der Früherfassung eine Reihe von Instrumenten, die es der Invalidenversicherung ermöglichen sollen, in Zukunft mehr Menschen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern oder an der bestehenden Stelle zu halten. Diese Idee ist so gut, wie sie alt ist. Genauso alt wie die gute Idee sind aber die Probleme, die sich der Umsetzung dieser Idee in den Weg stellen. Zuerst und hauptsächlich sind es die fehlenden Angebote an geeigneten Arbeitsstellen und die fehlenden Arbeitgeber, die bereit sind, einen zusätzlichen Aufwand oder zusätzliche Kosten auf sich zu nehmen, um jemandem eine Chance zu geben. Sie kennen die Argumente; wir haben sie in der Debatte oft genug wiederholt.
Als Linke sollten wir eigentlich froh sein, dass der Bundesrat bereit ist, viel Geld für die Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen aufzuwenden. Wir könnten uns zurücklehnen und in Ruhe beobachten, ob sich diese grosse Investition – es geht immerhin um 400 Millionen Franken – lohnt. Das tun wir nicht. Wir lehnen uns aus zwei Gründen nicht zurück. Der erste Grund: Das Geld, das investiert wird, holt man von den Versicherten, mit der Streichung der laufenden Zusatzrente, mit dem Abbau bei den Taggeldern und mit dem Abbau bei den jungen Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern. Der zweite Grund: Wir und viele Leute aus der Praxis sind davon überzeugt, dass die guten Absichten der 5. IV-Revision sich nicht umsetzen lassen, weil der Arbeitsmarkt erwerbseingeschränkte Menschen nicht oder in viel zu geringer Zahl aufnehmen will. Weil gleichzeitig in der 5. IV-Revision der Rentenzugang erschwert wird, bedeutet das für viele Betroffene, dass sie zwischen Stuhl und Bank fallen; sie werden weder eine Rente noch einen Arbeitsplatz haben. Die Alternative zur Rente oder einer Erwerbstätigkeit ist in den meisten Fällen der Gang zur Sozialhilfe. Es ist zu befürchten, dass die Vorlage betreffend Integration wirkungslos ist. Sie bringt den Versicherten zudem einen nicht akzeptablen Abbau. Gleichzeitig haben wir das Problem der Finanzierung immer noch nicht gelöst.
Die Zeche für diese Schieflage bezahlen jetzt und in Zukunft die Betroffenen. Sollte das Referendum gegen die 5. IV-Revision nicht ergriffen werden, ist das Auftrag und Verpflichtung an uns: Auftrag, die Umsetzung der 5. IV-Revision sorgfältig zu begleiten, und Verpflichtung, die schon lange überfällige Lösung für eine nachhaltige Finanzierung der IV zu finden.
Die SP-Fraktion wird die Vorlage ablehnen.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Ich möchte auf der Zuschauertribüne die zehntausendste Besucherin der Session begrüssen. Es ist Frau Katrin Jaeger aus Parpan. *(Beifall)*

Fasel Hugo (G, FR): Die Invalidenversicherung, das wissen wir alle, steht in schwierigen Zeiten. Die neoliberale Wirtschaftspolitik, die in den letzten Jahren breit um sich gegriffen hat, hat voll auf die IV durchgeschlagen. Zu Tausenden sind Arbeitnehmende, die mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben, in die Invalidenversicherung abgeschoben worden. Man wollte sie nicht mehr. Entlassungen und Desintegration behinderter Menschen standen oft zuoberst auf der Massnahmenliste von Personalabteilungen vor allem auch grosser Betriebe – auch heute noch. Die IV steht deshalb mit Schulden von 10 Milliarden Franken da. Das ist kein Zufall, sondern der Preis für Ausgrenzung. Das ist der Preis einer Politik des Abschiebens behinderter Menschen. Statt den Preis für das eigene Fehlverhalten zu bezahlen, soll nun eine IV-Revision verabschiedet werden, die auf Leistungskürzungen beruht: weg mit der Zusatzrente, weg mit dem Karrierezuschlag; 200 Millionen Franken an Leistungen gekürzt.
Die Finanzierungsvorlage andererseits, welche die Invalidenversicherung wieder ins Gleichgewicht bringen soll, wurde verschoben. Der Kompromiss, die Absprache der Bundesratsparteien, hat nicht gehalten – man hat Angst vor den nächsten Wahlen. Lieber will man die Invalidenversicherung weiter in Defiziten und Schuldenwirtschaft darben lassen. Solche Politik ist unehrlich und findet auf dem Buckel der Betroffenen statt.
Die Grünen lehnen deshalb die Vorlage ab und halten sich damit auch die Option für ein allfälliges Referendum offen.

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

Änderung vom 6. Oktober 2006

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Februar 2005[1],
beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966[2] über den Natur- und Heimatschutz wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Art. 23e

Abschnitt 3*b*: Pärke von nationaler Bedeutung

Art. 23e Begriff und Kategorien

[1] Pärke von nationaler Bedeutung sind Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten.

[2] Sie gliedern sich in die Kategorien:

a. Nationalpark;
b. Regionaler Naturpark;
c. Naturerlebnispark.

Art. 23f Nationalpark

[1] Ein Nationalpark ist ein grösseres Gebiet, das der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der natürlichen Entwicklung der Landschaft dient.

[2] In diesem Rahmen dient er auch:

a. der Erholung;
b. der Umweltbildung;
c. der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie über die natürliche Entwicklung der Landschaft.

1 BBl **2005** 2151
2 SR **451**

3 Er besteht aus:

a. einer Kernzone, in der die Natur sich selbst überlassen wird und die für die Allgemeinheit nur beschränkt zugänglich ist;

b. einer Umgebungszone, in der die Kulturlandschaft naturnah bewirtschaftet und vor nachteiligen Eingriffen geschützt wird.

Art. 23g Regionaler Naturpark

1 Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen.

2 Im Regionalen Naturpark wird:

a. die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet;

b. die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert.

Art. 23h Naturerlebnispark

1 Ein Naturerlebnispark ist ein Gebiet, das in der Nähe eines dicht besiedelten Raumes liegt, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der Allgemeinheit Naturerlebnisse ermöglicht.

2 In diesem Rahmen dient er auch der Umweltbildung.

3 Er besteht aus:

a. einer Kernzone, in der die Natur sich selbst überlassen wird und die für die Allgemeinheit nur beschränkt zugänglich ist;

b. einer Übergangszone, in der Naturerlebnisse ermöglicht werden und die als Puffer gegen schädliche Einwirkungen auf die Kernzone dient.

Art. 23i Unterstützung regionaler Initiativen

1 Die Kantone unterstützen regionale Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung von Pärken von nationaler Bedeutung.

2 Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden in geeigneter Weise mitwirken kann.

Art. 23j Park- und Produktelabel

1 Der Bund verleiht der Trägerschaft eines Parks auf Antrag der Kantone ein Parklabel, wenn der Park:

a. mit zweckmässigen Massnahmen langfristig gesichert wird;

b. die Anforderungen nach Artikel 23*f*, 23*g* oder 23*h* und nach den Artikeln 23*e*, 23*i* Absatz 2 und 23*l* Buchstaben a und b erfüllt.

2 Die Trägerschaft eines Parks mit Parklabel verleiht den Personen und Betrieben, die im Park auf nachhaltige Weise Waren herstellen oder Dienstleistungen erbringen, auf Antrag ein Produktelabel zur Kennzeichnung dieser Waren und Dienstleistungen.

3 Die Park- und Produktelabel werden befristet verliehen.

Art. 23k Finanzhilfen

1 Der Bund gewährt den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite und auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung, wenn:

a. die Pärke die Anforderungen nach Artikel 23*j* Absatz 1 Buchstaben a und b erfüllen;

b. die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen;

c. die Massnahmen wirtschaftlich sind und fachkundig durchgeführt werden.

2 Die Höhe der Finanzhilfen richtet sich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Art. 23l Vorschriften des Bundesrates

Der Bundesrat erlässt Vorschriften über:

a. die Anforderungen für die Erteilung von Park- und Produktelabels an Pärke von nationaler Bedeutung, insbesondere über die Grösse des Gebiets, die zulässigen Nutzungen, die Schutzmassnahmen und die langfristige Sicherung der Pärke;

b. die Verleihung und Verwendung der Park- und Produktelabel;

c. den Abschluss von Programmvereinbarungen und die Kontrolle der Wirksamkeit der globalen Finanzhilfen des Bundes;

d. die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung über Pärke von nationaler Bedeutung.

Art. 23m Bestehender Nationalpark im Kanton Graubünden

1 Für den bestehenden Nationalpark im Kanton Graubünden gilt das Nationalparkgesetz vom 19. Dezember 1980[3].

3 SR **454**

2 Der Bund kann der Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» das Parklabel bereits vor einer allfälligen Erweiterung durch eine Umgebungszone nach Artikel 23*f* Absatz 3 Buchstabe b verleihen.

3 Seine allfällige Erweiterung durch eine Umgebungszone wird nach Artikel 23*k* gefördert.

II

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 6. Oktober 2006	Nationalrat, 6. Oktober 2006
Der Präsident: Rolf Büttiker Der Sekretär: Christoph Lanz	Der Präsident: Claude Janiak Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ablauf der Referendumsfrist und Inkraftsetzung

1 Die Referendumsfrist für dieses Gesetz ist am 25. Januar 2007 unbenützt abgelaufen.[4]

2 Es wird auf den 1. Dezember 2007 in Kraft gesetzt.

7. November 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

4 BBl **2006** 8429

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage (LPN)

Modification du 6 octobre 2006

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 23 février 2005[1],
arrête:

I

La loi fédérale du 1er juillet 1966 sur la protection de la nature et du paysage[2] est modifiée comme suit:

Titre précédant l'art. 23e

Chapitre 3*b* Parcs d'importance nationale

Art. 23e Définition et catégories

1 Les parcs d'importance nationale sont des territoires à forte valeur naturelle et paysagère.

2 Ils sont subdivisés en trois catégories:

a. les parcs nationaux;

b. les parcs naturels régionaux;

c. les parcs naturels périurbains.

Art. 23f Parc national

1 Un parc national est un vaste territoire qui offre un milieu naturel préservé à la faune et à la flore indigènes et qui favorise l'évolution naturelle du paysage.

2 Dans ce cadre, il a pour objet:

a. d'offrir un espace de délassement;

b. de promouvoir l'éducation à l'environnement;

c. de permettre la recherche scientifique, en particulier sur la faune et la flore indigènes et sur l'évolution naturelle du paysage.

1 FF **2005** 2021
2 RS **451**

3 Il comprend:

a. une zone centrale où la nature est livrée à elle-même et à laquelle le public a un accès limité;

b. une zone périphérique où le paysage rural est exploité dans le respect de la nature et protégé de toute intervention dommageable.

Art. 23g Parc naturel régional

1 Un parc naturel régional est un vaste territoire à faible densité d'occupation qui se distingue par un riche patrimoine naturel et culturel et où constructions et installations s'intègrent dans le paysage rural et dans la physionomie des localités.

2 Il a pour objet:

a. de conserver et de mettre en valeur la qualité de la nature et du paysage;

b. de renforcer les activités économiques axées sur le développement durable, qui sont exercées sur son territoire et d'encourager la commercialisation des biens et des services qu'elles produisent.

Art. 23h Parc naturel périurbain

1 Un parc naturel périurbain est un territoire situé à proximité d'une région très urbanisée, qui offre un milieu naturel préservé à la faune et à la flore indigènes et des activités de découverte de la nature au public.

2 Dans ce cadre, il sert aussi à promouvoir l'éducation à l'environnement.

3 Il comprend:

a. une zone centrale où la nature est livrée à elle-même et à laquelle le public a un accès limité;

b. une zone de transition qui permet des activités de découverte de la nature et qui sert de tampon contre les atteintes pouvant nuire à la zone centrale.

Art. 23i Soutien d'initiatives régionales

1 Les cantons soutiennent les initiatives régionales visant à aménager et à gérer des parcs d'importance nationale.

2 Ils veillent à ce que la population des communes concernées puisse participer de manière adéquate.

Art. 23j Label «Parc» et label «Produit»

1 La Confédération décerne, à la demande du canton, un label «Parc» lorsque:

a. l'existence du parc est assurée à long terme au moyen de mesures appropriées;

b. le parc est conforme aux exigences des art. 23*f*, 23*g* ou 23*h* ainsi que des art. 23*e*, 23*i*, al. 2, et 23*l*, let. a et b.

2 Les organes responsables d'un parc labellisé attribuent, sur demande, un label «Produit» aux personnes et entreprises qui produisent des biens ou fournissent des services dans le parc selon les principes du développement durable.

3 Les labels «Parc» et «Produit» sont attribués pour une durée limitée.

Art. 23k Aides financières

1 La Confédération accorde aux cantons, dans la limite des crédits qui lui sont alloués et sur la base de conventions-programme, des aides financières globales pour la création, la gestion et l'assurance de la qualité de parcs d'importance nationale aux conditions suivantes:

a. les parcs remplissent les exigences posées à l'art. 23*j*, al. 1, let. a et b;

b. les efforts d'autofinancement qu'on peut attendre du requérant ont été accomplis et toutes les autres possibilités de financement ont été épuisées;

c. les mesures sont exécutées dans les règles de l'art et de manière économique.

2 Le montant des aides financières est fixé en fonction de l'efficacité des mesures.

Art. 23l Exécution

Le Conseil fédéral édicte des dispositions d'exécution portant sur:

a. les exigences auxquelles doit satisfaire tout parc d'importance nationale en vue d'obtenir les labels «Parc» et «Produit», notamment en ce qui concerne la taille du territoire, les utilisations admises, les mesures de protection et la garantie de l'existence du parc à long terme;

b. les conditions d'attribution et l'emploi du label «Parc» et du label «Produit»;

c. la conclusion de conventions-programme et le contrôle de l'efficacité des aides financières globales accordées par la Confédération;

d. le soutien de la recherche scientifique sur les parcs d'importance nationale.

Art. 23m Parc national des Grisons

1 Le Parc national des Grisons est régi par la loi du 19 décembre 1980 sur le Parc national[3].

2 La Confédération peut décerner un label «Parc» à la Fondation «Parc National Suisse» avant l'adjonction éventuelle d'une zone périphérique au sens de l'art. 23*f*, al. 3, let. b.

3 L'éventuelle adjonction d'une zone périphérique est encouragée conformément à l'art. 23*k*.

3 RS **454**

II

1 La présente loi est sujette au référendum.

2 Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Conseil des Etats, 6 octobre 2006

Le président: Rolf Büttiker
Le secrétaire: Christoph Lanz

Conseil national, 6 octobre 2006

Le président: Claude Janiak
Le secrétaire: Ueli Anliker

Expiration du délai référendaire et entrée en vigueur

1 Le délai référendaire s'appliquant à la présente loi a expiré le 25 janvier 2007 sans avoir été utilisé.[4]

2 La présente loi entre en vigueur le 1er décembre 2007.

7 novembre 2007

Au nom du Conseil fédéral suisse:

La présidente de la Confédération, Micheline Calmy-Rey
La chancelière de la Confédération, Annemarie Huber-Hotz

4 FF **2006** 7995